Geschichte

der Echalm

und der

Stadt Reutlingen,

in ihrer Verbindung

mit der

vaterländischen Geschichte.

Aus

zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen

dargestellt

von

M. Carl Christ. Gratianus,

Pfarrer in Sondelfingen.

Zweiter Band.

Tübingen,

bei C. H. Reiß jun. und Ch. A. Küstner.

1831.

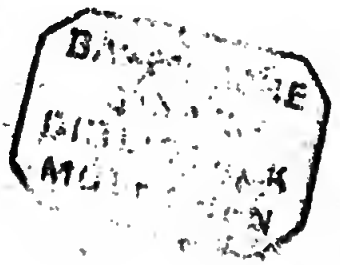

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Dem ersten Band der Achalm und der Stadt Reutlingen folgt so schnell, als immer die Verhältnisse des Verfassers es möglich machen, der andere Band mit der Fortsetzung der Geschichte, für welche der Vorrath an ungedruckten Archivalquellen sich bedeutend vermehrt hat. Getreu dem vorgesetzten Plane ist mein Streben, durch die Darstellung der Geschichte der Reichsburg Achalm und der Reichsstadt Reutlingen in ihrem Zusammenhang mit der Schwäbischen und Wirtembergischen Geschichte ein allgemeines Interesse festzuhalten.

Den Freunden der Geschichte, welche mich gütig unterstützten, erstatte ich meinen verbindlichen Dank. Ich finde mich namentlich verbunden, dem Geheimen Archivar, Herrn Lotter in Stuttgart, und dem Freiherrn, Herrn Joseph, Freiherr von Laßberg auf Eppishausen,

besonders für ihre zuvorkommende Gefälligkeit öffentlich zu danken; auch hat Herr Schönhut, gegenwärtig Pfarramtsverweser zu Hohentwiel, und mancher achtbare Freund in Reutlingen mir schätzbare Mittheilungen verschafft. Der Gefälligkeit des Freiherrn, Herrn von Laßberg, verdankt der Verfasser unmittelbar nach der Erscheinung des ersten Bandes 3 Bezug habende Documente von Weißenau sammt einem Auszug aus dem Cod. Tradit. Weisenaug. und ein Document von San Blasien, welche als Ergänzungen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert zum ersten Theil nicht dürfen vorenthalten werden.

Der Verfasser.

Zusätze zum ersten Band.

Zu S. 139. Not. 62. Die von Cleß aus **John hist. imp. canon. Minoraug. Const.** angezeigte, aber bisher nach ihrem Inhalte unbekannte Urkunde lautet aus dem Lateinischen Teutsch also: „Kund sey allen in Christo Glaubigen, sowohl künftigen als gegenwärtigen: Gleichwie ich Hermann von Gottes Gnaden der constanzer Kirche geringer Diener; Wir den lange unter den Kirchen **Cholstetten** und **Offenhusen** geführten Streit durch Rath und Hülfe unseres Chors und anderer unserer Religiosen auch vieler Geistlichen und Baronen und auch fast aller Comprovincialen in dem Ort, welche **Ratolfescelle** genannt wird, durch richterliche Ordnung auf diese Weise geendet haben: nun aber nach jedem Theile gegebener Erlaubniß durch seinen Fürsprecher **Burchardus** der Priester von **Offenhusen** diese Zehenden behauptet hat, deren Einkommen er hat zu Constanz im Generalcapitel in Gegenwart Unser zurückerhalten, und das zurückgegebene Geld habe ich vor allen Armen ausgetheilt. Obgleich aber Wir also beschlossen hatten; so konnte er doch unter der Wechselklage nicht lange stehen: So wie wir aus Recht unserer Diöcese schuldig gewesen, sind wir nach Trochtolfingen gekommen, und daselbst hat jeder Theil in unserer Gegenwart seine Klage eingelegt, behauptend, daß ihm die Zehenden in Bernloch zugehören. Daher nachdem dieser Streithandel lange hin und her gewendet worden, sind wir endlich auf dieses gelangt: daß der Graf **Albertus de Achalm advocatus** in **Cholstetten** in demselben

Dorf mit seinem Eigengut dieselbe Zehenden derselben Kirche vergütet hat, was nachher, daß es gethan worden durch Bestätigung von dem Priester selbst die Wahrheit der Sache bestätiget hat. Der Advocatus aber Covno de Horwen in Offenhusen deßgleichen hat in demselben Dorf derselben Kirche mit seinem Eigengut, nemlich 1/2 Mansus, und in Husen den Ort einer Mahlmühle, und mit einem Weibe, Nahmens Hademovch, sammt ihren 3 Kindern, dieselbe Zehenden vergutet. Derowegen nach diesen Handlungen haben mit allgemeiner Uebereinstimmung die lange vorhergenannte Advocati, und mit unserem Rath und aus Verwilligung der Geistlichen, nemlich Walthers von Cholstetten, Priesters, und des Weltpriesters Burchards von Offenhusen allen Ertrag der Zehenden in Bernloch in Ehre St. Peters, des Apostels an das Kloster Au (augie) bei Ravenspurg gelegen, unter Hermann, vorstehenden Probst, rechtskräftig übergeben. Daher gleichwie wir von Gott verordnet sind, daß alle gute Werke in unserem Bischofthume durch uns müßen bekräftiget werden; bestätigen wir aus apostolischer Gewalt und unserer, wie daßelbe Werk fest und unumstößlich bleiben soll auf immer. Wenn aber jemand von Menschen aus teuflischem Antrieb jenes gute Werk, das rechtskräftig gestiftet, widerstrebend vorhin nehmen sollte; so verstricken wir ihn aus Gewalt des seeligen Peters und Unserer mit der Feßel des Bannes und gleich einen Lasterhaften und Ruchlosen schließen wir ihn aus von aller Gemeinschaft der Glaubigen. Im Jahr aber M.C.LX.I. (1161.) unter Friedrich, der Römer Kaiser, dem glorreich regierenden, ohne Jemands von Menschen Widerspruch sind diese Handlungen geschehen in unserer Gegenwart und unserer Geistlichen, nemlich sowohl Rudolfs als unseres Erzpriesters Eberhard, und der Decane, Fridric von

Phullingen und aller seiner Mitbrüder, und Burchard von Offenhusen und aller seiner Mitbrüder, auch vieler Edler Comprovincialen: Albert von Obrostetten und sein Bruder Heinrich; Ernest von Anegestingen; und Wernher Advocatus von demselben Dorf; Albert Chilian; und allgemein alle von demselben Dorf; Gerold von Heidegge und alle seine Söhne sind anwesend gewesen. Von Phullingen Covno und sein Bruder Gebene; Eggebret und alle Freie von demselben Dorf; Albert von Husen und von demselben Dorf alle Freie; auch Rudolf von Waldstettin und alle von demselben Dorf gleichfalls sind bei dieser feierlichen Handlung anwesend gewesen." Codex Bibliothecae St. Gallens. E. 11. cod. p. 59.

Nach der Bemerkung des Freiherrn, Herrn von Laßberg, ist der Graf Albert von Achalm kein blos Welfischer Graf auf Achalm, sondern ein Sohn oder Enkel von dem Graf Lutold, dem Sohne von Graf Cuno von Achalm und der Bertha (vergl. S. 57. 296. Not. 34.): weil er in der Grafschaft Urach und in der von Achalm Güter besaß; vorzüglich aber, weil er in Cod. Trad. Weifsenaug. nobilis comes genennt werde, und Berthold von Nifen, der auch Graf genennt werde, seine Tochter geheurathet habe. In Tradit. Weifsenaug. p. 168. wird angezeigt: „wie Albertus nobilis comes de Achalmen gehabt hat in Bernlo 10 Mansus, welche ihm mit andern dort umher liegenden Gütern durch das Erbrecht angefallen waren: denn ihm hat gefallen sie zu verkauffen, wohin er konnte, und nachdem zu ihm Hermann, Probst der Auer Kirche und seine Mitbrüder berufen und von ihnen nicht wenig Geld empfangen worden, hat er, was Rechtes er auf dem Gut selbst gehabt hat, nemlich auf den 10 Mansus an sie und ihre Kirche verkaufft. Jene 10 Mansus wa-

ren der Kirche in Colsteten zehendbar, und 1 von den 10 Mansus ist der Kirche in Colsteten in den vollständigen Besitzstand der Eigenschaft gegeben worden, damit die übrigen 9 Mansus von allen Zehenden frei seyn sollten." „Nach dem Tode aber des Graf Albert von Achalm hat Berthold, Ritter von Nifen, welcher seine Tochter rechtskräftig zur Gemahlin genommen hatte, angefangen, wider die Auer Kirche über das Gut in Bernlo, welches sein Schwäher verkaufft hatte, Klage zu erheben, und ihm und seiner Gemahlin sind 30 Marc gegeben worden." Darüber bekennt ohne Jahrzahl, nach den innern Merkmalen aber ums Jahr 1203 die Kaufurkunde: „Daß durch den Edlen Mann (marito nobili) Graf Albert von Achalm, seine Tochter Gemahlin Bertholdo von Nifen, welche ihm in der Erbschaft gefolgt ist, gehabt hat neben Bernloch ein Gut im Burron, das sie von ihrem Vater ererbt hat. Zwar ihr eigen durch das Eigenschaftsrecht; aber nichts war daselbst, das nicht Lehen irgend eines wäre von ihr und ihrem Manne. Die Größe des Guts war geschätzt fast zu 9 Mansus. Weil es aber an unserem Hof zu Bernlo lag, und nöthig war unsere Viehwaiden zu vergrößern; so haben wir nach Einwilligung und freiem Willen der Lehenherrin und ihres Mannes und ihrer Söhne mit großer Mühe und nicht wenig Geld alle, deren Lehen war das Gut im Burron, entweder durch Kauff oder durch Tausch von da weggeschafft. Für jedes Mansus sind dem Berthold und seiner Gemahlin je 10 Pfund Heller bezahlt worden, nicht zumal, sondern einzel in Zwischenräumen, je nachdem jene, deren Lehen es war, hatten gekonnt weggeschafft werden. Nachdem alle weggeschafft worden, wie gesagt ist, ist Conrad, unser Probst nach dem Dorf Weisenhorn gekommen, wo war Berthold von Nifen und seine Gemahlin und ihre Söhne

Heinric und Albert waren alle gegenwärtig, und was vorher aus ihrer Einwilligung wegen dem Gut im Burron gethan worden ist, ist nun wiederum vor vielen durch Worte und Handlungen und auf welche Weise man mußte, bestätiget worden. Es sind auch bei dieser Bestätigung gewesen: Meinfrid, Probst von Roggenburg; Anshelm von Justingen; Albert von Heigerenbvoch; Eberhard vicarius von Wizenhorn; Volric von Magerichingen; Matholf, Ministeriale derselben, und viele andere." Cod. Trad. Weisenaug. p. 170—172. Von dem Klosterhof in Bernlo sagen Tradit. Weisenaug. p. 168. 169. ferner: Er war aber Lehen einiger Ritter von Tettingen, Heinrichs und Rodegers Brüder und Ministerialen des Graf Albert von Achalm und des Markgrafen von Rovmesperc, von ihrem Herrn, dem Grafen von Achalm. Weil sie aber nicht viel Nutzen von dem Lehen hatten, und weil es zwischen dem Gut ihres Herrn des Grafen von Achalm lag, so haben sie gegen Bezahlung das ganze Lehen an ihn abgetretten. Nach einiger Zeit hat er mit andern seiner Güter den Hof wie früher gesagt, an die Auer Kirche verkaufft. Nach vielen Jahren, als der Graf und jene Ritter gestorben, haben die Söhne derselben Rodeger und Albert über den Hof Klage erhoben, und nach vielem Unrecht, das sie ihm angethan haben sind sie von uns ausgetrieben worden. Sie selbst aber haben nach Empfang von 5 Pfund Heller Geld verzichtet.

Zu S. 167. Die ersten Zeugen einer Kaufurkunde des Klosters San Blasii von 1239 sind: Dna A. comitissa et filius ejus dnus civitatis friburc. — Nach der Bemerkung des Freiherrn, Herrn von Laßberg: Domina Adelhaidis de Nifen comitissa de Urach et Friburg, et filius ejus Conradus comes de Urach et dominus civitatis Friburg.

Zu S. 211. Not. 57. Reinher, der Churiſchen Kirche Biſchof, hatte auf die Bitte der Brüder außerhalb Au die Mühle ſeiner Kirche zu Honowe an die Kirche S. Peters in Au überlaßen; dafür hat Conrad, Probſt zu Au von Seiten ſeiner Congregation eine Mühle bei Pfullingen in dem Dorf Husen ihm und ſeiner Kirche geſchenkt. Die Tauſchurkunde iſt ausgeſtellt in der Stadt Chur 1206 VI. Idus Marcii. Den 10. März. Cod. Tradit. Weiſsenaug. p. 69.

Zu S. 256. nach Not. 126. Conrad Probſt zu Marchthal und ſein Convent haben 1351 Friedrich, dem Herter von Tußelingen und ſeinen Erben ihren Hof zu Ammern bei Tübingen verliehen mit allen Rechten und Zugehörden, auf 8 Jahr, um ein gewieſes Geld, welches nach Reutlingen in ihr Haus geliefert werden ſoll. Crusius Ann. svev. III. P. L. 5. c. 3.

Flor

der

Reichsstadt Reutlingen.

Fünfte Abtheilung.

„Die geistlich und weltlichen Häubter laßen fallen, was von Gott empfohlen ist; es stehet nur an den Reychstetten. Wenn die schlieffen: so wer die Christenheit Gottes enpfrembdet."

Kaiser Sigismund
Reformation. Goldast Reichssatzung II.

I. Der Reutlinger Gewerbthätigkeit und Handel.

In den Kriegen der Reichsstädte mit den Landherren trafen die grausamen Verheerungen vorzüglich das arme Landvolk und die Burgen des Adels 1). Da der Adel sehr zahlreich und mit großer Erbitterung auf beiden Seiten mitfocht, so sind viele alte Geschlechter theils durch die mörderischen Treffen, in welchen es vorzüglich dem Adel galt, theils durch Verarmung verschwunden, z. B. von Emerkingen, Emeringen, Hundersingen, Blankenstein, Seeburg, Wittlingen, Engstingen, Greiffenstein, Staleck u. a. Der letzte von Greiffenstein, Friedrich von Greiffenstein, fiel in der unglücklichen Schlacht des Herzogs Leopold von Oesterreich bei Sempach den 9. Julii 1386. Durch Heurath, Erbschaft oder Kauf treten in die Besitzungen der alten Familien ein: von Buwstetten zu Bempflingen und Genkingen, von Neuhausen, von Hoven oder im Hof zu Grabenstetten, Schwelher. Erst neuaufkommende Familien sind: Pfeler auf Pfeln bei Urach, von Baldeck zwischen Wittlingen und Seeburg. Otto von Baldeck ist 1400 Hofmeister des Graf Eberhards III. des Milden von Wirtemberg.

Den alten Grafenhäusern ergings nicht viel beſſer: ſie wurden theils vermindert, theils ſehr heruntergebracht. Die Grafen von Berg und Schelklingen und von Wartſtein ſind ganz erloſchen.

Die Grafen von Veringen ſind außer Stand, die Pfandſchaft ihrer Stammburg und der Stadt Veringen wieder einzulöſen. Der Graf Heinrich von Veringen hatte ſchon im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Herrſchaft Gamerdingen und Hettingen an Rechberg zu Lehen gegeben. Wolfram, Graf von Veringen, iſt der letzte dieſes Namens und 1393 im Dienſte des Graf Eberhards III. von Wirtemberg. Die andere Linie der Grafen von Veringen iſt noch im Beſitze der Grafſchaft Nellenburg; von den lebenden Grafen Conrad und Eberhard von Nellenburg wird Graf Eberhard der letzte des Stammes 2).

Graf Eberhard von Werdenberg, ein Verwandter des Hauſes Wirtemberg, iſt im Beſitze der Stadt und Herrſchaft Trochtelfingen 3).

Graf Friedrich von Zollern, genannt Oſtertag, ſitzt auf der Veſte Hohenzollern, ein unruhiger Nachbar der Reichsſtädte, welche aber bald Gelegenheit erhalten, ihn für manche Unbilden hart genug zu züchtigen.

Die Grafen von Hohenberg haben ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre meiſten Beſitzungen theils an Wirtemberg, an den Pfalzgrafen Ruprecht

am Rhein, theils an Oesterreich veräußert. Der Graf Rudolph der Jüngere von Hohenberg hinterläßt von seiner Gemahlin Margarethe von Thierstein den Letzten dieses Geschlechts, den Grafen Sigmund von Hohenberg, welchem von allen Hohenbergischen Besitzungen nichts übrig blieb, als der lebenslängliche Sitz in der Stadt Ebingen 4).

Ganz im schmähligen Verfalle sind die Grafen von Tübingen: nachdem sie auf einander beinahe alle ihre Besitzungen an Wirtemberg verkauft haben, bleiben sie nur noch im Besitze der Herrschaft Lichteneck 5).

Die bedeutende Grafschaft Helfenstein hat durch die Veräußerung der Herrschaft Geißlingen von der ältern Linie an die Stadt Ulm 1396 eine große Verminderung erlitten 6). Die ältere Linie bleibt zwar im Besitze der Herrschaft Wiesensteig, und die jüngere Linie besitzt die Stadt Blaubeuren und die Herrschaft Hellenstein mit Heydenheim; aber das alte Haus nähert sich seinem Verfall.

Die Grafen von Aichelberg, von welchen Graf Ulrich 1392 der letzte Graf von Aichelberg erscheint, verloren in ihrer Verbindung mit dem niedern Adel der Rußen und der Thumb von Neuburg die gräfliche Würde 7).

Das siechste Daseyn hatten die Herzoge von Teck: von allen Besitzungen des Teckischen Hauses konnte der Herzog Friedrich II. von Teck, ein Vater von 7

Söhnen und 5 Töchtern, mehr nicht als die einzige Herrschaft Mindelheim auf seine Söhne vererben, von welchen der Herzog Ulrich mit Anna, Herzog Casimirs in Polen Tochter, sich vermählte, Georg und Ludwig aber den geistlichen Stand ergreifen 8).

Von den zahllosen Zerstörungen der Burgen sind auch bei Reutlingen Spuren zurückgeblieben. Die zerstörte Burg auf Werusberg ist auf immer verschwunden. Die Altenburg ist ein „Burgstall“ — eine zerstörte Burg: von Ulrich Anmann wird an Werner und Volkhen, den Hurnbogen, der Burgstall Altenburg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten verkauft, deßgleichen Hugenberg, der Weiler, um 156 Pfund Heller 1393 am nächsten Dienstag vor St. Vytstag. Da der Abt und Convent des Klosters Blaubeuren 1392 an die Stadt Reutlingen den Wald Stockach bei Weilheim unter Zollern verpfändet hatte, so kaufte die Stadt den Wald 1393 9).

Indem die Reichsstädte das Schwerdt niederlegten und zu ihren städtischen Gewerben zurückgekehrt im Frieden mit desto größerer Emsigkeit arbeiteten, um die großen Summen wieder zu erwerben, welche die Kriege verschlungen hatten, genoß der Enkel Eberhards, des Greiners, und Sohn Ulrichs, der friedfertige prachtliebende Eberhard III. der Milde, Graf von Wirtemberg, die Früchte von den Anstrengungen seines Großvaters und dessen Ahnherren. Er belehnte die Schil-

ling mit dem Patronat der Kirche zu Beringen auf der Alp, mit der Vogtei und Gütern 1394. Er übergab auch Dietrich Späten die Burg Blankenstein und Tapfen zu einem Leibgeding 1394. Als der Schleglerbund wieder mächtig aufstund, um sich gleich den Städten von den Fürsten unabhängig zu machen, verbanden sich die meisten Edelleute des Grafen mit den Schleglern. Der Graf Eberhard aber trat 1395 in das Bündniß der Fürsten und mehrerer Reichsstädte gegen die Schlegler. Reutlingen nahm keine Partei; aber mehrere Gemeinden in der Nähe der Achalm liessen sich von den Schleglern gewinnen. Daher mußten nach der Gewaltsunterdrückung des Schleglerbundes, wie die Stadt Gröningen und Unter-Riexingen, auch Pfullingen, Hausen, Engstingen, Kohlstetten, Gomadingen, Riederichingen und Eningen im September 1396 sich verschreiben, sich nimmer mehr von der Herrschaft Wirtemberg zu entfremden mit Leib und Gut, Weibern und Kindern 10).

Unter den minder zahlreichen Gütererwerbungen des Milden Eberhards werden im Verlauf dieser Geschichte etliche gemacht, nämlich: Güter und Rechte zu Trailfingen, Rietheim, Mehrstetten und Wittlingen, erkauft von Bernhard von Seeburg 1396; die Güter der Bethe von Seeburg, die sie von ihrem Bruder Hanns von Seeburg ererbt hat; zu Trailfingen 1/9 des großen und kleinen Zehenten nach Münsingen gehörig,

ſamt der Vogtei, Umgeld und etlichen Gütern zu Trailfingen; die Landgarb, Holz und Feld, halb zu Oelwangen; etliche Gülten aus den vier Mühlen im Mühlthal; etliche Güter zu Rietheim bei Urach ſamt dem halben Gericht; auch etliche Güter zu Marſtetten, Trailfingen, Wittlingen, Tettingen, Stetten, Hauſen ob Schelklingen, Magolsheim, Grurn, Suntheim, Kohlſtetten, Rietheim, Oberſtetten, Melchingen, Grabenſtetten, Hauſen unter Honau, Pfullingen, Bettenhauſen, Cappushauſen und Lonſingen; Alles von der Bethe von Seeburg an den Graf Eberhard von Wirtemberg um 600 fl. verkauft 1396. Eberhard aber hat 1399 die bedeutende Pfaudſchaft, Burg und Stadt Sigmaringen und Veringen an die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg abgetreten. Er kaufte etliche Gülten zu Urach, Neuffen und Upfingen von Werner zu Affalterbach 1401, und der Anna von Felberg, Hanſen von Ufenloch Tochter, liegende Güter zu Laichingen um ein Leibgeding jährlicher 2 Aimer Wein aus der Kelter zu Urach 1404. 11)

Als auf die Abſetzung des K. Wenzels 1400 Ruprecht, Pfalzgraf am Rhein, zum teutſchen König erwählt wurde, ſo folgte Reutlingen dem Vorgange Eberhards, welcher, wiewohl ſelbſt von einigen Fürſten zum Reichsoberhaupt vorgeſchlagen, dennoch Ruprecht als König ſogleich anerkannt hat, und unterwarf ſich dem neuen König. Als K. Rupert 1401

ſelbſt nach Schwaben kam, ſo wirkte er bald durch ſein perſönliches Anſehen in die innern Angelegenheiten der Städte: Friz Herter von Tußlingen zu Andeck, Hanns des Herters von Tußlingen Sohn, hatte einen Reutlinger Bürger, Conrad Vol von Wildenow, 1392 wegen einer ſtrittigen Schuld gefangen genommen und ihm das Verſprechen der Leiſtung abgenöthiget. Allein dieſe ſehr gewöhnliche Selbſthülfe des Fauſtrechts führte nicht zum Zweck. Daß ein Edelmann einen Reichsbürger wegen einer Schuld im Frieden gefangen nahm, ſchien in der Stadt ein unerhörtes Verbrechen. Obgleich vor der Loslaſſung des Vols das ihm abgenöthigte Verſprechen 14 Bürgen unterſchrieben und beſiegelt haben, ſo dauerte dennoch der Streit fort. Conrad Vol und ſein Sohn Hanns Vol willigten erſt 1401 in eine Rechtshandlung mit Hanns dem Herter von Tußlingen vor fünf Schiedsrichtern, Hanns Nallinger Bürger zu Eßlingen, Hanns Epp und Eberhard Bächte, von der einen Seite, und Eberhard von Wiler zu Hedelfingen und Albrecht Kucher, Keller zu Tübingen, von der andern Seite, welche zu Eßlingen auf der großen Rathhausſtube den 17. November 1401 zu den Rechten ſaſſen, und einen Verglich gaben. Da aber Hanns Herter ſtarb, pflegten Hanns Vol und Friz Herter vor dem Rath zu Reutlingen eine andere Verhandlung am Freitag nach Mathias 1402, und endlich wurde zwiſchen denſelben von Graf Friedrich von Zollern, den

mau nennt den ſchwarzen Grafen, Graf Rudolph von Hohenberg, Hauptmann in der Herrſchaft Hohenberg, Hartmann Ehinger, Bürger zu Ulm, Hainz Spiegel, zu dieſen Zeiten Bürgermeiſter zu Reutlingen, und Wernher Ungelter zu Reutlingen, ein feſter Verglich aufgerichtet am Donnerſtag nach Lätare oder Mitfaſten 1402, welchen Verglich der fromm beſcheiden Hanns der Vol ꝛc. und der fromm veſt Friz der Herter von Tußlingen, geſeſſen zu Andegg, von Egloff von Wartemberg, genannt von Wildenſtein, Frei Hofrichter, von Ruprecht, Römiſchen Königes Gewalt und an ſeiner Statt, auf ſeinem Hof zu Rothweil im Gericht haben beſtätigen laſſen 12).

Da auch K. Ruprecht in den Verdacht kam, daß er die Stände des Reichs an ihren wohlhergebrachten Rechten und Freiheiten kränke; ſo begab ſich Reutlingen 1405 mit 16 andern ſchwäbiſchen Reichsſtädten in den von dem Erzbiſchof zu Mainz mit dem Graf Eberhard III. von Wirtemberg, Markgraf Bernhard von Baden und der Stadt Straßburg zu Marbach am 14. September d. J. auf fünf Jahre geſchloſſenen Bund, einander beizuſtehen gegen Jedermann, wer es auch ſey, der ſie an ihren Rechten, Freiheiten, Landen u. ſ. w. kränken würde. Das Bündniß aber wurde gemacht mit Behauptung des Vorrechts, „ohne ſonderliche Laube vnd Vztrags des Richs Bundnuß vnd Eynun-

gen vmb Frids willen vntereinander zu machen, als der König selbs vormals gethon“ 13).

Der Graf Eberhard III. kaufte 1407 den Kirchensatz samt dem großen und kleinen Zehenten zu Tapfen um 380 fl. von Eitel Spät von Ehstetten. Aber er verpfändete oder verkaufte auf Wiederlosung die Burg Hundersingen nebst den Dörfern Hundersingen und Apfelstetten und die Veste Schilzburg um 4000 fl. an den Graf Conrad von Kirchberg 1409 14).

K. Ruprecht starb den 18. Mai 1410; auch sein Nachfolger K. Jodocus starb schon den 8. Januar 1411, und K. Sigismund, Kaiser Carls IV. anderer Sohn, wurde auf den teutschen Thron erhoben.

Daß die Klöster einen geschlossenen Staat im Staate machen, ist längst bekannt. Aber auch die Weltgeistlichen haben sich näher an einander in Verbindungen angeschlossen. Die Weltpriester sind in Landcapitel unter dem selbsterwählten Decan nicht blos vereiniget, um durch die Capitelversammlungen die Gleichförmigkeit in der Lehre und in dem Gottesdienst zu erhalten, und die genaue Aufsicht dem Archidiacon und dem Bischof zu erleichtern; sondern die Landcapitel machen besondere geschlossene Verbrüderungen durch ein zunftmäßiges Anschließen an einander zum Schutz und Trutz gegen alles Fremde. Sie entwerfen ihre eigene Statuten, halten für ihre Capitelversammlungen geordnete Capitelladen mit bestimmten Einkünften,

welche der erwähnte Camerarius verwaltet, kaufen von dem Ueberschuß Gülten, wodurch die Capitelladen zu ansehnlichen Aerarien auf unvorhergesehene Fälle anwachsen. Für das Gebiet dieser Geschichte ist besonders zu bemerken, daß nicht nur sechs Landcapitel sich in dasselbe theilen, sondern auch zwei Archidiaconate des Bischofs zu Costanz, vor dem Walde und von der Alp im Landgebiete der Reichsstadt Reutlingen mit einander grenzen. Das Landcapitel Hechingen, welches das Archidiaconat vor dem Walde gegen Reutlingen begrenzt, begreift die Pfarrkirchen Oeschingen, Thalheim, Offterdingen, Bodelshausen, Tußlingen, Gomaringen, Bronnweiler, Möhringen, Kusterdingen. Der „Degen“ oder Decan ist 1399 Pfaff Rudolph, Kirchherr zu Oeschingen, mit welchem genennt werden Pfaff Heinrich, Kirchherr zu Ofterdingen, und Pfaff Heinrich, Ludpriester zu Mössingen 15).

In dem Archidiaconat vor dem Wald erhielt das Ruralcapitel Reutlingen 1406 eine **Absolutio generalis pro capitulo** von dem Verbrechen der öffentlichen Hurerei und des Concubinats, der Haltung verdächtiger Weibspersonen in ihren Häusern, auch wenn sie gleich vor der Zeit kein Kind geboren haben, und von andern Verbrechen und unerlaubten Handlungen. Sie kauften 1412, als Volker Hurubog Richter zu Reutlingen war, von Hanns dem alten Harsch von Eningen, Bürger zu Reutlingen, 1 Pfund Heller ewiges

Geld aus seinem Bomgarten, den man nennt die Bunde, zu Eningen um sechzehnthalben rhinische Gulden. Die Pfarren und Caplaneien des Reutlinger Landcapitels sind: Eningen, Holzelfingen, Engstingen, Honau, Oberhausen, Hausen, Pfullingen, Reutlingen, Betzingen, Wannweil, Kirchentellinsfurt, Rommelspach, Oferdingen, Walddorf, Bliezhausen, Mittelstadt, Sundelfingen.

Auf der Alp begreift das Landcapitel Trochtelfingen Engstingen, Bernloch, Filialkirche von Trochtelfingen, Mägerkingen, Brunnen, Filialkapelle von Gamerdingen, Kettenacker, Ruifra u. s. w. Stetten unter Hölnstein, Melchingen, Erpfingen, Wilmandingen, Genkingen.

Das Landcapitel Urach, Münsingen und Bempflingen gehört zu den ausgedehntesten. Die Pfarren und Caplaneien desselben sind: Urach, Wittlingen, Würtingen, Kohlstetten, Dettingen, Glems, Neuhausen, Mezingen, St. Florian, Grafenberg, Bempflingen, Bettlingen, Neckarthailfingen, Grözingen, Aich, Schlaitdorf, Seeburg, Münsingen, Böttingen, Magolsheim, Mehrstetten, Hundersingen, Buttenhausen, Tapfen, Marbach, Gomadingen, Steingebronn, Gächingen. Unter Mitwirkung des milden Eberhards III. von Wirtemberg wurde 1413 in der Pfarrkirche zu Urach der St. Leonhardsaltar aufgerichtet und mit einem Caplan besetzt. Merkwürdig ist, daß neuentstandene Pfarren in der Grenze des Uracher Landcapitels sich an das Capitel

Kirchheim anschließen: Donnstetten, Hengen, Gruorn, Tapfen. Enabeuren, Laichingen gehören zu den Pfarren des Landcapitels Blaubeuren.

Von den Klöstern in Wirtembergischem Schutze und Schirme hatte das Zwiefalter Priorat, das Gotteshaus unser lieben Frauen zu Güterstein auffallendes Gedeihen. Man kaufte 1393 einen Hof zu Würtingen; dem Probst Conrad, genannt Hirmann, und Convent übergab Eitel Spät von Ehstetten einen halben Hof zu Dettingen 1397. Die Kirche, Kirchensatz, Widdum und Zehenten zu Wittlingen, erkauft von Gerwig Guß von Laupheim um 200 fl., wird der Probstei geeignet von Cun von Stöffeln mit dem Geding, daß der Kirchensatz zu Wittlingen, wenn er von Papalen angefallen würde, an ihn und seine Erben zurückfallen solle, 1397. Die Kastenvogtei, Kirchensatz und Zehenten zu Stetten unter Hölnstein wird von Märklin von Melchingen und Heinrich von Weitingen um 290 Pfund erkauft 1402. Graf Eberhard der Milde übergab den gekauften Widdumhof und Kirchensatz zu Tapfen sogleich unserer Frau zu dem Güterstein 1407. Dietrich Spät, Burgherr zu Urach, stiftet einen Hof zu Wittlingen 1412, und als noch Hirmann Probst war, wurde der größere Theil des Kirchensatzes, Widdumguts, grossen und kleinen Zehenten zu Würtingen von Reinhard und Ulrich Spät um 665 Pfund erkauft 1413. 16)

Der Abt zu Zwiefalten ist der geistliche Obere,

Visitator und Hausvater des Frauenklosters zu dem Berg; aber die weltliche Schutz- und Schirmvogtei über das Kloster und den Weiler Klosterbrunnen üben die Herren von Rechberg, Besitzer der Herrschaft Gamerdingen und Hettingen 17).

Den Klosterfrauen zu Pfullingen verschaffte 1407 Otto von Baldeck seine Güter zu Münsingen, Auingen und Böttingen. Als dem Kloster um die Einverleibung der beträchtlichen Pfarre zu Mittelstadt zu thun war, stellten die Klosterfrauen vor: das Kloster sey arm, und habe nur 54 Mark Einkünfte, welche es blos aus Gütern und Weinbergen beziehe, die das Kloster auf eigene Kosten bauen müße, auf welche Vorstellung 1413 die Kirche zu Mittelstadt, nachdem der Pfarrer zu Gunsten des Klosters die Pfarre freiwillig resignirt hatte, der Pabst Johann XXIII. dem Kloster einverleibte 18).

Von den alten Familien in der Nähe der Achalm haben sich die Remp von Pfullingen allein im Besitze der Stammgüter erhalten, jedoch nicht ganz unabhängig: Fritz Rempen, des Jüngeren Söhne, Hanns und Melchior Remp, empfangen 1413, als sie noch Waffen-Knappen, armigeri, waren, von dem Graf Eberhard III. zu Wirtemberg den Brühl zu Pfullingen zu Lehen, wie ihn ihr Vater Fritz Remp von den Grafen zu Lehen empfangen hatte. Hanns Remp ist Bürger zu Reutlingen, wo der Vater Fritz mit

seinem Bruder Hanns Remp schon 1370 Bürger war. Durch Familienverbindungen treten die Rempen in einen Theil der Herrschaft Gomeringen 19).

Heinrich von Buwstetten verschrieb 1413 dem Grafen von Wirtemberg die Oeffnung seiner Burg Maisenburg 20).

Als gegen Ende des Jahrs 1414 der Graf Eberhard, der Milde, mit seinem Sohne Eberhard IV. dem Jüngern, den Kaiser Sigismund zu der Kirchenversammlung nach Costanz begleitete; sind in seinem glänzenden Gefolge von 43 Freiherrn und Rittern Rudolph von Baldeck und Johann von Lichtenstein. In dem außerordentlichen Zusammenfluß von Menschen befanden sich zu Costanz von den Fasten 1415 bis Pfingsten 60,500 Fremde, worunter Gewerbende sich befinden: 67 Apotheker und Gewürzkrämer, 45 Goldschmiede, 330 Kaufleute, 258 Schneider, 70 Schuster, 92 Schmiede, 48 Kirschner, 75 Zuckerbecken, 250 Becken, 83 Händler mit ausländischen Weinen, 95 Marquedenter, 346 Spielleute, 306 Barbierer, und 700 Huren. Daß Reutlingen wie Ulm diese Kirchenversammlung mit einem Abgeordneten beschickt habe, findet sich nicht. Aber der Kaiser Sigismund erließ zu Costanz den 25. Januar 1415 an die Eßlinger und Reutlinger den Befehl, das Kloster Bebenhausen wider ihre Vorrechte mit neuen Auflagen nicht zu beschweren 21).

In dieſer Zeit der Ruhe ſind die ſchwäbiſchen Reichsſtädte durch ihren Gewerbfleiß und Handel zu einem größeren Flor, als nie zuvor geſtiegen. Sie ſind in dem Wohlſtande, daß die Reichsſtädte Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau und 15 andere den Herzogen von Oeſterreich die bedeutenden Geldſummen 38,343 fl. und 7074 fl. borgen konnten, wofür ihnen 1410 die Herzoge Ernſt und Friedrich von Oeſterreich die Städte und Schlöſſer Rotenburg, Ehingen, Horb, Schönenberg und Beinsdorf mit den dazu gehörigen Dörfern verpfändet und eingegeben haben 22). Aus Italien, aus den großen Stapelplätzen des Levantiſchen Handels, Venedig und Genua, zog der Handel durch die Schweiz nach Schwaben, und wurde aus den ſchwäbiſchen Reichsſtädten durch ganz Europa vertheilt. Aus der Zunftgerechtigkeit der Reichsſtädte entwickelten ſich die Innungen der Handwerke, welche durch die lange Kette der Städtebündniſſe zu wahren Gewerbsſchulen ausgebildet worden ſind. So wie gleichartige Handwerker mit Gemeinintereſſe in beſondere Geſellſchaften, Innungen, Zünfte, Gilten, zuſammentraten, und ihre eigenen Satzungen ſchufen; ſo wie jede Zunft unter ihren ſelbſterwählten Vorſtehern, Zunftmeiſtern, Altmeiſtern, Zunfthuten, Obermeiſtern, in Gewerkſachen ihre eigene Gerichtsbarkeit und das Recht ſtatuariſcher Geſetzgebung ausübte: ſo erzeugte auch die genaue Ver-

bindung der Reichsstädte untereinander durch die Bündnisse, gepaart mit dem religiösen Geist der Zeit, in jedem Handwerk eine Verbrüderung, Brüderschaft, wodurch die Genossen eines Handwerks durch alle Reichsstädte hindurch auf gewisse Weise verbunden waren, und sich unterstützten. Das dadurch ungemein erleichterte, zu der Ausbildung des Handwerkers nothwendige, Reisen verbreitete bald den lebhaftesten Handelsverkehr von einer Reichsstadt in die andere, und in kurzer Zeit nahm jede die von der andern Stadt erfundenen Vortheile und aufgebrachten Ausbildungen des Kunst- und Gewerbfleißes in sich auf.

Reutlingen wetteiferte im Kunst- und Gewerbfleiß mit der ersten schwäbischen Reichsstadt, mit Ulm. Die Zunftgerichte hatten das Recht, in Gewerksachen bis auf 5 Pfund Heller zu strafen. Kein lediger Bürgerssohn darf ein Gewerb treiben, oder in eine Zunft aufgenommen werden: wer bürgerliche Gewerbe treiben, und das Zunftrecht genießen will, muß verheurathet seyn. Die 12 Zünfte der Bürgerschaft sind: Weingärtner, Becken, Tucher, Schneider, Kirschner, Kramer, Gerber, Schuhmacher, Mezger, Schmiede, Kiefer, Karcher. Von diesen sind reine Handwerkszünfte, welche keinen andern Handwerksgenossen unter sich aufnehmen: Weingärtner, Becken, Schneider, Gerber, Schuhmacher, Mezger. Die andern

Zünfte sind von den minder zahlreichen Gewerben und Handwerken nach ihrer Verwandtschaft zusammengesetzte Zünfte. Es blüheten nicht allein die ökonomischen und alltäglichen Gewerbe und Handwerke; sondern vorzüglich auch solche, welche für den Handel und größeren Absatz arbeiteten: Tucher, Färber, Waffen- und Messerschmiede, Goldschmiede, Metallgießer, unter welchen die Kunst des Glockengießens einheimisch ist, Kirschner, Weber, Lohgerber, Lederarbeiter aller Art, u. a. Auch 5 Getraidemühlen, 2 Gewürzmühlen und 1 Sägmühle sind in voller Arbeit. Aber am meisten erheben sich die Reutlinger Kramer, welche gegen eigene und andere Fabrikate des teutschen Gewerbfleißes kostbare ausländische Waaren in den Italienischen Handelsplätzen Venedig, Mailand, Genua, unmittelbar einkaufen und sie von Reutlingen durch ganz Teutschland auf den bedeutenden Messen und Jahrmärkten, besonders auf der Frankfurter Messe absetzen. Die Handelsartikel sind theils Reutlinger, schwäbische und andere teutsche Fabrikate und Erzeugnisse: Tuch, Wollenzeuge, Barchet, Schlaier, Spitzen, Zwillich, Golsch, Leinwand, Pelze, Leder, Schuhe, Waffen und Geräthe von Eisen und Stahl, Messer, Löffel, Silberarbeiten, Metallwaaren, u. a. Salz; Rhein-, Elsaßer- und Neckarweine; theils fremde ausländische Waaren: Gewürze und kostbare Specereien, griechische Weine, (Malvasier) Olivenöl

für die Fastenzeit, Häringe, Seide, Baumwolle, Spiegel, Trinkgläser, Puppen u. a.

Obgleich die Reichsstadt Reutlingen durch die Erwerbungen ihres Spitals nur Wannweil und Omenhausen zum Landgebiet zählen konnte, so behauptete sie dennoch auch in gewissem Betracht die Obermacht zu Kusterdingen, Kirchentellinsfurt, Altenburg, Oferdingen, Rommelspach, Sickenhausen, Jetenburg, Wankheim, Möhringen, Stockach, Bronnweiler, durch ihre Edelbürger Ungelder, Vol, Tufel, Becht, Vogt Hurnbog u. a., welche eigenthümliche Besitzer dieser Orte sind. Mehrere Bürger haben in diesen und andern Orten Haus und Güter, obgleich sie in Reutlingen wohnen: indem Benz Scheffolt Richter zu Reutlingen ist, hat Hanns Kaim, Bürger zu Reutlingen, Aecker und Wiesen zu Rommelspach 1417. 23)

Das Schultheißenamt zu Reutlingen, welches an der Reichsburg Achalm hieng, wurde von den Grafen von Wirtemberg mit den andern Rechten der Reichsburg zu Reutlingen von Zeit zu Zeit an die Stadt verliehen. Wolf Remp ist Schultheiß zu Reutlingen 1417. 24)

Der Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg starb ganz unerwartet zu Göppingen den 16. Mai 1417. Obgleich man ihm kostspieligen Hofstaat mit 42 Räthen aus dem hohen und niederen Adel vorwarf, so zeigt dennoch die Hofmahlzeit auf die Nacht

nach seinem solennen Begräbniß zu Stuttgart und die Mahlzeit am andern Tag, wie beschränkt damals selbst der fürstliche Aufwand noch war. Bemerkenswerth ist, daß die Frauenzimmer an besonderer Tafel und die Herren an besonderer Tafel speisten. Die Mahlzeit auf die Nacht auf der Frauenzimmertafel bestund in 3 Essen oder Gängen: a) ein gelb Wildprett und eine Krebssuppe; b) Fisch und gesottene Hühner; c) Braten und ein Gemüß von Eiern. Die Mahlzeit der Herrentafel aber enthielt nur 2 Essen oder Gänge: a) kleine Vögel und Milchfladen; b) ein schwarz Mueß von Weinbeeren. Am andern Tag wurde den Frauenzimmern aufgetragen: a) Wildprett und Kalbfleisch in einer gelben Brühe; b) Milchschweinlein in einer süßen Brühe und Fisch, und Reiß mit Zucker besäet; c) Braten und Fladen von Eiern und von Zucker, und ein braun Mueß; den Herren besonders: a) ampulettene und gesottene Hühner; b) Zagelbein (Schnittlauch); c) ein verguldet Mueß. Es wurden aber an Hühnern 3150 Stück verzehrt. Wenn die Tafel einer fürstenmäßigen Hofhaltung mit so mäßigem Aufwande besetzt wurde, wie gering muß damals noch der Aufwand für die Tafel der reichsten Reutlinger Bürger gewesen seyn 25)?

II. Der Reichs-Städte Freundschaft mit den Grafen von Wirtemberg.

Der Graf Eberhard IV. der Jüngere von Wirtemberg setzte nach dem Tode seines Vaters die Freundschaft mit den Reichsstädten fort: er machte den 6. December 1417 eine Einung mit verschiedenen Reichsstädten, und besonders mit Reutlingen und der Stadt Straßburg zum gemeinen Frieden, worinn er versprach, wenn sie sollten vom K. Sigismund wegen ihrer mit guter Gewohnheit hergebrachten Freiheiten und Rechte angegriffen werden, daß er demselben nicht beistehen wolle, sondern ihnen freien Handel und Wandel in seinem Lande gestatten, auch wenn die Churfürsten ihn schuldig erklärten, dem Kaiser beizustehen, wolle er damit einen Monat zuwarten, bis sie ihr Gut aus seinen Städten in Sicherheit gebracht hätten; und dieß Bündniß soll alsdenn nicht aufgehoben seyn. Ein Jahr nachher, 1418 machte er diese Einung auch mit Eßlingen. Der Graf Eberhard IV. gab den Landpriestern der Landcapitel seines Landes das allgemeine Recht, sowohl ihre Habe ihren rechtmäßigen Erben zu hinterlassen, als auch über die fahrende Habe zu Gunsten anderer zu disponiren, womit er die früher schon einzeln dem Ruralcapitel Reutlingen und der Decanei Münsingen und andern Landcapiteln von seinen Vorfahren ertheilte Freiheit er-

neuerte und bestätigte, 1418. Wernher Schenk von Erpfingen übergab ihm die Kirche und den Kirchensatz zu Erpfingen 1418. Ihm überließen Heinrich Skat von Frickenhausen und Heinrich Pfeler ihren achten Theil am Gericht zu Böringen, und die Gebrüder Hanns, Conrad und Heinrich von Hofen einen achten Theil um 40 Pfund Heller 1419 26). Aber Eberhard IV., der Jüngere, Graf von Wirtemberg starb schon den 2. Juli 1419 in einem Alter von nicht vollen 31 Jahren, und seine Wittwe, die herrschsüchtige Gräfin Henriette von Mömpelgard übernahm die Vormundschaft über ihre Söhne, Ludwig I. und Ulrich V. Grafen von Wirtemberg und Mömpelgard in Gemeinschaft mit 28 Räthen, und erneuerte die von Graf Eberhard IV. mit den Reichsstädten geschlossenen Bündnisse.

Als der Graf Rudolph von Sulz 1420 im Namen seiner minderjährigen Lehensherren dem Kaiser Sigismund das Verzeichniß der Herrschaft Wirtemberg, ihrer Herrschaften, Reichslehen und eigenthümlichen Güter einschickte, so wurde darinn die Grafschaft Urach unter den Reichslehen aufgezählt mit den Worten: „Die Grafschaft Brach mit der Stadt Brach, Wittlingen, Münsingen, Dörfern, Wylern und Zugehörungen," — ohne des von Alters her darauf beruhenden Reichsamts „des Reichs Jägers" zu erwähnen, wie doch bei Gröningen geschah: „Gruningen,

die Stadt ist ein Fahnlehen vom Rych." Die Burg Lichtenstein wird „der Herrschaft Wirtemberg eigen" aufgeführt. Hanns Trnchseß von Bichishausen ist der der Grafschaft Urach vorgesetzte edle Vogt und zugleich unter den Räthen der Gräfin Wittwe 27).

Die Gräfin Henriette schloß 1420 ein besonderes Bündniß mit Reutlingen, welche Reichsstadt mit den 10 andern mit Wirtemberg verbündeten Reichsstädten in der Fehde der Gräfin wider die Herren von Gerolzeck 1420 auch ihre Hülfsmannschaft zu der Belagerung des obern Schlosses der Stadt Sulz sandte. Als im October durch die Vermittlung des Pfalzgraf Ludwigs ein Anstand gemacht wurde, so wandten sich die Reichsstädte, welche einmal im Felde waren, gegen den Graf Friedrich, den Aelteren von Zollern. Dieser trieb aus seinem Schlosse Zollern Straßenräuberei, nahm der Städte Bürger gefangen und beraubte sie; er leistete auch den Herrn von Gerolzeck Hülfe, und befehdete die Reichsstädte in der ihnen verpfändeten Grafschaft Hohenberg, wo sie zu ihrem Schutze zwei Wachtthürme, bei Rotenburg und bei Horb, erbaut hatten. Auch war der Graf von Zollern nicht unvorbereitet, um einen mächtigen Beistand zu erhalten, die kleine Burg mit der halben Stadt Hechingen hatte er an den Markgraf Bernhard I. von Baden auf Wiederlösung verkauft. Aber 13 verbündete Reichsstädte, an deren Spitze Ulm stund, zogen 1421

vor das Schloß Hohenzollern, belagerten daſſelbe ein ganzes Jahr und ſetzten der Veſte mit ihrem Geſchütze ſo gewaltig zu, daß man die Schüſſe zu Neuhauſen unter Urach hörte. Weil der Graf Friedrich von Zollern auch die ſtolze Gräfin Henriette von Wirtemberg durch die Schimpfrede: „Die giftige V.tz (virulenta Vulva) dieſes Weibsbilds will mich oder kann mich gar verſchlingen?“ perſönlich beleidiget hatte: ſo ließ dieſe ſchnell ein Heer von 2000 Mann, worunter auch die Hülfe von Eßlingen, Reutlingen und Rothweil war, zu dem Belagerungsheere der Städte ſtoßen. Die Burgveſte wurde von Neuem belagert, die Stadt Hechingen eingenommen, und im Mai 1422 der Graf, welcher nur 32 Mann übrig hatte, zur Uebergabe genöthiget. Der Graf von Zollern gerieth ſogar in ſeiner unverſöhnlichen Feindin, der Gräfin Henriette Gefangenſchaft, und wurde von derſelben in einen Thurm zu Mömpelgard eingeſperrt. Die Ulmer zerſtörten die Veſte Zollern und zerbrachen ſogar die Steine 28).

Der ältere Graf von Wirtemberg, Graf Ludwig I. übernahm 14 Jahr alt im December 1426 die Regierung und die Vormundſchaft über ſeinen Bruder, Graf Ulrich. Er ließ 1427 und 1428 die alte verfallene Veſte Urach auf dem Feſtungsberg, welche gegen die Stadt ſah, bis auf die ſchönen unterirdiſchen Felſengewölbe abbrechen und erbauete auf der

äußersten Felsenspitze gegen das untere Thal ein neues Schloß und auf die alten Felsengewölbe einen Nebenbau zu einer fürstenmäßigen Hofhaltung.

Indem in Schwaben das Faustrecht noch immer fortdauerte, erlaubte sich der Adel besonders in der Zeit, in welcher der Kaiser und Pabst zum Zuge gegen die Böhmischen Hußiten nöthigten, manchen kühnen Straßenraub an den handeltreibenden Städtern. Als 1428 Kaufleute im Pfälzischen Geleite auf die Frankfurter Messe fuhren, überfiel und plünderte Conrad von Weinsperg bei dem Städtlein Sinzheim 6 Güterwagen schwäbischer Kaufleute und nahm die Kaufleute gefangen. Von dem Kaiser Sigismund war dem Conrad von Weinsperg auf dem Concil zu Costanz 1415 die Reichssteuer von Hall, 600 Pfund Heller für 6000 fl. und 1417 die Reichssteuer von Ulm, 750 Pfd. Heller für 10,000 fl. verpfändet worden. Conrad selbst hatte ein Gelübde gethan, zum heiligen Grab nach Jerusalem zu wallen; statt dessen aber wurde ihm 1428 von einem päbstlichen Legaten auferlegt, gegen die Hußiten zu ziehen. Unter diesen Umständen ist wohl der Hauptgrund seiner Gewaltthat neben dem Vertrauen auf die Freundschaft K. Sigismunds, der ihn 1421 mit dem Reichslehen des Reichs-Erbkämmerers belehnt hat, Geldbedürfniß zu dem Hußitenzuge. Aber die Reichsstädte Augstburg, Ulm, Costanz, Eßlingen, Reutlingen und andere

bundesverwandte Städte erregten einen gewaltigen Lermen. Da ihre Klagen bei dem K. Sigismund ihm die Reichsacht zuzogen, so traf er mit ihnen zu Heidelberg eine Richtung, und 1430 durch eine kaiserliche Commission vermittelt, daß die Reichsstädte Augstburg, Ulm, Costanz, Eßlingen, Reutlingen — im Ganzen 32 theilhabende Städte — dem Conrad von Weinsperg 30,000 fl. bezahlten, wofür ihnen die Reichssteuern zu Schwäbisch Hall und Ulm überlassen und von K. Sigismund von neuem verpfändet worden sind, bis sie würden mit 16,000 fl. wieder eingelöst werden 29).

Als der Graf Ludwig I. von Wirtemberg 1431 dem K. Sigismund gegen die Böhmischen Hußiten persönlich zu Hülfe zog, so sind in seinem Aufgebothe Burkhard und Wilhelm, die Späten zu Wittlingen und Otto von Baldeck. Albrecht, Dieter und Hanns, die Späten, trugen 1432 den Grafen Ludwig I. und Ulrich für die Eignung der Burg Hohenheim Aichelow zu Lehen auf. Die Grafen belehnten 1432 ihren Mundschenken, Hanns Auber, wegen seiner treuen Dienste, mit dem Zehenten im Weiler ob Seeburg. Nachdem der Graf Ulrich V. von seinem Bruder, Graf Ludwig I. 1433 in die Gemeinschaft der Regierung aufgenommen worden, löseten sie 1434 gemeinschaftlich Münsingen, Auingen, Gruorn, Böringen, Zainingen und Dornstetten, um 10,400 fl. von dem Graf

Friedrich von Helfenstein wieder an sich, welchem diese Ortschaften in der Vormundschaft auf kurze Zeit verpfändet worden sind 50).

Der Reichsstadt Reutlingen wurde 1434 vom Kaiser Sigismund nicht nur die Befreiung von fremden Gerichten, sondern auch das Vorrecht, offene Aechter in der Stadt zu hausen, ertheilt. Von dem Kaiser Sigismund wurden ihnen Jahrmärkte gegeben, oder nur erneuert. Die Grafen von Wirtemberg errichteten am St. Jacobstag 1434 einen neuen Bundesverein mit den Reichsstädten Eßlingen, Weil und Reutlingen auf 3 Jahre. Welche hohe Meinung K. Sigismund von den Reichsstädten hegte, sagt seine Reformation 1436. Die Städte werden heilig genannt, „denn ihnen war empfohlen alles Recht und Göttliche Seeligkeit und war die Christenheit durch sie gestarkt, und wurden die geistliche und weltliche Recht empfohlen, als dem Kaiser das Reich, als noch heut bei Tage dem heiligen Reich verbunden sind, bey Eyd und Ehren zu thun." — — „Ihr würdige Reichsstädte, so man alle Welt rechnet, so seyd ihr doch die Glieder, die an dem göttlichen Recht nicht weichen sollen. Ihr habt euer Freiheit von der Christenheit. Ihr sind des heiligen Glaubens Beschirmer rechte Vögte." — — „Allmächtiger Gott, gib Kraft und Weisheit, Ordnung zu haben! Die geistlich und weltlichen Häubter laßen fallen, was von Gott em-

pfohlen iſt; es ſtehet nur an den Reychſtetten. Wann die ſchlieffen: ſo wer die Chriſtenheit Gottes enpfremtdet. Darumb ir edlen Reychſtett! ſind ermant bei Gott dem Vater" ꝛc. 31).

Die Grafen von Wirtemberg kauften 1436 von Conrad von Hofen ſeinen Theil an Grubenſtetten; ſie traten 1437 nicht nur in die St. Georgengeſellſchaft zum gemeinen Frieden; ſondern ſie verlängerten auch 1437 ihren Bundesverein mit den Reichsſtädten Eßlingen, Weil und Reutlingen auf fünf Jahre. Der Kaiſer Sigismund aber ſtarb den 9. December 1437. Als auch ſein Nachfolger, Albert von Oeſterreich erwählt 1438, ſchon den 21. October 1439 ſtarb; ſo verbanden ſich in dem kritiſchen Zeitlaufe 1439 die Reichsſtädte Eßlingen, Reutlingen, Weil und Heilbronn unter ihnen ſelbſt in eine engere Einung 32).

Um dieſe Zeit, oder kurz vorher hat der Erzherzog Sigmund von Oeſterreich die Schirmvogtei über das Kloſter Zwiefalten dem Graf Ulrich V. von Wirtemberg von Neuem übergeben. Die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. aber, entſchloſſen, in der Nähe ihrer Hofhaltung bei Urach ein Carthäuſer Kloſter zu errichten, wozu in ihrem ganzen Lande kein Platz tauglicher ſchien, als der wilde Winkel im Gebirge hinter der Veſte Hohenurach, der großartige Güterſtein, — zeigten mit einer ſogar gewaltthätigen Energie, daß ſie ſich von dem, was ſie einmal haben wollen, nicht

abbringen lassen. Es glückte der Probstei Güterstein unter Wirtembergischem Schutze sich gemächlich auszudehnen. Unter Probst Heinrich kaufte man 1419 den Kirchensatz zu Holzelfingen um 85 fl. von einem Bürger zu Reutlingen. Der Herzog Ulrich von Teck eignete 1420 der Probstei den Kirchensatz, Kastenvogtei und Zehenten zu Steingebronn nebst einem Theil des Zehenten zu Dottingen, welche von Otto von Wurmlingen um 220 fl. gekauft worden sind mit der Bedingung, daß wenn sie in weltliche Hände kommen, wieder Lehen seyn sollen. Die Probstei kaufte Güter und Gülten zu Tapfen um 711 fl. 1427 und 1432. Otto von Baldeck, welcher 1429 einen Theil des Kirchensatzes zu Würtingen als Leibgeding in das Kloster bekam, übergab denselben der Probstei noch bei seinen Lebzeiten 1435. Das Kloster besaß 9 Kirchensatze und in eilf Orten Zehenden, Güter-Gülten und Rechte, und die Einkünfte der Marienkapell wurden auf 800 Pfd. Heller angegeben; der Probst und Convent zu Güterstein, 7 Mönche, entfernt vom Mutterkloster Zwiefalten, führten ein gemächliches, aber auch ausschweifendes Leben. Der letzte Probst, Johann von Stein, selbst wurde wegen seines sittlichen Verhaltens bei den Grafen verklagt.

Entschlossen, andächtige Väter, wie die Carthäuser in ihre Nähe zu ziehen, forderten die Grafen von Wirtemberg 1435 die Herausgabe des Güterstein's, aber

ohne Wirkung. Als zu Anfang des Jahrs 1437 der Probst zu Güterstein, Johann von Stein, zum Abt in Zwiefalten erhoben wurde: so wiederholten die Grafen ihr Ansinnen; aber sie wurden vom Abt und Convent in Zwiefalten standhaft abgewiesen. Zum dritten Mal forderten die Grafen 1439 die Wegschaffung des Probsts und der Mönche, und dießmal unter sehr ernstlichen Bedrohungen. Da die Zwiefalter Mönche vorstellten, daß sie zu der Abtretung des Güterstein ohne die Erlaubniß des Bischofs von Costanz nicht befugt seyen; so mußte der Abt Wolfram von Hirschau, Visitator zu Zwiefalten, durch Auseinandersetzung der politischen Gründe, durch die Vorstellung der Ungnade der Grafen von Wirtemberg als Schirmvögte, daß diese der Herrschaft Oesterreich keine Gewalt da lassen wollten, den Abt Johann bestimmen, den Güterstein herauszugeben. Doch in der Herausgabe behielt sich der Abt ausdrücklich bevor: „daß, wenn die Stiftung und Aufrichtung der Carthaus hier nicht Fortgang hätte, also daß der Grafen Sinn und Vorhaben nicht durchgängig Wirkung überkäme, daß alsdann der Platz und das Kloster auf Güterstein mit allen Zugehörden, Rechten, Besitzungen, u. s. w. ihnen wieder zugestellt werden solle, und der alte Stand durch alles, wie er vorher gewesen.“ Nicht nur die Erlaubniß des Bischofs von Costanz, sondern auch die Einwilligung der Synode zu Basel wurde einge-

holt, deren Väter den 21. August 1439 dem Abt zu Bebenhausen den Auftrag zustellten, ein Carthäuser Haus bei der Capelle Güterstein einzurichten zur Wohnung eines Priors und 12 oder einer andern angemessenen Anzahl religiöser Brüder. Man griff schnell an das verdienstliche Werk, und der Saame der andächtigen Carthäuser wurde aus der Carthause Buxheim verschrieben. In den der Carthause ertheilten großen Freiheiten bewilligten die Grafen von Wirtemberg alles, was den Mönchen ein von außen unabhängiges Leben sichern konnte. Nur 3 Stücke sind ausbedungen: daß erworbene steuerbare Güter sollen steuerbar bleiben; die Leibesstrafe soll der Vogt exequiren; und die Ordensprivilegien dürfen nicht gegen die Herrschaft ausgedehnt werden. Damals war Vogt zu Urach Rudolph von Bustetten 33).

Im Jahr 1440 bestieg K. Friedrich III. den teutschen Kaiserthron. Häusliche Zwistigkeiten, als beide Grafen geheurathet waren, führte 1441 den Entschluß herbei, das Land zu theilen, und nach dem Plan der Mutter wurde an Georgii 1441 nach dem Lauf des Neckars, am 25. Januar 1442 aber in das Land ob der Staig, und unter der Staig, festgetheilt. Jenes hieß der Uracher Theil und fiel dem Graf Ludwig, welcher Urach zu seinem Sitz und Hoflager wählte; dieses hieß der Neuffener Theil, welchen mit der alten Hauptstadt Stuttgart der jüngere Bruder, Graf Ulrich bekam.

Reutlingen wurde ganz von dem Landtheil des Graf Ludwigs umschlossen: dazu gehörte das Uracher und Tübinger Amt; die Bergschlösser Urach, Wittlingen, Seeburg, Hunderſingen, Liechtenstein, Achalm u. a. Die See zu Urach, die 9 Fischwasser zu Tübingen, das Wasser zu Seeburg, Tettingen, Mezingen, von den Mühlen zu Trochtelfingen 20 Pfund Hellerzins; verpfändete Pfandschaften Lichtenstein ob Nuifra, Mundingen, Blankenstein, das Großholz, das Vogtrecht zu Benzingen und der Hof zu Beringen. In der Theilung der Lehenleute fielen ihm 131 Lehenleute zu, worunter Caspar Remp von Pfullingen, Melchior Rempens Sohn, und Fritz von Gomeringen. Dem Graf Ludwig blieb nicht nur die Sorge der Carthause Güterstein allein überlassen, sondern zu seinem Theil fiel auch der Schutz und Schirm über 9 Klöster, worunter Bebenhausen, Offenhausen und Pfullingen. Von den ihm zugetheilten 10 Schäfereien ist nur Eine in der Nachbarschaft: die Schäferei zu Walddorf. Zum Landtheil des Graf Ulrichs fiel das Neuffener und Nürtinger Amt, Waldenbuch, u. a. von den Pfandschaften Hohen-Stauphen, Rechtenstein, Schilzburg nebst Weiler; von den Lehenleuten 139 Lehenleute, worunter Otto von Baldeck; die Schirmsvogtei über 11 Klöster, worunter Denkendorf, Zwiefalten, Kirchheim. Gemeinschaftlich bleiben die Pfandschaften Sigmaringen, Veringen, Gundelfingen, Leipheim; deß-

gleichen in Graf Ludwigs Antheil sollte auch die Kirche zu Eningen, angeschlagen zu 600 fl., und die Kirche zu Mezingen, angeschlagen zu 1000 fl., im Erledigungsfall gemeinschaftlich vergeben werden; dagegen 3 andere Kirchen und darunter die Kirche zu Kettenacker soll Graf Ulrich allein verleihen 34).

Die Grafen Ludwig und Ulrich nehmen 1443 die Städte Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Rothweil, Weil und Wimpfen in die mit andern Städten gemachte Einung auf 35).

Der Graf Ludwig ließ 1443 das alte bei der Stadt Urach gestandene Schloß abbrechen, und erbauete an der Südseite, wo noch Gärten waren, ein neues Residenzschloß; er kaufte die anliegenden Gärten und legte hinter dem Schloß einen Thiergarten an. Noch war die Altstadt Urach mehr Festung als Stadt: durch den Graf Ludwig entstund die obere Stadt, indem er die Einwohner der benachbarten Weiler sich hier anbauen ließ. Die Einwohner des Weilers Pfeln baueten die Pfellergasse, nachdem 1445 Agnes von Melchingen, Heinrich Pfelers Wittib, Burg und Weiler Pfeln an den Graf Ludwig um etliche Gülten aus den Höfen zu Benzingen vertauscht hatte 36).

Als 1444 ein bedenklicher Krieg mit den Schweizern anfieng, zogen beide Grafen von Wirtemberg im October 1444 dem Herzog Albrecht von Oesterreich wider die Schweizer zu Hülfe. Weil die Reichsstädte

nicht wider die Schweizer ſtreiten wollten, ſo verweigerten ſie ihre Hülfe. Da aber den Herzogen von Oeſterreich an der Fortſetzung des Kriegs gelegen war; ſo geſtatteten ſie 1445 den Grafen von Wirtemberg die Löſung der an 19 Reichsſtädte verpfändeten Grafſchaft Hohenberg, welche jedoch von den Grafen von Wirtemberg nicht benutzt werden konnte. Der Herzog Albrecht von Oeſterreich verſprach ferner 1446 dem Graf Ulrich, daß die Achalm niemals gelöſ't werden ſolle 37).

Indem der Ahnenſtolz des Adels nie beleidigender, und das Prangen mit den Wappen und die Geringſchätzung der andern Stände nie empörender wurde, als im fünfzehenden Jahrhundert, offenbarte ſich das Sinken des Adels immer greller. „Dieſelbe," ſagt ein Schriftſteller dieſer Zeit, „weil ſie faule Hummel ſind, einzig dem Müßiggang, den Sauffgelagen und der Verpraßung ihres Erbtheils ergeben, die fremde Binlein, Honig und Blumen einbringen, rauffen, rauben und morden." Da die meiſten Edelleute nur zehrten und nichts erwarben, und dennoch größeren Aufwand machten, als ihre Renten von ihren Gütern auslangen konnten, ſo iſts nicht zu verwundern, daß ſie, bedrängt von Schulden, genöthiget wurden, auch ihren letzten Hof, Haus und Geſäß zu verkaufen. Im Gebiete dieſer Geſchichte behaupten ſich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur noch vier adeliche Familien im Beſitzthume aller Güter: Schwellher,

von Neuhausen, Spät, und Remp von Pfullingen. Hanns Schwelher kaufte 1428 das Dorf Wilmandingen um 1200 fl. von den von Lichtenstein bei Neuffen. Johann und Wolf von Lichtenstein verkauften 1438 und 1440 Groß-Engstingen sammt Gütern zu Bernloch und Mittelstetten, Erpfingen, Kohlstetten, Honau, Ober- und Unterhausen, Pfullingen und Melchingen, mit Einwilligung des Bischofs Johann von Chur an Wolf von Neuhausen. Georg Kayb von Hohenstein, Vogt auf dem Bußen, verkaufte die Dörfer Oberstetten und Oedenwaldstetten nebst dem Hof Maßhaldersbuch um 1400 fl. und 700 Pfd. Heller an Albrecht Spät von Schilzburg 1438. Die Grafen von Wirtemberg aber eigneten den Späten 1441 Burg und Dorf Zwiefalten. Conrad, Vogt von Bezingen, Pfaff Friedrich Vogt, Kirchherr daselbst, Hanns Vogt, Erasmus Vogt zu Dietfurt, gesessen allhier, und Gute von Gomeringen, Wittwe, verkaufen an Elisabetha Sörgin, Melchior Rempen von Pfullingen Wittwe, den Weiler Stockach um 1600 Gulden Rheinisch 1445. 38)

Auch der gemeine Stadtseckel der Reichsstadt Reutlingen wird geöffnet, um gelegene Güter von ihren Edelbürgern zu kaufen: Conrad Umgelder, Bürger zu Reutlingen, und Agatha seine Hausfrau, verkauften 1435 ein Drittel an Hofen, (Rappertshofen,) Hofraiten, Aecker, Wiesen, Holz, Felder, an Wasser, Waide, Gericht, Vogtei, und an allen andern Gerech-

tigkeiten um 100 Gulden. Wernher Hurnbogen, Bürger der Stadt Reutlingen, verkaufte an die Stadt Reutlingen um 330 fl. sein Gut mit allen Rechten, Nutzungen und Zugehörden, nemlich seinen Weiler Bronnweiler, Weiler Hugenberg, und Altenburg mit seinem Antheil an der Kirche zu Bronnweiler, an der Kastenvogtei und am Kirchensatz 1437. Aber der Kauflust der Reutlinger stund der Graf Ludwig zu nahe: Hanns Tufel, Bürger zu Reutlingen, verkaufte Sickenhausen, Altenburg, Rommelspach und Degerschlacht mit Vogteien, Gerichten, Leuten und Gütern 1444 an den Graf Ludwig um 2000 fl. Als Hanns Herter zu Tußlingen im Gedränge seiner Schulden erklärte, er müsse einmal verkaufen, es sey dann, an wen es wolle, die Reutlinger aber sich auch kauflustig zeigten, so kaufte der Graf Ludwig 1446 von Hanns Herter sein Haus, Burg und Gesäß zu Tußlingen, nebst seinem Theil an Nähren und Thalheim, wider Willen: Denn den Reutlingern konnte mans doch nicht lassen. Die Sondersiechenpflege zu Reutlingen erwarb einen Theil an Talfingen im Gow; sie verkaufte aber ihren Theil an den Graf Ludwig, welcher den andern Theil des Dorfs von Benz Kechler von Schwandorf kaufte 1448. 39)

Andere Erwerbungen der Grafen von Wirtemberg im Gebiete dieser Geschichte sind: Das Burgstall und Dorf Oberensingen mit der Vogtei und andern Ge-

rechtsamen 1438 an die Gräfin Mutter Henriette von Wirtemberg verkauft von den Gebrüdern Hauns und Ulrich von Sperwerseck, wobei die Wehrschaft versichern Ulrich der Alte von Sperwerseck, Hanns von Werdnow, Berthold und Wolf die Schillinge, und Hanns von Neuhausen; der Graf Ludwig kaufte 1444 von Heinzen und Wolffen den Schillingen ihren lehenbaren Hof, den Kirchensatz, den Zehenten, und alle ihre Güter zu Böringen um 2000 fl. Das Patronat der Kirche zu Zainingen wird an den Graf Ludwig vertauscht von Hauns von Sachsenheim 1446. Etliche Höfe zu Dettingen unter Urach hat der Graf Ludwig 1446 gekauft von Hanns Renner, Küchenmeister. Aber seine wichtigste Erwerbung wurde Stadt und Herrschaft Blaubeuren mit der Schirmsvogtei über das Kloster Blaubeuren, erkauft 1447 um 40,000 fl. und 200 fl. jährliches Leibgeding von dem Graf Conrad von Helfenstein. Dagegen verkaufte Graf Ludwig seine zwei Theile an Oedenwaldstetten um 540 fl. an Albrecht Spät 1448. Er kaufte aber 3 Theile an Bempflingen mit Zugehör an Mühlen und Mühlstätten von den von Bustetten: und von Heinrich Truchseß von Neuhausen seine eigene Leute bei Neuhausen zu Glems gelegen, 1448. 40)

Dem Graf Ulrich von Wirtemberg versetzte der Graf Ludwig von Helfenstein halb Wiesenstaig und Hiltenburg mit seinem Theil an Merklingen und den

Stab zu Buchau 1446. Der Graf Ulrich kaufte 1447 die Herrschaft Gamerdingen und Hettingen mit den Dörfern Ittenhausen, Harthausen, Feldhausen, Kettenacker, Hermtingen und halb Nuffran, mit der Vogtei über das Kloster zu dem Berg und den Weiler Klosterbrunn, und den Burgstall Hinter-Lichtenberg, um 18,500 fl. von Hanns von Rechberg zu Hohen-Rechberg, wogegen zwar der Abt von Reichenau als Lehnherr sich setzte, aber es mußte geschehen lassen. Er kaufte 1448 die Herrschaft Hellenstein mit Schloß und Stadt Heidenheim, den Burgen Hurben und Gußenberg, der Veste Aufhausen und den Klöstern Anhausen, Königsbronn und Herbrechtingen um ein jährlich Leibgeding von 600 fl. von den Grafen Ulrich, Conrad, und Hanns von Helfenstein; Graf Ulrich aber überließ die ganze Herrschaft 1450 an den Herzog Ludwig von Baiern. Er kaufte auch einen Theil an Melchingen von dem Graf Eberhard von Werdenberg, überließ aber den Kauf seinem Bruder, dem Graf Ludwig, welcher denselben wieder an den Graf Eberhard von Werdenberg vertauschte um des von Werdenberg Theil und Rudolphs von Hölnstein Theil an Erpfingen 1450. 41)

Der Graf Ludwig bot gerne die Hand, wenn von der Mutterkirche entfernte Dorfgemeinden neue Kirchen erbaueten und sie mit besondern Curatpriestern versahen. Im Landcapitel Urach hatte, wie Mezingen,

auch Dettingen zwei Pfarrkirchen: die alte Pfarrkirche oben im Dorfe, und den Stift St. Pancratii und Hippoliti mit Gefällen in der Nähe von Kirchheim, deſſen Aufrichtung dem Graf Eberhard II. dem Grener zugeſchrieben wird. Zu beſonderem Anſehen ſtieg die Pfarrkirche zu Urach: nachdem abermal eine neue Altarpfründe 1420 geſtiftet worden, wurden 1421 Gülten zu Gomadingen erkauft von Conrad Rich von Tübingen. Das Aerarium des Landcapitels Urach gehörte zu den reichſten Capitelärarien. Als der Graf Ludwig 1444 ſeine Geiſtlichkeit um eine Beiſteuer und Handreichung zu ſeiner Rüſtnng wider die Schweizer anſprach, ſo ſteuerte das Landcapitel Urach 200 fl. Da die Upfinger bisher zu Gechingen eingepfarrt waren, ſo verſchaffte der Graf Ludwig 1449 die Erlaubniß des Biſchofs von Coſtanz, zu Upfingen eine eigene Meſſe zu ſtiften, wohin die von Sirchingen auch kommen mögen 42).

Durch den Kauf der Herrſchaft Blaubeuren 1441 wurde der Graf Ludwig Landherr über das Capitel Blaubeuren, zu welchem außer der Kirche zu Laichingen, welche 1398 dem Kloſter Blaubeuren incorporirt wurde, und zu Enabeuren, wo das Frauenkloſter Urſpring 1418 den Zehenten ſamt Pfarrwiddumhof von Hanns Hartſchen gekauft hat, auch die Kirche zu Böringen und Zainingen gehört 43).

Im Reutlinger Landcapitel, zu Reutlingen erneuerte

1425 Johann Spiegel, des Stifters Sohn, die St. Catharinen-Capelle bei dem Sonderſiechenhaus. Das Landcapitel zu Reutlingen aber löſete von dem Landcapitel Urach ab 18 Schilling jährliche Hellergült mit Bezahlung 16 rheiniſcher Gulden 1431 44).

Die Klöſter betreffend 45): die Carthaus Güterſtein war ſchon 1441 ganz geordnet und eingerichtet auf das ſtrenge und bußfertige Leben des Täufers Johannis bei der Kapelle zu unſer lieben Frauen Marie Gottes Mutter zu Güterſtein. Die Stadt Urach ſelbſt hat 1441 der frommen Abſicht der Stifter zu Ehren ihren Brüel an die Carthaus abgetreten. Der Biſchof Aymo von Grenoble, Oberrichter und Conſervator der großen Mutter Carthauſe und des ganzen Ordens, machte 1444 eine päbſtliche Bulle gegen die weltlichen Bedrücker des Ordens bekannt, und ernannte die Pröbſte zu Heidelberg und Sindelfingen zu ſeinen Unterconſervatoren, was der Biſchof zu Coſtanz genehmigte. Die Carthaus ſtund auf dem ſteilſten faſt unzugänglichen Abſatz des Gebirges; von unten führte im Gebirgsarme linker Seite eine neue Steige zum Wirthshaus an den Eingang der Carthaus hinauf; hinter der Carthaus erhob ſich der Gele Felſen, in welchem noch Ueberreſte ehemaliger geheimer unterirdiſcher Gänge ſich finden; und auf dem Gebirgsarme rechter Seite, am Fuchsſtich, ſchloß ein altes, umhägtes Baumgärtle an die Carthaus an.

Die Schirmsvogtei über das Kloſter Blaubeuren war ſchon 1442 mit der Herrſchaft Blaubeuren an den Graf Ludwig von Wirtemberg verpfändet worden. Nach dem feſten Kaufe der Herrſchaft nahm der Graf Ludwig 1448 das Kloſter in ſeinen Schutz und beſtätigte ihm die von den Grafen von Helfenſtein gegebenen Privilegien.

Je größer die Abgeſchiedenheit des Frauenkloſters Offenhauſen war, in deſto ungebundener Freiheit lebten dieſe Nonnen: höchſt unzufrieden über den Beſchluß der Kirchenverſammlung zu Coſtanz von 1416, die der Unzucht überwieſenen Nonnenklöſter zu ſchließen, hatten ſie fortwährend die Beſuche der ſchönen galanten Herren aus der Stifter Familien gar zu lieb, welche den Nonnen auch allen Beiſtand verſprachen. Noch 1426 wurde Udihild von Lupfen von ihren Brüdern Eberhard und Hugen von Lupfen mit 10 Mark Gelds in dieß Kloſter ausgeſtattet. Die Kloſterfrauen waren größtentheils adeliche: von Lupfen, Neuffen und Kirchlingen, Greiffenſtein, Emerkingen, von Urach (Truchſeßinnen), Steußlingen, Gundelfingen, Zollern, Stöffeln, Hochdorf, Spät, Lichtenſtein, Fürſt, Freiberg u. a. Geſtützt auf ihre edle Häuſer und Familien ſetzten dieſe Nonnen ihr ausſchweifendes Leben ungeſcheut fort.

Die Kloſterfrauen zu Pfullingen lebten in einem behaglichen Wohlſtande mehr beaufſichtiget: ſie kauften 1428 das halbe Dorf und Schloß zu Genkingen um

2000 fl. von Eitel von Buſtetten, und 1447 die übrigen Theile an Genkingen von den Vogtherren, Wolf, Truchſeß von Waldeck, und ſeinem Schwager, Benz von Bochingen. Sie kauften 1449 von Eitel Kraft von Gamerſchwang das Kirchlehen ſamt dem Zehenten zu Möhringen zu den Heerdten, worauf 1450 der Zehenten dem Kloſter incorporirt wurde. Dagegen verkauften die Kloſterfrauen 1450 ihren Antheil an Melchingen an den Graf Eberhard von Werdenberg.

Mit dem Abt und Convent des Kloſters Bebenhauſen ſtund der Graf Ludwig im freundſchaftlichſten Verhältniſſe: der Abt Reinhard wurde 1445 zur Taufe ſeines zweiten Sohnes, Eberhard, geladen, welcher dem Boten 2 fl. ſchenkte.

Als 1447 die St. Georgengeſellſchaft in Oberſchwaben ſich dem Graf Ludwig zu treuen Dienſten verſchrieb, kam der Abt zu Salmannsweil, als Mitglied der St. Georgengeſellſchaft mit dem Graf Ludwig in ein näheres Verhältniß. Dieß Kloſter hatte nicht nur einen beträchtlichen Hof zu Reutlingen, zu welchem die Pfarre zu Pfullingen gehörte; ſondern auch Güter und Rechte zu Münſingen und Steußlingen und in der dem Graf Ulrich gehörigen Stadt Nürtingen.

Das Kloſter zum heiligen Grab zu Denkendorf, das 1424 in Wirtembergiſchen Schutz ſich begeben, und unter der Schirmsvogtei des Graf Ulrichs ſtund, kaufte 1447 den Flecken Altdorf von Berthold von Buſtetten.

Schon ums Jahr 1439 wurde von dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich die Schutzvogtei über Zwiefalten dem Graf Ulrich von Wirtemberg übergeben, jedoch nur auf einige Zeit; der Graf Ulrich wurde durch den Kauf der Herrschaft Gamerdingen Schutzherr des Frauenklosters Mariaberg.

Die Beschirmung des Klosters Königsbronn, welches zu Reutlingen im Besitze der Pfarrkirche ist, wurde zwar 1431 von K. Sigismund der Gräfin Mutter Henriette empfo[illegible]en, aber 1444 vom K. Friedrich III. wieder zum Reich gezogen. Als 1448 der Graf Ulrich die Herrschaft Heidenheim mit ihren Zugehörden von den Grafen von Helfenstein kaufte, unterwarf sich ihm auch das Kloster Königsbronn. Er hatte aber diese Herrschaft nur 2 Jahre im Besitz, und überließ sie an den Herzog Ludwig in Baiern.

Der Graf Ulrich von Wirtemberg wollte 1440 auch die Schirmsvogtei über das Kloster Marchthal an sich ziehen; aber die Mönche setzten sich beharrlich dagegen, was das Kloster 9 Jahre hernach schwer büßen mußte.

III. Der Esslinger Krieg mit dem Graf Ulrich, dem Vielgeliebten.

Das gute Einverständniß zwischen Wirtemberg und den schwäbischen Reichsstädten dauerte beinahe sechzig Jahre. Aber Eßlingen erregte durch die Erhöhung

eines Zolls 1448 den Streit von Neuem, und der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg, im Streite mit der Stadt Nürnberg, gab den Stoß zum allgemeinen Ausbruch der Feindseligkeiten. Mit Albrecht verbanden sich wider Nürnberg 31 Fürsten, Grafen und Herren und beinahe der ganze fränkische Adel. Aber auch die schwäbischen Reichsstädte erneuerten 1448 ihr Bündniß unter sich und rüsteten sich zum Kriege. Den Bürgern in den Reichsstädten wurde angekündigt: Jeder Bürger solle mit der Waffe versehen seyn, die ihm befohlen, seinen ihm angewiesenen Sammelplatz vertheidigen und bei Verlust aller seiner Güter ohne des Bürgermeisters Erlaubniß nicht verlassen. Niemand, der nicht Bürger ist, oder Erlaubniß erhalten hat, darf in das Haus aufgenommen werden; ein jeglicher soll sich mit Lebensmitteln, Salz und Mehl versehen, Wasser für Feuersgefahr in Bereitschaft halten, Heu und Stroh an sichere Orte, ferne vom Feuer thun; unnöthige, überflüssige Knechte und Mägde sollen abgeschafft werden. Streitigkeiten solle ein jeglicher in der eigenen Stadt ausmachen bei Androhung der Verstoßung. Den Landleuten wurde die Wahl gelassen, in die Stadt zu ziehen oder ihre Sachen wohl zu verwahren und zu Hause zu bleiben. Die Geistlichkeit, Mönche und Nonnen, wnrden verpflichtet, wo sie auch seyn sollten, das Heil der Stadt zu befördern, allen Schaden abzuwenden und keine Briefe abzusenden 46).

Als 1449 der Krieg wirklich ausbrach, nahm der Graf Ludwig von Wirtemberg keinen Antheil. Aber der Graf Ulrich kündigte den Eßlingern, mit welchen er wegen erhöhetem Zoll und zweier ihm erschlagenen Unterthanen im Streite war, und ihren Verbündeten am 5. August den Krieg an, und noch am Tage der Kriegsankündigung haben die Eßlinger Obereßlingen geplündert und verbrannt, am 14. August aber das Kloster Weil bei Eßlingen mit seiner Mühl bei Hedelfingen abgebrannt und verheert. In dieser drohenden Kriegsgefahr zog der ganze Convent des Klosters zu Denkendorf nach Eßlingen. Unter des Graf Ulrichs Verbündeten sind der Markgraf Jacob und seine Söhne, Bernhard und Carl, von Baden, auch der Graf Bernhard von Leiningen. Der Graf Ulrich schlug am 1. September die städtischen bei Gmünd, als die Gmünder von der Eroberung des Rechbergischen Schlosses Wallstetten mit Beute beladen nach Hause zogen, nahm ihnen die Beute wieder ab, und machte viele Gefangene. Vier Tage nach diesem Siege rückte der Graf Ulrich vor Eßlingen und berennte die Stadt 3 Tage, verderbte die Weinberge und verheerte die ganze Umgebung der Stadt. Von da zog er den Ulmern entgegen und verbrannte die Ulmischen Dörfer bis Geißlingen. Aber das in Ulm zusammengezogene Kriegsvolk von Ulm, Nördlingen, Reutlingen, Heilbronn, und von andern Reichsstädten, nahm

einen Umweg, 436 städtiſche Reuter mit den städtiſchen Hauptleuten, Walter Ehinger von Ulm, Hieronimus Boſinger von Nördlingen, Wilhelm Schenk von Reutlingen, und Roſenbach von Heilbronn, kamen über das Alpgebirge den 2. November in Reutlingen an, und fielen von da den 3. November dem Graf Ulrich ins Land. Die Eßlinger aber zogen ihnen voll Freude auf die Filder entgegen, und verbrannten Bernhauſen, Plieningen und Neuhauſen. Der Graf Ulrich auf die Nachricht, daß das ſtädtiſche Hülfsvolk auf Eßlingen zuziehe, wandte ſich gegen ſie ſogleich bei Nellingen. Die ſtädtiſchen ſendeten 60 Reuter nach Eßlingen voraus; der Graf Ulrich aber empfieng die ermüdet nachziehende ſtädtiſche Reuterei auf der Höhe der Plienshalde zwiſchen Nellingen und Eßlingen mit ungefähr 600 Pferden und einigem Fußvolk und ſchlug die Städter aufs Haupt. Nur die Nacht trennte die Streitenden. Den Städtern fielen ihre beſten Hauptleute, Ehinger und Boſinger, auch büßten ſie ihre Hauptfahne ein: 41 Städter, worunter 2 Bürger von Eßlingen und ein Bürger von Schaffhauſen, wurden erſchlagen, und gegen 50, worunter ein Ritter von Gerolzeck, gefangen. Auf Ulrichs Seite ſind der Badiſche Feldhauptmann, Ritter Johann von Steinheim, und 4 andere Edelleute, 3 edle Knechte mit vielen andern erſchlagen, und 35 gefangen worden, unter welchen 7 Edelleute; der Graf

Ulrich selbst wurde an der Hand verwundet. In der Nacht zog das Städtevolk mit den Gefangenen nach Eßlingen, am andern Tag wurden auch die bloßen Leichname der Erschlagenen in die Stadt geführt und begraben. Die Sieger zogen mit der Beute, den Gefangenen und ihren edlen Todten nach Göppingen 47).

Indessen hat auch der Graf Bernhard von Leiningen an dem Kloster Marchthal Rache genommen, dasselbe überfallen und hart beschädiget 48).

Der Graf Ulrich von Wirtemberg verstärkte sich im Januar 1450 durch ein Bündniß mit dem Herzog Albert von Oesterreich, welcher die Stadt Ulm befehdete, weil ihm die Reichsstädte die Lösung der verpfändeten Grafschaft Hohenberg verweigerten. Der Markgraf Jacob von Baden ließ den Städten Eßlingen, Reutlingen und Weil auch von seinen Becken und Buben feindlich absagen. Der Graf Ulrich berennte im Februar die Stadt Eßlingen abermals und verwüstete ihre Umgegend 49).

Da der Graf Ulrich von Helfenstein zwei Drittel der Stadt Wiesenstaig an Ulm versetzt hatte, so nahm er die Stadt wieder ein, worüber er mit dem Graf Ulrich von Wirtemberg in den Streit kam. Der Letztere aber, nachdem er die Stadt Heilbronn belagert und ihre Weinberge verheert, und darauf Eßlingen zum dritten Mal berennt hatte, zog im Juli vor Reutlingen, belagerte die Stadt und verheerte ihre Umgegend,

so weit ihre Markung reichte. Er ließ 1½ Tag die Weinberge verwüsten und die Obstbäume abhauen. Eßlingen bequemte sich zwar den 3. Juli zum Frieden. Aber weil die Reichsstadt auf ihrem neuen Zoll dennoch beharrte, so verbot der Graf Ulrich den 13. Juli 1450 den Wirtembergischen Einwohnern alle Zufuhr und allen Handel nach und mit den Städten Eßlingen, Reutlingen, Weil, Gmünd und Rothweil. „Was jeder Theil bisher gewonnen hätte, das soll er behalten, in Summa, wer ritt, der ritt, wer lag, der lag, unangesehen beiderseits unersetzlicher Schaden geschehen.“ Der Graf Ulrich von Wirtemberg hatte 3 Dörfer, dagegen die Eßlinger haben 18 Wirtembergische Dörfer im schönsten Striche seines Landes in den Brand gesteckt. Im November 1460 bemächtigte sich der Graf Ulrich von Wirtemberg der ihm verpfändeten Stadt Wiesensteig und er löste auch die an Ulm verpfändeten zwei Drittheile aus 50).

In diesem hitzigen Kriege blieb die Grafschaft Urach, Tübingen, und das ganze Land des Grafen Ludwigs von den Reichsstädten unbeschädiget. Der Graf Ludwig I. von Wirtemberg aber starb zu Urach an der Pest den 23. September 1450 etwa 30 Jahr alt, und wurde in der Carthause Güterstein beigesetzt. Er hinterließ mit seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Mechthild 2 Söhne und 2 Töchter, Ludwig II. und Eberhard V., Mechthild und Elisabeth. Die Vormund-

schaft über dieselben übernahm der Graf Ulrich mit 5 Räthen Ludwigs so, daß die Kinder sollen zu Urach unter der Aufsicht ihrer Mutter erzogen werden. Er ließ alsbald 1451 und 1452 die jungen Grafen in die Einung der St. Georgengesellschaft an der Donau und vor dem Schwarzwald aufnehmen. Als 1452 die Pfalzgräfin Mechthild mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich in die andere Ehe trat, und wegen ihres Beibringens 73,000 fl. auf die Grafschaft Hohenberg versichert, nach Rothenburg am Neckar zog, blieb zwar die Hofhaltung der jungen Grafen zu Urach; aber der Landhofmeister mit seinem Wesen und Canzlei wurde nach Tübingen verlegt. Die jungen Grafen traten 1453 in die Einung des Pfalzgrafen Friedrichs mit den Herzogen in Baiern. Als der Graf Ludwig II., geboren den 3. April 1439, das 14te Jahr erreicht hatte, legte der Graf Ulrich die Vormundschaft nieder, und übergab die Regierung an den Graf Ludwig II. wiewohl mit 3 beigeordneten Räthen von ihm und dem Pfalzgraf Friedrich. Er schloß auch mit dem Graf Ludwig II. ein Freundschaftsbündniß auf 20 Jahre 51).

Die Reichsstädte Reutlingen und Eßlingen schickten mit andern Städten im Gefolge Kaiser Friedrichs III. ihre Gesandte 1452 nach Rom. Der Graf Ulrich erlaubte 1453 den Grafen von Helfenstein die von der Stadt Ulm abgetretene Pfandschaft Hilten-

burg und Wiesenstaig zu lösen. Ulm mit den andern Theilhabenden Reichsstädten gab die ihnen verpfändete Grafschaft Hohenberg an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich zurück 1454. Eßlingen mußte endlich 1454 von dem neuen Zoll ganz abstehen. Aber zur Erhaltung ihrer Reichsfreiheit erbat sich Eßlingen von dem Kaiser Friedrich III. einen Beschützer, welcher 1455 in den Markgrafen Carl und Bernhard von Baden der Stadt gegeben wurde. Ulm, Gmünd, Giengen, Aalen, verbanden sich mit dem Grafen von Wirtemberg, in welche Städteeinung 1455 auch Reutlingen sich aufnehmen ließ 52).

Um die Gunst des Klosters Zwiefalten, dessen Schutzvogt der Graf Ulrich ist, buhlen gleichwohl die Grafen der andern Linie, welche dem Kloster 1454 den halben Kirchensatz der S. Martinskirche zu Mezingen überlassen, mit der Bedingung, daß sie die Grafen Ludwig und Eberhard zu Schirmherren behalten und den Mönchhof zu Münchingen davor geben sollen 53).

In der Carthause Güterstein betete am Grabe des Graf Ludwigs I. ein Mönch von seltener Rechtschaffenheit und ungeheuchelter Frömmigkeit, **Conradus de Münchingen**, der alte Vater auf Güterstein, welcher als Prior 1451 bis 1473 durch seinen väterlichen Rath in die Wirtembergischen Angelegenheiten große Einwirkung hatte, und auffallend wurde die

Carthause begünstiget. Nicht nur der Bischof von Costanz vergalt die Ehre des besonderen Gebets für ihn mit wiederholten großen Indulgenzen; sondern auch der Ordensgeneral der Franciscaner machte 1451 die Carthause aller guten Werke seines Ordens theilhaftig. Nachdem die Carthause Güterstein den Laienzehenten zu Ehningen bei Herrenberg und zu Rorau um 1000 Gulden in Gold von Eberhard Söler von Richtenberg gekauft den 10. Martii 1450, und Friedrich Söler von Richtenberg, Canonicus zu Sindelfingen, nachher die Pfarre resignirt hatte, eignete der Graf Ludwig II. alles Obige der Carthause, und die Kirche wurde incorporirt 1452. Noch kaufte die Carthause dazu die Burgwiesen und die Burg 1452. Ein Pfarrer zu Wittlingen schenkte Haus und Garten 1457. 54)

Etliche zu erwähnende Erwerbungen machte theils der Graf Ulrich als Vormund, theils der Graf Ludwig II. Eberhard Becht, Bürger zu Reutlingen, verkaufte 1452 an den Graf Ulrich um 2682 fl. Burg und Weiler Jetenburg mit Zwingern, Graben und Gütern, welche Burg der Graf Ludwig II. den Vergenhausen 1455 geeignet hat. Eberhard Becht verkaufte auch 1452 an den Graf Ludwig das Dorf Möhringen zu den Heerden. Dietrich Spät von Sulzburg vertauschte 1454 an den Graf Ulrich ein Viertel an Grabenstetten und ein Achtel um ein Fischwasser zu Owen, welche zum Neuffener Landtheil gehörten 55).

Der Graf Ludwig II. von Wirtemberg starb von der Gicht zerrütttet zu Urach, 17 Jahr 7 Monate alt, den 3. November 1457, und wurde in der Carthause Güterstein bei seinem Vater beigesetzt. Die Vormundschaft über seinen erst zwölfjährigen Bruder, Graf Eberhard V. wurde auf dem Landtage zu Leonberg den 1. December 1457 abermal dem Oheim, Graf Ulrich, übertragen.

IV. Das stille Gericht zu Haingen.

Der Städtekrieg des Graf Ulrichs von Wirtemberg zeigte, daß die Fürsten allmählig mächtiger geworden sind, aber auch daß große Energie in den schwäbischen Reichsstädten herrschte, die zwar in der Schlacht auf der Plienshalten gedemüthiget, aber nicht überwunden worden sind. Hätten die Städte gesiegt, so würde ganz Schwaben eine andere Gestalt gewonnen haben. Da die Städte in dem Mangel einer festen Justizverfassung längst das Störende der Eintracht empfinden mußten, daß ein jeder mit seinen Streitsachen von einem Gericht zum andern lief, ohne daß ein Gerichtsspruch Festigkeit erhalten hätte; so setzten sie in der Rüstung zu dem letzten Krieg bei Androhung der Verstoßung: daß ein jeder Bürger seine Streitigkeiten in seiner eigenen Stadt soll ausmachen. Aber es gab der Berührungen so viele, durch

welche der Reichsbürger dennoch vor fremden Gerichten erscheinen mußte.

Die Geistlichkeit zog zu den geistlichen Sachen, die nun vor geistlichen Richtern gerichtet werden konnten, alles, was als zum kirchlichen Eigenthum gehörig schien. Als der Kirchherr, Herr Matthes Opbbrecht, zu dem Grafenberg die Heiligen-Pfleger zu Mittelstadt von dem Zehenten aus einem Weinberge zu Grafenberg, den sie alle Jahre zu ihrer Pflege einnahmen, abzustehen bewegen wollte, so brachte er die Sache vor das Landcapitel Urach, vor welchem Maister Ulrich, Kirchherr zu Urach, auf Seiten des Kirchherrn zu dem Grafenberg, auf Seiten der Heiligen-Pfleger zu Mittelstadt aber Herr Sifrid, Kirchherr zu Grezingen als Fürsprecher den Vertrag machten und den 14. Juni 1451 entschieden Tegen und der Mehrtheil des Capitels zu Urach, daß die Heiligen-Pfleger, die einen gelehrten Eid zu Gott und den Heiligen schwören wollen, und auch gethan haben, daß sie zu ihren Zeiten an der Pflegnuß den Zehenten ohne einigen Eintrag genommen haben, auch gewisse Kundschaft zubringen sollen, daß der Zehente 101 Tag könne genommen und ohne Eintrag vollführt seyn, worauf der Heiligen Pflegnuß der Zehent zugesprochen wurde: doch im Fall besserer Kundschaft solle diese Entscheidung keinem Theil an seinen Rechten schaden 56).

Die Reutlinger Bürger Erhard Tufel und Becht hatten als Besitzer des Dorfs Möhringen zu den Heerden das Recht, den Schultheiß daselbst zu setzen, das Dorf aber mit seinen Kirchspielorten, Wanken, Ommenhausen, Hymenhausen und Jetenburg hatte und besetzte ein gemeinschaftliches Gericht von 24 Richtern, „das Kirchspielgericht," zulaufende Gericht, genannt. Der Schultheiß zu Möhringen hielt den Stab und gebot den Richtern. Nicht nur die Nachbarn, Wannweil, Tusterdingen, Kirchentellinsfurt, hatten die Ordnung unter sich gemacht, daß ihre Bewohner bei Strafe von 2 Schilling vor diesem Gerichte erscheinen mußten; sondern auch Leute von Hechingen herab, von Tußlingen, Neran, Windelsheim, Bühel, Teradingen suchten freiwillig ihr Recht vor dem Kirchspielgericht, und Kraft von Dürmüntz schwur, „Bochs Buch, es ist ein Landgericht hie." Die Gerichte wurden an Sonn- und andern gebannten Feiertagen auf dem Möhringer Kirchhof gehalten, wo der Möhringer Schultheiß, wenn man aus der Kirche gieng, den Richtern gebot „stille zu stehen," und nur 2 Schuhe vom Kirchhof konnte er ihnen nicht mehr gebieten. Nachdem Möhringen 1452 an Wirtemberg gekommen, wollte der Vogt (zu Tübingen) an Sonntagen nicht rechten lassen, und machte das Gericht von Möhringen und Jetenburg gen Jetenburg 57).

Auch die Westphälischen Gerichte wurden in Schwaben besonders in den Reichsstädten gehegt: Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, hatten Wissende des heimlichen Gerichts. Stephan von Emershofen, ein Freischöffe des heil. Röm. Reichs, wurde 1447 von dem Graf Ludwig, dem Aelteren von Wirtemberg, zu seinem Landhofmeister angenommen. Der Kaiser Friedrich III. aber bestätigte 1449 dem Graf Ludwig sein und seines Landes Recht, daß weder er noch seine Unterthanen vor ein auswärtiges Gericht geladen werden dürfen, doch, wenn jemand sein Recht vor Wirtembergischen Gerichten nicht fände, daß ihm frei stehen sollte, vor das Westphälische Gericht zu gehen; der Kaiser verbot ferner, daß ohne des Grafen Erlaubniß jemand Freischöffe werden dürfe. Nichts desto weniger reicht 1458 die Verbindung des freien Stuhls in Westphalen zu Hamm, Unna und Camen bis Rothweil, und hängt mit dem freien Stuhl des stillen Gerichts zu Haingen auf der Alp zusammen 58).

Als Benz Gebhard, Bürger zu Villingen mit Bürgermeister und Richter der Stadt Urach und Claus Kelner daselbst Spenn und Zweiung hatte, brachte derselbe seine Klage an den freien Stuhl in Westphalen zu Hamm, Unna und Camen. Am Dienstag nach St. Vitstag 1458 wurden Kläger und Beklagte von Conrad Hake, Freigraf des heiligen Reichs und der freien Grafschaft zu Hamm, Unna und Camen für sich

an den freien Stuhl zu Haingen geheischen und geladen, jedoch der richterliche Pflichttag verlängert bis nächsten Dienstag nach S. Jacobstag mit vier ächten rechten Freischöffen in die Stadt Rothweil gewiesen, daß jede Parthei zwei ihrer Freunde Wissende Freischöffen erkiesen dürfte, welchen Vieren volle Macht gegeben würde, in Freundschaft mit Wissen oder in Rechten (ohne Wissen) die Parthien zu entscheiden, und sich einen Obmann aus dem Rath zu Rothweil zu erwählen. Würde aber eine oder beide Parthien dem also nicht nachkommen: auf diesen Fall waren sie auf Dienstag nach St. Michaelstag an den freien Stuhl geladen.

Zu dem gütlich rechtlichen Tag in Rothweil auf dem Herrenhaus setzte Benz Gebhard auf seinen Theil den Schultheiß zu Villingen, Hanns Egeshammer, und Michel Hug, des Gerichts daselbst; die Uracher aber setzten Dietrich Haugk von Harthausen, und Eberhard Becht, Bürgermeister zu Reutlingen. Die Sprecher sind: für Benz Gebhard Johannes Vögelin, Stadtschreiber zu Villingen; für die von Urach Stephan von Emershofen. Da die vier gesetzte, rechte ächte Freischöffen des heiligen heimlichen Gerichts die Klag und Antwort bloß vor Wissenden und nicht vor aller männiglich, die nicht dazu bewidmet und gefreit wären, wollten vortragen lassen; so machte Benz Gebhard die Einsprache: dieß könne er nicht eingehen,

„denn er sie Fründ so vollentlich nit haben möge.“ Es sey auch weder nöthig noch Inhalt der Compremiß; — und er bestund auf Oeffnung der Sache. Die von Urach aber, weil Benz Gebhard wissend und sie nicht wissend seyen, setzens zur Erkenntniß der Viere. Die Viere aber, nach Verhörung der vom freien Stuhl ausgegangenen Compremiß erkannten einhellig zu Recht: „Dieweil die Compremiß weiset Fryschöffen und ihnen darauf von fryen Stuls und Gerichts wegen Gewalt gegeben ist, daß sie denn nit können verstan, daß sie schuldig syen vor den Bewißenden die zu verhören und darumb recht zu sprechen, damit nit sich in etlich wegen Worte möchten begeben, die dann der heiligen Heimlichkeit nit zustunden.“ Benz Gebhard erwiederte: er wolle die Sache wiederum in Westphalen vornehmen und seinen Compremißbrief da erklären lassen, wo er die Sache angefangen habe, „und vor den Vieren füro nit noch sie recht suchen.“ Am Dienstag vor St. Matthäustag 1458 ließen die von Urach, welche zu Westphalen vor dem stillen Gericht zu Haingen verfangen, durch ihren Stadtschreiber, Johannes Neccar, bei Vogt und Richter des geschwornen Gerichts zu Tübingen eine Zeugnißurkunde einholen: daß Heinrich Färwer, Bürger zu Eßlingen, durch Recht vollkommen Kraft und Macht habe, anstatt und im Namen der Bürgermeister und Richter zu Urach und der ganzen Gemeinde daselbst Benzen Gebhards Klage

zu verſprechen und zu verantworten vor dem ſtillen Gericht zu Haingen, bei Unna und Camen, und vor allen Gerichten.

Im Jahre 1458 ſtellte ſich das Kloſter Salmannsweil unter den beſondern Schutz und Schirm des Herzog Sigismund von Oeſterreich, welcher deſſen Dienern und Unterthanen auch erlaubte, zur Nothzeit das Oeſterreichiſche Wappen zu führen 59).

Im November 1459 erklärte der Graf Eberhard, der Aeltere von Wirtemberg, ehe er völlig 14 Jahre erreicht hatte, ſich ſelbſt für volljährig, und übernahm, unterſtützt von ſeinen Städten, die Regierung ſeines Landes. Eine ſeiner erſten Regierungs-Handlungen ſcheint die Reformation der Clariſſer-Nonnen zu Pfullingen geweſen zu ſeyn.

V. Graf Eberhard des Aelteren von Wirtemberg Benehmen gegen Reutlingen.

Als Eberhard der Aeltere ſich der Vormundſchaft entzog, ſtund ſein Vormund, Graf Ulrich, im Begriff, ſich gegen den Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, welcher mit dem Herzog Ludwig in Baiern verbunden war, in Krieg einzulaſſen. Der Krieg brach ſchon zu Ende Februars 1460 aus, und die Unſicherheit auf allen Straßen in Baiern, Schwaben, Fran-

ken, auf dem Rhein, im Elsaß, in Hessen, nahm so sehr überhand, daß in allen Städten und Landen verboten wurde, die Frankfurter Messe zu besuchen 60). Der Graf Eberhard blieb im Frieden, indem er 1460 die Einung mit dem Pfalzgraf Friedrich, mit dem Graf Ulrich aber ihre Einung mit der Gesellschaft des St. Georgenschild an der Donau erneuerte, und er vermittelte den 8. August 1460 zwischen dem Graf Ulrich und dem Pfalzgraf Friedrich, seinen beiden Oheimen, den Frieden.

Aber der böse Pfälzer Fritz neckte den Graf Ulrich beständig. Als des Kaisers Vicekanzler, Ulrich Welzlin, mit seinem Bruder Hanns wegen eines Hofs zu Kohlberg an den Abt zu Zwiefalten Ansprüche machte, und dieser bei dem Kaiser einen Befehl an den Pfalzgraf Friedrich, die Grafen von Kirchberg und an andere Reichsstände auswirkte; so veranstaltete der Pfalzgraf Friedrich, daß sämmtliche Executions-Völker am Sonntag Reminiscere 1461 zu Reutlingen bei ihm versammelt seyn sollen. Der Graf Ulrich von Wirtemberg aber, Schutzherr des Klosters Zwiefalten und eigenthümlicher Besitzer des Dorfs Kohlberg, berief nicht allein einige von Adel nach Nürtingen, sondern beschied auch von Stuttgart 400 Mann nach Neckarthailfingen, von Canstadt 400 nach Neckarhausen, von Waiblingen 220 nach Unter-Ensingen, von Schorndorf 500 nach Brikenhausen, von Göppingen

200 nach Linsenhofen, von Wiesensteig 50 Mann nach Beuren, von Balingen 40 Schützen nach Osterdingen, und von Nürtingen 450 Mann samt 200 Wägen. Also zog er 2270 Mann aus seinem Lande zusammen; er ersuchte sogar die Markgrafen, Albrecht von Brandenburg und Carl von Baden, jeden mit 600 reisigen Pferden zu Hülfe. Der Graf Eberhard machte keine Rüstung, sondern legte die Sache durch Vorstellungen bei dem Pfalzgraf Friedrich bei 61).

Als 1461 der Pfälzische Krieg von Neuem ausbrach, und der Graf Ulrich das Reichspanner wider den Herzog Ludwig von Baiern mit Freuden annahm; berief der Graf Eberhard den 14. Februar 1462 seine Räthe, Ritter und Landschaft nach Urach auf einen Landtag, und berathschlagte erst, „ob Krieg seyn soll gegen Ludwig von Baiern oder nicht?“ indessen der Graf Ulrich sogleich das Schloß Hellenstein angriff und samt der Stadt Heidenheim dasselbe den den 19. Febr. 1462 eroberte. Als auch der Graf Eberhard von dem Kaiser zum Reichshauptmann bestellt wurde, verband er sich zwar mit dem Graf Ulrich zu gemeinschaftlicher Hülfe, auch ließ er die streitbare Mannschaft und die herrschaftlichen Vorräthe in seinem Lande aufnehmen, wobei er berichtet wurde, im Uracher Landestheile seyen 6400 streitbare Mann, im herrschaftlichen Vorrath 128,200 Malter rauher Frucht, und 11,400 Eßlinger Aimer Wein. Aber

Eberhard nahm keinen Antheil an dem unglücklichen Einfall des Graf Ulrichs und des Markgrafen Carl von Baden in das Pfälzische Land, welcher in dem Treffen bei Seckenheim den 1. Juli 1462 damit endete, daß die Fürsten mit dem größten Theil der Mannschaft von dem siegreichen Pfalzgrafen gefangen und nach Heidelberg in die Haft gebracht worden sind. Erst als der Herzog Ludwig von Baiern Heidenheim mit leichter Mühe wieder eroberte und gegen die Grenzen des Landes vorrückte, bot Eberhard 160 Mann, wohlgerüstet, und bald hernach die ganze wehrfähige Mannschaft aus dem Tübinger Amt nach Urach auf 62).

Dieweil diese Begebenheiten von Außen sich zutrugen, hat der Graf Eberhard auf Bitte seiner Frau Mutter, der Erzherzogin Mechthild 1461 in dem Kloster zu Pfullingen 51 Nonnen aufgenommen, welche der Herzog Sigmund aus einem Kloster zu Brixen vertrieben hatte, und drei Jahre zu Pfullingen geblieben sind. Das Kloster Güterstein stund durch den ehrwürdigen Prior desselben, den alten Vater Conrad von Münchingen, in vorzüglichem Ansehen: durch den Prior Conrad und den Abt zu Hirschau wurde 1462 auf Antrieb des Graf Ulrichs das Kloster Lorch reformirt. Der Prior zu Güterstein ist 1463 auch unter den Schiedsrichtern, welche sich zu Stuttgart vergebliche Mühe geben, die Händel des

Graf Ulrichs mit dem falschen Mönche, Bernhard von Bustetten, Probst zu Denkendorf zu schlichten. Als der Graf Eberhard die Ausgelassenheit der Nonnen zu Offenhausen erfuhr, besuchte er mit seinen Räthen 1463 dieß Kloster, und schickte, die Nonnen zu reformiren, Musternonnen von Pforzheim dahin, und als diese bald den Muth verloren, sandte er einen frommen Carthäuser zu ihnen, sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Allein die des Mangels ungewohnten Pforzheimer Nonnen hielten in Offenhausen kaum einen Monat aus und zogen wieder ab. Der Graf sperrte das Kloster jedem männlichen Fuß und verbot Novitzen anzunehmen. Dem Kloster Königsbronn versprach zwar der Graf Ulrich seinen Schutz, welchen es 1462 sehr nöthig hatte: das Kloster war in so elendem Zustande, daß ein von Salmannsweil berufener Abt sogleich wieder davon lief; aber des Grafen unglückliche Gefangenschaft endete bald diese Freude 63).

Da der Graf Ulrich, welcher erst 14 Tage nach Ostern 1463 unter sehr harten Bedingungen aus seiner Haft zu Heidelberg entlassen wurde, schnell und viel Geld nöthig hatte; so verkaufte Ulrich die früher an den Grafen von Kirchberg verpfändeten Dörfer Apfelstetten und Hundersingen 1463 an Hanns Truchseß von Bichishausen um 1800 fl. Der Graf Eberhard der Aeltere aber gab 1464 die Burg Hundersingen mit etli-

chen Gülten und Gütern zu Apfelstetten und Hunderſingen, Hanns dem Jüngern Truchſeß von Bichishauſen zu Lehen, wogegen der Großvater deſſelben Hanns, der Alte, Truchſeß von Bichishauſen, ſeine eigenen Dörfer Apfelſtetten, Ober- und Unter-Hunderſingen zu Lehen auftrug. Der Graf Ulrich verkaufte 1464 auch die Burg Schilzburg mit Anhauſen, den Höfen Altmannshauſen und 2 Güter zu Mehrſtetten um 2440 fl. an Albert Spät mit Vorbehalt der Lehenſchaft 64).

Weil aber Ulrichs ungeheures Löſegeld, über 100,000 fl. Goldgülden, die Kräften ſeines Landes bei weitem überſtieg; ſo legte Eberhard, der Aeltere, den 24. Auguſt 1463 ſeinem Lande den ſogenannten Wochenpfenning auf, welcher 4 Jahre ſollte eingezogen werden. Der Abt und Convent zu Bebenhauſen erlaubte auf ſein beſcheidenes Anſuchen ihm, den Wochenpfenning auch auf den klöſterlichen Dörfern einzuziehen; noch ſtreckte ihm 1464 Bebenhauſen baare 5000 fl. vor, Blaubeuren aber 1500 fl., wofür ſie Befreiung von Herberg, Jägeratz und Gaſtung bis zur Wiederbezahlung der Gelder erhielten. Der Graf Eberhard ſchloß nicht nur mit dem Graf Ulrich eine Verbindung zum gemeinen Frieden; ſondern auch beide Grafen verbanden ſich 1464 mit dem St. Georgenbund 65).

Da die Bettelmönche aus den benachbarten Reichsſtädten gegen ihre Ordensregel in beide Lande her-

einſtreiften, andern frommen geiſtlichen und weltlichen Armen das Almoſen ſchmälerten, und durch unordentliches üppigliches Leben großes Aergerniß gaben; ſo ließen die Grafen von Wirtemberg durch ihre Räthe an die Reichsſtädte Ulm, Eßlingen, Rothweil, Heilbronn, Reutlingen, Weil und Gmünd, Verkündigungsſchreiben ergehen, indem ſie den 12. December 1464 den Vögten (unter welchen auch die Vögte zu Wieſenſtaig und Gamerdingen) in ihren Landen geboten, bei Vermeidung ihrer Ungnade und Strafe, keinem dieſer nicht reformiten Mönche kein Almoſen zu geben, und ſie in keinem Wege betteln oder ſammeln zu laſſen 66).

Indem aus dem aufgelegten Wochenpfenning mit der Reichsſtadt Reutlingen verſchiedene Irrungen entſtunden, kamen auch andere Irrungen zu Pfullingen und zu Tußlingen zur Sprache. Der Graf Eberhard hielt ſtreng darauf, daß kein Haus oder Hof der Schatzung ſoll entzogen werden. Als Hanns Vol von Reutlingen 1465 von Benz Ziegler ſein Haus zu Jetenburg ſammt dem Graben erkaufte; ſo mußte er für ſich und ſeine Erben verſprechen, nicht nur ſeinem gnädigen Herrn und ſeinen Erben mit der Oeffnung des Hauſes gehorſam zu ſeyn, ſondern auch, ob ſein Herr in Ihrem Land würde eine gemeine Schatzung fürnehmen, ſein Haus zu verſchatzen um die Summe, um die er es erkauft hat. Der Graf

forderte ſowohl von ſeinen leibeigenen Leuten zu Wannweil und Wankhen, als auch von den in Wirtembergiſchen Orten begüterten Bürgern zu Reutlingen die Schatzung: von jenen hielt ſie Reutlingen zurück; dieſe als freie Reichsbürger weigerten ſich, die Schatzung zu zahlen. Der Graf Eberhard ſperrte dagegen den Reutlingern ihr Schönbuchs-Recht. Durch die Vermittlung des Raths der Stadt Ulm, welcher zu dem geſetzten gütlichen Tag zwei Rathsfreunde, Jacob Ehinger und Martin Gegen, nach Urach ſandte, wurde die Stadt Reutlingen mit dem Graf Eberhard zu Urach am Donnerstag nach dem Neujahrstag den 5. Januar 1466 gütlich vertragen. Die Hauptpunkte ſind dieſe: die Irrung wegen des Schönbuchs, die Wagner und Faßbinder zu Reutlingen auch das Zimmerholz betreffend, ſoll ab ſeyn, und es ſoll fürohin bei der Verſchreibung des Graf Rudolffen von Tübingen vom Jahr 1310 bleiben. Etliche arme Leute zu Pfullingen, dem Spital und und unſer lieben Frau zu Reutlingen gehörend, hatten von wegen ihrer Ergebung an die genannten Stiftungen vor vielen Jahren von der Frau Rempin ſeelig, Freiheit von aller Schatzung, Steuer, Dienſt, Landſchaden und aller anderer Beſchwerde, auch hatte der Reutlinger Spital einen Amtmann zu Pfullingen, der ihnen gebot und verbot. Es wurde beredet: die herrſchaftlichen Amtleute und auch die

von Reutlingen sollen sich auf einen Tag vereinen zusammenzukommen, da die von Reutlingen ihre Gerechtigkeit darzuthun haben, daß sie nach dem ersten Stamm dem Spital und unser lieben Frau zugehören, und dann frei seyn sollen, wie von Alters her; welche sie aber nicht fürbrächten, dieselbe sollen thun gleich andern herrschaftlichen armen Leuten zu Pfullingen; so lange der Spital solche Leute vom ersten Stamm zu Pfullingen sitzen hat, soll ihr Amtmann da seyn, wie jetzo; wenn aber keine Leute von diesem Stamm mehr da wären, alsdann sollen sie auch keinen Amtmann zu Pfullingen haben. Da die von Reutlingen vor allen sich beschwerten, daß die von Pfullingen über ihre Spitalwiesen daselbst fahren zur Zeit, da Heu und Ohmd darauf sey, die Steiner von Pfullingen aber die Gerechtigkeit einer Straße über diese Wiesen hatten; so wurden beide Theile darüber geeint, einen Untergang und Kundschaft wegen der Fahrstraße ergehen zu lassen. Dagegen die angesetzte Schatzung der leibeigenen Leute des Grafen zu Wannweil und Waukhen, welche die Reutlinger nicht wollten folgen lassen, sollen diese ohne Irrung deren von Reutlingen richten und geben, weil sie blos der Leibeigenschaft halb und nicht in Beschwerungsweise der Güter, darauf sie sitzen, angelegt werden. Von den Gülten und Gütern, welche Reutlinger Bürger, Pfründen, auch unerzogene Kinder hin und wieder zu

Eningen, Mezingen, Möringen, haben, soll die angesetzte Schatzung bezahlt werden, weil sie in den Gerichten, Zwingen und Bannen des Grafen gelegen, und vormals auch gesetzt worden; auch Conrad Schultheiß, Bürger zu Reutlingen, soll die auf etliche seiner Güter zu Tettingen gelegte Schatzung richten und geben, ohne Eintrag derer von Reutlingen, weil die Güter dem Grafen steuerbar, dienstbar und vogtbar seyen, und mehrmal auch, mehr denn zu einem Mal davon Schatzung gegeben worden sey; doch soll ihm seine Gerechtigkeit gegen die armen Leute, die solche Güter inne haben, um sie, als Gebühr gegen den Grafen zu gebrauchen, vorbehalten bleiben. Endlich die Klage von Reutlingen, eines ihrer Bürger, des Molltzbecklhen, daß ihm die Maier etlicher seiner Güter zu Tußlingen nicht so viel thun wollen, als sie ihm schuldig seyen, wurde auf die rechtliche Läuterung eines gemeinschaftlichen Mannes mit gleichen Zusätzen ausgesetzt. Unmittelbar nach diesem Vertrage erneuerte Eberhard das vor 6 Jahren mit Reutlingen eingegangene Bündniß auf weitere Zeit den 13. Januar 1466. 67)

Nachdem 1465 der Pabst Paul II. dem Probst zu Sindelfingen aufgetragen, dem Spital zu Reutlingen den Kirchensatz und Zehenten zu Wannweil, wie ihn der Spital erkauft und lange Zeit ruhiglich besessen, zu confirmiren, erfolgte die Bestätigung 1467. 68)

Als das Kloſter Zwiefalten, welches 1467 als unmittelbares Reichs-Kloſter in der Reichs-Matricul erſcheint, im Beſitze ſeiner Güter und Rechte zu Enabeuren und des Achenbuchs im Münſinger Haardt Anſprüche an die Haardtgerechtigkeiten machte, welche die alte Haardtgenoſſenſchaft der fünf Haardtgemeinden, Münſingen, Auingen, Böttingen, Gruorn und Trailfingen, gemeinſchaftlich hatten; ſo wurden 1467 die Haardtgenoſſen gegen die Anſprüche des Abts zu Zwiefalten in ihren Rechten von dem Graf Eberhard geſchützt, und der Abt mußte abſtehen 69).

Der Carthaus Güterſtein hat 1465 der Graf Eberhard den großen und kleinen Zehenten zu Haßlach gegeben gegen ein Viertel der Vogtei zu Bempflingen, ferner Gülten zu Tapfen und noch baares Geld. In der Carthaus lebte der alte Rudolph von Ehingen, welcher ſich 1459 nach einem rühmlichen langen öffentlichen Leben in Wirtembergiſchem Dienſte in die Carthaus zurückgezogen, ſtreng nach den Ordensgeſetzen, doch ohne Kutte. Er ſtarb endlich 59 Jahr alt den 16 October 1467 und der Fußſchemel ſeines Bettes wurde ſein Sarg, in welchem er nach ſeinem Willen zu Entringen begraben wurde 70).

Nachdem der Graf Eberhard 1466 auch das Bündniß mit dem St. Georgenbund erneuert, und nicht nur den 24. Auguſt 1467 eine neue engere Verbindung gegen alle Plakereien mit dem Graf Ulrich

auf 6 Jahre geschlossen; sondern auch das Bündniß mit dem Pfalzgraf Friedrich erneuert hatte, traf er die Anstalten zu seiner längst beschlossenen religiösen Reise nach Palästina zum Grabe des Erlösers. Den 10. Mai 1468 erschien Eberhard mit 24 Reisegefährten von Adel und 14 Personen seines Gefolges in der Carthaus Güterstein und empfing von Johann, dem Abt zu Herrenalb, zu dem heiligen Zuge Weihe und Segen. Diesen und Conrad, den alten Vater auf Güterstein, verordnete der Graf zu den andern Stadthaltern als Räthe, wenn Geld aufgenommen, oder in wichtigen Sachen das große Siegel gebraucht werden sollte. Als er den 2. November d. Js. in seinem Lande wieder ankam, ist sein erster Besuch bei dem alten Vater auf Güterstein, und der andere bei seiner Frau Mutter, der Erzherzogin Mechthild zu Rothenburg, und dann den 4. November kehrte Eberhard nach Urach zurück. Die Geistlichkeit des Landcapitels Urach verehrte ihm als Freudengeschenk einen silbernen Kettner. Die von Tübingen verehrten einen silbernen Kopf, außen und innen verguldet, desgleichen auch die von Urach. 71)

Da der Abt zu Blaubeuren mit seinen leibeigenen Leuten wegen der Genossenschaft Streit hatte, so vermittelte der Graf Eberhard 1468 zwischen dem Gotteshaus Blaubeuren und Laichingen, sodann auch mit Feldstetten und Sontheim den Verglich, daß alle

Genoſſamy zwiſchen dem Gotteshaus und dem Flecken abſeyn, und alle Güter rechte Erblehen heißen und ſeyn ſollen. Als aber der Abt zu Blaubeuren bei dem Grafen wegen ſchlechter Haushaltung verklagt wurde, ſo ſchrieb er 1469 ihm eine Verwaltungsordnung vor 72).

Dieweil genoſſen die Väter auf Güterſtein vor andern das Zutrauen der Erzherzogin Mechthild: ſeit 1463 zum andernmal Wittwe ſchenkte ſie 1468 ein Fiſchwaſſer zu Eningen in Gow; ſie vermachte der Carthaus nicht nur koſtbare Kleidungsſtücke und Gefäße; ſondern auch 1470 die Grafſchaft Hohenberg, welche ſie pfandweiſe um 2000 fl. in Beſitz hatte, mit Ausnahme deſſen, was ſie davon ihrem Sohn übergab, nach ihrem Tode gegen Reichung 32 fl. an ihren Silberkämmerling bis zur Ablöſung zu genießen; wogegen den 10. November 1470 Bruder Conrad, Prior, mit dem Convent ſich verſchrieb, den Vätern und Brüdern in beſtimmten Zeitfriſten gewiſſe Kleidungsſtücke anzuſchaffen, und zu gewiſſen Zeiten ihre Jahreszeit mit einer Pietenz zu begehen, auch den Ueberreſt der Zinſe wieder anzulegen; wurde dieß unterlaſſen: in ſelbigem Jahr von den Zinſen 20 fl. dem Kloſter Pfullingen, 20 fl. dem Spital zu Tübingen, und ebenſoviel in den Spital zu Gröningen zu geben. Sie verordnete auch ihr Begräbniß in der Carthaus neben ihrem erſten Gemahl, dem Graf Ludwig I. 73)

Der von seinen Schulden gedrückte Graf Ulrich hat 1468 die um 18,500 fl. gekaufte Herrschaft Gamerdingen und Hettingen, samt der Vogtei über das Kloster Mariaberg und den Weiler Klosterbrunn, um 14,500 fl. an die Gebrüder Hanns und Conrad von Bubenhofen verkauft. Dagegen kaufte Ulrich 1469 das Schloß Ehrenfels um 350 fl. von Simon Kags von Hohenstein. So sehr der Graf Ulrich strebte, seine Ansprüche auf den Schirm über das Kloster Marchthal geltend zu machen, um so mehr widerstrebten ihm diese Mönche. Der Graf Eberhard ließ 1470 durch Mühlhausen von Westerstetten das Kloster überfallen, der Abt Jodocus wurde in seiner Wohnung nackend aufgehoben und hinweggeführt, aber ohne die Schirmsvogtei zu erlangen: gegen ein Lösegeld von 1000 fl. in Gold wurde der Abt wieder auf freien Fuß gestellt 74).

Indem man zu Reutlingen längst dem fremden Gerichtszwang abhold war, ließ 1471 der Spital zu Reutlingen von dem Kaiser Friedrich III. sich die Freiheit geben, ein eigen Gericht für Wannweil und Ommenhausen anordnen zu können und zu dürfen, welches aber der Graf Eberhard, der Aeltere, nicht zugeben wollte, weil die Inwohner zu Wannweil vorhin vor seinen Gerichten zu Möringen erschienen seyen. Die Vogtei zu Möringen gehörte dem Kloster Pfullingen; daher befreiete der Graf Eberhard

die Abtissin und den Convent des Gotteshauses Pfullingen, daß sie aus ihren Gütern keine Steuer, Schatzung, Landschaden, Dienste und Beschwerden erstatten dürfen; er freiete auch ihr Gotteshaus und dessen Hof von der Beschwerde der Jäger, und überließ ihnen das Wasser, so weit dasselbe ihres Klosters Hofmauer begreift. Dafür haben ihm die Klosterfrauen die Vogtei ihres erkauften Dorfs Möringen ergeben den 20. September 1471. 75)

Nachdem die Stadt Sulz, von außen von dem Graf Alwig von Sulz durch den über die Stadt gebrachten Kirchenbann, von innen von Hanns von Gerolzeck, dessen Schuldner und Herr der Stadt Sulz, hart bedrängt, den Graf Eberhard um Hülfe angesprochen, zog dieser im Herbst 1471 mit 4000 Mann zu Fuß und 400 Reisigen, nebst der Hülfe der Städte Ulm, Gmünd und Reutlingen vor die Stadt. Die von Reutlingen schickten 20 Büchsenschützen, 20 Armbrustschützen, und zwei zeitige Steinbüchsen. Der Vogt von Urach führte in der Nachhut 300 Mann und 24 Wägen. Ohne Schwierigkeit wurde die Stadt Sulz eingenommen und Hanns von Gerolzeck mit 3 Söhnen gerieth in des Graf Eberhards Gefangenschaft 76).

Der Graf Eberhard aber schien zu Urach sich vorzüglich mit inneren Angelegenheiten zu beschäftigen. Um das Kloster Güterstein auch im Zugange völlig ab-

zusondern, trafen 1472 Vogt und Richter zu Urach im Namen der Stadtgemeinde mit den geistlichen Herren und Vätern zum Güterstein einen Güterwechsel: jene traten an die Carthaus ab: das Holz und Feld vom Anfang der neuen Güterssteiner Staige bis zum Wirthshaus und den Berg hinauf gegen dem Kloster bis in den gelen Felsen; die Carthäuser aber haben ihre Wiesen am Fuchsstich, dem alten Stich nach bis an das alte Baumgärtle auf dem Berg, und über den Bergrücken bis in den gelen Felsen neben dem Kloster, an die Stadtgemeinde abgetreten. Der Graf Eberhard selbst erfreute 1472 die andächtigen Väter auf Güterstein mit einer Stiftung, daß sie auf die Zeit ihres Mahls Besserung empfahen. In der Stadt Urach fieng Eberhard 1472 an, seine Residenz besser zu bauen, und er schuf das strohgedeckte Städtlein in eine Ziegelstadt um, wozu 1472 von gemeiner Stadt die erste ständige Ziegelhütte zu Urach im Ottenthal gebaut worden ist. Das Chor der Pfarrkirche wurde von Stein erbaut, und bei der Pfarrkirche, das von seinem Vater Ludwig I. erbauete Schloß ließ Eberhard zu einer fürstlichen Residenz nach besserem Geschmack erweitern und verschönern.

Der Graf Eberhard, der Aeltere, errichtete mit seinem Oheim, dem Graf Ulrich, und dessen Söhnen, Eberhard, dem Jüngern, und Heinrich, unter Mitwirkung ihrer Räthe und der Abgeordneten von 48

Städten und Aemtern beider Lande, zu Urach den 12. Juli 1473 den bekannten Uracher Vertrag, welcher den Graf Heinrich mit der zum Uracher Theil gehörigen Grafschaft Mömpelgard und den Elsaßischen Herrschaften abfertigte, und die Erbfolge im Wirtembergischen Hause festsetzte. Die Wirtembergischen Grafen erneuerten die Einung unter sich zur Familien-Einung auf Lebenszeit zu Urach den 24. August 1473. Hierauf folgte der Graf Eberhard, der Aeltere, dem Kaiser Friedrich III. nach Straßburg 77).

Dieweil der Kaiser Friedrich III. sechs Wochen zu Baden bei seinem Schwager, dem Markgraf Carl sich aufhielt, bestätigte zu Niederbaden den 20. Juli 1473 der Kaiser dem Gotteshaus Pfullingen alle und jegliche Gnade, Freiheit, Handfestin und Gerechtigkeiten, so sie bisher hergebracht und gebraucht haben 78).

Als der Graf Eberhard alle Anstalten zu seiner Vermählung getroffen hatte, empfieng er den 3. Juli 1474 auf der Ebene der Hengener Dicke 79) seine Braut, Barbara, die Tochter Markgraf Ludwigs, des Aeltern, von Mantua, welche abgeholt von dem Ritter Georg von Ehingen, von ihrem Bruder Markgraf Ludwig, dem Jüngern von Mantua, mit 215 Pferden begleitet wurde, und er vollzog die Vermählung zu Urach den 4. Juli 1474 mit fürstlicher Pracht. Unter den geladenen Gästen, zu welchen auch die Abgesandten von 19 Landcapiteln und von 15 Reichs-

städten gehörten, haben sich sowohl die Abgesandten des Reutlinger Landcapitels mit 4 Pferden, als auch die Abgesandten der Reichsstadt Reutlingen eingefunden. Dieß große Freudenfest dauerte 3 Tage. Die Anzahl der Pferde war über 3000, über 14000 Personen wurden von Hof aus gespeist, 16500 Laib Brod sind verbraucht, und 516 Aimer Wein (4 Aimer Malvasier, 12 Aimer Rheinwein, 500 Aimer Landwein) sind getrunken worden. Als Margaretha Bergerin, Burkhardts von Sachsenheim und nachher Mittelhanns Schwelhern von Ringingen Ehfrau 1468 die Hälfte des Zehenten mit dem Pfarrsatz zu Wilmandingen an das Kloster Zwiefalten vermachte, setzte sich zwar ihr Sohn erster Ehe, Johannes von Sachsenheim dagegen; er gab aber 1474 endlich seine Einwilligung durch Verglich. Ihre mit Hanns Schwelher zu Wilmandingen erzeugte Tochter verehlichte sich an einen von Sachsenheim, und dessen Sohn verkaufte 1473 das Dorf Wilmandingen an Graf Jost Nicolaus von Zollern, welcher von Conrad Fürst in einem Gesammtkauf das Schloß Hölenstein mit Stetten und Herschwang und einen Hof zu Erpfingen an sich kaufte, wozu Hanns von Bubenhofen, Wirtemb. Landhofmeister, das Geld vorstreckte mit der Bedingung, daß ihm das Dorf Wilmandingen zu Lehen gegeben werde. Aber 1474 vertauschte Hanns von Bubenhofen Wilmandingen das Dorf und einen Hof

zu Erpfingen an den Graf Eberhard den Aeltern, gegen seinen Theil an Nuifra und Kettenacker, und gegen die Burgstalle Hinter- und Vorder-Lichtenstein, unter Vorbehalt der Lehenschaft von dem Patronat der Kirche zu Nuifra und der Burg Lichtenstein 80).

Der Graf Ulrich verkaufte 1474 das Schloß Ehrenfels samt der Zugehörde um 540 fl. an das Kloster Zwiefalten.

Die Stadt Reutlingen kaufte 1474 einen Wald im Burgstall bei Bronnweiler von dem Kloster Alpirspach 81).

Als der Herzog von Burgund Carl der Kühne, die Stadt Neuß sehr hart belagerte, der Kaiser Friedrich III. aber alle Stände des Reichs, die Stadt zu entsetzen, aufbot, sandte mit andern schwäbischen Reichsstädten auch die Stadt Reutlingen ihre Anzahl Volks. Der Graf Eberhard aber führte den 6. März 1475 von Urach 320 Reiter, 300 Mann Fußvolk und 120 Wägen zu der Reichsarmee, von welcher er den 23. Juli d. Js. wieder zu Urach ankam.

Nachdem der Graf Eberhard, der Aeltere, schon im Februar 1469 mit dem Graf Ulrich einen Münzverglich gemacht hatte, keine andere Münzen in ihren Landen zu dulden, als die Wirtemberger, Ulmer, Costanzer und die Böhmische Blapperte in ihrem bestimmten Werthe, schlossen die Grafen von Wir-

temberg den 21. Juli 1475 auch einen Münzvertrag mit den Markgrafen von Baden und Grafen von Sponheim, daß in ihren Landen nur Wirtembergischen, Badenschen, Costanzischen und Ulmischen Münzen in der festgesetzten Währung der Umlauf gestattet werden solle; die Reichsstädte Rothweil, Reutlingen, Eßlingen, Weil, und die Herrschaft Hohenberg sollen zum Beitritt eingeladen werden; welche aber ihren Beitritt versagen würden, deren Märkte zu besuchen soll den Unterthanen verboten werden bei 2 fl. Strafe 82).

Reutlingen widerstrebte dem Münzvereine nicht: diese Reichsstadt erneuerte das Freundschaftsbündniß mit dem Graf Eberhard, dem Aeltern, den 26. Juli 1476. Auch die neue, von dem Graf Eberhard, dem Aeltern, gestiftete Universität zu Tübingen konnte der nahen Reichsstadt nicht gleichgültig seyn: als den 14. September 1477 die erste Matrikul eröffnet wurde, so ließ sich unter den Ehrenmitgliedern M. Petrus Kraft von Reutlingen einzeichnen, ferner Herr Michaël Cun von Reutlingen, Mitarbeiter am Dienste Gottes zu Tübingen, Herr Michaël Rucker, Vicarius perpetuus in Eningen 83).

Zu Urach ließ Eberhard den 16. August 1477 die Pfarrkirche durch den berühmten Theologen Gabriël Biël zu einem Stift der Brüder des gemeinen Lebens mit der Einrichtung der regulirten Chorherren

von Windesheim erheben zu Ehren der heiligen Maria, Andreas und Amandus. Der Graf Eberhard widmete dem St. Amandusstift die Pfarrkirche zu Urach mit allen Altarpfründen, 2 Caplaneien zu Tettingen, und die einsame von Beichtkindern verlassene St. Florinskirche zu Mezingen. Die Stadt Urach hat auf Verlangen ihres gnädigen Herrn 1477 dem Stift die Schule und das Meßneramt übertragen. Zum ersten Probst wurde Benedict von Helmstadt, vorher Probst zu Marienthal bei Geisenheim, erwählt; die Anzahl der Chorherren und Cleriker wurden 8 wirkliche Priester, 1 Organist, 1 Schulmeister, 1 Meßner, der Prokurator der Oekonomie, und die Gesammtzahl der Chorherren und Cleriker des gemeinen Lebens sammt der Dienerschaft stieg auf 24 Personen. Der Stift sollte wenigstens mit der Handarbeit seiner müßigen Stunden, mit Bücherabschreiben, der neuen Universität die Hand bieten 84).

Der Graf Eberhard erbauete auch am obern See zu Urach eine Papiermühle, durch welche das wohlfeilste Schreibmaterial, Lumpenpapier gemacht werden sollte, und verlieh die Papiermühle 1477 an Antonio Threiner, Papiermacher aus Castilien um 15 fl. jährlichen Zins auf 10 Jahre. Diese ist die älteste Papiermühle in Schwaben: noch gabs in Teutschland mehr nicht, als zwei Papiermühlen: zu Nürnberg, angelegt 1390; und zu Basel, angelegt

1470. Die Uracher Papiermühle aber wurde nicht nur den gelehrten Anstalten Eberhards förderlich; sondern sie beförderte auch die Pressen der vier ältesten Buchdrucker in Schwaben: Johann Zainer von Reutlingen druckte 1473 zu Ulm, und noch 1500; Conrad Fyner von Gerhausen bei Blaubeuren druckte 1473 zu Eßlingen, und 1480 und 1481 im Stift zu Urach; Conrad Manz druckte 1475 zu Blaubeuren; Johann Ottmar aber begründete die erste Buchdruckerei zu Reutlingen, wo er bis 1498 druckte, nachher druckte er als Bürger von Reutlingen zu Tübingen, von wo er 1502 nach Augstburg zog 85).

Mit Reformations-Plänen der Klöster beschäftiget besuchte der Graf Eberhard 1478 das Frauenkloster Offenhausen zum andern Mal, in welchem durch das Verbot Novizen aufzunehmen der Convent auf 11 Conventualen geschmolzen war, und er beschloß den alten verdorbenen Convent ganz aufzulösen. Aber die Nonnen nahmen schnell wieder Töchter aus dem benachbarten Adel unter sich auf, und als dieß der Graf verbot, so schafften sie alles, was sie wegbringen konnten, aus dem Kloster, versteckten, vergruben oder verkauften dasselbe, und handelten dafür süße Weine und Früchte ein. Kaum konnte der Graf das Kirchensilber mit den Briefschaften nach Güterstein in Sicherheit bringen 86).

Als den Graf Eberhard 1478 eine Krankheit be-

fiel, so hinterlegte er in der Carthause Güterstein sein Testament und ernannte Abt und Convent zu Executoren desselben. Die Carthaus genoß fortwährend das größte Ansehen. Conrad Plank, Frühmesser zu Dettingen, welcher den Chorherren zu Urach 228 fl. vermachte, um einen Jungen aus ihnen, oder einen andern ehrbaren Schüler auf der Universität zu Tübingen oder auf einer andern Universität zu erhalten und studiren zu lassen, setzte Prior und Convent zu Güterstein zu Superattenden der Stiftung, welchen das Capital heimfallen sollte, wenn die Chorherren die Bedingung nicht erfüllen würden.

Als der Graf Eberhard zu Urach einen Spital für Stadt und Amt erbauete, so verordnete er in dem den 6. Juli 1480 ertheilten Freiungs- und Stiftungsbrief den Prior zu Güterstein, den Probst zu Urach, und einen von dem Gericht zu erwählenden Bürger, welche drei gleiche Gewalt und Macht haben sollen das Spital zu regieren, zu versehen, zu besetzen und zu entsetzen 87).

Zur Unterstützung des Bauwesens der Stiftskirche und des Convents der Cleriker des gemeinen Lebens zu Urach verschaffte Gabriël Biël, welcher schon 1479 dem Probst Benedict in der Probstei folgte, vom Pabst Sixtus IV. einen vollgültigen Ablaß des letztverflossenen Jubeljahrs für alle und jede Christenmenschen, welche vom Sonntag Lätare bis Sonntag Ju-

dica die Kirche andächtig zwei Jahre lang beſuchen würden; dieſe Ablaßbulle ließ Gabriël Biël zu Tübingen in der Conventſtube der Minder-Brüder den 5. October 1479 in Gegenwart der erſten Glieder der Univerſität und anderer Zeugen von den Aebten, Bernhard zu Hirſau, und Bernhard zu Bebenhauſen unterſuchen und von zwei Notarien, Gregorius May von Tübingen, Clericus Constanc. Dioec. und Mathias Horn von Eltingen, Clericus Spirens. Dioec. um dieſe Zeit Protonotarius der Stadt Urach, copiren und vidimiren. Der Graf Eberhard ſchenkte 1480 den Stiftsherren nicht nur zu Urach den Waſſergraben von der Schloßküche an, ſo lang er währet; ſondern er verſchrieb auch dem Stifte für 2000 fl. aus ſeinen Einkünften und Gefällen 50 fl. jährliche Gült zu Enzweihingen und 50 fl. zu Gerlingen bei Leonberg 88).

Nachdem unter freundſchaftlichen Verhältniſſen die zu Achalm gehörigen Rechte und Gefälle zu Reutlingen von Zeit zu Zeit an die Stadt um eine beſtimmte Summe geliehen worden, hat auch der Graf Eberhard den 25. November 1479 das Schultheißenamt mit dem Zoll, Mühlgeld und Umgeld zu Reutlingen um jährliche 550 fl. an die Stadt auf 3 Jahre geliehen. Da der Spital zu Reutlingen von dem mit Kaiſerlicher Befreiung errichteten Gericht zu Wannweil nicht abſtund; ſo wurden 1480 von beiden Sei-

ten Schiedsrichter niedergesetzt: nemlich Merk von Hailfingen, Vogt zu Vaihingen, als gemeinschaftlicher Obmann, Hanns Spät von Elstetten und Caspar Remp von Pfullingen, Wirtembergischer Seite —, und Claus Krydenweiß und Hanns von Stetten zu Eßlingen von Seiten des Reutlinger Spitals erwählte Zusätze. Diese untersuchten durch Zeugenabhör die ehmalige Beschaffenheit des zulaufenden Gerichts zu Möhringen, vor welchem die Einwohner zu Wannweil erscheinen mußten. Es ergab sich zwar, daß die Wannweiler zum ehmaligen Kirchspielgericht vorhin sich freiwillig und ohne allen Rechtszwang ergeben haben; aber es folgte kein Endentscheid 89).

Zu einer durchgreifenden Reformation des Klosters Offenhausen wurden die Anstalten immer ernster. Am 27. September 1480 wurde in Gegenwart des Graf Eberhards, seiner Gemahlin und vieler von Adel von dem Vicar des Provinzials die endliche Reformation, die alles neu machen sollte, durchgeführt, und 5 von Schlettstadt abgeholte Reformir-Schwestern in das Kloster Offenhausen eingesetzt; die alten abgesetzten Nonnen aber schickte man in andere Klöster 90).

Da der Graf Ulrich, nachdem er im Anfang des Jahrs 1480 die Regierung seines Landes seinem älteren Sohn, dem Graf Eberhard, dem Jüngern, abgetreten, den 1. September d. Js. starb; so errichtete der Graf Eberhard der Aeltere mit seinem Vetter,

Graf Eberhard, dem Jüngern, ein neues, festeres, enger verbindendes Schutz- und Trutz-Bündniß, welches, neben den Räthen beider Grafen und 47 Städten, auch 13 Prälaten unterschrieben haben, und unter diesen die Aebte, Bernhard zu Bebenhausen der erste, Heinrich Fabri zu Blaubeuren der vierte, und Georg zu Zwiefalten der achte Prälat. Georg, welcher 1473 nach dem Tode Johanns von Stein zum Abt zu Zwiefalten erwählt wurde, einer der klügsten und unternehmendsten Prälaten seiner Zeit, erschien nicht nur nicht bei dem Abschlusse dieses Bündnisses; sondern er weigerte sich auch lange, die ihm zugeschickte Urkunde zu siegeln, weil er sich auf den Schutz von Oesterreich verließ, wenn ihm sollten größere Zumuthungen gemacht werden, als der Schirmbrief aufweise 91).

Das Kloster Königsbronn ergab sich 1481 dem Herzog Georg von Baiern, der es als Reichs-Kloster im Namen Oesterreichs zu schützen versprach 92).

Um die in Gemein Lebenden zu Urach in nähere Verbindung mit der Universität zu bringen, erhob der Graf Eberhard die Burgkapelle zu Tübingen zu einer Pfarrkirche, und theilte derselben die Einkünfte der St. Florinskirche zu Mezingen zu, mit der Bestimmung, daß ein Stiftsherr von Urach diese Kirche versehen soll, und von Probst und Capitel zu Urach solle können abgerufen werden, 1481. Dadurch wurde

die Pfarrwohnung im Schloß zu Tübingen ein Haus der in Gemein Lebenden, welches 1482 der Probst Gabriël Biël bezog 93).

Nachdem der Graf Eberhard der Aeltere den 5. Januar 1482 seine Einung mit der Reichsstadt Reutlingen erneuert hatte, schien er nicht zu achten, daß 1482 sein Lehenmann Caspar Remp von Pfullingen seinen Antheil an Gomaringen mit Hinterweiler und Stockach an Reutlingen verkaufte, wodurch die Reichsstadt ihr Gebiet ansehnlich vergrößerte. Der Graf Eberhard machte seine zweite Reise nach Italien, Rom, Florenz, u. s. w. und verweilte über die Fastenzeit in Italien. Von Rom überbrachte Eberhard dem Stift zu Urach die vom Pabst ihm geschenkte goldene geweihte Rose, an welche der große Ablaß des letztverflossenen Jubeljahrs geknüpft war für alle, welche der goldenen Rose zulieb 10 Jahre lang an Oculi und Lätare die Kirche besuchen würden. Unmittelbar nach des Graf Eberhards Zurückkunft von Rom wurde die in den Stiftern zu Herrenberg, Tachenhausen und Tettingen angefangene neue Form und Ordnung der Ingemein Lebenden durch den Pabst durchgeführt 94).

Als die Erzherzogin Mechthild den 1. October 1482 zu Heidelberg starb, so wurde sie nach ihrem Willen von ihrem Sohn, dem Graf Eberhard, dem Aeltern, nach Güterstein gebracht, und in der Car-

thaus neben ihrem ersten Gemahl, dem Graf Ludwig I. beigesetzt.

Der Graf Eberhard, der Jüngere, aber wurde bald des Zwangs als regierender Herr müde: daher versammelte der Graf Eberhard, der Aeltere, die Ritter, Prälaten und Landschaft beider Lande zu Münsingen, und den 13. December 1482 wurde von beiden Eberharden der berühmte Münsinger Vertrag aufgerichtet, beide Lande wieder in Eins zusammengeworfen, die Untheilbarkeit des vereinigten Landes festgesetzt, und dem Graf Eberhard, dem Aeltern, die Regierung allein übergeben. Hierauf zog der Graf Eberhard, der Aeltere, als alleinregierender Herr im Anfang des Jahres 1483 von Urach ab, und nach Stuttgart. Zwar wandelte den jüngern Eberhard schon im ersten Jahre die Reue an: es folgten Unterhandlungen auf Unterhandlungen, und allmählig drei neue Verträge, zu Stuttgart im April 1485, zu Frankfurt den 30. Juli 1489, und zu Eßlingen den 2. September 1492: aber der Münsinger Vertrag gewann durch die Ausdauer des ältern Eberhards nur mehr an Bedeutung, Umfang und Kraft.

Die Spät wurden von dem Graf Eberhard 1485 mit der Veste Seeburg belehnt 95).

Indem der Kaiser Friedrich III. von einer schwäbischen Reichsstadt zu der andern zog, ließ er 1485 auch den Reutlingern einen Besuch ansagen. Sie

verbaten ſich aber dieſe Ehre, weil ſie nicht vorbereitet wären, den Kaiſer gebührend zu bewirthen. Der Kaiſer kam dennoch: er zog in der Pelagiusnacht, den 8. October 1485 mit einer Begleitung von 400 zu Pferd auf einer Caroſſe fahrend in die Stadt ein, wo er von dem Stadtſchreiber Stähelin empfangen wurde. Aber die Pferde blieben im Kothe der Gaſſen beinahe ſtecken; da ſagte der Kaiſer: „Sehet, ſind das nicht fromme und getreue Leute! Sie wollen nit, daß wir in ihren tiefen Gaſſen verſinken.“ Die Stadt beſchenkte den Kaiſer mit zwei Rindern und 16 Gulden 96a).

Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486 wurde Maximilian, Kaiſer Friedrichs III. Sohn, zum Römiſchen König erwählt. Als 1487 in den Niederlanden K. Maximilian zu Brugge ins Gedränge kam, ſo bot der Kaiſer Friedrich III. alle Stände des Reichs auf zu ſeiner Befreiung. Der Graf Eberhard, der Aeltere ſandte 290 Fußgänger, 30 geharniſchte Reiter und 6 Wagen. Auch die ſchwäbiſchen Reichsſtädte ſandten ihre Anzahl Völker, welche dem Könige ſehr wohl gefielen, der auch verſprach, den Reichsſtädten dafür erkenntlich zu ſeyn 96b).

Obgleich Kaſpar Remp von Pfullingen einen bedeutenden Theil ſeiner Beſitzungen an Reutlingen überlaſſen hatte, ſo waren ſeine übrigen Güter doch noch beträchtlich: der Flecken Pfullingen iſt noch nicht im vollſtändigen Beſitz des Grafen Eberhards; von dem

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Rempischen Antheil gehörte nur die hohe Gerichtsbarkeit (Mord, Diebstahl und Falsch) zur Achalm. Aber Kaspar Remp von Pfullingen, nunmehr alt und der letzte seines Stammes, verkaufte 1487 seinen Theil an dem Flecken Pfullingen mit dem Schloß daselbst und allen seinen Gütern, um 3100 fl. an den Graf Eberhard den Aeltern von Wirtemberg, worunter wahrscheinlich auch ein Hof zu Erpfingen begriffen ist. Noch besaß Kaspar Remp Güter zu Hohenrain, welche von Fritz von Gomeringen auf ihn gekommen, Lehen von Baden, und 1483 von dem Markgraf Christoph von Baden ihm geeignet worden sind 97).

Um diese Zeit kauften der Ritter Georg von Ehingen, Vogt zu Tübingen, nachdem er den Hof Eck 1482 von dem Abt zu Bebenhausen gekauft hatte, und sein Sohn Rudolph von Ehingen, Wankhen, wo Georg 1489 mit Bewilligung des Abts zu Bebenhausen eine ewige Messe errichtet hat 98).

Wie der Graf Eberhard, der Aeltere, ein Hauptaugenmerk auf die Klöster und Stifter richtete, und sie zu ihrer ersten Bestimmung zu reinigen und zu reformiren trachtete: ist zum Theil aus dem Bisherigen hervorgegangen. Ebenso sorgte er für den Landgottesdienst, indem er die Zertheilung der weitläufigen Landpfarren in kleinere Kirchspiele beförderte, und die reichen Klöster, welche die meisten Kirchensätze in Händen hatten, mußten dem Bedürfnisse des Land-

gottesdienstes gerne oder ungerne nachgeben, so weit Eberhards Aufsicht reichte. Mit Bewilligung des Abts zu Blaubeuren wurde zu Feldstetten, dessen Einwohner in die Kirche zu Laichingen gehörten, schon 1453 eine eigene Frühmesse errichtet, aber erst 1485 das Pfarrhaus gebaut. Von dem Prämonstratenser Stift Weißenau wurde 1460 die Pfarrei zu Bernloch errichtet 99).

Die Reformation im Kloster Offenhausen war zwar durchgeführt; als aber 1483 der Blitz in die Kirche schlug und eine Reformir-Schwester am Glokkenseile tödtete, erwachten wieder Gewissensscrupel. Doch die muthige Subpriorin, Anna von Neuburg, erhielt die Reformation aufrecht; man nahm junge unverdorbene Mädchen auf von Stuttgart, Urach und von andern Orten des Landes, auch aus den Reichsstädten Reutlingen, Ulm, Nürnberg, und das Kloster kam in so guten Ruf, daß 20 Gnadenzeller Nonnen für die eingezogensten und züchtigsten in ganz Schwaben galten. Nur die ökonomischen Verhältnisse besserten sich nicht: die Nonnen hießen arm; gleichwohl besaßen sie die Kirchensätze zu Onastetten und Kohlstetten 100).

Die Carthause Güterstein als Wirtembergische Familienstiftung behauptete fortwährend, auch unter des frommen Vaters Conrads Nachfolger, unter dem Prior Albrecht, und unter D. Bernhard Schafferlin,

ihr großes Ansehen. Nachdem sie den Kirchensatz zu Buttenhausen von Friedrich von Gundelfingen erkauft, wurde 1480 die Kirche zu Buttenhausen der Carthause einverleibt. Sie kaufte 1483 den Laienzehenten zu Nozingen und Wellingen um 1600 fl. in Gold von Heinrich Spät von Thumnau, und unter dem Prior Bernhard 1484 weitere Güter zu Eningen im Gau. Da die Einwohner zu Eglingen eine neue Kirche erbaut hatten, so bewilligten 1484 der Prior und die Väter Carthäuser zu Güterstein die Verwandlung derselben in eine Pfarrkirche. Weil aber vorher Eglingen zwischen den Pfarrern zu Buttenhausen und Tapfen getheilt war, so wurde verglichen, daß der jeweilige Pfarrer zu Eglingen den Pfarrern zu Buttenhausen und Tapfen jährlich entweder 24 Pfund Heller oder den kleinen Zehenten reichen solle, wozu 1484 die bischöfliche Bestätigung gegeben wurde 101). Der Graf Eberhard hinterlegte in der Carthause Güterstein abermal sein Testament 1488.

Der Stift zu Urach wurde 1483 mit dem dritten Ablaßbrief mit 100 Tagen Ablaß in der St. Nicolaicapelle zu Urach, von dem Collegium der Cardinäle zu Rom begünstiget. Die Stiftsherren kauften auch 1483 das Patronatrecht der Kirche und den großen Zehenten zu Grabenstetten von den Späten von Sulzburg um 2200 fl. Um aber das dem Stift zugeeignete Ze-

hentrecht zu Grabenstetten bezahlen zu können, verkauften 1484 Probst und Capitel fünfzig Rheinische Gulden jährliche, zum Bauwesen der Kirche und des Convents zu verwendende Gült ihres gemeinen Tisches um 1000 fl. aus dem im 84sten Jahr gefallenen Gnadengeld, mit dem Vorbehalte, jene 50 Gülten, und zwar jährlich 10 fl., mit 200 fl. wieder abzukaufen. Als der Stift den neuen Pfarrer zu Grabenstetten auf eine mäsige Besoldung setzte, den Zehenten aber für sich einzog, so beschwerte 1487 der Pfarrer sich hart, weil sein Einkommen für ihn, eine Haushälterin und ein Pferd, und für die Reise ins Bad kaum hinreichend schien 102).

Der Graf Eberhard, der Aeltere, sicherte zwar den Landgeistlichen ein hinreichendes Einkommen; aber er sicherte auch den Ueberfluß der geistlichen Einkünfte für höhere Zwecke. Im Jahr 1480, in welchem Eberhard vom Pabst Erlaubniß bekam, in seinem Lande alle Zehenten von den Neubrüchen einzuziehen und zu verwenden, schenkte er die Novalzehenten zu Münsingen, Asperg und Steinhülben der neuen Universität zu Tübingen, doch mit der Bedingung, daß, wenn die Pfarrer dieser Orte so arm würden, daß sie ihrer selbst bedürftig wären, die Universität eine Beisteuer zu thun schuldig seyn solle. Weil der erneuerte Stift der ingemein Lebenden zu Dettingen für die vermehrte Anzahl seiner Personen nicht hinlängliches

Auskommen hatte, so schenkte Graf Eberhard den 3. August 1484 dem Stifte die Zehenten von allen Neubrüchen zu Merstetten und Messingen zu Nothdurft ihres gemeinen Tisches. Wenn sie aber von der Ordnung des gemeinen Lebens abfallen würden, alsdann sollen diese Neubruchzehenten an den Spital zu Urach fallen. Jedoch wenn die Pfarrer dieser Kirchen ihr ehrbares ziemliches Auskommen nicht haben möchten, so verordnete Eberhard, daß ihnen auf Erkenntniß des Abts zu Bebenhausen und des Priors zu Güterstein von diesen Neubruchzehenten eine ziemliche Addiz geschehen soll. Der Pabst Innocentius VIII. bestätigte 1488 dem Probst und Capitel zu Dettingen die geschenkten Novalzehenten zu Merstetten und Messingen, und übertrug dem Probst zu Stuttgart die Bekanntmachung dieses Indults. Unter den Patronaten und Gefällen der Kirchen, welche Graf Eberhard der neuen Universität zu Tübingen bestimmte und 1486 förmlich übergab, ist die Pfarrkirche zu Eningen 105).

Mit Bewilligung des Abts zu Zwiefalten wurde 1487 zu der neuerbauten Capelle zu Undingen eine Caplanei verordnet. Aber der unternehmende Abt Georg zu Zwiefalten fand an der Genauenehmigkeit des Graf Eberhards, des Aeltern, womit er die Rechte der Schirmsvogtei suchte, kein Wohlgefallen. Die Wirtembergischen Ansprüche auf das Kloster Zwiefalten gründeten sich nicht blos auf die wiederholte Ueber-

tragung der Schutzvogtei von Oesterreich; die Stifter, Grafen von Achalm, gehörten zu den nahen Ahnherren von Wirtemberg; Wirtemberg besaß die Alchamische Burg Zwiefalten; es hatte in den Zwiefaltenschen Besitzungen theils die weltliche Vogtei, theils die Lehenherrschaft, und über den größeren Theil des Zwiefaltenschen Gebiets durch die Welfische Burg Wartstein die Forstgerechtigkeit; noch mehr, Wirtemberg gelangte zum Besitze der Burg Achalm und ihrer Zugehörden selbst. Der Abt Georg hingegen dachte anders: er stellte 1488 das Kloster Zwiefalten von Neuem unter Oesterreichischen Schutz, ließ die Oesterreichischen Wappen an das Kloster anschlagen, und die Fahne des Erzherzogs Sigmunds von Oesterreich aufpflanzen, worüber der Graf Eberhard, der Aeltere von Wirtemberg so sehr entrüstet wurde, daß er im Sturme sich in das Kloster begab, die Wappen abreißen ließ, die Fahne mit Füßen trat, und nicht allein seine Fahne aufsteckte, sondern auch den Abt und Convent zwang, sammt den Klostersofficialen ihm zu huldigen 104).

Unter den wenigen Pfarrkirchen, deren Patronate in Laienhänden sind, ist die Kirche zu Oferdingen. Rudolph von Fridingen verweist 1466 seine eheliche Hausfrau, Ottilia von Emershofen, mit Bewilligung des Lehenherrn, Graf Jost Nicolaus von Zollern, auf den dritten Theil der Kastenvogtei, des Kirchensatzes

und Zehentens zu Oferdingen, zur Widerlegung ihrer Ehesteuer, und als Morgengabe, mit 1500 fl. nach seinem Tode, so lange sie Wittwe bleiben würde. Pfarrherr, rector ecclesiae, zu Kirchentellinsfurt ist Craft von Hesingen, welcher den 16. September 1471 zu Bebenhausen starb. Herr Ulrich Brehm, welcher 1470 das Pfarrhaus zu Sundelfingen auf seine Kosten erbaut hat, ist Pfarrherr zu Sundelfingen bis 1495. Die Lehenschaft der Pfarre besaßen Wirtemberg und Schwelher gemeinschaftlich; der Pfarrer blieb im Besitze des ganzen Pfarrsatzes mit drei Viertel des großen und dem ganzen kleinen Zehenten. Ein Viertel genoß die Lehenherrschaft sammt den übrigen Einkünften 105).

Inzwischen zog eine andere Angelegenheit die Aufmerksamkeit der Fürsten und Städte auf sich, nemlich der Beschluß eines allgemeinen Landfriedens.

VI. Die Gesellschaft des St. Georgen-Schilds.

Ein allgemeiner Landfrieden wurde mit sämmtlichen teutschen Fürsten schon 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt beschlossen, welcher aber in Schwaben wegen der Menge der Herrschaften noch immer am meisten Hindernisse fand. Daher drang der Kaiser Friedrich III. in die schwäbischen Stände, ihre ver-

schiedenen Bündnisse in Einen Bund zu vereinigen, welche Vereinigung zu Eßlingen den 14. Febr. 1488 auf die Dauer von 8 Jahren zu Stande kam, unter dem Namen des schwäbischen Bundes, St. Georgenbund, Gesellschaft des St. Georgen-Schilds. Der ganze Bundeskreis wurde in 5 Quartiere getheilt: 4 Quartiere, Hegau, Kocher, Neckar, Schwarzwald, für den Adel; und 1 Quartier für die Städte. Der Graf Eberhard, der Aeltere von Wirtemberg trat nicht nur selbst den 14. Februar 1488 dem Bund bei, sondern auch seine Landschaft verschrieb sich dem Bund den 24. März d. Js. Man hielt den nächsten Bundestag den 14. April 1488 zu Reutlingen, auf welchem folgende Verordnung gemacht wurde: „diß „nachfolgend Meynung sol all sontag jn yeder Pfarr„kirchen des Punds an der Canzel verkündt werden: „Lieben Kinder Christi land uns fleißiglichen mit Ernst „got den Almechtigen und sin liebe Mutter die Junk„frow Maria und alle Heiligen bitten für löbliche Ge„sellschaft sant Jergen-Schilds des der Barmherzig „Gott der wöll verlyhen Wyßheit, Kraft und Macht „zu regieren, beschüzen, und beschirmen Land und „lüt, Wittwen und Wayfen, das wir behalten einen „zitlichen Frid, dadurch wir mögen verdienen den „öwigen Friede. Solichs zu erwerben sprechend mit „Innigkeit und Andach ain yeder Mensch ain Pater „noster und ave Maria.“

Dieſe öffentliche Fürbitte für den Bund hatte für Reutlingen ein beſonderes Intereſſe: denn der Kirchherr der Pfarrkirche daſelbſt, der Abt zu Königsbronn, ſtund mit ſeinem Kloſter noch nicht im Bunde, ſondern im Schutze Georgs, des Reichen, Herzog in Baiern, welcher dem Bunde ſehr abhold war, auch einige Mitglieder des Bundes beleidiget hatte. Als daher 1489 der Bund ſich gegen den Herzog rüſtete, wurde das Kloſter Königsbronn von dem Bunde angefochten 106).

Von den Bundesſachen mußte der Graf Eberhard ſich zu eigenen Angelegenheiten wenden. Weil ſein Vetter, der Graf Heinrich von Wirtemberg und Mömpelgard, Graf Eberhards des Jüngern Bruder, zu Reichenweiher im Elſaß 1489 ſehr tolle Streiche machte, ſo ſah ſich Eberhard der Aeltere genöthiget, ſich ſeiner zu bemächtigen. Er ließ den Graf Heinrich den 25. Auguſt 1490 auf Hohenurach in anſtändige Gefangenſchaft bringen, und daſelbſt von ſeiner zweiten Gemahlin, Eva, Gräfin von Salm, verpflegen.

Auch der Abt zu Zwiefalten, geſtützt auf das Oeſterreichiſche Haus, machte neue Bewegungen. Auf erhobene Klagen wurde 1489 die dem Kloſter von dem Graf Eberhard aufgedrungene Verſchreibung von dem Kaiſer Friedrich III. caſſirt. Aber 1491 in dem Vertrage zu Nürnberg gab Oeſterreich ſo viel nach, daß die Schirmsvogtei und Kaſtenvogtei über das

Kloſter Zwiefalten mit der Forſtgerechtigkeit und hohen Gerichtsbarkeit Wirtemberg für immer zugeſichert wurde, daß aber das Gotteshaus mehr nicht als die althergebrachte Vogtabgabe 10 Malter Haber und 3 fl. neben der Unterhaltung eines Wirtembergiſchen Forſtmeiſters mit 1 Pferd zu geben ſchuldig ſey 107).

Hatte 1490 der Kaiſer den ſchwäbiſchen Bund von aller Feindſeligkeit gegen den Herzog Georg in Baiern abgemahnt, ſo forderte 1492 der Kaiſer den Bund ſelbſt auf, gegen den Herzog Albrecht in Baiern und die Stadt Regensburg zu ziehen, weil dieſe Reichsſtadt ſich an den Herzog Albrecht übergeben hatte. Im Februar 1492 wurde zu Urach von dem Graf Eberhard, dem Aelteren als Feldherr des Bundes, mit dem Markgraf Friedrich von Brandenburg der Feldzug gegen den Herzog Albrecht verabredet, und den 27. Februar im Lande eine Auswahl vorgenommen. Weil aber der Herzog Albrecht ſich unterwarf, ſo entließ Eberhard zu Ausgang Aprils das aufgebotene Bundesheer ohne auszuziehen. Das Heer der ſchwäbiſchen Reichsſtädte, wozu auch Reutlingen ſeine Mannſchaft ſtellte, verſammelte ſich zu Oberhauſen bei Augſtburg zu den andern Reichsvölkern im Mai, und den 10. Mai geſchah unter der Anführung des Obriſthauptmanns, Markgraf Friedrichs von Brandenburg, der Aufbruch. Der ganze Feldzug gieng in

wenigen Tagen ohne Feindseligkeiten zu Ende, und Regensburg kam wieder zum Reich 108).

Von dem Graf Eberhard, dem Aeltern, wurde 1492 der Stift St. Peter im Schönbuch gestiftet, wozu er sein neuerbautes Jagdschloß Einsiedel im Schönbuch von Grund aus neu einrichten ließ, für 1 Probst mit 12 Chorherren, und für 1 Meister mit 12 rittermäsigen von Adel und 12 bürgerlichen, welche in Gemeinschaft zusammen leben sollten. Er legte zum Bau dieses Stiftes 18,000 fl. bei dem Abt Georg zu Zwiefalten und dem Abt Johann von Bebenhausen nieder, welche er aber, nachdem nicht nur der Kaiser Friedrich III. und der Pabst Innocentius VIII. die Stiftung bestätiget, sondern auch der Graf Eberhard, der Jüngere, ihre Erhaltung zugesagt hatte, 1493 wieder zurücknahm. Dem Stift wurde ein bedeutender Distrikt zu Güteranlagen, und ein anderer zum nöthigen Bau-, Werk- und Brennholz, neben der Schönbuchsgerechtigkeit, wie andere Orte sie hatten, angewiesen; was den Reutlingern wegen Behauptung ihrer Schönbuchsgerechtigkeit nicht gleichgültig seyn konnte; aber der Stifter hat ausdrücklich die Bedingung gemacht, — „ohne Verletzung der ältern Rechte“ 109).

Um diese Zeit scheint der alte Kaspar Remp von Pfullingen auch sein letztes, seine Güter zu Hohenrain, von sich gegeben zu haben: 1492 empfieng Ja-

cob Schenk von Stauffenberg von dem Markgraf Christoph von Baden Güter zu Zihlhausen und Hohenrain zu Lehen 110).

Am Freitag vor St. Petri und Paulitag, den 28. Juni 1494 um Mitternacht traf die St. Marienkirche zu Reutlingen ein furchtbarer Blitzstrahl, welcher in das spitze ausgehauene Steindach des Hauptthurms, den Wendelstein einschlug und ihn bis an den obern Umgang zerschmetterte. Die Wiederherstellung des Kirchthurms erforderte über anderthalb Jahre, und erst den Dienstag nach Lätare 1496 wurde die Ausbesserung des Wendelsteins vollendet. Ein Reutlinger Bürger, Michael Reuter, welcher mehrerer Städte Größe und Weite mit Schritten abmaß, beobachtete um diese Zeit, daß die Stadt Reutlingen innerhalb der Mauren im Umkreis 2600 Schritte habe, und nach seiner Angabe 500 Schritte weniger als Nördlingen 111).

Nachdem der Kaiser Friedrich III. den 19. August 1493 gestorben, und sein Sohn, Kaiser Maximilian I. den teutschen Thron bestiegen, hielt dieser 1495 seinen ersten Reichstag zu Worms, welcher den gemeinen Landfrieden mit Aufhebung aller Fehde und Aufrichtung des Reichskammergerichts in ganz Teutschland feststellte. Auf diesem Reichstage, den 21. Juli 1495 erhob der Kaiser Maximilian den Graf Eberhard den Aelteren zum Herzog zu Wirtemberg und

Teck, und seine Landschaft zu einem Herzogthum, das nun unzertrennlich und immer nach dem Erstgeburtsrecht regiert werden soll. Von der Belehnung am 23. Juli d. Js. ist zu bemerken, daß der Herzog Eberhard mit der Reichs-Sturmfahne und Burg und Stadt Gröningen besonders belehnt wurde, aber nicht mit dem älteren Reichsamt seines Hauses, mit dem Reichs-Jägerhorn und der Grafschaft Urach, obgleich der Graf Ulrich I. mit den an das Reich heimgefallenen Reichslehen des letzten Grafen von Urach 1260 belehnt worden ist, und selbst auch 1414 der Graf Eberhard der Milde das Reichs-Jägerhorn auf seine Schillinge prägen ließ, welches auch später die Wirtembergischen Schillinge ausgezeichnet hat 112).

Als Eberhard als Herzog von dem Reichstage zurück kam, hielt er zu Tübingen am Pelagiustag den 8. October 1495 seinen feierlichen Einzug. Nicht nur die mit Wirtemberg befreundeten Reichsstädte, worunter die Nachbarstadt Reutlingen, ließen dem neuen Herzog durch ihre Abgesandten silberne vergoldete Becher mit ihrem Stadtwappen am Deckel, als Denkmale ihrer Ergebenheit überreichen, sondern auch das Landcapitel Hechingen verehrte einen silbernen verdeckten Becher. Der Abt Georg zu Zwiefalten übergab 100 fl. Ehrengeschenk. Auch die entfernteren schwäbischen Prälaten, die Aebte zu Ochsenhausen, Elchingen, Schußenried, Salmannsweil und Wiblingen,

beehrten den Herzog Eberhard mit Ehrengeschenken. Der Kaiser Maximilian I. begünstigte dem Herzoge Eberhard zulieb 1495 die Aebte von Bebenhausen, Hirschau und Zwiefalten, und den Probst zu Denkendorf, mit dem Vorrecht, daß ihr vidimus Wirtembergischer Documente eben die Kraft haben solle, als wären die Briefe von dem kaiserlichen Kammergericht wirklich anerkannt 113).

Auch die Reichsstadt Reutlingen erlangte verschiedene kaiserliche Gnadenbriefe. Der Kaiser Maximilian gab 1495 Reutlingen nicht nur die Freiheit, daß man bei verschlossenen Thüren über Blut richten möge, sondern er bestätigte auch 1495 ihre Freiheit wegen Todtschlägen, daß hinführo all und jegliche Person, so aus Hitz des Zorns oder aus Nothwehr außerhalb Reutlingen Todtschläge thun, in der Stadt Freiung haben sollen. In Folge des aufgerichteten Landfriedens gab er die Freiheit, daß Reutlingen ihre Streitigkeiten zu schlichten den Städten Ulm, Eßlingen und Gmünd übergiebt. Bezingen hatte der Kaiser Maximilian an Kaspar von Megkau als Erblehen verliehen. Als aber dieser wegen der Unbotmäßigkeit der Bezinger dem Besitze wieder entsagte, so bewilligte 1495 Maximilian, daß Bezingen mit Recht und Gerechtigkeit Reutlingen gehörig seyn soll 114).

Die Gebrüder Reinhard, Georg und Hanns, die Späten, verkauften 1495 Oberstetten, Odenwaldstet-

ten, mit dem Hof Maßhaldersbuch, und Aichelau um 9520 fl. an Kaspar von Bubenhofen 115).

Der Herzog Eberhard schenkte 1496 kurz vor seinem Tode dem Kloster Offenhausen den Kirchensatz zu Gomadingen, wofür die Nonnen sich anheischig machten, auch geschickte und tüchtige Priester zu setzen 116). Es starb aber der Herzog Eberhard I. zu Wirtemberg und Teck, genannt im Bart, der Fromme, den 24. Februar 1496 Nachmittag um halb 4 Uhr auf dem Schlosse zu Tübingen ohne Kinder und wurde im Stift St. Peter im Schönbuch begraben, nachdem er den Herzogshut nicht länger, als 3 Tage über 7 Monat getragen hatte.

Im Herzogthum folgte Graf Eberhard, der Jüngere, als Herzog Eberhard II. zu Wirtemberg und Teck, welcher in den 1496 auf 3 Jahre erneuerten schwäbischen Bund trat, und 1497 empfiengen von ihm die Brüder Veit und Hanns, die Späten, den Laienzehenten zu Auingen zu Lehen. Nachdem Kaspar von Bubenhofen 1497 die erkauften Dörfer Oberstetten und Oedenwaldstetten, und den Hof Maßhaldersbuch sammt Aichelau um 9350 fl. an den Abt und Convent zu Zwiefalten verkauft hatte, wurde 1498 von dem Herzog Eberhard II. das Kloster Zwiefalten mit Aichelau, welches seit 1432 Wirtembergisches Lehen ist, zum ersten Mal belehnt. Aber der Herzog Eberhard II., eingeschränkt durch einen selbstständigen

Regiments-Rath von 14 Räthen aus der Ritterschaft, Prälaten und Landschaft hielt in der ihm mißbehaglichen Regierung nicht lange aus. Geld für seine ungemessene Verschwendung zu erlangen: diese Absicht bezeichnete alle seine Schritte. Als er dem nach Stuttgart berufenen Landtag nach Kirchheim auswich, und darauf sogar mit den Kleinodien und dem Silbergeschirr aus dem Lande nach Ulm entfloh, so ließen die Landstände ungesäumt die durch ihre Untreue und Leichtfertigkeit tief schuldigen Rathgeber Eberhards gefangen nehmen. Der schuldigste, der Exaugustiner-Mönch, Dr. Conrad Holzinger wurde auf der Flucht von Güterstein nach Münsingen ergriffen und nach Neuffen gefangen gesetzt. Den 10. April 1498 kündigten die Räthe, Prälaten und Landschaft dem Herzog Eberhard II. ihre Pflicht, — Raths-, Dienst-, Amts- oder Lehen-Pflicht schriftlich auf, worauf Eberhard nie mehr wagte in sein Land zurückzukehren 117).

Wir werfen einen Rückblick auf das Jahrhundert.

VII. Das fünfzehnte Jahrhundert.

Eine große Periode ist vorübergegangen: die Reichsstädte in ihrem höchsten Flore, durch Bündnisse zum Schutz und Trutz unter einander verbunden, stunden den Fürsten gegenüber und vertheidigten ihre Rechte sogleich mit gewaffneter Hand; am Ende der

Periode ſind durch den ſchwäbiſchen Bund, Fürſten, Adel und Städte vereint, die Selbſtbefehdungen abzuſchaffen, die einzelnen Ruheſtörer im Zaum, und den Landfrieden aufrecht zu halten, dagegen ihre und ihrer Unterthanen Streitigkeiten vor Austrägen oder vor Richtern entſcheiden zu laſſen. Die meiſten edlen Familien ſind entweder aufgerieben worden, oder erloſchen. Im Umkreiſe von Achalm und Urach ſind von mehr als 20 edlen Familien nur noch die Späten im Beſitze ihrer alten Stammherrſchaft Steingebronn, und ſie wußten ſich bedeutend auszudehnen. Von Neuhauſen behauptet ſich im Beſitze der Herrſchaft Groß-Engſtingen, Lehen von Chur. Remp von Pfullingen erloſch mit Kaſpar Remp 1498. 118) Vol von Wildnow iſt noch im Beſitze der Burg Wildnow ſammt Rübgarten, Lehen von Wirtemberg. Begünſtigt in Wirtembergiſchen Dienſten, die Truchſeß von Magolsheim und Bichishauſen, von Bubenhofen, und von den jüngern Familien von Ehingen, zeichnen ſich durch neue Gütererwerbungen aus. An Magolsheim hat auch von Baldeck Theil. Zu den Ehingenſchen Gütern gehört das Schloß Reicheneck. Peter Schwelher, Beſitzer eines Theils an Sundelfingen, welcher 1503 noch lebt, iſt der letzte ſeiner Familie. Von Lichtenſtein, von Sperwerſeck, von Hofen, von Grafeneck, ſind zwar in Wirtembergiſchen Dienſten, aber längſt nicht mehr Beſitzer ihrer Stammgüter.

Obgleich die Bürger der Reichsstädte durch die Zunftverfassung gleiche Rechte und gleichen Antheil an der Regierung hatten, so blieb dennoch die Unterscheidung: gemeine Bürger und Handwerker; Kauf- und Gewerbsleute; und andere, so im Rath von Geschlechtern oder sonst ehrlichen Herkommens, und ohne Gewerb von ihren Zinsen und Renten leben. Am Ende dieser Periode sind die Geschlechter in Reutlingen theils erloschen, theils haben sie sich mit andern ehrbaren Bürgern vermischt. Noch 1494 saßen edle Eitel Schelmen in der Armenpflege, welche sammt der Familie Tufel die Stifter dieser Pflege wurden. Ludwig Spönlin starb ohne Kinder zu hinterlassen, und seine Wittwe stiftete 1494 die Spönlinspflege. Die Hurnbogen von Bühel stifteten zu der Curatpfründe in der St. Peterskirche die zweite Altarpfründe, mit der Bestimmung, daß dieselbe die 2 Aelteste des Capitels, die 2 Caplane, welche Seckelmeister gemeiner Präsenz sind, und die zwei Bürgermeister zu Reutlingen mit einander besetzen sollen. Wernher Hurnbog von Bühel, der letzte dieses Geschlechts und Namens, lebte noch 1502. 119) Die alten Geschlechter überlebten nur die Vechte und Vogt, welche sich mit den ehrbaren Bürgern vermischten. Aus diesen erheben sich Kaiser, Schultheiß, Wölflin, Ergenzinger, Schletz, Grüninger, Otto, Grözinger, Gailer, Knapp, Decker, Keller, u. a.

Die Regierung in Reutlingen ist durch die Zunftverfassung vollkommene Volksregierung geworden, welche alle Jahre neu gewählt wird. Zwölf Zunftmeister stehen dem Senate zur Seite mit Sitz und Stimmen im Rathe.

Die bürgerliche Stadtverfassung in Urach war, als Eberhard der Aeltere die Regierung antrat, noch sehr eingeschränkt. Das alte Stadtsiegel hat in der Umschrift nur **Sigilum in Urach.** Die Stadt, wie die ganze Grafschaft lag ganz in der Lokalleibeigenschaft verfangen. Grund und Boden, sogar das Wasser war der Herrschaft eigen. Erst das neue Stadtsiegel hat 1466 die Umschrift **Sigillum civium Urach.** Die bürgerliche Stadtverfassung aber blieb aristocratischer Art: Bürgermeister und Richtern wird die Freiheit eingeräumt alljährlich sich selbst zu ersetzen, doch mit der Einschränkung, daß der Vogt die ersten ins Gericht rief. Nachdem Eberhard Urach verlassen, gab er den Urachern als Ersatz der verlornen Hofhaltung einen Freiheitsbrief zu Stuttgart den 4. December 1484, daß die Einwohner der Stadt, „So jetzo alda sind und fürv dahin kommen weren, mit Jhren güthern, so Jnn zwingen und kennen derselben gelegen sind, auf Paarschaft frey seyn sollen, aller Schatzungen, alles Landschadens, und aller Dienst, so sie davon Jrn Leiben thon sollen," — Ausgenommen der persönliche Kriegsdienst in der Stadt, Festung und im

Feld, auch mit Vorbehalt der herrschaftlichen jährlichen Steuern, Zins und Gülten, auch anderes, „ußerhalb der obbemelten dreyen Stüken“ 120).

Seit 1457 erscheinen die wirtembergischen Städte auf den Landtagen durch ihre Stellvertreter, den Bürgermeister und Einen aus der Gemeinde, bei allen wichtigen Landesangelegenheiten berathen sie mit den Prälaten und Rittern, und geben durch ihre Unterschrift den Verträgen die vollgültige Garantie. Urach steht in der Reihe von Eberhards des Aeltern Städten und Aemtern im Uracher Vertrag 1473 die zweite, und Münsingen die dritte Stadt: im Münsinger Vertrag aber 1482 ist unter sämmtlichen wirtembergischen Städten Urach die dritte, Münsingen aber die 28. Stadt. Jenen Vertrag besiegelte Urach mit sieben, diesen mit acht Städten 121).

Als Eberhard, der Aeltere, den Herzogshut erhielt, theilte sich die Grafschaft Urach in 7 Aemter: Urach, Münsingen, Laichingen, das Kirchspiel, Mezingen, Pfullingen, Wilmandingen, welche im adeligen Vogt zu Urach zu einem Oberamt verbunden wurden. Sickenhausen mit Degerschlacht, Altenburg, Rommelspach, Jettenburg, Möhringen, gehörten zum Tübinger Oberamt.

Das Gebiet von Reutlingen dehnte sich aus über Gomaringen, Hinterweiler, Stockach, Brounweiler, Weiler Hugenberg, Altenburg, Bezingen und Hofen

(Rappertshofen). Der Spital, welcher im Schutze von Reutlingen selbstständig bestund, dehnte sein Gebiet über Wannweil, Ummenhausen, auch war er Grundbesitzer des größten Theils von Stockach; er besaß ferner einen dreitheiligen Hof, den halben großen Zehenten und das Fischwasser im Neckar zu Kirchentellinsfurt. Das ganze Reutlinger Gebiet liegt vor gegen das Tübinger Amt; die Stadt selbst aber wird um so näher von dem Uracher Amt umschlossen: die Markung von Pfullingen reichte beinahe bis an die obere Vorstadt. Die Landbewohner sowohl des städtischen als des Spital-Gebiets wurden keine freie Reichsbürger, sondern blieben eben sowohl Unterthanen, als die Wirtembergische. Kirchentellinsfurt tragen die von Hefingen zu Lehen von Oesterreich, von welchen das Dorf an Beatus Widmann kam. Offerdingen ist wenigstens ein Theil Lehen von den Grafen von Zollern.

Wie die Reichsstädte, so stehen auch die größern Klöster mit eigenen Herrschaft-Gebieten als Reichsstände gleich mit Fürsten, Grafen und Herren. Bebenhausen hat im Kreise dieser Geschichte eigene Unterthanen zu Custerdingen, Gomaringen und zu Böringen auf der Alp, besitzt Immenhausen, und den bedeutenden Hof Aglishardt bei Böringen. Das Kloster Pfullingen besitzt einen Theil an Pfullingen und das Dorf Genkingen. Königsbronn hat eigene Un-

terthanen zu Eusterdingen. Zwiefalten besitzt außer dem beträchtlichen Gebiet auf der Zwiefalter Alp das Dorf Neuhausen an der Erms. Das Kloster Mariaberg besitzt den Ort Klosterbronn. Nicht so hoch konnte die Carthaus Güterstein sich heben. Sie hat zwar beträchtliche Güter in 15 Ortschaften erworben, aber ohne die Ortsherrschaft. Der Convent kaufte 1491 noch den großen Fruchtzehenten nebst einem Erblehen zu Trailfingen um 100 fl. von Ursula, Dietrich Späten von Sulzburg Wittwe. Selbst um die Steuerpflichtigkeit und Wacht erkaufter Güter und Häuser mußte man sich abfinden. Eberhard, der Aeltere, hatte der Carthaus Güterstein mehrere Häuser in Urach geschenkt. Als aber 1492 Prior und Convent neben ihrem Haus in Urach das Haus eines Bürgers erkauften; so kamen sie mit Vogt und Richter wegen der Steuer und Wacht, welche der Stadt Urach gehörten, gütlich überein, und traten dafür 18 Schilling 2 Schl. ewiges Geld aus verschiedenen Gütern an die Stadt ab. Prior ist 1492 der Bruder Bartholomäus 122).

Eine andere geistliche Kette, welche vom Bischof zu Costanz ausgeht und einen Staat im Staat eng zusammenhält, die Kette der Ruralcapitel der Weltgeistlichen, durchzieht auch die Klostergebiete, von welcher so weit sie diese Geschichte berührt, schon oben im ersten Capitel die Rede war. Die Pfarren und Caplaneien sind vermehrt worden. Außer den oben namhaft aufgeführten

ſind im Landcapitel Hechingen auch Jettenburg, Immenhauſen, Wankheim; im Landcapitel Trochtelfingen: Oberſtetten, Undingen; im Capitel Urach und Münſingen: Eglingen; im Landcapitel Blaubeuren: Feldſtetten 123).

Von dem ſittlichen Verhalten der Landgeiſtlichen im Reutlinger Landcapitel zeugt eine biſchöfliche Urkunde, **Absolutio generalis pro capitulo d. 21. Februarii 1496**, in welcher Pfarrer und Caplane ſich ſchuldig bekennen des Concubinats, des Verdachts öffentlicher und heimlicher Hurerei, der Haltung verdächtiger Weibsperſonen in ihren Wohnungen, des gewinnſüchtigen Spielens in Wirtshäuſern und andern öffentlichen und beſondern Orten mit geiſtlichen und weltlichen Perſonen wider die geiſtliche Ehrbarkeit. Wegen dieſen übelberufenen Stücken erneuert Biſchof Thomas zu Coſtanz durch ſeinen Generalvicar die **Absolutio generalis pro capitulo** auf die neueſte Bitte der Leutprieſter und Caplane: nemlich der Leutprieſter und Pfarrer in Engſtingen, Hauſen, Pfullingen, 2 in Eningen, in Bezingen, Wannweil, Kirchentellinsfurt, Oferdingen, Bliezhauſen, und in Mittelſtadt und Sundelfingen, — wie auch der Kirchencaplane in Oberhauſen, und 2 in Pfullingen: — und dem Decan des Decanats zu Reutlingen wird aufgetragen, die abbittende Geliebte in Chriſto von dem Verbrechen öffentlicher Hurerei und Concubinats, Haltung verdächtiger

Weibsperſonen, wenn ſie gleich vor der Zeit kein Kind geboren haben, von der Ehrloſigkeit, den Strafen und Sentenzen, worein ſie verfallen, und endlich von verbotenen und unerlaubten Spielen, und andern öffentlichen und heimlichen Sünden zu abſolviren, und ihnen dafür eine der Schuld angemeſſene Buße zum Vortheil des Biſchofs anzuſetzen. Ausgenommen ſollen jedoch diejenigen ſeyn, gegen welche bereits der Procurator des biſchöflichen Fiſcus Handlung eingeleitet hat 124).

Decan des Reutlinger Decanats war Johannes Geß, welchem den 12. März 1496 der biſchöfliche Generalvicar auftrug, den von den Bürgermeiſtern zu Reutlingen auf die neu dotirte Pfründe in der St. Antonicapelle vor dem Metmannsthor präſentirten Caplan zu beeidigen und zu inveſtiren 125).

Das Kriegsweſen leidet durch die Anwendung des Schießpulvers eine große Veränderung, durch welche das Uebergewicht der ſchwerbewaffneten National-Reiterei, des Adels, vernichtet wird. In den Reichsſtädten wird vorzüglich die Erfindung des Schießpulvers benutzt, das Geſchütz wird verbeſſert, und die Handbüchſen werden eingeführt. Indem der Adel das Feuergewehr als nicht ritterlich verachtete und unthätig zuſah, ordnen die Städte zu der Uebung der Schützen Zielſtädte an, auf welchen die Schützen in guter ehrlicher Geſellſchaft mit Schießen

zum Ziel kurzweilen; und dieweil die großen Ritterspiele des Adels der 4 Nationen in Schwaben, Franken, Baiern und am Rhein, die Turniere mit dem letzten zu Worms in der Bartholomäiwoche 1487 mit grossem Gepränge gehaltenen Turnier aufhörten national zu seyn, erkannte auch Eberhard, der Aeltere, in Wirtemberg den Nutzen des Schießens zum Ziel, und er ordnete ums Jahr 1489 an, daß die Büchsen- und Armbrust-Schützen in jedem Amte um die Hosen schoßen, zu welcher Uebung er außer genugsam Pulver und Blei, je für 8 Schützen einen Gulden aussetzte: die eine Hälfte gab der Fürst, die andere das Amt. Das Aufkommen der frommen Landsknechte erleichtert den Reichsstädten den Kriegsdienst, indem sie Söldner werben, damit die Bürger zu Hause bei ihren Gewerben bleiben dürfen 126).

Die schwäbischen Reichsstädte sind noch im Besitze des Handels von Italien über die Schweiz nach Teutschland. Aber auch in den Landstädten der Fürsten, wo gleichfalls ein Bürgerstand durch Fleiß und Gewerbsamkeit sich hob, thaten sich Handelsgesellschaften zusammen, und erkauften von dem Landesherrn das Vorrecht, daß die Landesunterthanen bei ihnen ihre Bedürfnisse einkaufen mußten. Solche begünstigte Eberhard, der Aeltere, zu Stuttgart, daß sie ihre Waaren-Niederlagen im Lande haben durften, wo sie wollten. Dazu sahen zwar die Reichs-

ſtädte ſcheel; aber der Speditions-Handel ging dennoch durch ihre Hand. Auch die aufkommenden Jahrmärkte der Landſtädte blieben offen, welche die Reutlinger Kaufleute wohl zu benutzen wiſſen.

In der Mitte dieſer Periode war die reine weiße Leinwand noch ſo theuer, daß ein ſchön Hemd ein würdiges Geſchenk für einen Biſchof, Fürſten, oder für einen Ritter in die Ritterſchaft iſt. Fürſtinnen ſpannen auf den Verkauf, z. B. Catherina, die Gemahlin Markgraf Carls I. von Baden und Schweſter K. Friedrichs III. Am Ende der Periode tragen die reichen Bürger der Reichsſtädte, ihre Frauen und Töchter, Gold, Perlen, Chamlot, Sammet, Scharlach, Seiden, Zobel- und Hermelinsfutter, gefaltete Hemder und Bruſttücher, die mit Gold und Silber gemacht ſind, auch goldene und ſilberne Hauben, wie Fürſten und fürſtenmäßige Grafen und Herren, wozu der Adel ſehr ſcheel ſieht, weil der koſtbare Kleideraufwand ſein Vermögen überſteigt. Der gemeine Mann kleidete ſich in grobe Leinwand, trug Schaaf- und Ziegenfelle, an hohen Feſttagen auch Wolfs- und Dachsfelle. Die Elle lindiſch Tuch galt zu Tübingen 22 Schillinge, ein Paar Schuh 3 Schillinge, und die Elle Leinwand 10 Pfenninge. Eine Pflaumbettdecke koſtete bei 100 fl. Die Mark fein Silber, welche 1327 zu 5 Pfd. 6 1/2 Schilling Heller oder zu 2 9/10

Gulden ausgebracht wurde, galt 1493 — 9 Pfd. Heller oder 5 $^{1}/_{7}$ fl. 127).

In den Häusern beschränkte man sich sehr: sie waren noch ganz von Holz, drei bis vier Stockwerke hoch, ohne besondere Bequemlichkeit, blos für das Bedürfniß eingerichtet; in Reutlingen stunden außer den geistlichen Gebäuden nur 6 steinerne Häuser, worunter das große Bürgerhaus und die Zunftstube der Schuhmacher. Doch wurden die Häuser in den Städten mit Ziegeln bedeckt. Der Rath zu Augsburg machte schon 1404 die Verordnung, daß alle Häuser mit Hohl- und Blattenziegeln gedeckt werden sollen. Als 1472 die Ziegelhütte zu Urach von gemeiner Stadt an Michaël Ziegler in den Erbbestand geliehen wurde, ist der Verkaufwerth der Zieglerwaare also bedingt worden: 1000 gehänkelte Unter- und Oberziegel: 1 Pfd. 8 Schilling Heller; 1 Rinnenziegel: 8 Heller; 1 Backenstein: 1 Heller; 1 Scheffel Kalkstein: 3 Schilling Heller; 1 Scheffel Kalkmehl: 18 Heller. Bei der Versetzung der Ziegelhütte vom Ottenthal an das Unterweßer unter der Stadt 1486 wurde erlaubt, daß wenn der Zeug 8 Tage auf der Ziegelhütte liegen bleibe, der Ziegler ihn auch außer der Stadt verkaufen dürfe, und 1000 gehänkelte Unter- und Oberziegel werden auf 34 Schilling Heller, und 1000 Blatten auf 3 Pfd. Heller im Preise erhöht. Der erste Erblehen-Besitzer der Uracher Zie-

gelhütte hieng mit einer Ziegelhütte zu Reutlingen zuſammen: die Wittwe Michaël Zieglers, Engla Streitbergerin, nennt ſich 1490 von Reutlingen. Man bauete allgemeiner geiſtliche Gebäude und Kirchen von Steinwerk. Zu Urach ſind 1477—1498 die Stiftsgebäude gebaut, 1479—1499 wurde die Stiftskirche in einem großen Style von maſſivem Steinwerk aufgeführt, der ſchöne Kirchthurm aber iſt 1481 angefangen worden. Das gemeine Begräbniß wurde 1479 von der Kirche entfernt. Die Kirche zu Münſingen wurde 1487 bis 1495, die Pfarrkirchen zu Mezingen, Pfullingen, Sundelfingen und andere unter der Achalm ſind 1500—1503 von Stein gebaut worden. Eberhard, der Aeltere, verordnete in ſeiner Landesordnung 1495, daß in den Dörfern auf dem Lande kein Bauernhaus mehr als 2 Stöcke haben ſolle, es wäre eines Prieſters oder ein Wirthshaus, daß der Unterſtock von Steinen gebaut und das Dach mit Ziegel gedeckt werden ſolle. Aber auf der Alp konnten die mit Stroh und Lehm gedeckten Dächer nicht verdrungen werden.

Da das Baden nicht nur Bedürfniß war, ſondern die Schwaben längſt ſchon auch die Vergnügungen der warmen Bäder kannten; ſo finden wir beſondere Badzimmer in den Häuſern der Reichen, und öffentliche Badſtuben. Reutlingen hat das Kutzisbad, Urach das Geierbad. Das Bläſibad bei Wankheim

wurde 1470 bekannt, aufgerichtet an St. Nicolai-Abend von Paul Breining 128). Man findet öffentliche Badstuben an allen Orten von einiger Bedeutung, zu Pfullingen, Mezingen, Mittelstadt, Dettingen, auch zu Laichingen, Münsingen, Gomadingen, u. a.

Auf der untern Volksklasse, den sogenannten armen Leuten, haftete ein tiefer Druck. Aller Grundbesitz zerfiel in Lehen- und Zinsgüter, und in eigenen Grundbesitz. Der eigene Grundbesitz wurde durch das Loskaufen von der Leibeigenschaft vermehrt; aber bei weitem die meisten Grundgüter außer der Reichsstadt und Urach, nachdem die ganze Stadt Freiheit erhalten hatte, sind noch Güterlehen oder Zinsgüter. Das meiste Grundeigenthum haben die Klöster Zwiefalten, Güterstein, Offenhausen, Mariaberg, Pfullingen, Bebenhausen, Königsbronn, Blaubeuren, Denkendorf, Salmannsweil, Marchthal, Weißenau, Stift Wiesensteig, die Stifte zu Urach und Dettingen, der Spital und das Sondersiechenhaus zu Reutlingen, auch der Bischof von Chur, in den Händen und zu Falllehen gemacht. Auf den Güterlehen haften, außer den Zehenten, Gülten, Zinsen, bestimmte Hoflieferungen. Vogt und Leutfrucht, Vogtdinkel, Roß- und Rinderdinkel als Waidzins, Kernen, Rauch-, Vogt-, Weisathaber, Zollhaber, Korn oder Roggen, Fäßen, Erbsen, Bohnen, Landacht je von derjeni-

gen Frucht, welche gebaut wird, Boden=, Zins=, Beetwein, Hanfſaamen, Oel, Maſtſchweine, Friſchlinge, Schweinsſchultern, Ochſen, Käſe zu tauſenden, Waid=Schaafkäſe, Gänſe, Capaunen, junge und alte Hühner, Rauch=, Faßnacht=, Sommer=, Herbſt=, Weinacht=Hühner, Eier zu tauſenden, Wachs, Speiſung, u. ſ. w. Die Falllehen ſind neben den Zehenten und Hoflieferungen noch den Theilgebühren, der Landgarbe, dem Theilwein unterworfen, ſo daß der Acker oder Weinberg nach Abzug des Zehenten den 9ten bis 3ten Theil der Frucht oder des Weins abgeben mußte. Durch den Tod des Beſitzers iſt das Falllehen verfallen, oder es muß neben dem Hauptrechte und Leibfall, welche von dem Geſtorbenen genommen werden, gegen eine läſtige Abgabe, Handlohn und Weglöſung, von neuem zu Lehen empfangen werden. Auch mußten die Leibeigenen in der Genoſſenſchaft ihres Leibherrn, Genoſſerey, bleiben, und durften aus derſelben nicht heurathen. Durch Eberhard den Aelteren verſchwand allmählig das Falllehenweſen, ſo weit der Wirtembergiſche Schutz reichte, indem er das Begehren der klöſterlichen Bauren, die Falllehen in Erblehen zu verwandlen, unterſtützte, auch die Genoſſerey zwiſchen ſeinen Unterthanen und der Klöſter eigenen Leuten aufhob. Die Grundlaſten und Abgaben blieben zwar haften; aber die Freiheit der Unterthanen wurde ſo weit befördert, daß die Laſten

und Abgaben nicht mehr willkührlich gesteigert werden konnten, und die Güter vererbt werden durften. Zur sehr drückenden Abgabe wurde das Hauptrecht, auf den Falllehen der Leibfall genannt: der Leibherr nahm vom Manne nach seinem Tode das beste Stück Vieh nebst einem ganzen Anzug, von dem Weib den Festanzug ihrer Kleider. Doch ist das Hauptrecht verschieden: an manchen Orten, z. B. zu Würtingen und in andern Kirchspielorten, auch zu Jettenburg ist das Weib von dem Hauptrecht frei. Unter Eberhard, dem Aeltern, waltete die Billigkeit vor, daß des Verstorbenen Verlassenschaft angeschlagen, und nach Abzug der Schulden bei dem Manne 100 fl. nur mit 1 Pfd. und bei dem Weibe mit 30 kr. verhauptrechtet werden 129).

Die Zinsleute, Leibeigene, arme Leute, sind nicht nur zu allen Hof- und öffentlichen Arbeiten ihrer Lehen- und Leibherren verpflichtet, sondern manche Genossenschaften haben noch besondere Dienste auf sich. Das Herrschaft-Gut zu Gomaringen haben die zu der Burg gehörigen arme Leute zu Gomaringen und Stockach zu bauen; die zur Burg Achalm gehörigen arme Leute zu Pfullingen, Oberhausen, Honau, Klein-Engstingen, Riederich und Pliezhausen haben auf dem Schloß Achalm und auf dem Gut, andere Inwohner zu Pfullingen, Unterhausen, Oberhausen, Honau, Klein-Engstingen und Holzelfingen, welche

zu der Burg Lichtenstein gehören, haben auf dieser die Hof- und Feldarbeiten, und die Kirchspielorte auf der Alp mit Dettingen haben die Arbeiten auf der Brüelwiesen hinter dem Schloß Hohenurach zu verrichten. Münsingen hat noch etliche bedingte Frohndienste, und die zu der Burg Münsingen gehörigen Orte, Auingen, Böttingen, desgleichen Täpfen, kauften sich los, und zahlen 1 Pfd. Heller Mähnengeld von jeder Mähne. Durch die Ordnung des Land- und Amts-Schadens 1489 stellte Eberhard der Aeltere fest, daß die Frohndienste nicht willkührlich weiter ausgedehnt werden dürfen, als von Alters herkommen ist 130).

Ungeachtet der Fesseln, welche das Falllehenwesen angelegt hat, erweiterte sich die Cultur des Bodens mit dem Landfrieden zusehend. Am meisten erweiterte sich der Weinbau um die ganze Achalm, auch im Wernsberg, um den St. Jörgenberg, im Pfullinger Thal bis nach Oberhausen, zu Mezingen um den Weinberg und St. Floriansberg, im Uracher Thal bis Urach, wo 1487 an der Aichhalde Weingärten vorkommen, sogar auf der Alp werden Weinberge angelegt. Man pflanzte weißen und rothen, vorzüglich aber weißen Wein. Der Aimer galt 1495 nach der Tübinger Weinrechnung 3 Pfd. 3 Schilling 10 Heller, er fiel aber 1496 und 1497 um die Hälfte.

Auch die edle Baumzucht, — wenn gleich im letzten Städte-Krieg es von beiden Seiten am meisten galt, die Weinberge zu verderben, und (was auch Reutlingen schmerzlich erfuhr) die Obstbäume umzuhauen, — vermehrte sich stark; sie genoß der Zehentfreiheit. Wir finden um Reutlingen, Pfullingen und Eningen, zu Urach selbst am Unterweßer schöne Baumgärten, welche von den Besitzern sehr hoch gehalten werden 131). Auch in den Klöstern: auf Güterstein ist ein alter mit einem Haag umzogener Baumgarten. Man pfropte wilde Stämme und pflanzte verschiedene Sorten Aepfeln und Birn, ferner Quitten, Pfersiche, Mispeln, große und kleine Nüsse, Pflaumen, Zwetschgen, Kirschen. Da Nußöl das gewöhnliche Oel war, so genossen die Nußbäume große Pflege. Eigene Apfelgattungen bekamen aus der Gegend den Namen: Mittelstädter, Bronnapfel. Obstmost zu bereiten verstand man nicht.

Von reichen Reichsstädtern wurde viel auf künstliche Gärten verwendet: man grub die Erde des Gartenbeets fünf Schuh tief aus und sichtete sie durch Siebe von den Steinen: man rieb auch die Bäume mit eisernen Instrumenten, um sie glatt zu machen 132). Allgemeine Gegenstände des Gartenbaus sind: Kohl oder Kraut, Zwiebel, Rettiche, Rüben, Bohnen; aber man pflanzt auch Pfeben, Raute, Fenchel, Anis,

Salbey, Lattich, Körbel, Portulak, Peterſilie, Kreſſe, Oelmagen, Yſope, Stabwurz, Lauch, Wermuth, u. a. Bekannt werden die Zwiebelgärten zu Honau und Urach.

Im Ackerbau herrſcht noch die altgermaniſche Gewohnheit, daß nur ein Theil des Ackerfeldes umgebrochen und etliche Jahre angebaut, ſodann auf unbeſtimmte Jahre wieder verlaſſen, und ein neuer Theil umgebrochen und angebaut wird, weil die meiſten Orte, beſonders auf der rauhen Alp, noch aus kleinen Weilern und Höfen beſtehen. Doch die beiſammenwohnenden Inwohner größerer Orte warfen wenigſtens einen Theil ihrer Ackerfelder zuſammen, und baueten denſelben in 3 Eſchen oder Zelgen, abwechſelnd: Brache, Winterfeld und Sommerfeld. Reutlingen theilte die Baufelder in 3 Zelgen, Kühſteig, Mühlwängle und Hofbuch. Die Getraidearten ſind: Dinkel, Roggen, Haber und Gerſte; man pflanzte ferner Erbſen, Linſen, Rüben, Bohnen. Durch die Anordnung Eberhards, des Aeltern, daß an füglichen Orten je in einer Entfernung von 2 Meilen wöchentliche Fruchtmärkte ſollen gehalten werden, bekam der Fruchtmarkt zu Mezingen die Einrichtung 133). Der Scheffel Dinkel galt 1495 1 Pfund Heller und fiel auf 16 Schilling Heller.

Im Uracher Thal und zu Urach ſelbſt im unter

der Stadt gelegenen Weiler Merzhausen wird viel Hanf von Alters her in eigenen Hanfgärten gepflanzt, und auf der Alp, auch in der Nähe des Neckars wird viel Flachs in eigenen Flachsländern gebaut. Die Verarbeitung dieser Spinngewächse ist bereits eine Hauptbeschäftigung der Landleute, daß zu Winterszeit nicht nur Weiber und Mädchen, sondern auch Männer und Jünglinge an der Kunkel sitzen und spinnen 134). Sowohl aus dem Hanfsaamen, als aus dem Lein wird Oel gepreßt.

Die Wiesen sind noch dem Viehtrieb untergeordnet. Man hat zwar Heu und Ohmdwiesen; der größere Theil aber sind Au-, Auch-Wiesen, die nur einmal durften geheuet werden. Es bestunden besondere Heuetordnungen. Man hatte in den Thälern auch Wässerungsordnungen. Eine Ordnung der Wässerung aus dem Briëlbach bestund zu Urach schon 1478. 135) Die Auwiesen dienten nach Jacobi zur Viehwaide; von Michaelis bis Georgi stunden auch alle Heu- und Ohmdwiesen dem Viehtrieb offen. In den entfernten Thälern hat man auf den Wiesen Heuhäuser, in welchen das Heu bis zum Gebrauche aufbewahrt wird.

Im Ganzen wird selbst der Ackerbau der Waidwirthschaft untergeordnet: die besten Almandplätze

ganz nahe am Etter der Orte bleiben ungebaute Waasen zu Viehwaiden. Die Pferdezucht ist so sehr überwiegend, daß man nöthig findet sie zu beschränken. Eberhard der Aeltere, der viel auf schöne Pferde hielt, hat 1468 edle Pferde aus dem Süden zurückgebracht; er unterhielt 1495 im Brüël unter der Veste Hohenurach ein Fohlenhaus 136). Die Mönche der Carthause Güterstein haben unmittelbar unter dem Kloster 1482 einen Fohlenhof erbaut. Reutlingen hat seinen besondern Roßwaasen.

Die Heerden des Rindviehs sind nicht minder zahlreich. Aus der Milch bereitet man Butter und Käse. Neben dem Ochsenfleisch hat bei den Mahlzeiten das Ochsenmark großen Rang.

Die Schweinszucht ist durch den offenen Trieb der Schweine in die Wälder noch völlig allgemein. Schweinefleisch und Speck gehört zu den Lieblingsspeisen des Volkes, und der Gebrauch des Schweinefetts ist weit vielfältiger, als jetzo **).

Ziegen sind von jeher auf der Alp und in ihren Thälern einheimisch. Die Schaafzucht wird werth gehalten. Reutlingen besitzt einen Schaafhof zu Gomaringen, den Unothhof; die Klosterfrauen zu Pfullingen besitzen eine Schäferei. Von den Schäfereien der Herrschaft Wirtemberg ist nur Eine in der Nach-

barschaft der Achalm: die Schäferei zu Walddorf. Die Alp ist für ganze Schäfereien noch allzu gefährdet von den Wölfen. Ziegen- und Schaafkäse werden häufig bereitet.

Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Pfauen sind die Arten des Geflügels. Die Gänse werden in Huthen gewaidet. Die Taubenzucht hat sich so sehr ausgebreitet, daß Eberhard der Aeltere 1492 nöthig fand, durch ein allgemeines Gesetz zu verbieten, in der Roggensaat, Habersaat, und um Pfingsten, so man Lein, Hanf und andere Dinge säet, je drei oder vier Wochen die Tauben ins Feld fliegen zu lassen, bei Strafe von 1 Pfund Heller 137).

Der große Verbrauch von Wachs und Honig hat auch das Bienenhalten ausgebreitet.

Die Fischwasser haben wegen des großen Fischverbrauchs verhältnißmäßig hohen Werth. Wer Grundherr des Bodens war, dem gehörte auch das Wasser. Ein Fischwasser im Neckar bei Tübingen wurde 1451 um wöchentliche 18 Tübingische Heller erblich verliehen. Auf der Fischgerechtigkeit wurde von den Klöstern besonders strenge gehalten. Als 1480 der Müller auf der Mühle des Klosters Zwiefalten zu Wimpsheim das Verbrechen begieng, in der Aach,

dem Fischwasser des Klosters, zu fischen, so wurde ihm die Mühle abgenommen, und er aus Barmherzigkeit aus dem Gebiete des Klosters verbannt. Er hätte nach dem Urtheil des Abt Georgs eigentlich das Leben verwirkt 138). Dagegen im Reichsstädtischen Gebiete ist mit Ausnahme des Forellenwassers zu Bronnweiler, welches zur Pfarrei gehört, jedem Reutlinger Bürger im fließenden ungefangenen Wasser zu fischen unverwehrt. Als Fischwasser werden behandelt, der Neckar, die Wiesatz, Echatz, Erms, Lauter, Lauchart, und im Zwiefalter Gebiet die Aach. Gefangene Seen und Fischweiher sind: der Weiher zu Erpfingen; der Entensee bei Pfullingen; der See zu Reutlingen (Seewiesen); der See bei Sundelfingen; der obere See, der Vogelsee, der Hirschsee, zu Urach; die großen Fischweiher zu Seeburg, u. a. Der in den Alpgewässern einheimische vorzüglichste Fisch ist von Alters her die Forelle; aber auch Karpfen, Hechte, Aale, Barben, Aschen u. a. werden gehayet.

Die Mühlen sind Eigenthum der Grundherrschaft oder der Klöster, und Bannmühlen, und die Müller eigene Leute oder Bediente der Herrschaft, welche die Mühlen in den Erbpacht nahmen. Die Klostermühlen sind gewöhnlich Fallleihen. Die Grundherren halten strenge auf dem Banne der Mühlen. Als 1475

die Grafen von Wirtemberg ihre Streitigkeiten unter sich durch die Erzherzogin Mechthild beilegen ließen, ist eine Beschwerde des Graf Eberhards des Aeltern gegen Ulrich diese: daß die Gemeinde zu Pliezhausen wider ihre vorige Gerechtigkeit in die Mühle zu Tenzlingen gezogen werde. Die Mühlen zu Reutlingen gehören zu der Achalm 139).

Eberhard öffnete auch den Neckarstrom und seine Einflüsse zu Wasserstraßen 1476 durch einen Verglich mit der Erzherzogin Mechthild, der Inhaberin der Grafschaft Hohenberg, mit dem Graf Ulrich und der Reichsstadt Eßlingen, und durch den Hauptvertrag mit dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich und mit Eßlingen den 12. October 1484, welcher Jedem ihrer Landesangehörigen den Neckar und die einfließenden Bäche durch alle 3 Herrschaften und Gebiete, von Sulz bis Lauffen, Bauholz, Diele und jede Art von Holz, jedes Jahr von Jacobi bis Martini zu flößen, eröffnete, so daß die Wehre, Durchgänge ꝛc. überall geöffnet werden 140).

In den großen Wäldern auf und unter der Alp hausen noch Bären, Wölfe, Luchse. Die Jagd ist nicht blos Lieblingsbeschäftigung des Adels, sondern auch die Hirschfaißte und Schweinhetze ist Mittel seines Unterhalts. Eberhard der Aeltere hat 1466 zu

Urach seinen Jägermeister, Kaspar Tubenschocher 141). Graf Ulrich übergab 1479 dem jüngern Eberhard den Forst auf der Alp auf 10 Jahre zur Bejagung. Der letztere erhält in den Nachbestimmungen des Münsinger Vertrags zwei Jagdhäuser auf der Alp: die Jagdhäuser zu Melchingen und Steinhülben 1485, das Jagdschloß zu Münsingen und das Jagdhaus zu Steinhülben 1492. Die Wälder sind den Ziegen und Schaafen von Alters her verschlossen; wilde Obstbäume dürfen nicht umgehauen werden. Wernher Schütz ist Forstmeister zu Urach 1488, welcher unter dem Vogt Heinz Schilling steht 142). Die Forstmeister und Forstknechte müssen nach einer Verordnung Eberhards des Aeltern, die Steuern, Wachten und Frohnen tragen wie andere. Der Waldvogt des Schönbuchs reitet mit seinen Förstern zu Reutlingen aus und ein, um die Frevler von Reutlingen noch selbigen Tags durch ihren Schultheiß strafen zu lassen. Der Wirtembergische Forstmeister, welchen das Kloster Zwiefalten 1491 annehmen mußte, darf nicht in die Zwiefaltenschen Dörfer fallen, und die Waldfrevel nicht mit Gewalt nehmen, ohne vom Abt aufgefordert zu seyn. In der Landesordnung 1495 wird verordnet, überall das Holz nach Schlägen zu fällen, die neuen Haue sorgfältig zu schonen, wozu die Amtleute und Gerichte mit den Forstmeistern geeignete Ordnungen machen

ſollen. Die Uebertreter dieſer Ordnungen ſollen um 3 Pfd. 5 Schill. Heller geſtraft werden und den Schaden erſetzen. Auch ſoll man die Grenznachbaren bitten, in ihren Hölzern ähnliche Ordnungen zu machen.

Von dem Bergbau finden ſich blos Spuren. Abt Johann zu Zwiefalten verglich ſich über Eiſengruben bei Ehrenfels und Wimsheim mit Georg Käyb von Hohenſtein 1470. Als die Herren von Stöffeln bei Juſtingen einen Bau auf Silber anfiengen, ließ 1479 Eberhard, der Aeltere, durch den Schultheiß von Münſingen davon Beſitz nehmen, weil es in ſeinem Wildbann, Forſt und Geleit lag. Da auch Oeſterreich Anſprüche machte, ſo ließ Eberhard einen Einfall in das Dorf machen, und die Bauren hinwegführen. Zuletzt aber begab ſich Eberhard ſeiner Anſprüche durch Verglich 143).

Indem die Reichsbürger und Unterthanen von Reutlingen in Friedenszeiten ſteuerfrei, und daher weniger belaſtet ſaßen, als die Unterthanen der Fürſten und Herren, werden in dem Wirtembergiſchen Lande Steuerauflagen nothwendig. Eberhard, der Aeltere, verbot, freies eigenes Land mit neuen Zinſen, Gülten u. ſ. w. zu belegen, und ſteuerbare Güter mußten ſteuerbar bleiben.

Etwas eigenes, die Beschaffenheit des Nationalvermögens Charakterisirendes sind die Hellergülten und Hellerzinse, womit die meisten Häuser und Güter auch in den freien Reichsstädten belastet sind. Einige sind nach der Natur der Sache unablösbare Pachtzinse, ewige Hellerzinse, welche der arme Mann seinem Leib- und Grundherrn, oder auch der Lehenmann, welcher nicht leibeigen war, dem Grundherrn von einer Wiese, einem Haus oder Garten entrichtete. Gieng ein Haus ab, so haftete am Platze wegen der Baugerechtigkeit der Hofraithe dennoch der Hellerzins. Desgleichen forderte der Grundherr Waid-, Weg-, Wasser-Zins u. s. w. Andere Hellergülten sind wirkliche Geldanlehen, für welche der Empfänger sich verschrieb, aus einem Hause, Acker, Wiese, Garten, Hofraithe, eine jährliche Gült auf den bestimmten Tag zu bezahlen. Sie konnten abgelöst und wieder heimbezahlt werden; das verschriebene Grundeigenthum mußte das dargeschossene Geld werth und fähig seyn, die jährliche Gült zu tragen. Am Ende dieser Periode ist der gewöhnliche Zinsfuß, daß 1 Schilling Hellergült mit 20 Pfd. Heller gekauft wird. Den Handel mit Hellergülten treiben vornehmlich die Klöster und geistliche Corporationen 144).

Die eigentlichen Darleiher baaren Geldes auf be-

ſtimmte Zeit der Heimbezahlung um Wucherzinſe ſind noch immer die Juden. Reutlingen duldete ſie nicht. Aber in der Nähe, zu Tübingen, gabs 1459 Juden. Der 1471 den Juden in Graf Ulrichs Land geſtattete Zins iſt wöchentlich vom Gulden 1 Pfenning. Eberhard der Aeltere verordnete 1495, daß keinem Juden ſoll um Geſuch und Wucher Recht ergehen, noch ſolle ſich jemand mit Verſchreibung oder Verſetzung ſeiner liegenden Güter an ſie legen, bei Strafe an Leib und Gut 145).

Die Reformation.

Sechste Abtheilung.

Papae indulgentiae purgant crumenas,
Remissio Christi vero malam conscientiam.

Des Pabſt's Ablaß fegt die Seckel,
Chriſti Nachlaß aber das böſe Gewiſſen.

Matthæus Aulber.

I. Kaiser Maximilian I. in Reutlingen.

Der Herzog Eberhard II. zu Wirtemberg und Teck, im Bewußtseyn seiner Schuld und seiner Unlust zum Regieren aus seinem Lande entflohen, und von seinen Landständen abgesetzt, beklagte sich am 10. Mai 1498 in Ulm bei dem Kaiser Maximilian I. persönlich, und bei dem Reich durch Ausschreiben, über Gewalt. Als aber der Kaiser über Urach reiste, so verantwortete sich der eilfjährige Graf Ulrich, Graf Heinrichs von Wirtemberg und Mömpelgard Sohn erster Ehe und Graf Ulrichs Enkel, mit dem geordneten Regiment zur Genüge. Die Seele dieses Regimentsrathes oder der 14 Regenten sind zwei gleichgesinnte Aebte, der Abt Georg von Zwiefalten, und der Abt Johann von Bebenhausen.

Der Kaiser Maximilian kam am Samstag vor dem Himmelfahrtsfest zu Reutlingen an, begleitet von dem Churfürst Friedrich von Sachsen, den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen, dem Herzog von Meklenburg, dem Bischof von Augsburg und Brixen, den Wirtembergischen Vormündern und andern, mit unge-

fähr 500 Pferden; der Kaiser wurde von M. Jacob Becher nach Würden empfangen, und verweilte zu Reutlingen bis in die Woche nach der Himmelfahrt. In Reutlingen belehnte Maximilian den 28. Mai 1498 den jungen Graf Ulrich, und im Namen desselben den Graf Wolfgang von Fürstenberg mit dem ganzen Herzogthum Wirtemberg, und er bestätigte die alten Regenten im Regiment bis Ulrich volljährig seyn würde.

Als die Reutlinger den Kaiser baten, die Achalm, Schloß und Herrschaft, wieder zum Reiche zu ziehen, vernahm Kaiser Maximilian ihre Bitte gerne, und er verlangte in dem Ansinnen an die Wirtembergischen Abgeordneten zu Rotenburg das Schloß Achalm sammt der Herrschaft als Geschenk, worein aber die anwesenden Reichsfürsten nicht eingewilligt haben.

Der Herzog Eberhard II. folgte endlich dem Rathe des Kaisers: er verzichtete auf die Regierung in dem Vertrage zu Horb den 10. Juni 1498.

Nachdem auf dem Bundestage zu Costanz die von K. Maximilian (Mitglied des schwäbischen Bundes seit 1490) verlangte Bundeshülfe gegen die Schweizer beschlossen worden, nahm 1499 auch Reutlingen mit den andern schwäbischen Reichsstädten Antheil an dem Krieg. Die Wirtembergischen Regenten aber machten Anstrengungen fast über Vermögen des Landes, welche der Kaiser auch gegen den Herzog Ulrich, der den 4. Juni 1499 in den schwäbischen Bund eintrat, erkannte, so

daß er erlaubte, in dem von Herzog Eberhard I. ererbten Landtheil einen Zoll aufzurichten.

Der Kaiser Maximilian kam am Mittwoch vor Maria Geburt 1499 mit 400 Pferden nach Reutlingen, in welcher Stadt er 4 Tage verweilte. Die Reutlinger aber knüpften die Unterhandlung wegen der Achalm mit dem Kaiser wieder an. Deßwegen erkundigte K. Maximilian genau, „was zur Achalm gehörig sey?“ Man antwortete: „daß zur Achalm gehörig sey ein Theil an Pfullingen: denn Kaspar Remp habe auch einen Theil daran, deßgleichen Herzog Eberhard zu Wirtemberg habe einen Theil — an Greiffenstein gehörig;“

„ferner Oberhausen, Honau;“

„daß Klein-Engstingen, Bliezhausen, Riederich und Bempflingen und Holzelfingen dazu gehöre.“

Die Unterhandlungen hatten zwar nicht vollständig den gewünschten Erfolg; aber die Hauptabsicht, Befreiung von dem ihnen so lästigen Verbande der Achalm, wurde erreicht, indem der Kaiser Maximilian den Herzog Ulrich bewog, daß er ihm gegen den doppelten Pachtschilling jene Reichsrechte und Gefälle der Achalm in Reutlingen abtrat, und der Kaiser hat den 24. Juli 1500 den Reutlingern das Schultheißenamt, Zoll, Umgeld, Frevel, und die Mahlmühlen frei und getreulich um 12,000 fl. zu Handen gestellt 1). Also gelangte Reutlingen nach drittehalbhundert Jahren durch den Kaiser Maximilian zur völligen Unab-

hängigkeit, nachdem die Stadt eine Reichsstädtische Freiheit nach der andern durch die Kaiser Friedrich II., Rudolph I., Ludwig IV., Carl IV., Wenzel, Sigismund, erhalten und schon lange ihre Selbstständigkeit behauptet hatte. K. Maximilian verlieh ihr auch die Freiheit ihres Erbrechts 1500. Zur Entschädigung der ihr überlassenen selbstständigen Gerichtsbarkeit verehrte die Reichsstadt Reutlingen jährlich 16 fl. in Gold der Landvogtei Altdorf, wegen ihres Stadtvogteiamts. Aber die Reichsstadt mußte dennoch die Wirtembergische Ueberlegenheit fühlen: der von dem Kaiser erlaubte Zoll wurde 1501 nicht nur in Tübingen, sondern auch zu Pfullingen angelegt.

Im Jahre 1501 entstund im Lande die Pest und 1502 war um Pfingsten solche Kälte, daß die Vögel aus der Luft todt zur Erde fielen. Auch war in ganz Wirtemberg großer Fruchtmangel: die Früchte mußten von Straßburg und von dem Böhmerwald herbeigeführt werden. Reutlingen wurde von einem Brandunglück verheert, welches 144 Häuser verzehrte. In diesem Brande, welcher in der Cramer-Gasse ausbrach, schien Matthäus Aulber, der sechsjährige Sohn Jodocus Aulbers, eines Goldschmieds, in der Nacht verloren, weswegen seine Eltern den Wiedergefundenen den geistlichen Studien gewidmet haben; wodurch er nach 17 Jahren der Reformator seiner Vaterstadt

wurde. Der nach dem Brande wieder aufgebaute Stadttheil wird die neue Stadt genannt 2).

Dieweil 1502 Stuttgart grausam von der Pest heimgesucht wurde, verlegte man die Kanzlei nach Münsingen; der Herzog floh nach Blaubeuren, und reiste von da an den kaiserlichen Hof. Der Kaiser Maximilian aber erklärte den Herzog Ulrich 1503 für volljährig.

Im Jahr 1503 tödteten Wolf und Ludwig von Neuhausen mit ihren Knechten einen Mann von Oberhausen, und wurden des Mordes angeklagt. Der Vogt von Urach, Johannes Sattler, saß mit 12 Richtern und Urthelsprechern von Pfullingen, vor dem Rathhaus zu Pfullingen an offener freier Königstraße unter freiem Himmel, in offenem versammelten Schrannengericht zu Recht. Da aber die Edelleute nach der That die Flucht genommen, so wurden sie durch den geschwornen Dorfknecht zu den drei Straßen dreimal gerufen und verkündet drei Tage nacheinander. Nachdem niemand erschienen, so wurde endlich das Urthel ausgesprochen, daß diese Thäter, wo sie sich im heil. Römischen Reiche betreten lassen, mit dem Schwerte hingerichtet werden sollen 3).

Als wegen dem Erbe des Herzogs Georg von Baiern 1503 die Pfälzische Fehde ausbrach, zog der Herzog Albrecht von Baiern den Herzog Ulrich von Wirtemberg, welcher schon 1499 durch den Kaiser

mit Sabina, seiner Schwester Kunigunde und des Herzog Albrechts Tochter, verlobt worden war, in diese Fehde, daß er ihm die Herrschaft Heidenheim mit den Klöstern im Brenzthal abzutreten versprach, als Entschädigung der Kriegskosten. Indem nun der junge Herzog Ulrich 1504 die Churpfalz mit Glück bekriegte und sein Land mit schönen Eroberungen vergrößerte, kam der Kaiser Maximilian mit mehr als 200 Pferden am 22. Juli 1504 zu Reutlingen an, und hielt sich in der Stadt bis in den fünften Tag auf. Da der Herzog Ulrich mit der Herrschaft Heidenheim auch das Kloster Königsbronn in den Besitz nahm, so schrieb der Kaiser Maximilian von Münsingen an den Abt und Convent zu Königsbronn, daß er sich das Gotteshaus Königsbronn für sein königliches Interesse als Reichslehen vorbehalten habe, und befahl, daß sie sich gegen alle Zumuthungen von Huldigung durch Vorweisung seines Briefs verwahren sollen 4).

Weil der Herzog Ulrich durch sein Glück im Pfälzischen Kriege bedeutend mächtiger wurde, so mußte der von seinem Gebiete ganz umschlossenen Reichsstadt an seinem Schutze gelegen seyn. Ulrich aber schloß den 30. September 1505 mit Reutlingen einen Schutz- und Schirmvertrag, daß der neuangelegte Zoll gegen Reutlingen aufgehoben seyn, die beiderseitigen Unterthanen in beiden Gebieten den Einwohnern gleich be-

handelt werden sollen, und die aus Wirtemberg verwiesenen in Reutlingen nicht aufgenommen werden dürfen. Der Schirmsvertrag soll auf 51 Jahre gültig seyn, und Reutlingen versprach jährlich 100 fl. zu bezahlen 5).

Der Reutlinger Hospital kaufte 1505 ungehindert den Hof Gaißbühl von der Familie Seingrün. Als den 20. Januar 1506 in der Nacht auf dem Markte eine Feuersbrunst ausbrach, welche in 9 Stunden 160 Gebäude in die Asche legte; so gab der Herzog Ulrich zu der Wiederaufbauung der Häuser das Holz umsonst. Unter den verbrannten Gebäuden war auch die St. Peterskirche, die älteste Kirche der Stadt, welche aber nicht mehr auf dem Markte, sondern zu Ehren St. Peters in den Weiden auf dem Kirchhof als Wallfahrtskirche aufgebaut wurde, die nun auch den eingepfarrten Dörfern Degerschlacht und Sickenhausen näher lag 6).

So lange der Herzog Ulrich sein Hauptvergnügen in der Jagd fand, kam er öfters nach Urach, und er stellte auch im Schlosse daselbst ein Denkmahl seiner Jagdthaten auf: eine colossale Schweinsstatue von Holz, als getreue Abbildung des von Ulrich 1507 auf dem Roßfeld bei Urach gefangenen ungeheuren wilden Schweins, dessen Länge 7 Schuh 3 Zoll, Höhe 5 Schuh 2 Zoll, Kopflänge 23 Zoll, und Dicke 3 Schuh 2 Zoll hatte.

Eigentlich bezeichnend ist sein damaliger Denkspruch: „Ich habs im Sinn.“ 7)

Obgleich Ulrich seine Braut, welche er nicht liebte, ganz zu vergessen schien, so vollzog er dennoch endlich den 2. Mai 1511 seine Vermählung mit der nicht liebenswürdigen Sabina von Baiern mit desto größerem Aufwand und Pracht. Unter der Anzahl der anwesenden 7000 Fremden sind nicht nur die Prälaten der oftgenannten schwäbischen Klöster und die Pröbste der Stifter Urach, Dachenhausen und Dettingen, sondern auch der Decan des Reutlinger Ruralcapitels ist mit den Wirtembergischen Decanen erschienen. Auch der Bürgermeister von Reutlingen gehörte zu den geachteten Gästen.

Durch das Absterben Schwiggers und Albrechts, der Truchsessen, 1511 fiel die Burg Hundersingen mit Ober- und Unter-Hundersingen, und Apfelstetten als eröffnetes Lehen der Herrschaft Wirtemberg heim, und sie wurden dem Münsinger Amt angehängt 3).

Als K. Maximilian den schwäbischen Bund, dessen Zeit zu Ende gieng, erneuerte, wurde den 10. October 1511 von dem Kaiser der Herzog Ulrich aufgefordert, dem neuen St. Georgenbund, welcher 10 Jahre dauren sollte, beizutreten. Ulrich begab sich im Februar 1512 nach Trier zum Kaiser auf den Reichstag, und versprach diesem eine bedeutende Summe zum Venetianischen Krieg. Dafür erlaubte ihm

den Kaiser zur Erleichterung seiner Schuldenlast eine Erhöhung des Weinzolls den 16. März 1512. Hatte Ulrich die kaiserliche Aufforderung, dem neuen St. Georgenbund beizutreten, zuerst abgelehnt; so verweigerte er auf mehrfältige dringende Erinnerung seinen Beitritt standhaft, obgleich ihm endlich im September 1512 gedroht wurde, seine Feinde in den Bund aufzunehmen. Er glaubte sich mit der Bundeshülfe zu hoch angelegt; er strebte nur die Gunst des Kaisers sich zu sichern. Reutlingen ergriff die einzige Wahl: die Reichsstadt blieb im schwäbischen Bund, und sie fand im Bunde ihren schnellen Retter, wie Ulrich seinen Verderber.

Im Stillen herrschte über die Regierung des Herzog Ulrichs bereits Mißvergnügen, und unter den Männern von Ansehen, welche auf dieß Mißvergnügen einwirken konnten, war der Abt Georg zu Zwiefalten seines Einflusses auf die Stimmung der andern Wirtembergischen Prälaten nur allzusehr sich bewußt, gestützt auf das Oesterreichische Hausinteresse, als der mächtigste unter denselben. Er mußte merken, nachdem er 1499 von dem Ritter Gilg von Bochsberg das Schloß Reichenstein und die Höfe dabei, mit sammt den Dörfern Lauter, Thalheim und der Mühle zu Laufen um 6000 fl. gekauft hatte, daß der Ritter Matthäus von Hoheneck durch Wirtemberg aufgehetzt worden, sich diesem Kaufe zu widersetzen, und man

wollte 1504 den Abt mit dem Ritter ſogar vor das Wirtembergiſche Hofgericht ziehen. Auch herrſchten in ſeinem Convente gefährliche Bewegungen, in welchem Georg nur durch einen Zufall der Vergiftung entgieng, die ihm der Mönch Dionyſius Münſinger im Meßkelche zugedacht hatte; als Dionyſius im Gefängniſſe plötzlich ſtarb, fiel der Verdacht der Vergiftung auf den Abt und ſeine Geſellen. Der Herzog Ulrich forderte 1512 als Schirmsherr von dem Abt Georg die Summe von 4000 Gulden; aber trotzig und grob ſchlug Georg ſie ihm ab. Aber Ulrich faßte auf dem Reichstage zu Trier ſchnell ſeinen Streich, um mit einem Schlage ſich dieſes falſchen und gefährlichen Mannes zu entledigen: er machte plötzlich von Trier einen forcirten Ritt nach Zwiefalten, wo er den 6. Juli 1512 ankam. Der Abt Georg, ſich nichts Böſes verſehend, gieng dem Herzog auf den Kloſterhof entgegen. Sogleich umringten ihn des Herzogs Begleiter, etwa 40 Reiter: der Abt wurde mit einem Stricke gebunden, rücklings auf ein Pferd geſetzt und nach der Feſtung Hohenneuffen gebracht, wo er beinah ein Jahr in ziemlich harter Gefangenſchaft ſaß, und endlich dem Biſchof in die Verwahrung übergeben wurde. Dieweil der Abt Georg noch, ungewiß über ſein Schickſal, in Coſtanz ſaß, ſcheint er ſich entſchloſſen zu haben, ſich nach Reutlingen zurückzuziehen: er ſuchte nemlich bei Bürgermeiſter und Rath zu Reutlin-

gen an um die Vergünstigung, sein Lebenlang seinen häuslichen Sitz und Bewohnung in der Stadt zu haben, wozu er in der Stadt ein Haus kaufte, und versprach jährlich Steuer und Wacht zu geben, wie ein anderer Bürger, gemeiner Stadt Nutzen zu fördern, und Schaden zu warnen, auch Recht zu fordern, nehmen und geben vor dem Stadtgericht zu Reutlingen, den 24. Novbr. 1513. Sein Schicksal aber nahm eine andere Wendung und er wurde 1516 Abt zu Reichenau 9).

Die Erhöhung des Weinzolls durch Verringerung des Gewichtes und Maaßes und die Einführung des Umgeldes oder Ungeldes gab 1514 in Wirtemberg der Unzufriedenheit den Stoß zum allgemeinen Ausbruch, indem der Aufruhr des armen Koinrath aufstund. Schon in der Zusammenkunft der Mißvergnügten auf der Kirchweih zu Oberdürkheim den 28. Mai 1514 zeichneten sich der Sängerhanns von Würtingen und Conrad Griesinger von Bleichstetten aus, indem jener versprach, das Laichinger Unteramt, dieser seine Umgegend aufzubringen. Die harte bis zum Todtschlag greifende Behandlung der Bauern und Wildpretschützen von dem Forstmeister Stephan Weiler zu Urach und seinen Helfern hat das Uracher Amt zum Aufstand gereizt. Dettingen, Mezingen, Böringen, Donnstetten, Laichingen, Feldstetten warfen sich auf. Laichingen mit den Alporten wurde zwar durch einen

ehrlichen Bürger von Urach wieder zur Ruhe gebracht; aber die Oettinger nöthigten, als die von der Ehrbarkeit am Pfingstmontag im Wirthshause beisammen waren, zum Gericht einen Rath in gleicher Anzahl oder Bürgerausschuß anzunehmen. Der zu Tübingen den 8. Juli 1514 vermittelte, für Herr und Land zum Grundgesetz dienende Vertrag setzte den Herzog Ulrich in den Stand, den Aufruhr des armen Konrath mit der Hülfe einiger Städte zu unterdrücken, und die Anstifter durch Urthel und Recht bestrafen zu lassen. Da viele Schuldige aus der Stadt und dem Amte Schorndorf sich durch die Flucht retteten, so wurde durch Schreiben den 18. August 1514 den benachbarten Reichsstädten von dem Aufruhr Nachricht gegeben, und sie vor den Ausgetretenen gewarnt. Obgleich die Stadt Urach den Tübinger Vertrag annahm, so wurde sie dennoch um ihre Freiheiten besorgt, weil das Amt sich aufgeworfen hatte. Aber der Herzog Ulrich stellte die Versicherung aus „daß der mit der Landschaft zu Tübingen aufgerichtete Vertrag, welchen auch Bürgermeister, Gericht und Gemeinde der Stadt Urach angenommen und geschworen haben, „Ihnen sust zu ander Weg an ihrer Freiheit unverletzlich und unschädlich seyn soll,“ den 24. September 1514. 10)

Auch in Reutlingen erhoben sich Unruhen. Schon 1513 gerieth Peter Schenk, Decan des Reutlinger

Ruralcapitels, und von dem Abt zu Königsbronn, dem Lehenherrn der Reutlinger Kirche und Pfarre, gesetzter Stadtpfarrer, durch seine Sittenlosigkeit mit dem Magistrat der Stadt in solche Irrungen, daß er sich an den Bischof zu Costanz wandte, welcher den Abt Johann zu Bebenhausen, den Probst und Kanzeler D. Ambrosius Widmann zu Tübingen, und den Pfarrer D. Martin Plantsch zu Tübingen, zu Commissarien ernannte, um die Sache gütlich beizulegen. Da aber Peter Schenk die Mißbräuche nicht nur nicht abstellte, sondern von Neuem anfieng, wo ers zuvor gelassen hatte, und sogar am Pfingstabend 1514 ein on fuor in der Kirche begieng, so forderte ein ganzer Rath den Pfleger des Gotteshauses Königsbronn, Bruder Jacobus auf das Rathhaus, und ließ ihm durch den Bürgermeister rund erklären, daß wenn der Abt zu Königsbronn die Stadt und Kirche nicht mit besseren Geistlichen versehen werde, man wolle den Zehenden einziehen, und selbst einen Pfarrer einsetzen, und mit dem Zehenden den eingesetzten Pfarrer belohnen. Da der Abt von Königsbronn versicherte, daß der Stadtpfarrer die Pfarre müßigen wolle, und einen wohlgefälligen Vicar zu setzen versprach, so blieb es für jetzt bei dieser Drohung. Aber in der Stadt selbst herrschte Spaltung, welche auch mehrere Wirtembergische in den armen Koinrath verwickelte Unterthanen benutzten, um in die Freiheit der Stadt zu fliehen 11).

Um dieſe Zeit war Schwigger von Gundelfingen Obervogt zu Urach. Bei dem Herzog Ulrich aber ſtund Dietrich Spät von Zwiefalten, Erbtruchſeß, in beſonderer Gnade, welcher Wirtembergiſcher Mitgeſandter zu Ehingen an der Donau den 14. November 1514, half, Wirtemberg mit dem Kaiſer vertragen über Streitigkeiten des Geleits und Jagens auf der Grenze zwiſchen der Herrſchaft Schelklingen und der Wirtembergiſchen Grafſchaft Urach und Wartſtein, und welcher ſodenn von Herzog Ulrich befehligt wurde, mit dem Forſtmeiſter Stephan Weiler die verglichenen Grenzen und Untermarken zu bereiten und zu beſteinen 12).

Wie der feurige leicht aufbrauſende Ulrich ſeine Gemahlin nicht liebte, ſo war auch ihr Betragen nicht liebenswürdig. Sabina gebar ihm zwar den 13. Jan. 1515 eine Tochter, und ſah im Frühjahr 1515 abermal ihrer Niederkunft entgegen; aber die Herzogin lud den Argwohn eines zu vertrauten Umgangs mit Hanns von Hutten, einem jungen Edelmann, auf ſich. Nachdem der Herzog Ulrich am 7. Mai 1515 den Trauring ſeiner Gemahlin an Huttens Hand erkannt, auch ſich überzeugt hatte, daß er richtig ſah, nahm er denſelben den 8. Mai mit ſich auf die Jagd. Im Böblinger Walde befahl Ulrich den andern vorauszureiten, hielt dem Hutten ſeine Treuloſigkeit vor, und befahl ihm, ſich ſeiner Haut zu wehren. Raſch aber wird er

von dem Herzog durchstochen, und sogar mit seinem eigenen Leibgürtel an einen Baum aufgehängt. Bei seiner Begleitung angelangt erzählte der Herzog die That. Die Herzogin Sabina entfernte sich nach Urach an den Hof des Graf Heinrich von Wirtemberg und Mömpelgard. Hier gebar sie im Schlosse in der Stadt den 12. Mai 1515 Morgens nach 2 Uhr den Herzog Christoph.

Der Uracher Obervogt, Herr Schwigger von Gundelfingen hätte durch sein Ansehen zur Vereinigung der Herzogin Sabina mit ihrem Gemahl viel Gutes wirken können, wenn nicht der Untervogt und Forstmeister Stephan Weiler entgegengewirkt hätte. Denn dieser hinterbrachte dem Herzog Ulrich alles von der Sabina; und er war als Günstling des Herzogs auch sehr gewaltthätig. Von ihm wurde ein Reutlinger Bürger, welchen er im Wildern ertappte, erstochen und zwei andere wurden verwundet; weßwegen die Reutlinger in Wirtemberg einfallen wollten. Der Zwist wurde zwar den 13. Juli 1515 verglichen, aber andere Reutlinger sannen dennoch auf Rache. Aber auch Ulrich wurde durch Weiler den Reutlingern sehr abgeneigt. Die Reichsstadt wandte sich an den Kaiser und erhielt von K. Maximilian die Confirmation ihrer Freiheiten 1515. 13)

Die Stadt Urach lag im Zwiste mit dem Amte: sie hatte den siebenten Theil der Anlagen und die

Reisekosten zu den Landtagen allein zu tragen. Als im Herbste 1560 fl. Hilfsgelder der Stadt mit dem Amte aufgesetzt wurden: so beharrte das Amt darauf, daß die Stadt mehr als bisher tragen müsse. Endlich brachte der Obervogt Schwigger von Gundelfingen den 10. October 1515 diese Stadt und Amtsvergleichung zu Stande, daß die Stadt den sechsten Theil an den Anlagen, und an den Reisekosten auf den Landtagen auch den sechsten Theil, das Amt aber den übrigen Theil zu tragen habe 14). Noch im October 1515 übergab der Herzog Ulrich die Obervogtei zu Urach seinem Günstling, Dietrich Spät von Zwiefalten. Dieser aber war um des Kaisers willen der Herzogin Sabina vollkommen ergeben.

Als Ulrich im November 1515 seine Gemahlin Sabina mit den Kindern zur Ringerung der Hofhaltung nach Stuttgart forderte, fürchtete sie gefänglich eingezogen zu werden, und auf Anrathen ihrer Brüder, der Herzoge in Baiern, ergriff sie die Flucht. Sie nahm nemlich mit ihren Kindern, Anna und Christoph, den Weg über Nürtingen, wo sie bei der Wittwe des Herzog Eberhards II. einige Tage sich aufhielt, bis Dietrich Spät alles zur heimlichen Flucht vorbereitet hatte. Von Nürtingen aber den 24. Novbr. 1515 Nachts 9 Uhr entfloh die Herzogin Sabina mit Zurücklassung ihrer zwei zarten Kinder, nur begleitet von ihrer Hofmeisterin und einer Kammerfrau, und ge-

führt von Dietrich Spät und Georg Staufer von blo-
ßen Staufen und einem dritten Edelmann, nach Ehin-
gen an der Donau, von da aber im kaiserlichen Ge-
leite nach Baiern. Spät und Staufer wurden von
dem höchst betretenen Herzog Ulrich des Landes ver-
wiesen.

Immer verwirrter wurden des Herzog Ulrichs An-
gelegenheiten: er wurde den 11. October 1516 von
dem Kaiser in die Acht erklärt, die jedoch auf den
Blaubeurer Verglich den 21. October d. J. wieder
aufgehoben wurde. Aber der Blaubeurer Verglich,
nach welchem außer der Bezahlung einer großen Geld-
buße der Herzog Ulrich sollte 6 Jahre die Regierung
abgeben und ein neuer Regimentsrath sollte eingesetzt
werden, mißfiel der Landschaft gänzlich, und sie bat
das neue Regiment ab. Voll Haß gegen Dietrich
Spät überfiel der Herzog Ulrich den 3. April 1517
Untermarchthal, zerstörte das Schloß und brannte die
Kirche, das Caplaneihaus und das ganze Dorf nie-
der. Dietrich Spät aber, nun im Dienste des Kaisers,
lauerte voll Rachbegierde an der Grenze des Landes,
um unter dem Schutze des Kaisers in Urach und an-
derswo im Lande einzufallen. Je mehr Ulrich Feinde
auf dem Halse hatte, desto mehr nahm seine Härte zu:
er verbot den 27. Juli 1517 bei dem Verluste der
Augen in den Wäldern außer dem öffentlichen Weg
mit einem Geschoß herumzustreichen, vorgeblich, weil

nicht nur dem Gewild, sondern seinem eigenen Leben selbst nachgestellt werde. Das Schloß Wittlingen mußte vor andern zum Gefängniß der gefangenen Wilderer dienen. Ulrich ließ ferner im Jahr 1517 mehrere ihm Verdächtige seiner Unterthanen einziehen und auf die Folter werfen, wahrscheinlich um mit einem Schlage diejenigen zu vernichten, welche fähig seyn könnten, ihn von der Regierung zu treiben. Der Kanzler D. Lamparter floh an den kaiserlichen Hof. Den Vögten Vout von Canstatt, Conrad Bröning von Tübingen und dem Vogt von Weinsperg ließ Ulrich sogar den blutigen Proceß auf dem Markte zu Stuttgart machen 15).

Der Kaiser Maximilian kam 1517 das letzte Mal nach Reutlingen. Als er die Marienkirche besuchte und den großen Sturmblock in derselben erblickte, so bemerkte der Kaiser, daß dieß Denkmal, welches zur allgemeinen Anschauung ausgestellt seyn sollte, als ein Kriegswerkzeug sich für die Kirche nicht schicke, und befahl es wegzuschaffen 16).

Als 1518 im Juli die Fürsten auf den Reichstag nach Augsburg reiseten, veranstaltete der Herzog Ulrich dem Churfürst Ludwig von der Pfalz und andern Fürsten zu Ehren zu Urach ein prächtiges Turnier, um diesen Reichsfürsten seine Noth zu klagen 17). Aber der Herzog Ulrich stürzte sich selbst erst recht tief in sein Elend.

II. Fehde des Herzog Ulrichs von Wirtemberg mit Reutlingen.

Der Kaiser Maximilian I. starb den 12. Januar 1519. Als am 19. Januar d. J. der Burgvogt auf Achalm mit seiner Frau in die Stadt Reutlingen herabkam, fiengen andere Reutlinger, in welchen noch Rache kochte über die Gewaltthat an einem Reutlinger Bürger, im Wirthshause mit dem Burgvogt Streit an. Die Hitze des Streits führte zu Thätigkeiten, und der Burgvogt wurde erschlagen. Der Herzog Ulrich ließ am 20. Januar dem Kaiser das Leichenbegängniß halten, und er saß an der Mittagstafel, wie ihm der Todtschlag gemeldet wurde. Schnell wurde aufgebrochen und eiligst ein Heer zusammengebracht. Mit 100 Reitern und 1000 Fußgängern zog Ulrich von Stuttgart aus. Der erschlagene Burgvogt ist ihm sehr lieb gewesen, Ulrich selbst ist längst über die Reutlinger erbost, theils weil flüchtige Unterthanen in die Stadt aufgenommen worden, theils weil die Reutlinger viele Eingriffe in seine Jagd- und Fischgerechtigkeit machten. Die Thäter bedienten sich der Reutlinger Freiheit für unvorsätzliche Todtschläger, und da Spaltung in der Stadt herrschte, so war der Magistrat nicht mächtig genug, die Mörder dem Herzog auszuliefern. Der Herzog aber verstärkte sich durch den Zuzug aus dem Tübinger und Uracher Amt,

besetzte sogleich die 7 Dörfer des Reutlinger Gebiets, umzingelte die Stadt selbst, der großen Kälte und des tiefen Schnees ungeachtet. Die Reutlinger hofften, die Belagerung werde nicht lange dauern, aber Ulrich leitete ihre Brunnen und Flüsse ab, beschoß die Stadtmauern mit mehr als 700 Kanonenschüssen, und machte ihre aufgepflanzten Stücke unbrauchbar. Er setzte der Stadt so ernstlich zu, daß es kaum möglich wurde, durch einen unterirdischen Gang aus der Stadt einen Boten nach Ulm zu schicken. Da sie von außen keine Hülfe erwarten konnten, und überdieß noch von ihren eigenen Bürgern gegen 100 abwesend waren, so drangen die Bürger auf die Uebergabe der Stadt, und nach achttägiger harter Belagerung ergab sich die Stadt und öffnete den 28. Januar ihre Thore dem Herzog Ulrich, welcher mit einem Theile seines Volkes siegreich einzog. Die Geistlichkeit kam ihm in Procession entgegen und führte den Herzog in die Marienkirche, worauf er von den Bürgern den Huldigungseid empfieng. Der Stadt wurde ein herzoglicher Beamter vorgesetzt, ihr unter den Wirtembergischen Landstädten gleich nach Urach die Stelle angewiesen, auch ihr ein neues Siegel gegeben 18). Aber Ulrich erfüllte durch diese rasche That das Wort seines blödsinnigen Vaters, der, als er den ersten Lärmen hörte, sprach: „O, er wird zum Land hinausziehen.“ Der schwäbische Bund, dessen Mitglied Reut-

lingen ist, und dessen Häupter, die Herzoge in Baiern persönliche Feindschaft gegen Ulrich hegen, bewegte sich dießmal weit schneller, als gewöhnlich.

Der Herzog Ulrich rüstete sich zwar gegen den Bund ohne Furcht; aber noch vor Anfang des Krieges von den schweizerischen Hülfstruppen wieder verlassen, zog er sich nach Tübingen zurück. Das schwäbische Bundesheer zog von Ulm aus schon den 28. März 1519 vor Heidenheim, nahm nach tapferer Gegenwehr den 31. März das Schloß ein, sodann den 3. April Göppingen, und den 5. April Stuttgart.

Am 9. April kam Dietrich Spät mit einigen Knechten nach Urach, und verlangte im Namen des schwäbischen Bundes die Huldigung der Stadt. Ihm widersetzte sich zwar der Untervogt Stephan Weiler nebst einem Bürgermeister, welche 400 Mann Wirtemb. Völker einnehmen und dem Herzog die Stadt erhalten wollten. Stephan Weiler hatte die Rache des Bundes besonders zu fürchten, weil er und Sebastian Wendel, Trompeters Tochtermann schändliche Reden von Herzog Ulrichs Gemahlin sollte ausgestoßen haben. Als aber der Untervogt Gewalt brauchen wollte, so wurde er im Auflauf auf dem Markt von einem Bürger durch den Leib geschossen, und dann vollends mit Partisanen getödtet. Der Bürgermeister, der es wagte ihn zu unterstützen, auch ihn gewarnt hatte, mußte in die Kirche flüchten. Den andern Tag, den 10.

April huldigten die Uracher sogleich dem schwäbischen Bund. Von dem Schlosse Hohen-Urach stund der Bund noch ab, weil auf demselben der alte Graf Heinrich von Wirtemberg und Mömpelgard todtkrank lag. Als aber Heinrich den 16. April starb, so nöthigte die Besatzung den Commandanten mit Schlägen und mit tödtlicher Verwundung das Schloß dem Späten zu übergeben, und das Schloß wurde den 19. April von den Bundes-Völkern besetzt 19). Dietrich Spät wurde von dem Bunde als Obervogt zu Urach bestätiget und Jörg Spät als Burgvogt oder Commandant auf Hohen-Urach eingesetzt. Die Hauptveste Hohenurach zog auch die Uebergabe der andern Schlösser Münsingen, Wittlingen, Achalm, nach sich.

Den 10. April wurde auch Tübingen von Bundesvölkern berennt, und Reutlingen wieder eingenommen. Nur das kleine feste Schloß Lichtenstein blieb ein heimlicher Zufluchtsort des Herzog Ulrichs, welcher sich bei Tag in der Nebelhöhle verbarg, bei Nacht aber von dem alten treuen Burgvogt auf Lichtenstein eingelassen wurde auf das Wort: „Der Mann ist da," als er die Veste Tübingen verließ, aber noch heimlich im Lande sich aufhielt. Die Tübinger Besatzung, 60 und etliche von Adel, hatte ihm zwar versprochen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; ergab aber nach einer Belagerung von 16 Tagen schon den 25. April sich und die ihnen anvertrauten herzoglichen Kinder, Anna und Christoph mit Capitulation dem

Bunde. Ulrich wollte auch in dem Familien-Kloster Güterstein heimliche Zuflucht suchen; er wurde aber nicht eingelassen, und Rache drohend gieng er weiter. Ulrich floh endlich, um nicht in die Hände des Bundes zu fallen, nach Mömpelgard. Den 23. Mai 1519 war das ganze Herzogthum in des Bundes Gewalt, Reutlingen aber mit seinem Gebiete war frei und selbstständig, wie vor dem 28. Januar.

Die Herzogin Sabina, welche, wenige Tage nachdem Urach sich an Dietrich Spät übergeben, ins Land und nach Urach kam, hoffte mit Hülfe der Unterthanen die Stadt und das Amt Urach an sich zu bringen. Sie fand aber völlige Abneigung, hauptsächlich wegen ihrer Gefühllosigkeit, daß sie ihre zarten Kinder in der Flucht zurücklassen konnte.

Alle diese Begebenheiten haben sich während der Erledigung des teutschen Throns zugetragen. Durch die neue Wahl wurde den 28. Juni 1519 Maximilians I. Enkel, Carl V. König in Spanien, zum teutschen König erwählt.

Der schwäbische Bund dankte im Juli 1519 den größten Theil seiner Truppen ab, welche aber der Herzog Ulrich an sich zog. Dieser besetzte Heimsheim, rückte den 14. August vor Stuttgart, und den 19. August vor Tübingen, wo er bei Lustnau sein Lager aufschlug; sodann wandte er sich nach Kirchheim, und von da zog er den 6. September vor Urach. Da aber

Dietrich Spät noch zu rechter Zeit etliche Pferde und Knechte in die Stadt gebracht hatte, und die Uracher Bürger des Herzogs Rache wegen der Entleibung des Stephan Weilers zu fürchten hatten, so nöthigte ihre ernstliche Gegenwehr den Herzog, welchem grobes Geschütz mangelte, noch selbigen Tag zum Abzug. Spät erfüllte sogleich am andern Tag die Drohung des Bundes, daß er die Flecken unter Urach, wo der Herzog sich gelagert hatte, überfallen, plündern und zum Theil anzünden ließ. In der Stadt selbst warf Dietrich Spät den Sohn und Bruder des entleibten Untervogts: Andris Weiler und Heinrich Weiler, als Verdächtige in das Gefängniß, und bedrohete sie scharf mit dem Rechte.

Sabina war auf die Zurückkunft des Herzog Ulrichs ins Land, sogleich über Bregenz nach München geeilt. Der Herzog Ulrich belagerte Eßlingen. Aber der Bund rückte gegen ihn an. Dietrich Spät lockte den Herzog aus seinem vortheilhaften Lager bei Nellingen, wodurch Eßlingen Luft bekam: Ulrich mußte der Uebermacht weichen, sein Stammschloß Wirtemberg im Rauch aufgehen sehen, und endlich sein Land wieder als Flüchtling verlassen.

Der schwäbische Bund übergab den 6. Februar 1520 ganz Wirtemberg dem Kaiser Carl V. gegen Bezahlung der Summe von 320,000 fl. Kriegskosten. Da in der Tübinger Capitulation Herzog Ulrichs Kindern

die Städte und Aemter Tübingen und Neuffen von dem Bunde zugesagt worden, so verglich ihr Oheim, der Herzog Wilhelm von Baiern, mit dem Kaiser, daß Tübingen und Neuffen ausgeliefert werden sollen, wogegen der Kaiser den Kindern aus in Teutschland liegenden Städten eine jährliche Einnahme von 5000 fl. versprach, und bis sie ausgemittelt wären, sollte ihnen diese Summe aus den Einkünften der Aemter Blaubeuren, Heidenheim und Münsingen geliefert werden. Aber der Kaiser versprach, die ihnen versprochenen Besitzungen einzuräumen. Der Prinz Christoph wurde den 5. oder 6. März 1520 über Urach aus dem Lande nach Inspruck geführt; die Princessin Anna aber wurde der Mutter übergeben, welche mit ihrer Tochter nach Urach zurückkam 20).

Da auch Reutlingen wegen der gemeinen Stadt Schaden, den sie im Wirtembergischen Ueberzug erlitten, von dem Kaiser, dem Besitzer Wirtembergs, Entschädigung verlangte, so schlug der Kaiser Carl V. auf die überlassene Reichs-Pfandschaft des Schultheissenamts, Zolls, u. s. w. noch 4000 fl. zu Worms den 15. Mai 1521. Der Reichsstadt Reutlingen Matricularanschlag war 1521 auf den Römerzug zu stellen: 6 Mann zu Roß und 55 Mann zu Fuß 21).

Indem Andris Weiler der Sohn, — und Heinrich Weiler, der Bruder des erschlagenen Untervogts Stephan Weilers zu Urach in hartem Gefängniß saßen,

wurden sie beschuldiget vielfältiger, übermüthiger, gewaltiger Handlungen, Worte und Werke, welche sie verschiedene Zeit in der Stadt und in dem Amte Urach und anderswo gegen geistliche und weltliche Frauen- und Mannspersonen geübt, auch daß sie in etlichen Handlungen wider die goldene Bulle, die gemeine Reformation, und den angesetzten königlichen Landfrieden gehandelt hätten. Aber weil sich Ernst, Bischof von Passau und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Brüder, ihrer annahmen, so wagte Dietrich Spät nicht, ihnen den Proceß zu machen. Auf die Fürsprache jener Fürsten werden sie des Rechten überhebt und den 21. Mai 1521 — jedoch auf eine sehr schwere verfängliche Urphede — auf freien Fuß gestellt 22).

Als Heinrich von Klingenberg 1521 die Festung Hohentwiel im Hegow dem Herzog Ulrich abtrat, welcher hoffte von dieser Seite her sein Land erobern zu können, machte man in Wirtemberg Gegenanstalten; um Geld aufzutreiben, wurde den 10. August das Schloß Hellenstein, die Stadt Heidenheim sammt der ganzen Herrschaft, und der Schirm über die 3 Gotteshäuser, Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen an Bürgermeister und Rath um 45,000 fl. verpfändet, wozu Vogt, Richter, Bürgermeister und Rath, und ganze Gemeinde von 6 Städten; und darunter Urach, von ihrer selbst und gemeiner Landschaft wegen, sich verschreiben mußten 23).

Im Januar 1522 wurde der schwäbische Bund auf 11 Jahre verlängert. Der Kaiser Carl V. aber überließ das Herzogthum Wirtemberg seinem Bruder Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, welcher den 25. Mai 1522 seinen feierlichen Einzug in Stuttgart hielt, wobei Dietrich Spät von Zwiefalten, der Obervogt von Urach, der erste war unter den 6 Edelleuten, welche ihm entgegen geritten sind. Unter den Pröbsten des Landes stund der Probst der Stiftskirche zu Urach nach den Pröbsten von Stuttgart und Tübingen. Aber unter den aufwartenden Prälaten erschien der Abt Sebastian von Zwiefalten nicht.

Da sich zwischen der Herrschaft Wirtemberg, dem Abt Johann von Bebenhausen, und denen von Tußlingen, eines Theils, und zwischen den Reutlingern von wegen ihres Spitals, den Gomeringern, Hinterweilern, und andern nach Reutlingen gehörigen Orten, andern Theils, Streitigkeiten über die Grenzscheidung obwalteten; so wurde die Grenzscheidung in Güte verglichen den 5. Juli 1522. 24)

Indem die Landschaft Wirtembergs die neuen Anlagen aufzubringen, neue Schulden zu machen genöthigt wurde, mußte sich die Stadt Urach 1523 im Namen der gemeinen Landschaft um 4000 fl. Hauptgut und 200 fl. jährlicher Zins verschreiben. Desgleichen den 3. März 1525 mußten Bürgermeister und Gericht der Stadt Urach sich gegen Bürgermeister

und Rath der Stadt Ulm um baar geliehene 4000 fl. verschreiben, dieselbe auf Zieler wieder abzuzahlen, wofür ihnen die Steuren, Zinse, Renten, Gülten, Umgeld, Frevel und andere herrschaftliche Nutzungen und Gefälle in der Stadt Urach und derselben zugehörigen Aemtern bis zur Abbezahlung von der Oesterreichischen Regierung versetzt worden sind. Es scheint aber, daß der Uracher Obervogt, Dietrich Spät, sich in die herrschaftlichen Einkünfte seiner Vogtei theilte: er hat 1524 die Herrschaft Gamerdingen und Hettingen, welche Hanns Caspar von Bubenhofen, Hannsen Sohn, Schulden halber in Administration geben mußte, mit der Zugehörde um 35,000 fl. gekauft 25).

Der Herzog Ulrich begab sich im Sommer 1524 von Mömpelgard auf die Festung Hohentwiel, um einen abermaligen Versuch zu machen, mit Schweizerischer Hülfe sein Land zu erobern, und er rückte im Februar 1525 mit Glück und großem Zulauf in sein Land, rückte bis Stuttgart vor, und besetzte die Vorstädte. Aber der Abruf der Schweizer von ihren Obern vereitelte das Unternehmen, und er mußte wieder abziehen. So stunden die Sachen, als die Lutherische Lehre immer allgemeiner verbreitet wurde.

III. M. Matthäus Aulber, Reformator in Reutlingen.

Man sehnte sich nach einer allgemeinen vom Haupte ausgehenden Verbesserung des geistlichen Standes vergeblich. Die Klöster eilten sorglos ihrem Falle entgegen. Die angesehenen Mönche in Verwaltungsämtern, auf Höfen und Pfarreien, hielten Knechte und Mägde, Hunde und Pferde, Betterinnen und Beischläferinnen mit ihren Kindern, und lebten im Vollauf; die andern Mönche durften zusehen. Die Novizen und jungen Mönche wurden von den alten Mönchen mit barbarischer Strenge behandelt. Zu Reutlingen lebten in dem Franziskaner-Kloster mehr als 40 Barfüßer-Mönche.

Die schwäbischen Nonnen zählte das gemeine Sprüchwort zu den Dingen, die keine Bohne werth seyen. Dennoch die sparsamen Stiftungen, welche den Klöstern zugedacht wurden, erhielten die Nonnenklöster. Als die Dominikaner-Nonnen zu Offenhausen 1499 bis 1501 ihre Kirche erneuerten, so bezahlte Michaël Schütz, ein vornehmer angesehener Mann zu Urach, seiner Tochter Agnes zu lieb, einer Klosterjungfer in Offenhausen, den Lohn der Zimmerleute aus seinem Eigenen. Noch 1511 kauften diese Nonnen von Hanns Maurer zu Urach Hof und Güter zu Meitelstetten 26a).

Die Klosterfrauen zu Pfullingen kauften 1506 von

Rudolph von Ehingen seine Güter zu Genkingen und Reicheneck; und derselbe vermachte im nämlichen Jahr dem Kloster 50 fl. 26b).

In den regulirten Stiften des gemeinen Lebens ist der Geist Eberhards, ihres Stifters, erloschen 27). Die Stiftsherren übergaben 1497 ihre vier umsteinte Höfe zu Neuhausen, genannt Saxenhöfe, gegen eine jährliche Gült an Früchten dem Kloster Zwiefalten. Der dritte Probst des Stifts zu Urach ist Heinrich Steinbach, der Bruder von D. Wendel Steinbach, Pfarrer des Hauses im Schloß zu Tübingen. Diese Brüder vollziehen 1499 den Willen ihres verstorbenen Vaters und ihrer noch lebenden Mutter Agatha durch die Stiftung eines Jahrstages und Amts corporis Christi, welches alle Donnerstag gehalten werden soll. Sie sind aber so vorsichtig, daß sie die Stiftung von 250 fl. rhein. nicht dem Convente, sondern an Vogt, Richter und gemeine Stadt übergeben, welche versprechen, jährlich 14 Pfund 4 Schilling 4 Heller an den Procurator des Stifts zu bezahlen. Die Stiftsherren verkaufen 1500 alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten zu Neuhausen und Dettingen an das Kloster Zwiefalten. Der vierte Stiftsprobst ist 1503 Johannes Müller, welcher den gelehrten Johannes Alexius Brassicanus 1508 zum Schulrector in Urach machte; aber schon 1510 ist Joh. Brassicanus Präceptor der Schule zu Tübingen.

Der Stift zu Dettingen konnte ſich zu keiner Kraft erheben: was Eberhard im Bart dem Stift geſchenkt hatte, wurde ihm ſtrittig gemacht. Dem Stifte verweigerte der Pfarrer Schnitzer zu Mehrſtetten hartnäckig den Novalzehenten; es kam 1502 zu ärgerlichen Händeln, welche der Abt Georg zu Zwiefalten vergeblich beizulegen ſuchte, und die Partheien mußten vor die fürſtlichen Räthe nach Stuttgart beſchieden werden, welchen kaum gelang, ſie in Güte zu vergleichen.

Dieſe fremden Käppleins-Mönche waren nicht geeignet, ſich den Beifall ihres Zeitalters zu erwerben. Schon auf dem großen Landtag zu Tübingen 1514 wurde im Nebenabſchied des Tübinger Vertrags bewilliget, daß die Kappenherren, als zu Urach, Herrenberg, Tachenhauſen u. ſ. w., außerhalb des Schönbuchs, darin Eberhard als in ſeiner Stiftung ruht, mit Bewilligung des Pabſts wieder abgethan und in ihre alte Stiftung verwendet werden. Als der Herzog Ulrich 1516 eine Sängerkapelle errichtete, wurde dem Pabſt vorgeſtellt: dieſe Stifte ſeyen in Wirtemberg eine ganz neue ungewohnte Lebensart, welche den Unterthanen um ſo mehr zum Anſtoß und Aergerniß gereiche, als dieſe Stifte meiſt mit Ausländern beſetzt ſeyen. Der Pabſt Leo X. gab 1516 die Erlaubniß, dieſelben in Convente der Weltgeiſtlichen, welche in Gemein leben, (clericorum secularium in communi viventium,) zu ändern, auch von jedem dieſer Stifte

die Einkünfte einer oder mehrerer Pfründen zu der Sängerkapelle zu verwenden, welche Erlaubniß im Juli 1517 vollzogen worden ist.

Unter den Religiosen verbreiteten sich viele Nollharde oder Waldbrüder: Rudolph von Ehingen im Walde bei Kilberg durch den Einschnitt eines Kreuzes im Fleische eines Hirsches erweckt, erbauete auf Eck eine Kapelle und ein Haus für Ordensbrüder zur Verehrung Christi; Rau Sanct Johansen auf der Höhe des Gebirges über der Carthause Güterstein war ein Waldbruder-Haus, und ein anderes war auf dem Kapuzinerfels in der Fischburg zwischen Seeburg und Gruorn. Aber noch weit mehr verbreiteten sich die Beguinen; auch in Urach war eine Clause oder Schwestern-Sammlung Augustiner-Ordens bei der Schulbehausung, wahrscheinlich erst in den letzten Regierungsjahren Eberhards im Bart entstanden. Wegen der Beguinen wurde 1515 verordnet, daß man in jedem Amte in ihren Häusern sowohl die Zahl der Personen nach der Größe und den Umständen, als auch die Zahl der Webstühle, auf denen sie arbeiten dürfen, nämlich auf 4 Schwestern einen Stuhl, bestimmen solle, damit die Inwohner nicht überladen würden, und sich ihrenthalben ungehindert ernähren möchten 28).

Hugo, Bischof zu Costanz, ließ seine 1497 entworfene Constitutiones synodales Ecclesiae Constantiensis, Synodal-Satzungen der Constanzer Kirche, 1510

drucken. Auch in der Lade des Reutlinger Rural-Capitels wurde ein gedrucktes Exemplar derselben aufbewahrt, ohne darauf zu achten. Dagegen fanden sich immer einzelne Landgeistliche, denen ängstliche Gesetzlichkeit am Herzen lag, wenn es Kirchengut betraf: zu diesen gehört Jacobus Heß von Pfullingen, Pfarrer zu Schlaitdorf. Ludwig Hafenberg zu Nüwenriet, gewesener Vogt zu Urach, hat 1482 mit Jacob Cramer, Pfarrer zu Schlaitdorf, Güter gewechselt und an Cramer sein Schloß und Garten abgetreten. Hierauf vermachte Hafenberg seine Güter zu Nüwenriet dem Spital St. Petri zu Urach, welcher sie an die von Schlaitdorf verkauft hat. Nach 20 Jahren aber erinnerte der Pfarrer Heß, daß für die Gültigkeit des Wechsels mit Kirchengut die bischöfliche Bestätigung nöthig sey. Daher baten 1503 Andreas, Prior zum Güterstein, Johannes Müller, Probst des Stifts, und Conrad Hitzler, Bürger zu Urach des Gerichts, Pfleger des Spitals zu Urach, ferner Jacobus Heß von Pfullingen, Maister der freien Künste, Pfarrer zu Schlaitdorf, und Hanns Spät, genannt Mager, Maister des Hauses St. Petri im Schainbuch, Kastenvogt und Lehenherr der Schlaitdorfer Pfarre, den Bischof Hugo zu Costanz um die bischöfliche Bestätigung des vor 20 Jahren getroffenen Güterwechsels, welche auch von dem bischöflichen Vicarius Arnobius Heid, V. J. Doctor, ertheilt wird 29).

In die Klasse der Maister der freien Künste gehört auch Maister Hanns Ludwig von Reutlingen, welchem Herr Peter Schwelher 1503 die Pfarre zu Sundelfingen lieh. Dieser beförderte durch seinen Fleiß im Landbau und in der edlen Baumzucht zu Sundelfingen wenigstens das leibliche Wohl seiner Pfarrkinder. „Maister Hanns Ludwig, Pfarrer zu Sundelfingen, hat nicht allein mehrere wüstliegende Widdumgüter wieder erneuert, sondern auch den Thiergarten hinter der Kirche (eine bloße Kälberwaide) an sich gezogen, für denselben 1503 das Elterrecht auf seine Lebenszeit mit 12 Pfund Heller von der Gemeinde erkauft, ihn zu einem geschlossenen Baumgarten gemacht und mit Obstbäumen ausgesetzt, wozu der Kostenaufwand wohl 30 Pfund Heller anlief 30).

Die Mönche haben sich längst der musikalischen Kraft der Orgel bedient, um zum äußerlichen Gottesdienst anzuziehen. Auch in den Städten, welchen der Gottesdienst angelegen ist, werden Orgeln in den Hauptkirchen aufgestellt. Die Orgel in der Stiftskirche zu Urach wurde 1499 erbaut, welche 400 fl. kostete, woran die Stiftsherren 300 fl., weil sie dem Heiligen 300 fl. Gülten schuldig waren, der Heilige aber 100 fl. bezahlen mußte. In der Marienkirche zu Reutlingen wurde die Orgel 1513 eingesetzt; auch das Innere der Kirche wurde durch den Maler Hanns Syrer ausge-

malt, indem Eberhard Wölflin und Sebastian Ergenzinger Heiligenpfleger waren 31).

Der religiöse Sinn, um Gottes willen zu stiften, erkaltete nie ganz; aber die meisten Stiftungen nahmen einen andern Zweck, als früher. Gregorius Ziegler, Caplan zu Reutlingen, stiftete 1512 nicht nur ein Stipendium für 2 **theologiæ studiosi** im Realisten-Contubernium zu Tübingen und setzte den Magistrat zu Reutlingen zu Superattendenten der Stiftung; sondern er vermachte auch 15 fl. dem Spital zu Reutlingen in seinem Testament mit der Bestimmung, daß jährlich 2 arme Jungfrauen, welche bis zu ihrer Verheirathung sich züchtig und keusch betragen haben, jede 10 Pfund Heller zur Aussteuer erhalten, und die Jungfrauen die 2 ältesten Caplane zu Reutlingen, als Aelteste von dem Capitel daselbst, und die Spitalpfleger zu Reutlingen auswählen sollen. Jacob Strylin von Urach, Chorherr des St. Georgenstifts zu Tübingen, ist Stifter eines Stipendiums für 4 Stipendiaten zu Tübingen und eines Pfründners im Uracher Spital. Jacob Strylin starb in Urach 1516. 32)

Die Klagen der Reutlinger gegen ihren sittenlosen Stadtpfarrer und Decan Peter Schenk sind 1514 vornehmlich diese: daß er, als die Kirchweih im Münster zu Unserer Lieben Frauen gewesen, diese nicht wollte halten lassen, weder mit Singen, noch mit u. s. w. Er sey von Ostern bis um **Ascensionis** nicht nach Reut-

lingen gekommen, und obschon er da sey, so gehe er nicht in die Kirche; er halte keine Meß; er habe nie eine Predigt gethan. Deßgleichen am Pfingst-Abend habe er „ain on fuor“ in der Kirche begangen; doch „Summa Summarum Er fleyst alles,“ das denen von Reutlingen leid sey. Der Abt Melchior von Königsbronn konnte nichts dagegen fürbringen, als daß nicht er, sondern allein der Bischof von Costanz mit dem Pfarrer zu schaffen und ihm zu gebieten habe. Ihm aber war am meisten an dem großen und kleinen Zehenten gelegen, welchen er nicht verlieren wollte. Obgleich er die Reutlinger damit beruhigt zu haben glaubte, daß der Stadtpfarrer die Pfarre müßigte, und an seiner Statt ein Vicar verordnet wurde, so benutzten dennoch die Reutlinger 1519 die nächste Erledigung einer Kirchenpfründe, um einen jungen aus Reutlingen gebürtigen Theologen von der Universität Tübingen in die Stadt zu berufen und ihn als Prediger an ihrer Pfarrkirche anzustellen 33). Dieser ist der berühmte Theologe und Reformator

M. Matthäus Aulber, der Sohn von Jodocus Aulber, einem Goldschmied, und von Anna Schellinger, geboren zu Reutlingen den 14. December 1495. Durch den Brand 1502 ging seiner Eltern ganzes Vermögen zu Grunde, er selbst, ein siebenjähriger Knabe, wurde über die ganze Nacht verloren oder gar im Feuer umgekommen geglaubt, am andern Morgen

aber unverſehrt wieder gefunden. Daher widmeten ihn ſeine Eltern zu den Studien, und obgleich ſein Vater ſehr frühzeitig ſtarb, wurde er dennoch nach Schwäbiſch-Hall, Rothenburg an der Tauber und nach Strasburg geſchickt, in welchen Städten er mit Singen ſich kümmerlich fortbringen mußte; aber ſeine Studien ſo weit brachte, daß er im ſechzehnten Jahr, ums Jahr 1511 und 1512 nach Hauſe zurückgekommen, von dem Präceptor Keller als Proviſor in die Schule zu Reutlingen angenommen wurde. Er begab ſich aber bald darauf in gleicher Eigenſchaft zu dem älteren Braſſican an die Tübinger Schule, wurde in Tübingen **Baccalaureus** und 1518 **Magister philosophiæ et musices**, und gab in der Muſik öffentlichen Unterricht. Hier kam Aulber mit Philipp Melanchthon in Verbindung, und beſuchte die Vorleſungen deſſelben über die griechiſche Grammatik, die Rhetorik und über den Terentius. Auf Melanchthons Empfehlung gab ihm der Reutlinger Magiſtrat ein Stipendium, womit er die Univerſität zu Freiburg im Breisgau beſucht und den Theologen Brokinger gehört hat. Als **Baccalaureus biblicus** erhielt er den Auftrag, das Buch der Sprüche des Lombardus (**Librum sententiarum Lombardi**) öffentlich zu erklären, womit er ſich den Grad eines **Formatus Baccalaureus** erworben hat. Er kehrte aber bald wieder nach Tübingen zurück zu dem Unterricht der Theologen Jacob Lemp und Martin Plantſch.

Unterdeſſen war Philipp Melanchthon an der Univerſität zu Wittenberg als Profeſſor der griechiſchen Sprache eingetreten. Matthäus Aulber aber bekam zu Tübingen Martin Luthers erſte Disputation und Schriften unter die Hand. Nachdem er von ſeiner Vaterſtadt als Prediger nach Reutlingen berufen worden, empfieng er in Coſtanz von dem Biſchof die dreifache Conſecration und Weihung.

M. Matthäus Aulber fieng in Reutlingen ſogleich an gegen die Mißbräuche des Pabſtthums zu predigen: daher kam es, daß der Abt Melchior zu Königsbronn, der ſein Kloſter nicht ſchuldig hielt, an der Reutlinger Pfarrkirche zwei Prieſter zu beſolden, um Michaelis 1520 nicht nur den einen Prieſter nur noch einen Monat lang um die vorige Beſoldung gütlich zu laſſen bewilligen wollte; ſondern auch es für ein unerhörlich beſchwerliches Anſinnen erklärte. Die Reutlinger aber ließen ſich nicht irre machen: ſie ſorgten, daß auch andere Kirchenpfründen nach ihrem Sinne beſetzt wurden. Da im letzten Brand 1506 mit der Hurnbogen Haus der Dotationsbrief der in der St. Peterskirche von Wernher Hurnbog von Bümhel, dem letzten ſeines Geſchlechts und Namens, geſtifteten Altarpfründe verbrannt war; ſo hat der Magiſtrat zu Reutlingen 1521 dieſe Caplaneipfründe an der auf den Kirchhof verſetzten St. Peterskirche bei der dritten Beſetzung erneuert 34).

Nach dem Abtretten des Peter Schenk erlangte die Würde des Decans im Reutlinger Landcapitel M. Joannes Raurbach von Tübingen, welcher 1518 zu Tübingen mit Matthäus Aulber den Magistergrad erworben hat. Als aber bald darauf Raurbach als Probst an das Stift zu Urach abgieng, berief den 11. Januar 1522 der Kämmerer des Reutlinger Ruralcapitels die Capitelversammlung nach Tübingen, in welcher der Kämmerer des Capitels, Georg Kars, Pfarrer zu Holzelfingen zum Decan erwählt wurde 35).

Den Barfüßer Mönchen in Reutlingen, Franciscaner Ordens, welche nicht nur aus ihren Weinbergen alljährliche Steuer, 12 1/2 Pfund 6 Schilling 3 Heller, sondern auch Wacht und andere bürgerliche Beschwerden und Auflagen leiden und leisten mußten, wurde zwar 1522 durch Vertrag bewilligt, sich mit 100 fl. baar Geld, 5 Scheffel Roggen jährlicher Gült aus einem Hof zu Custerdingen, und mit 35 Schilling Zins, welche gemeine Stadt dem Kloster zu reichen schuldig war, loszukaufen; aber mit der ausdrücklichen Verwahrung: daß das Kloster künftig kein liegend Gut in der Stadt und dero Zehenden, das steuerbar ist, kaufen noch ohne Verwilligung des Magistrats an sich ziehen dürfe; daß wenn auch Güter oder Gülten von Gottes Gaben durch Erbschaft oder anderer Gestalt dem Kloster anfallen, dieselbige zuvor veranzahlt und vernachsteuert werden sollten. Obgleich das Klo-

ſter dazumal mehr als 40 Barfüßer-Mönche hatte, hielt es dennoch nicht mehr lange Beſtand. Schon 1523 legten mehrere Barfüßer-Mönche, gewonnen von der evangeliſchen Wahrheit, welche Matthäus Aulber predigte, die Kutten ab, und ſuchten eine andere Lebensart, andere wichen aus der Stadt.

Obgleich der Abt von Königsbronn ſich genöthiget ſah, die neue Prädicatur zu beſtätigen; ſo hoffte er dennoch durch tüchtige Beſetzung der Pfarrei den alten Gottesdienſt aufrecht zu halten, und nach dem Vorſchlag des Reutlinger Magiſtrats hat der Abt den wohlgelehrten Maiſter Kaſpar Wöflin aus dem Reutlinger Capitel, einen Bürgers-Sohn auf 3 Jahre zum Pfarrer angenommen. Da aber derſelbe über nicht hinreichende Beſoldung klagte, ſo wurde ſeine Beſoldung von 100 fl. auf 200 fl. erhöhet, und Maiſter Kaſpar Wölfle trat auf einen Verglich durch des Raths von Ulm Botſchaft an Johannis Baptiſtä 1523 die Pfarre wirklich an. Ihm übertrug auch der Biſchof von Coſtanz das Decanatamt. Als der Pfarrer Burkhard Strauß zu Pfullingen ſich gegen Aulber erhob, und denſelben bei dem Biſchof belangte; ſo wurde 1523 von dem Biſchof dem Decan M. Caſpar Wölflin aufgetragen den Streit zwiſchen Matz (Matthäus) Aulber, Bürger zu Reutlingen, und Burkhard Strauß, Pfarrer zu Pfullingen, beizulegen 36).

Die Bürger zu Urach haben nicht nur 1521 in

die Kirche ihres St. Petri-Spitals eine Altarpfründe gestiftet, sondern der Magistrat verlieh die Pfründe des Amts Corporis Christi einem Prädicanten. Dieser aber wollte von den Stiftsherren unabhängig seyn, was Probst und Capitel nicht zugeben konnte. Die Stadthalter und Regenten des Fürstenthums zu Wirtemberg entschieden den 7. September 1523 dahin: daß zwar der Prädikant alle gottesdienstliche Geschäfte in der Kirche und im Chore versehen soll, wie ein anderer Chorherr; aber von den Siebenzeiten (horis canonicis) soll er befreit seyn. Doch darf er nicht in diesen Zeiten vagiren, oder auf dem Markt spazieren 57).

Im Wirtembergischen Lande wurden Luthers Lehren und Schriften schon den 26. Nov. 1522 ernstlich bei Einziehung des Vermögens verboten. Aber man wurde nur desto begieriger darnach und um so tiefer drangen sie ein: selbst in den düstern Mauren der Carthaus Güterstein wurden Luthers Schriften gelesen, und Mönche wurden von der Wahrheit des Evangeliums ergriffen. Als im Herbst 1523 der Prior abwesend war, entflohen zwei solche Anhänger der Lutherischen Faction aus der Carthaus. Der eine Mönch, welcher schon im Jahr vor seiner Entweichung 1522 als Prediger öffentlich aufgetreten war, fand in Reutlingen Unterkunft; aber er wurde bald ausgekundschaftet und den 14. December 1523 schrieb Benedict, Prior zum Güterstein Carthuser-Ordens, Caplan, an

den Bürgermeiſter Jacob Böcht und gemeinen Rath der Stadt Reutlingen in ſehr gleißneriſchen Ausdrücken, und klagte: daß in der kurzen Zeit ſeiner Abweſenheit Ihrer zween aus ſeinem Convent ihre Seeligkeit und Gelübte zu Gott und dem Carthuſer-Orden vergeſſen haben, von ihren Orden abgetreten, und der jrrigen Lutheriſchen Faction anhängig worden ſeyen, dadurch ſie verhoffen behalten zu werden, mehr dann ſo ſie im Carthuſer-Orden geblieben. Er aber ſey als ein unwürdiger Hirte pflichtig und ſchuldig die irrigen Schäflein zu ſuchen und wieder in ihren Stall zu bringen. Weil er aber durch zuverläßige Kundſchaft erfahren habe, daß einer von ſeinen Abtrennigen bei ihnen zu Reutlingen ſey unter dem Prediger einhellig; ſo ſey ſeine unterthänige Bitte um Gottes willen ihm den Prediger zu verſchaffen, ihm das irrige Schäflein wieder zu behändigen, und durch Sr. Würden (als der heiligen Schrift Erfahrene) das irrige Schaaf auf den rechten Weg weiſen, von ſeinem Jrrthum und der Lutheriſchen Faction führen, und zu dem rechten Weg der ewigen Wahrheit (davon er abgewichen durch ſeinen Unverſtand) wiederbringen zu laſſen. Würde der Prediger ſich widerſetzen, — möchten ſie ſelbſt Kraft ihrer Gewalt und Stadtgerechtigkeit ihm den ſeinen ſeines Kloſters und Carthuſer-Ordens Gehorſamen, zu welchem er als ſein Seelſorger mit Gott Gerechtigkeit habe und niemand ande-

rer, wieder heimschicken und überantworten lassen. Er erinnert an die Gerechtigkeit, die einem Jeden das Seine gibt, um ihm den Seinen mit Gewalt nicht vorzuhalten, sondern ihm nach den natürlichen Rechten zu thun, wie sie ihnen selbst zu thun in gleichem Fall begerten. Damit würden sie ungezweifelt Gott einen löblichen Dienst thun.

Der Name des Predigers wird nicht genannt. Aber der Prediger hat, anstatt sich zu verantworten, dem Briefe selbst die derbste Auslegung beigesetzt 58), welche sich in folgenden Sätzen zusammen fassen läßt: Convent und Orden achten die Gnade unseres Herrn gar nicht: sie bauen und vertrösten sich und andere Leute auf ihre Werke, die Gott weder geheißen noch geboten hat. Sie sind leer von der christlichen Liebe, darum allen Menschen schedlich und ärgerlich zum Bösen, Wucherdienst und Rath.

Ich habe doch von selbst geprediget und gelehrt 1522 auf das Fest der Beschneidung und der Palmen.

Ihre Seeligkeit ist die der Werke Gugel und Kutten, ihr Gelübd ist wider Gott, ihr Orden kezerische Sekt. Ist die Lutherische Faktion irrig? Das probier aus der Geschrifft: Wenn Luthers Lehre ist Christi Lehre, und Luthers Anhänger sind Christi Jünger.

Der unwürdige Hirt ist ein aufgelassener Vater, gesetzt aus Gottes Zorn und Ungnad, die rechte Christen ins Raubhauß und Mördergrub zu bringen. Er

will, ihr ſollts nach Vernunft ermeſſen, aber nicht nach dem Evangelium.

Die Abgetretene ſollen Abtrennige ſeyn: ja von eurer Abgötterei. Um Zorn und Rache willen verlangt er ſie wieder zu behändigen, daß ſie nicht Chriſten werden. Würde — hat keiner; ſondern das ſteht dem würdigen abgöttiſchen Vater zurn Kartuſler zu!! Er thut gleich, als ob ihm ein Ernſt ſey, wie der Heuchler Art iſt; das iſt Cartuſer Takt, ſein rechter Weg iſt die Cartuſer Sekt: er führt von chriſtlicher Lehr ab zum Vater aller Lügen. Erfahrung der Geſchrifft iſt ihm Unverſtand.

Er hoffet nicht, daß der Prediger ſich widerſetzt: Siehe wie gewiß hat ers, als ob man bitten müße in der Prediger Kirchen. Als ſein Seelmörder will er an ihn allein mit Gott Gerechtigkeit haben: welche von Gott verführeriſche und falſche Anſprache? und niemand anders hat ſie als die Obrigkeit.

Berufſt du dich auf die Gerechtigkeit: ſo gib du Chriſtum ſeinen Kindern, und nicht eurn Abgott Bruno, ſeine Gelübde und Werke. Deine Freundſchaft weiſt nichts von Gott; der von dir verlangte löbliche Dienſt iſt dem Satan.

Natürliches Recht lehret Gutes thun, das nie wider Gott iſt. Du aber begehrſt, das wider die Seeligkeit und des Nächſten iſt: daher kann man dir nicht

willfahren, als auch wir keines Schaden von dir begehren.

Benedict prior etc. d. i. „Maledictus prior und Vatter zun Hoeren groben blinden und Star — Kopf der zitlichen Güter, die ſie von armen Wittwen und Wayſen zu ynen riſend. Capellanus der briederſchen Gayßen Vatter Pfarrer und ſtinkender Bok genanpt von Capella das iſt von der Gayß.“

Nur in einer freien Reichsſtadt unter freien furchtloſen Bürgern konnte in Schwaben, wo das altkatholiſche Haus Oeſterreich die Oberhand hatte, ein Carthäuſer Prior mit ſolcher ſchlagender Derbheit abgewieſen werden. Aber der Eifer für die evangeliſche Wahrheit gieng in Reutlingen auch ſo weit, daß das Volk einen papiſtiſchen Prediger von der Kanzel zerrte; und der Stadtpfarrer und Decan, Maiſter Kaſpar Wölflin ſchöpfte ſo tiefen Verdruß, daß er kein volles Jahr ausharrte. Schon den 1. Mai 1524 verlangt er ernſtlichen Urlaub aus folgenden Gründen: 1) daß er die Pfarr-Rechte und der Kirchen Gebräuche ferner nicht weiter könne handhaben, noch behalten, — wegen der beſchwerlichen Läuff, welche jetzund zu Reutlingen ſchweben, und alſo jene ganz verſpottet und verachtet ſeyn.

2) Daß er in der Kirche als Pfarrer ganz und gar nichts zu ſchaffen, gebieten, handlen, zu thun noch zu laſſen habe, das ihm dann beſchwerlich ſey.

3) Ihm seyen seine Helfer keines Wegs in gebührlichen Sachen gehorsam, sondern diese hangen andern Leuten an, ꝛc. und diese seyen die Herren, er müße Knecht seyn.

4) Wolle der gnädige Herr von Costanz das Dechanatz-Ampt nicht erlassen, wiewohl er solches dieser Zeit wenig gebraucht; beschwere er sich bei dem Rath, werde ihm geantwortet: ein Ehrsamer Rath belade sich solcher Sachen nichts, sondern allein des Weltlichen; und er stand also in Färlichkeit seines Leibs und Lebens; und

5) Die Prädicatur zu Reutlingen sey mit Verwilligung Abts und Convents zu Königsbronn aufgerichtet, doch mit dem Anhang, daß solche Prädicatur der Pfarr zu Reutlingen an ihren Oberkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten in allweg unschädlich und unnachtheilig seyn solle; demselben aber werde nicht gemäß gelebt, sondern daraus folge aller Unrath.

Da der Rath zu Reutlingen sogleich einstimmig erkannte, daß Wölflin genugsam Ursache habe, sich der Pfarre zu entschlagen; so beschwerten sich Abt und Convent zu Königsbronn hoch und viel, indem sie als Bürger zu Reutlingen Steuer und andere Beschwerden reichen, dagegen der Rath sie und die Ihre, auch den Vicari treulich zu schützen und zu schirmen habe, was aber zu dieser Zeit nicht seyn wolle. Man solle

bedenken, zu welcher Schmach, Spott, Nachtheil und Schaden es gemeiner Stadt gereiche, daß also ihr Stadtkind und Seelsorger solle unbilliger Weise, ohne Abts und Convents und des Vicari Verschulden verjagt und ohne all sein Verdienen vertrieben werden.

Nach diesem Fürhalt gab der Rath auf genommenen Abschied Mittwoch nach Philippi und Jacobi 1524 dem Abt und Convent die offene und bestimmte Erklärung schriftlich: Sie erachten und befinden aus vielerlei Ursachen keines Wegs, daß ihr jetziger Pfarrer Maister Caspar auf der Pfarre bleiben möge, was er auch gänzlich abgeschlagen habe; — nach bei allen ihren hierzu tauglich geachteten Priestern gethaner Erkundigung wolle Keiner solche Cur einnehmen noch verwalten, es werde ihm denn zugelassen, die Ordnungen und Gebräuche der Kirchen nach Ausweisung und vermöge des Evangelium zu halten, und Keiner wolle zusagen, noch verbunden seyn, die alten Gebräuche der Kirchen, wie bißher in etlichen Fällen gepflogen, zu halten. Anerkennend, daß ihnen der Pfarr halb hierinn nicht weiteres zu handlen gebühre, haben sie diese Handlung auf genommenen Abschied nicht verhalten wollen, damit E. E. sich ferner in solchem schiken und Ihrer Nothdurfft nach handlen möge, damit sie mit einem Pfarrer versehen und deßhalb nicht Mangel erstehen würden.

Dieſe unumwundene Erklärung ſetzte den Abt Melchior zu Königsbronn in nicht geringe Beſorgniß um ſeine Gefälle und Einkünfte in Reutlingen. Er wandte ſich deßwegen an die kaiſerlichen Stadthalter zu Stuttgart und an den Magiſtrat der Stadt Ulm, welche ihren älteren Bürgermeiſter nach Reutlingen ſandte, und da keine Unterhandlung verfangen wollte, ſo brachte es der Abt Melchior dahin, daß die Klage des Maiſter Caſpar Wölflin, Decan, auch durch den Stadthalter der Landvogtei in Schwaben unterſucht wurde. Aber nicht deſtoweniger, da die Reutlinger bei ihrer einmal gegebenen Erklärung beharrten, trat Wölflin ſehr gekränkt in ſeinem geiſtlichen Hochmuth von der Pfarre gänzlich ab. So ſiegte die von Matthäus Aulber gepredigte evangeliſche Wahrheit. Dieſer hielt die Meſſe in Teutſcher Sprache und das Abendmahl ohne Beichte. Er ſelbſt wagte 1524 in den Ehſtand zu treten, und verheirathete ſich mit Clara Baierin. Aber er kam auch mit ſeiner Vaterſtadt immer tiefer in das Gedränge.

Matthäus Aulber wurde unter Androhung des Bannes vor den Biſchof nach Coſtanz gefordert, und als er von guten Freunden gewarnt, in Coſtanz nicht erſchien, ſo wurde nicht nur er ſelbſt von dem Biſchof in den Bann gethan, ſondern der Bann wurde von dem Pabſt auf die ganze Stadt ausgedehnt und noch von dem kaiſerl. Hofgericht zu Rothweil durch

die Reichsacht geschärft, ja in einem Tage wurden die dreifachen Bann- und Reichsachtbriefe an das Thor der Stadtkirche angeschlagen. Der Kaiser untersagte den Wirtembergischen Unterthanen allen Verkehr mit den Reutlingern wegen der Reformation daselbst den 18. September 1524. Aulber aber mit dem Provisor Conrad Etlinger wurde den 13. December 1524 vor das K. Reichskammergericht zu Eßlingen gefordert wegen der Anklage, daß sie des Luthers neue Lehre angenommen haben, die öffentlich zu Reutlingen predigen, beschirmen und derselben anhangen, — — woraus Empörungen, Aufruhr und Zerrüttung guter Polizei entstanden, und noch weiteres und beschwerlicheres zu besorgen sey. — Da freie Sicherheit und Geleit zugesichert wurde, so hat der Reutlinger Magistrat ihren Prediger mit 50 bewaffneten Bürgern bis an das Zollhaus und der Stadt Eßlingen Thore geleiten lassen. Das Verhör in Eßlingen dauerte 3 Tage, in welchem Aulber sich auf 68 Artikel zu verantworten hatte, die er alle frei und offen bejahete, ohne daß ihn hätten die wider ihn aufgestellten katholischen Geistlichen aus der Heiligen Schrift widerlegen können. Nur einen Punkt widersprach er standhaft, daß er die Jungfrau Maria eine Lohnwäscherin geheißen, deßgleichen alle Heilige verspottet habe, so daß einer der vornehmsten Katholiken ihn selbst zu entschuldigen anfieng: Er habe bekannt und alle Ankla-

gepunkte ungeſcheut aus Gottes Wort vertheidiget; er müſſe alſo die letzte Beſchuldigung betreffend auch nichts übles begangen haben. Als ihn ein anderer befragte: ob und welcher Unterſchied zwiſchen Chriſti und des Pabſts Ablaßbriefen zu machen ſey? Gab Aulber frei die Antwort: **Papae indulgentiae purgant cramenas, Remissio Christi vero malam conscientiam,** des Pabſts Abläſſe fegen die Seckel, Chriſti Nachlaß aber das böſe Gewiſſen. Schon erwartete das unter dem Rathhaus verſammelte Volk ſeine Hinführung zur Hinrichtung; aber jene Antwort gefiel allgemein, und man ließ ihn als gut verantwortet im Frieden wieder abziehen. Als er vom Rathhaus herabkam, wurde er ſelbſt als unbekannt gefragt, ob der Pfarrer Aulber werde bald zur Richtſtätte geführt werden? und er hatte die Geiſtesgegenwart, zu antworten: Ja, die Sache ſey verloren, und die Sentenz gefällt, er werde bald zur Richtſtätte gebracht werden. Er ſäumte aber nicht, ſich zu ſeiner vor dem Thore wartenden Begleitung zu begeben, welche ihn freudig und frohlockend wieder nach Reutlingen zurückführte. Sein Anſehen in Reutlingen war nun uneingeſchränkt. Als die Wiedertäufer ſich heimlich in Reutlingen einſchlichen, ſo machte ſich Aulber genau mit ihrer Lehre bekannt, und predigte ſodann mit ſeinen Amtsbrüdern ſo heftig gegen ſie, daß jene Leute wieder heimlich die Stadt verließen.

Auch von der Schweiz her gabs Bewegungen wider das Pabſtthum. Ulrich Zwingli, der Schweizer Reformator, wollte den Reutlinger Reformator für ſich gewinnen, und ſchrieb an Aulber unter dem Siegel des geheimen Vertrauens, daß in den Worten der Einſetzung des heiligen Abendmahls das Wörtlein Est, iſt; ſo viel ſage als significat, bedeutet. Als die Schweizer-Reformation zu Schaffhauſen eindrang, der Abt des Gotteshauſes Allerheiligen zu Schaffhauſen aber nicht wußte, zu was er ſich zu verſehen habe, ſo verkaufte das Gotteshaus Allerheiligen von ſeinen entfernten Beſitzungen, und unter dieſen Montag vor Michaelis 1524 an die Hoſpitäler zu Nürtingen und Urach um 3600 fl. den Kirchenſatz, großen und kleinen Zehenten zu Pliezhauſen und den Heuzehenten zu Gnibel und Dörnach, ſammt ſeinen Nutzungen, Gülten, Lehen, Einträgen und Gefällen, auch zu Riederichingen, Mittelſtadt, Denzlingen, Degerſchlacht, Altenburg, Oferdingen und Sickenhauſen 39).

Als der Abt Melchior ſeine Bewegungen gegen die Reformation des Reutlinger Predigers Matthäus Aulber vereitelt ſah, trachtete er wenigſtens den Aufwand für den dritten Geiſtlichen ſeinem Kloſter eine Zeitlang zu erſparen. Er hatte durch den Rath zu Ulm den Vorſchlag gemacht, vier Pfründen der Pfarre einzuverleiben, welcher abgeſchlagen wurde. Nun aber verlangte er im Januar 1525 fürderhin allein

2 Helfer beizubehalten; der dritte soll so lange beurlaubt werden, bis die Sachen anders gewendet würden. Was bisher auf den Ostertag geweicht worden, (die Ostermahlzeit,). — Sanct Johanns Seegen des Weins zu Weihnachten, deßgleichen etliche nahmhafte Gastungen, so im Jahr oft durch einen Vikar gehalten worden, sollen zu geben unterlassen werden. Der Reutlinger Magistrat kam willig der Unterhandlung entgegen. Die Unterlassung des Geweiches, des Sanct Johanns Seegen, und der Gastungen wurde bewilliget, aber die Beurlaubung des dritten Helfers wurde nicht gestattet. Dagegen beschloß man, daß der Vicar und die Helfer, die bisher in des Klosters Behausung und Lieferung unterhalten worden sind, auf Georgi dieses Jahrs ausziehen und mit dem ihnen versprochenen ehrlichen ziemlichen und gebührlichen Geld sich begnügen lassen.

Indessen verbreitete eine ganz andere Bewegung Furcht und Schrecken durch ganz Schwaben, Franken und am Rheinstrom. Die Bedrückungen des armen verachteten Landvolks gaben den äußern Anlaß, der innere wurde der Mißverstand der gepredigten evangelischen Freiheit, welche von dem erbosten Volke auf Befreiung von dem Drucke seiner Zwing- und Leibherren ausgedehnt wurde, und ein schweres Ungewitter entladete sich schnell in dem allgemeinen Aufstande der Bauren mit furchtbarer Zerstörungs-

wuth der Rache über die reichen Klöster und Stifter, und über die festen Schlösser der Edelleute. Nachdem die Bauren des Grafen von Lupfen und des Abts von Kempten durch ihren Aufruhr das Signal zum allgemeinen Aufstande gegeben hatten, plünderten die Bauren an der Donau das Kloster Marchthal. Auf dem Teutschbuch bei Zwiefalten lagerten 12,000 Bauren, überfielen das Zwiefalter Kloster, und ängsteten die Mönche desselben so sehr, daß sie auf die Burg Gundelfingen flohen. Indem der Obervogt zu Tübingen und Hauptmann in Schwaben, Rudolph von Ehingen, den 5. April 1525 ein Aufgebot gegen die aufrühreriſchen Bauren um Weilheim, Nürtingen und Urach ordnete, versammelten sich zu Pfullingen 1500 Bauren, um die unzufriedenen Bauren des Uracher und Tübinger Amts und des Reutlinger Gebiets an sich zu ziehen. Auf die Reutlinger selbst hofften sie um so mehr, weil die Stadt noch im Banne und in der Acht war. Sie schickten daher ihre Abgesandten an dieselbe. Aber Matthäus Aulber antwortete mit gewaltiger Donnerstimme: „Die Freiheit des Evangelii wolle nicht mit Gewalt noch Waffen erstritten werden, sondern sie bestehe in einer herzlichen Freude, Friede und Gedult des werthen heiligen Geistes, sie lasse auch der Obrigkeit Ehre und Gehorsam vollkommen und ungekränkt.“ So hielt er die Reutlinger Bürger von dem Aufruhr zurück. Den 6. April ver-

sammelte Rudolph von Ehingen die Reutlinger, Tübinger und Rothenburger zu einer Auswahl gegen die Aufrührer. Auch des Schwäbischen Bundes Hauptleute und Räthe zu Ulm erließen an Bürgermeister und Rath der Stadt Reutlingen den 9. April 1525 ein Schreiben: So die zu Pfullingen zusammenlaufende Bauren um Herberg der Reißigen und zu Fuß ansuchen, dasselbe nicht zu gestatten; wenn aber die Wirtemberg. Stadthalter und Regenten Reißige und zu Fuß zu ihnen ordnen würden, dieselbige zu jeder Zeit einzulassen, und ihnen um ihren Pfenning Lieferung mitzutheilen; auch, solchen Sachen desto stattlicher zu begegnen, ihre Hülfe und Förderung dazu zu thun, als getreue Bundesverwandte. Mit diesem Schreiben stärkte Rudolph von Ehingen den Magistrat der Stadt. Der Obervogt von Urach, Dietrich Spät, zog mit den Urachern herbei, und sie trieben die Aufrührer zu Pfullingen glücklich ab 40). In dieser Volksbewegung wurde das Schloß Achalm zerstört.

Indem der Aufruhr in der Mitte des Landes gestillt schien, brach er desto heftiger an den untersten Grenzen des Landes aus. Da Georg, Truchseß von Waldburg, des Bundes Hauptmann, die Bauren in Oberschwaben in den Treffen ohne Zweck zu Tausenden niedermezlen ließ; so übte der wüthende Haufen Hohenloher, Odenwälder, Heilbronner und anderer Bauren, welche die Stadt Weinsperg in ihre Gewalt

bekamen, ein noch grauſameres Vergeltungsrecht an der gefangenen 70 Mann ſtarken Beſatzung. Sie jagten am heiligen Oſtertag, den 16. April 1525 dieſelbe ſammt ihrem Anführer, Graf Friedrich von Helfenſtein und 15 Edelleuten unmenſchlich durch ihre Spieße. Unter den alſo erſtochenen Edelleuten wurde Hanns Dietrich von Weitenſtetten zu Katzenſtein in der Stiftskirche zu Urach begraben, auch ein Sohn Rudolphs von Ehingen, Burkhard von Ehingen, war unter den Erſtochenen. Von dem Weinſperger Haufen ſtreifte Hanns Wunderer bis in das Kirchheimer Amt und zerſtörte mit Hülfe der Bauren dieſes Amts das Schloß Teck.

Ein anderer Baurenhaufen ſammelte ſich im Zabergau unter Matem Feuerbacher, welcher zwar ſich mit jenem nicht vereinigte, und ihn ſogar von weiterem Vordringen abhielt, dagegen ſelbſt theils durch freiwillige Zuzügler, theils durch erzwungenen Zulauf beinah aus allen Aemtern immer mehr anwuchs. Nachdem ſie den 27. April das Kloſter Hirſchau verwüſtet und geplündert hatten, machten ſie es im Kloſter Bebenhauſen nicht beſſer, und zerrißen alle Papiere, ſo daß man durch die zerriſſenen Papiere wie durch ſtehendes Waſſer einhergieng. Die totale Niedermezlung des Baurenheeres, 5000 Bauren, im Treffen bei Böblingen und Sindelfingen durch Georg, Truchſeß von Waldburg, den 12. Mai und die barbariſche Zerſtörung der Stadt Weinſperg durch ebendenſelben den

14. Mai 1526 ſetzten dem Aufruhr der Bauren in Wirtemberg das Ziel. Nun aber wurden auch im Uracher Amt die des Aufruhrs Schuldige oder Verdächtige hervorgezogen und ſtrenge beſtraft. Da der Pfarrer zu Hauſen von der Sonderſiechenpflege zu Reutlingen durch das Patronatrecht abhieng; ſo gab Dietrich Spät dem Magiſtrat zu Reutlingen von der Schuld des Pfarrers zu Hauſen ſchriftliche Nachricht, zog ihn ein und ließ ihn und ſeinen Meßner mit Ruthen ausſtreichen. Ein Prediger, welcher zu Urach das Evangelium verkündet hatte, wurde gehenkt, ein Bürger, welcher ihn in die Stadt gebracht hatte, geviertheilt, und fünf andere wurden geköpft. So mußte auch nach der Unterdrückung des Baurenaufruhrs viel unſchuldig Blut fließen, dem Evangelium gab man die Schuld. Doch die Neigung zum lauteren Evangelium konnte in Wirtemberg nur hingehalten, aber nicht unterdrückt werden, und die allgemeine Unzufriedenheit wuchs durch die 1526 zur Sicherheit des Landes aufgeſtellten Proviſionäre zu Pferd und zu Fuß, weil dieſe gebraucht wurden das Land zu entwaffnen.

Die Reformation in Reutlingen, zwar nach den Lehren des Martin Luthers von Matthäus Aulber ausgeführt, ſtund bisher ganz auf ſich ſelbſt. Da aber bereits die Zwingliſche Lehre von dem Sacrament des Altars von der Lutheriſchen Lehre abwich; ſo ſandten die Reutlinger am Ende des Jahrs 1525 Abgeſandte

an Martin Luther nach Wittenberg, welche zwei Briefe von Luther zurückgebracht haben 41). Der eine Brief in lateiniſcher Sprache, zu Wittenberg den 4. Januar 1526 galt dem Mann Gottes Matthäus Aulber, treueſten Prediger der Reutlinger Kirche, ſeinem Bruder in Chriſto, welchem Luther ſeine Freude bezeugt, daß der Zuſtand ihrer Kirche noch lauter und rein ſey von jenen windigen Schalkheiten; er bezeugt auch ſein Wohlgefallen über die geänderte Ceremonien, doch mit der Warnung, die Schwachen nicht zu irren mit voreiligen häufigen Neuerungen. Den andern Brief, zu Wittenberg Dornſtags nach dem newen Jahrstag 1526 überſchrieb Luther: „Allen lieben Chriſten zu Reutlingen, meynen lieben Herrn, Freunden, Brüdern ynn Chriſto.“ In dieſem ſchönen Sendſchreiben giebt er zunächſt ſeine herzliche Freude zu erkennen, daß ſie der barmherzige Gott gnädiglich mit rechtſchaffenen Predigern und Seelſorgern begabt habe, durch welche er ſie geführt und noch täglich führe aus den vorigen Finſterniſſen in ſeine Wahrheit und wunderbares Licht; ſodenn bezeugt er ſeine Betrübniß über den Baurenkrieg, daß itzt dem Evangelio Schuld gegeben werde alle das Uebel, ſo durch und über den Bauren begangen worden iſt, und nun müßen viele Unſchuldige ihr Blut darüber vergießen. — — Und wenn mans recht bekennen und ſagen will, ſo haben die Herrn nicht die Bauren geſchlagen, wie ſie ſich rühmen, ſondern wo ſie

nicht zuvor durchs Evangelion wären für Gott geschlagen gewesen: Fürsten und Herren hätten sie wohl ungedempft und ungeschlagen gelassen. St. Paulus spricht: Röm. 13. Wer Gotts Ordnung widderstrebt, der wird straffe empfangen, dieser Spruch schlug sie, der thäts gar und alles, ehe denn keyn Waffen odder Wehre da war, ꝛc. — — Er giebt ferner seine noch größere Besorgnisse von wegen der innern Uneinigkeit über das Sacrament des Altars. Daher er sie bittet einfältiglich und schlecht auf den Worten Christi zu bleiben, darinn er uns im Sacrament seinen Leib und sein Blut giebt mit den Worten: Nehmet hin und esset, das ist Mein Leib, der für euch gegeben wird, ꝛc. Sie mögen schreyben und glosiren. Der Text liegt da. Die Wort sind klar und offenbar. Er empfiehlt ihnen endlich ihren Matthes Aulber und seine Mitarbeytter, als ihre treue Hyrtten an ihren Seelen.

Die Ceremonien des äußerlichen Gottesdienstes hatte man nicht viel verändert, der lateinische Gottesdienst unterblieb durch den freiwilligen Austritt des Pfarrers M. Wölflin 1524 in der Pfarrkirche und in der Kirche St. Petri für immer; aber auch in der Barfüßer-Kirche wurde aller lateinischer Gottesdienst eingestellt. Gestützt auf den Abschied des Reichstags zu Speier im Sommer 1526, daß ein Jeder in seinem Lande sich so verhalten solle, wie ein Jeder es gegen Gott und Kaiserliche Majestät bis auf weitere Decla-

ration wisse zu verantworten, verlangte der Abt Melchior 1526 theils mit Drohungen theils mit Schmeicheleien von Matthäus Aulber, Prädicant, und von Bürgermeister und Rath der Stadt Reutlingen die Bewilligung, alle Tage in der Pfarrkirche und bei den Barfüßern in ihrer Kirche ein lateinisch Amt zu singen, auch die Barfüßer-Mönche an Sonntagen die Epistel und das Evangelium nach Laut des (lateinischen) Textes on weitters zu thon, wie dann zu Ulm und anderswo auch geschieht, verkündigen zu lassen. Der Magistrat aber berief sich auf ihren Prediger, weil es allein ihre Seeligkeit betreffe, und übertrug dem Prediger aus göttlichem Wort klar und verständlich ihrem Kirchherrn zu antworten. Allein ein neuer Umstand trat hinzu, welchen der Abt von Königsbronn begierig auffaßte, um wenigstens in der St. Petri-Kirche den lateinischen Gottesdienst wieder anzufahen. Da die Wirtembergischen Flecken Sickenhausen und Degerschlacht, welche in die Pfarr Reutlingen ohne Mittel gehörten, wie von Alters her bei ihrer Haupt- und Pfarr-Kirchen zu St. Peter mit Meßlesen und andern Sachen nicht mehr versehen wurden, so verbot denselben ihre Obrigkeit, ferner noch die Zehenten und anderes zu geben, so lange, bis sie wieder wie von Alters versehen würden. Weil aber der jetzige Vicar die Zumuthung, auf seine Kosten einen Priester hiezu aufzustellen, rund abschlug, wollte der Abt von

Königbronn ſich ſeiner müßigen, dagegen bei den neuen angehenden Verweſern vermögen, jene beiden Flecken durch ſich ſelbſt oder andere Prieſter wie von Alt her zu verſehen, oder vielleicht eine Ordensperſon eine Zeitlang aus ſeinem Convent dahin zu verordnen. Er verlangte daher Samſtag nach Invocavit 1527 in ſeiner Anweſenheit in Reutlingen von dem Magiſtrate Erklärung, ob ſie wollen ſolche Verweſer, Laien, Prieſter, oder Ordensperſonen, bei dem alten Gebrauch mit lateiniſcher Meßhaltung, Predigen, und andern Sachen, von ſeiner, als obriſten Pfarrer und Lehenherrn, wegen, ſchützen, beſchirmen, handhaben und behalten, damit denſelben von ihren Mitbürgern kein Verweiß, Schmach und Nachtheil daraus folge. Im Fall einer abſchlägigen Antwort würde er verurſacht werden, die Sachen an andere gebührliche Orte und Ende gelangen zu laſſen. Abt, Prior und Convent wurden auf die längſt gegebenen Erklärungen verwieſen.

Um in dem fortdaurenden Streite über den Artikel des Sacraments des heiligen Abendmahls nicht von der reinen Lehre abgeleitet zu werden, eröffneten die Reutlinger ihre Grundſätze von dem Weſentlichen des heiligen Abendmahls auch dem Theologen der Stadt Hall, Johannes Brentius, welcher in einem ſehr gelehrten lateiniſchen Sendſchreiben aus Schwäbiſch Hall den 13. April 1527 ihre Grundſätze nicht

nur als mit seiner eigenen und der rechtgläubigen Meinung übereinstimmend, vollkommen gebilliget, sondern sie auch noch bestimmter und deutlicher ausgelegt hat.

Der Abt Melchior zu Königsbronn ruhete nicht. Er bestätigte zwar Dienstag nach Martini, den 17. November 1528 den Vicar M. Hanns Butzbach auf noch zwei Jahre in der alten Besoldung, unerachtet ihm solche hohe Besoldung an zween Orten zu tragen ganz beschwerlich sey, doch mit dem Anhang, daß, wenn von Kaiserlicher Majestät, oder durch die Bundes-Stände, oder von seinem Herrn von Costanz über kurz oder lang sollte geboten werden, keinem ehlich verheiratheten Priester keine Pfarre oder Pfründe zuzustellen, er hierin ungebunden seyn wolle: er würde vielmehr bewogen diesen Vicaren hiezwischen anzukünden. Sodenn, weil er vor Kurzem von trefflichen Orten gewarnt worden sey, begehrt er abermals, daß ohne langen Verzug die göttliche (lateinische) Aemter bei ihnen wie in andern Reichsstädten, bis auf ferneren Bescheid mit dem Vicar und Helfern verfügt werden. Sollte aber dieß verweigert werden, so werde er sich an den namhaftigen trefflichen Orten und Enden für sich selbst als Lehenherr genugsam vor Gott und männiglich verantworten. Worauf Bürgermeister und Rath eine sehr bestimmte Erklärung von sich gaben, im wesentlichen des Inhalts: Daß sie wollen allen

Fleiß anwenden zur Einbringung der Zehenten; würde von Kaiserlicher Majestät oder den Bundes-Ständen ein Mandat ausgehen, so gedenken sie nicht weniger, denn Ew. G. als eine Reichsstadt und getreue Bundesverwandte gehorsam zu geleben und Vollziehung zu thun, insofern es ihnen immer möglich, wie sie sich denn, wo es nicht wider Gottes Wort sey, schuldig erkennen. Aber sie achten nicht, daß von ihrem Herrn von Costanz ein Mandat ausgehen werde, wodurch ihnen oder ihrem Pfarrer etwas sollte entzogen werden, und sollte es geschehen: so wären sie demselben nachzukommen nicht schuldig, weil S. F. Gn. sie vor der Bundesversammlung bei dem Kaiser verklagt habe, wo die Sache noch unentschieden schwebe. Würde Ew. G. sich bewegen lassen ihrem Pfarrer seine Unterhaltung zu schmälern oder vorzuhalten, haben Ew. G. zu bedenken, daß sie ihrer Nothdurft nach auf Wege denken würden, damit sie bei Recht und Billigkeit bleiben und gehandhabt würden. Bei ihnen und in ihrer Stadt seyen die göttlichen Aemter nie abgestellt worden, vielmehr dieselben werden nach Ausweisung und Inhalt Göttlicher und Christlicher Schrift und Ordnung gehalten, wie sie deß gegen Gott den Allmächtigen Rechenschaft zu geben, und hie zeitlich gegen Kaiserlicher Majestät verhoffen zu verantworten. Daß sie sich aber in demjenigen, das den christlichen Glauben, der Seele Seeligkeit und Gewis-

sen anbetrifft mit Gebotten und Satzungen, welche dem heiligen Gotteswort zuwider seyn, sollten verbinden lassen, das seyn sie nicht schuldig; sondern sie gedenken in demselben Gott mehr gehorsam zu seyn als den Menschen. Was aber den äußerlichen Menschen, Leib, Ehr und Gut, anbetrifft, darin gedenken sie Kaiserlicher Majestät in all Weg als ihrer ordentlichen Obrigkeit unterthan zu seyn, wie sie bisher gethan haben. Sie bleiben billig bei dem Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zu Speier, daß hiezwischen, und einem gemeinen Concilium, Nationalversammlung, eine jede Obrigkeit für sich selbst also regieren soll, wie sie es gegen Gott und Kaiserlicher Majestät vertraut zu verantworten, — und niemand habe sie darum zu rechtfertigen oder einigen Eintrag zu thun, dieweil sie mit der Verantwortung an Kaiserliche Majestät durch jenen Abschied gewiesen seyn. Würden Ew. G. sie darüber beschweren, bedrängen, oder verklagen; haben Ew. G. zu bedenken, daß sie ihre und der Ihrigen Nothdurft also bedenken würden, damit sie bei Recht und Billigkeit, auch bei dem angezogenen Abschied bleiben und darüber keinen Nachtheil zu gewarten haben. Doch den Abschied, welcher die allgemeine gebilligte Freiheit der Gewissen sicherte, wollte bald die Gegenparthei wieder vernichten.

In Wirtemberg vermehrten auch äußere Umstände die allgemeine Unzufriedenheit: den 22. September

1527 sind die Trauben an den Stöcken erfroren, und der Wein wurde so sauer, daß man ihn nicht trinken konnte. Da man von dem Landgraf Philipp in Hessen Kriegsrüstungen zu Gunsten Herzog Ulrichs, der sich bei ihm aufhielt, besorgte; so wurde im Lande ein Aufgebot gemacht. Die Stadt Urach wurde 1528 von dem Obervogt Dietrich Spät gegen das untere Thal besser befestiget und mit dem untern Wall verstärkt. Um wenigstens etwas zur Beruhigung der Unzufriedenen zu thun, so verbannte man 1528 die Juden aus dem Herzogthum, womit aber wenig geholfen wurde, weil sich ihrer das Hofgericht zu Rothweil gegen ihre Schuldner annahm. Die Früchte wurden 1528 größtentheils taub. Man befahl daher den Dinkel abgegerbt zum Verkauf zu bringen. Der Scheffel Dinkel wurde um 4 fl. taxirt. Aber eine 7 Jahre lang anhaltende Theurung begann. In der Gährung des neuen und alten Glaubens wollte niemand mehr Theologie studiren: die Stiftsherren zu Urach antworteten 1529 wegen Nichterfüllung der Plankischen Stiftung den Carthäusern zu Güterstein, Superattendenten der Stiftung, „daß in diesen Lutterischen und irrigen Läuffen keiner mehr ankomme, der studiren wolle," welche Ausrede die Carthäuser sich gefallen lassen mußten 42).

IV. Die Unterzeichnung der Augsburgischen Confession.

Als im März 1529 zu Speier ein Reichstag wegen der Religion und der Türkenhülfe eröffnet wurde, sandte die Reichsstadt Reutlingen ihren Bürgermeister als Abgesandten dahin. Dieser war Josua Weiß (Joß Wyß), ein schlichter Bürger, und aus einer Weingärtner-Familie geboren, selbst Weingärtner, aber sowohl in Religionssachen als in den politischen Angelegenheiten seiner Vaterstadt ein sehr erfahrener Mann, der den Boden seiner Vaterstadt als ein Paradies gesetzlicher Freiheit über Alles liebte. Durch das Zutrauen seiner Mitbürger wurde er in das Zunftgericht der Weingärtner und in reiferen Jahren zum Zunftvorsteher oder Zunftmeister erwählt, in welchem Amte er schon 1523 ältester Zunftmeister war. Bald darauf wurde Josua Weiß Bürgermeister, von 1529 aber bis 1539 stund er als Bürgermeister an der Spitze seiner Mitbürger 43).

Der kaiserliche und königliche Orator eröffnete am Dienstag nach Judica den Ständen die kaiserliche Instruction, worauf der Reutlinger Bürgermeister sogleich am Samstag vor dem Palmtag seinen lieben Herren Bericht erstattet hat, daß die kaiserliche Instruction auf 3 Artikeln beruhe, welche sie möchten in ihrem Rath behalten, weil ihm bei Eidespflicht befoh-

len sey, sie niemand zu eröffnen, als seinen Herren; wegen dem mittleren Artikel dürfen sie keine Besorgniß haben: denn der Churfürst und die Fürsten haben sich mit den freien Reichsstädten verglichen und einen Ausschuß gemacht, welche ungezweifelt mit Gottes Hülfe einen Bericht stellen und machen, daß ein jeder Stand des Reichs bei einander könnte bleiben, damit Friede und Einigkeit möge erhalten werden. Durch den König Ferdinand aber wurde den 15. April 1529 von den Papisten der Beschluß abgefaßt, daß an den Orten, wo man das Wormser Edikt von 1521 angenommen, die Religion zu ändern niemand erlaubt sey, an den andern Orten soll die neue Religion gleichwohl bis auf ein Concilium beibehalten werden; die Messe aber soll nimmermehr aufgehoben, noch die Katholischen an ihrem Gottesdienst verhindert, noch weniger einigen Katholiken erlaubt werden, die Lutherische Religion anzunehmen; daß auch die Sacramentarii aus dem Reiche verbannt, die Wiedertäufer mit dem Tode bestraft, und die Prediger das Evangelium in einem andern Verstande nicht auslegen sollen, als es von der Kirche angenommen sey. Da dieser Beschluß ganz einseitig gegeben wurde, so verwarfen ihn die evangelischen Fürsten, als mit der im allgemeinen Reichsbeschlusse 1526 ausgesprochenen Freiheit der Gewissen nicht verträglich, öffentlich, — und 6 Fürsten, der Churfürst von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst

und Franz, Herzoge von Lüneburg, der Landgraf von Heſſen, und Wolfgang, Fürſt von Anhalt, welchen 14 Städte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Coſtanz, Reutlingen, Winsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Isny, Weiſſenburg, Nördlingen, St. Gallen ſich anſchloſſen, legten den 19. April 1529 jene feierliche Proteſtation ein, von welcher ſie den Namen Proteſtanten bekommen haben. Sie erklärten frei, daß ſie dem Beſchluſſe, weil er offenbar der evangeliſchen Wahrheit zuwider ſey, keinen Gehorſam leiſten könnten, appellirten nicht nur an ein allgemeines Concilium teutſcher Nation und an den Kaiſer; ſondern ſie beſchloſſen auch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Spanien zu ſenden, welche Geſandtſchaft darauf im Convente zu Nürnberg den 14. Juli 1529 von ihnen ausgefertiget wurde.

Alſo ſchiffte das Schifflein Reutlingen muthig gegen den Strom des Pabſtthums, ohne zu achten, daß abweſende Reutlinger dennoch im Pabſtthum erhalten worden ſind: Johann Gaudens Anhäuſer von Reutlingen empfing auf der Univerſität zu Tübingen 1529 den Grad des Magiſters, und wurde nachher Biſchof zu Wien 44).

Als der Landgraf Philipp von Heſſen im Anfang Octobers 1529 zwiſchen Luther und Zwingli über den Artikel vom heiligen Abendmahl ein Religionsgeſpräch zu Marburg veranſtaltete, um durch perſönliche Be-

ſprechung unter ſich die Häupter zu vereinigen, ſchickte Reutlingen ihren Schulmeiſter dahin. Wenn ſchon die gehoffte Vereinigung nicht erreicht wurde, ſo ſchloß doch die Beſprechung damit, daß Luther auf Auftrag die Hauptlehren in 17 Artikel zuſammen ſtellte, welche von der Zwingliſchen Parthei ohne Bedenken angenommen worden ſind, und man ſchied als Freunde von einander. Der Schulmeiſter von Reutlingen war dem Begleiter Luthers, Philipp Melanchthon, ſo wichtig, daß er ihn ohne Brief nicht wollte abgehen laſſen, und Melanchthon meldete aus Marburg ſeinen Freunden in Reutlingen, den frommen Männern Johann von Wimpfen (Schradin), Matthäus Aulber, Martin Röſer (Reiſer) die Hauptſache des Geſprächs, daß der Leib des Herrn ſey wahrhaft gegenwärtig im Nachtmahl, in Kürze. Luthern geſtatteten ſeine Geſchäfte nicht ſelbſt zu ſchreiben. Die ganze Handlung dieſes Religionsgeſpräches aber ſchrieb Johannes Brentius ausführlich an Johann Schradin, und dieſer Brief aus Hall den 14. November 1529 wird noch beſonders wichtig, weil mit demſelben der vertriebene Herzog Ulrich, Fürſt von Wirtemberg, der ſich bei dem Landgrafen von Heſſen aufhielt, den Reutlingern wieder näher gebracht wurde, indem Brentius den Brüdern in Reutlingen erzäht 45): Der Herzog Ulrich habe über Tiſch im Geſpräche von den evangeliſchen Reichsſtädten geſagt, er wiſſe keine Stadt, welche mehr wegen dem

Evangelium litt, als Reutlingen; denn jetzt werde von ihnen das Getraide abgehalten, jetzt werden sie bei dem schwäbischen Bund angeklagt, u. s. w. Er setzt noch bei: wer sollte nicht wünschen, daß der Herzog selbst durch göttlichen Willen wieder eingesetzt werde? Wohl mochte der Herzog Ulrich, welcher an Reutlingen seine Verbannung verschuldet hat, in Marburg desto fleißiger an Reutlingen gedacht haben. Luther und Melanchthon hegten keine günstige Meinung von ihm, und Luther behandelte ihn sogar ohne Schonung und Achtung.

Reutlingen beschickte nicht nur die Zusammenkunft der protestirenden Fürsten mit den Städten im October 1529 zu Schwabach, sondern auch die zweite Zusammenkunft den 26. November d. J. zu Schmalkalden, und da auf den 6. Januar 1530 eine dritte Zusammenkunft zu Nürnberg von den Fürsten veranstaltet wurde, zu welcher aber nur diejenigen Städte sollten zugelassen werden, welche die oben erwähnten zu Schwabach und Schmalkalden als Grundlage des beabsichtigten Religionsbündnisses aufgestellten, von Luther verfaßten 17 Artikel als Ueberzeugung ihres Glaubens annehmen, hat die Stadt Reutlingen schon den 3. Januar 1530 ihre Miteinwilligung beschlossen und schriftlich ausgestellt.

Als der Kaiser Carl V. aus Bononia (Bologna) in Italien den 21. Januar 1530 einen allgemeinen

Reichstag zu Augſtburg auf den 8. April d. J. vorzüglich wegen der Religion und dem Türkenkrieg ankündigte, ſah man der Eröffnung des Reichstags bei der allgemeinen Aufreizung der Gemüther mit großer, aber auch mit banger Erwartung entgegen. Der Abgeſandte der Reichsſtadt Reutlingen, Joſua Weiß, traf den 21. Mai d. J. in Augſtburg ein, wo er alsbald die Erklärung von ſich gab, er habe von ſeinen Herren keinen andern Befehl, als den, daß er ohne allen Umſchweif zu Churſachſen und Nürnberg ſich halten, und auf andere Städte nicht ſehen ſoll. Um den Reutlingern zu eröffnen, was man vorhabe, hat der Landgraf Philipp von Heſſen am nämlichen Tage, an welchem der Reutlinger Abgeſandte angekommen, den 21. Mai zu Augſtburg ſeinen Sekretär Johann Nordeck an ihren Prediger Matthäus Aulber mit einem eigenhändigen Beglaubigungsſchreiben abgefertiget, daß er die Werbung deſſelben gutwillig anhören und ihm dießmal gleich ihm ſelbſt guten Glauben geben wolle. Reutlingen blieb auch ſtandhaft in ihrem Entſchluß.

Nachdem der Kaiſer Carl V. mit ſeinem Bruder K. Ferdinand und dem päbſtlichen Legaten, Cardinal Campegius, den 15. Juni zu Augſtburg angekommen, wurden den 20. Juni die Berathungen eröffnet, und nach getroffener Einleitung der Berathungen beſchloſſen die Fürſten, daß man vor Allem von der Religion handeln müſſe. Der 23. Juni aber war der entſcheidende

Tag, an welchem der Churfürst von Sachsen die mit ihm gleichgesinnten Fürsten und Städte zu sich berief, um die mit Zugrundlegung der 17 Artikel Luthers von Philipp Melanchthon in 28 Artikel ausgearbeitete und von Luther vollkommen gutgeheissene, allgemeine Confession noch einmal zu prüfen und als Ueberzeugung ihres Glaubens zu unterschreiben. Mit der Stadt Nürnberg unterschrieb Josua Weiß im Namen seiner Vaterstadt, worüber selbst Luther sich hoch verwunderte und den Philipp Melanchthon fragte: „Was ist dieses vor eine Stadt?“ „wie groß?“ „und wie mächtig und veste ist sie?“ „daß sie so fest und unbeweglich in dem einmal erkannten Evangelischen Glauben beharret?“ So wurde dieses wichtige Glaubensbekenntniß unterschrieben von Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernst, Herzog zu Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, von der Stadt Nürnberg, von der Stadt Reutlingen. Und darauf am Samstag den 25. Juni 1530 Nachmittags 3 Uhr, in der Capellstube des bischöflichen Palastes zu Augstburg in Gegenwart des Kaisers Carl V., des Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen, 4 Churfürsten, 5 anderer geistlichen und 30 weltlicher Fürsten, 25 Prälaten, 22 Grafen, 39 Reichsstädte-Gesandten und vieler anderer Hohen und Niederen, wurde die Confession in teutscher Sprache von dem sächsischen Vicekanzler D.

Baier öffentlich verlesen; nach geendigtem Verlesen aber übergab der sächsische Kanzler D. Pontanus (Brück) die zwei Originale der Confession, das Eine in lateinischer, das Andere in teutscher Sprache, dem Kaiser, und als der Kaiser selbst nach dem lateinischen grif, setzte Pontanus die Worte hinzu: „Allergnädigster Kaiser, das ist ein solch Bekenntniß, welches mit göttlicher Hülfe auch wider der Höllen Pforten bestehen wird.“ Der Kaiser schien den Reichsstädten Nürnberg und Reutlingen ihre Keckheit sehr hoch aufzunehmen: den 26. Juni ließ er denselben in der Versammlung sämmtlicher Städte-Abgesandten sehr ernstlich durch den Pfalzgrafen Friedrich verweisen, daß sie von dem Speierer Beschluß abgesprungen seyn, worauf sie den 7. Juli ihre Verantwortung schriftlich eingereicht haben.

Nachdem der Kaiser die evangelische Confession den andern Fürsten zur Beurtheilung und zur Widerlegung durch ihre Theologen übergeben hatte, stund es fünf Wochen an, bis den 3. August die sogenannte Widerlegung der Confession (Confutation) ebenfalls in voller Reichsversammlung verlesen wurde. Auch der Abgeordnete von Reutlingen drang mit dem Churfürsten von Sachsen und den andern Fürsten und Nürnberg auf eine Abschrift der Confutation, damit sie dieselbe beantworten könnten, wiewohl ohne Erfolg.

Wenden wir uns vom Reichstage ab zu andern Angelegenheiten: Mit dem Kirchensatz und 3 Gütern

zu Buttenhausen, obgleich der Kirchensatz der Carthaus Güterstein einverleibt war, wurde 1530 Wolf Dietrich von Stein-Gemmingen belehnt. Der König Ferdinand überschickte den Urachern eine Verordnung vom 2. Juni 1530, wie es in Urach mit Besetzung des Gerichts und Raths gehalten werden soll, weil sich dabei allerlei Mängel zugetragen. Im Schlosse zu Urach aber bei ihrer Frau Mutter, der Herzogin Sabina, starb die Prinzessin Anna an der Pest und wurde in der Carthause Güterstein beigesetzt. Sie vollendete den 29. Juni 1530. 46)

Auf dem Reichstage wurde dem Landgrafen Philipp von Hessen die Zeit zu lang; unwillig über die unwürdige Behandlung und alle Hoffnung zum Frieden aufgebend, entfernte er sich den 6. August in der Nacht in der Stille ohne Urlaub. Damit es nicht sollte zu den Waffen kommen, schritt man zu Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Verbündeten; daher achtete es der Reutlinger Abgeordnete für ein Glück, daß Reutlingen sich an Sachsen angeschlossen; er wußte nämlich, daß der Kaiser mit den Zwinglianern gar nicht unterhandeln wollte. Da Melanchthon wünschte, einige Polizeisachen, welche ohne Verletzung des Gewissens eingeräumt werden können, einzuräumen, damit die Hauptsache, beiderlei Gestalt des Nachtmahls, die Priester-Ehe, und der allgemeine Gebrauch der Messe, festbehalten würde; so theilte er

ſeinen Antrag auch den Reutlingern mit, und er ſetzte deßwegen in einem lateiniſchen Briefe den 23. Augnſt 1530 dem frommen D. Matthäus Aulber, Pfarrer der Kirche zu Reutlingen, ſeine Gründe aus einander: Man muß Rückſicht auf den Frieden und die Nachkommenſchaft haben. Welcher Zuſtand aber wird künftig bei den Nachkommen nach Auflöſung des biſchöflichen Regiments herauskommen? Die Weltlichen ſorgen nicht für die kirchliche Gerichtsbarkeit und andere Geſchäfte der Religion. Dazu die allzuvielen Ungleichheiten ſchaden dem Frieden. Er hält es von Nutzen, ſich mit den Biſchöfen zu vereinigen, damit man nicht auf immer an der Schmach der Trennung leide. Es ſitzen Biſchöfe auf dem Biſchofsſtuhl: dieſen will er nicht umwerfen, wenn er ihn doch erhalten kann. Aulber und mit ihm Reutlingen widerſtrebten dieſem gemäßigten Anſinnen nicht. Allein den 29. Auguſt endeten die 16 Tage gedauerten Unterhandlungen: dem Melanchthon war befohlen worden, nicht weiter zu bewilligen; er hatte nach der Anſicht der Nürnberger und der Heſſiſchen Geſandten ſchon zu viel eingeräumt: denn dieſe willigten nicht in die Zurückgabe der Gerichtsbarkeit an die Biſchöfe, und ihnen ſtimmten auch die Lüneburgiſchen bei 47).

Als den 5. September 1530 der Kaiſer ſeinen Bruder K. Ferdinand mit den öſterreichiſchen Landen bei Augſtburg öffentlich mit großer Pracht belehnte,

hat er denſelben auch mit den Fahnen des Herzogthums Wirtemberg belehnt, und für den vertriebenen Herzog Ulrich und ſeinen Sohn Chriſtoph, der im Gefolge des Kaiſers zu Augſtburg war, ſchien ihr Erbland auf immer verloren.

Den 7. September erfolgte die Antwort des Kaiſers mit ſehr hartem Vorhalt, wogegen ſich die Evangeliſchen wieder ſtandhaft verantwortet, und den folgenden Tag ihre Verantwortung und Berufung auf ein frommes freies Concilium in Teutſchland ſchriftlich eingegeben haben, unterzeichnet nicht nur von Johann, Churfürſt und Herzog zu Sachſen, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernſt, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Heſſen, Johann Friedrich, Herzog zu Sachſen, Franz, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Wolfgang, Fürſt zu Anhalt, Albrecht, Graf und Herr zu Mannsfeld; ſondern auch von den Städten Nürnberg und Reutlingen, mit Kempten, Windsheim, Heylbronn und Weißenburg im Nordgow. Deſſen ungeachtet nahm der Reichstag für die Evangeliſchen einen ganz ungünſtigen Ausgang: der Reichsſchluß am 22. September 1530 fiel gegen ſie aus; ihre von Melanchthon verfaßte Apologie wurde von dem Kaiſer nicht angenommen. Da auch ihre Unterhandlungen um den Beſchluß eines allgemeinen Religionsfriedens bis zum Concilium vergeblich waren, ſo verweigerten den 12. November 1530 die Churſäch-

ſiſchen und der mitverbündeten Fürſten Geſandten die Annahme des Reichsabſchieds, ſo wie auch die den 20. October beſchloſſene ſchleunige Hülfe gegen die Türken und den Beitrag zum Koſten des Kammergerichts 48); deßgleichen verſagten die Annahme des Reichsabſchieds und die Türkenhülfe 16 Reichsſtädte: Straßburg, Nürnberg, Augſtburg, Ulm, Coſtnitz, Frankfort, Hall, Heilpronn, Memmingen, Lindau, Kampten, Ißnitz, Bibrach, Windsheim, Newtlingen, Weiſenburg vff Torckaw.

Wenn Reutlingen dieſe Proteſtation nicht unter den Erſten unterzeichnete, ſo hatte Reutlingen alle Gründe Bedacht zu nehmen, ehe ſie wagten, dem K. Ferdinand die Türkenhülfe abzuſchlagen. Die Stadt kam, nachdem dem K. Ferdinand, dem mächtigſten Gegner der Reformation, im Angeſichte der ganzen Reichsverſammlung der Beſitz des Herzogthums Wirtemberg als Reichslehen beſtätiget worden, immer tiefer in das Gedränge. Der Abt zu Königsbronn ließ nichts unverſucht, die kleine Parthei des alten Glaubens und der alten Gewohnheiten, zu welcher die Zunft der Lohgerber am längſten hielt, aufrecht zu halten. Als ſeines Gotteshauſes Vicar zu Reutlingen M. Hanns Butzbach ſtarb, erklärte Melchior den 7. September 1530 dem Magiſtrat, daß er ſtutz und eilends nach Gelegenheit der ſchwebenden Läuf ſie mit keinem gebührlichen Pfarrer verſehen könne und möge, und er

verwies ſie bis zu Endung des Reichstags zur Geduld. Er ſandte aber den einigen Helfer, Herrn Georgen, der vormalen auch ihr Pfarrer geweſen, bis zu Endigung des Reichstags die Pfarre zu verſehen. Sie hörten von großen Rüſtungen des Königs Ferdinand: daß der Herr Georg, Truchſeß, im October von Augſtburg abgeritten ſey, in der Abſicht, im Lande Wirtemberg ſelbſt 500 oder 600 Reiter aufzubringen, daß der von Freuntſperg und andere Hauptleute auch Befehl haben, 5000 Fußknechte zu ſtellen; und daß „K. M. zu Hungarn ꝛc. viel geraiſigs Zeugs von Irer Maj. Adel und Ritterſchaft aus etlichen iren Landen hieher ziehen.“ Daher auch die Nürnberger Abgeſandten an Bürgermeiſter und Rath zu Reutlingen den 30. October aus Augſtburg ſchreiben: „E. W. wöllen ſich ain klain Wetter, ob es ſich ſchon ſehen läßt, nit ſo leicht erſchrecken laſſen, denn Gott lebt noch, und iſt die Zeit nicht darnach, daß die Widerwärtigen ſeines heyligen Worts, Ir fürnemmen ſo gering anzuſahen achten, noch vijl weniger enntlich ausführen ſollen.“ Mit geſtärktem Muthe tritt endlich Reutlingen in die Reihe der muthigen Städte, welche die Türkenhülfe verweigern.

Die Rüſtungen in Wirtemberg ſind zunächſt zu der verabredeten Wahl und Krönung des K. Ferdinand zum römiſchen König nach Frankfurt beſtimmt. Auch Urach mußte zum Aufwande der Kaiſerkrönung beträchtlich beitragen. Auf dem Landtage zu Grönin-

gen vereinigten ſich Prälaten und Landſchaft des Herzogthums Wirtemberg, 20,000 fl. Sr. Majeſtät zu Ungarn und Böheim wegen Erlangung der römiſch-königlichen Würde und Chur zu verehren; Urach mußte aufgenommene 4000 fl. Hauptgut mit 200 fl. jährlicher Zinſe über ſich nehmen, wofür denen von Urach ein Schadlousbrief ausgeſtellt wird den letzten Tag Novembris 1530. 49) Zu Cöln den 5. Januar 1531 wird K. Ferdinand als römiſcher König ausgerufen und den 11. Januar zu Aachen gekrönt.

In der Bundesverſammlung zu Schmalkalden den 22. December 1530 wurde die Stadt Reutlingen von den Bundesfürſten zu den Mitgliedern des Bundes gezählt 50). Als ſie darauf die Verſammlung der oberſchwäbiſchen Städte zu Biberach den 30. und 31. December 1530 beſchickten, ſo wollte ihr Abgeſandter Joſua Weiß ſich einzeln für ſich nicht einlaſſen. Dagegen baten ſie den Abt Melchior zu Königsbronn ſehr dringend, ſie innerhalb der nächſtkünftigen zween Monate (März und April) oder bis Cantate ungefährlich mit einem gelehrten Pfarrer der evangeliſchen Lehre, und nicht mit einem, der ſich des letzten Augſtburger Reichsabſchieds gemäs und gleichförmig halte, zu verſehen; worauf der Abt Melchior den 25. Februar 1531 erklärt hat, daß es ihm unverantwortlich und höchlich beſchwerlich wäre, ihnen einen andern Pfarrer, als einen ſolchen, der ſich nach dem Reichsabſchied halten

möchte, zuzuſtellen, und er beharrte darauf, einen dem Abſchied gleichförmigen Pfarrer anzunehmen. Als ſie aber nach dem Verfluſſe der zween Monate ihr dringendes Begehren wiederholten, ſo lehnte er die Beſetzung der Pfarre außerhalb Vermögens des letzten Augſtburger Reichstags ab. Weil er aber ſich dennoch mußte gefallen laſſen, daß ſein Pfleger ihre 3 Helfer mit der vorigen alten Beſoldung beſolde, ſo gab er dieß zu bis auf weiteren Beſcheid, doch ernſtlich drohend wegen Kränkung ſeiner Rechte mit Klage und in Kraft ſeiner Freiheiten mit unabläſſiger Strafe von 100 Mark löthigen Silbers.

Schon in der Palmwoche 1531 machte man zu Reutlingen den Anfang mit dem Abbruche der überflüſſigen Kapellen; die äußerſte, die Kapelle St. Leonhardi in der obern Vorſtadt wurde abgebrochen. An die innern Wände der Hauptkirche aber ließ Aulber wohlgewählte evangeliſche Kernſprüche ſetzen: auf der linken Seite über einem Altar Matthäi Cap. 11. (28. 30.), Johannis Cap. 2. (1. 2.), I. Timoth. Cap. 2. (5. 6.), I. Johannis Cap. 4. (1. 2.); auf der rechten Seite, wo der Taufſtein ſteht: I. Timoth. Cap. 4. (1. — 4.), II. Petri Cap. 2. (1. — 3.). In der äuſſern Fronte am untern Dachgeſimſe:

Dieſe Kirch iſt zu unſerer Frawen Kirch genannt.
Gott behüt ſie vor dem Babſt und ſeinem Anhang.
Gott behüt ſie vor dem Babſt und ſeiner Rott 51).

Als die wachsende Gefahr des Türkenkriegs 1532 den Kaiser nöthigte, mit den Protestanten zu unterhandeln, damit sie ihm die höchstnöthige Reichshülfe leisteten, beschickte auch Reutlingen die im April zu Schweinfurt angefangenen und den 3. Juni 1532 zu Nürnberg fortgesetzten Unterhandlungen durch ihren Abgeordneten Josua Weiß, und da über die den Protestanten gegebene Erklärung des Friedens zwischen Churſachsen und dem Landgrafen zu Hessen die Meinung getheilt war, so fragte der Reutlinger Abgesandte den 23. Juni d. J. bei seinen gebietenden Herren an, obgleich ihm Luthers Rathschlag für seine Person genügte, welchem Theil er zufallen solle? Der von den Protestanten den 23. Juli angenommene Religionsfriede aber wurde zu Regenspurg den 2. August 1532 von dem Kaiser bestätiget, worauf die schwäbischen Stände des Reichs mit großer Anstrengung 890 Reiter und 6338 Fußgänger Hülfsvölker gestellt haben: von den Reichsabteien gab Salmannsweil 8 R. 134 F., Königsbronn 2 R. 20 F., Marchthal 2 R. 8 F., Wirtemberg gab 120 R. 554 F., die Reichsstadt Reutlingen aber 12 Reiter und 110 Fußgänger 52).

Als die schnelle Flucht des Prinz Christoph vom Kaiserlichen Hofe zu Inspruck im Herbst 1532 großes Aufsehen erregte, wurde von Inspruck den 17. November 1532 an den Rath und Vogt zu Urach, Dietrich Spät, geschrieben, daß er nach dem Herzog Chri-

ſtoph auch ſeine Mutter Sabina fragen ſolle 53). Aber Chriſtoph befand ſich ſchon den 18. October d. J. bei ſeiner Mutter Bruder, dem Herzog Ludwig von Baiern, zu Landshut wohlbehalten in verborgener Sicherheit. Mit dem Jahr 1533 nahete ſich der ſchwäbiſche Bund zu Ende, und alle Bemühungen des Königs Ferdinand, den Bund neu aufzurichten, waren vergeblich.

In Reutlingen ließ man ſich durch die Drohungen des Abts Melchior zu Königsbronn von dem neuen Kirchenweſen um ſo weniger abſchrecken, weil der von dem Kaiſer bewilligte Religionsfrieden alle fiscaliſche Klagen den Glauben belangend einſtellte. Man brachte es endlich dahin, daß Melchior Abt, Johannes, Prior, und der ganze Convent des Gotteshauß Königsbronn den Widdumhof, großen und kleinen Zehenten, Kirchenſatz, Präſentation anhängiger Pfründen, und 10 Eimer Gültwein, mit Vorbehalt von 10 Fuder Gültwein, um 8000 fl. an den Spital zu Reutlingen verkauften den 17. September 1533, und das völlige Kirchen- und Reformationsweſen wurde der Stadt allein überlaſſen 54). Aber jetzo zeigten abermal die Anhänger des alten Glaubens unter den Lohgerbern ihre Unzufriedenheit: dieſen hat Jörg Kaiſer, unerachtet er in der öffentlichen Kirche nichts thun durfte, bisher in der Nähe ihrer gemeinen Arbeitsſtätte die Frühmeſſe unter dem Lindle geleſen. Dieß hörte aber durch ſeinen Abſchied auf, und an Jörg Kaiſers Stelle wurde

1534 ein dritter Helfer in die Stadt berufen, Bartholomäus Bauer, (Arator) welcher selbst das Abschaffen der alten Gebräuche laut tadelte; man wurde von Neuem im Aendern der äußerlichen Gebräuche irre gemacht, so daß Melanchthon, welcher den Bauer nach Reutlingen empfohlen hatte, 1534 dem gelehrten Mann D. Matthäus Alber, Lehrer des Evangeliums in Reutlingen schrieb, womit er von der Sache Nachricht verlangt, und sich entschuldigt: er habe denselben bei seinem Abgehen auf das sorgfältigste sowohl ermahnt als gebeten, damit er nichts verwirre noch den Staat ihrer Kirche in irgend einer Sache erschüttere. — Er wünsche vor allen Dingen nichts mehr, als der Kirche Eintracht, und niemals habe er wollen Uneinigkeiten wegen Ungleichheiten der Gebräuche erregen lassen 55).

Im nämlichen Jahre erweiterten sich für Reutlingen die Aussichten des Evangeliums. Durch die Trennung des schwäbischen Bundes wurde dem vertriebenen Herzog Ulrich, der seit 1524 zur evangelischen Lehre sich bekannte, möglich gemacht, in sein Erbland Wirtemberg zurückzukehren, welches der Oesterreichischen Regierung längst überdrüssig war. Der Herzog Ulrich benutzte mit seinem Freunde Philipp, Landgraf von Hessen, 1534 die Abwesenheit des Kaisers in Spanien zu der Wiedereroberung seines Landes, und indem diese zween Fürsten das Schwert ergriffen, um die Sache in die Faust zu setzen, schrieb Ulrich an Bür-

germeiſter und Rath zu Reutlingen, daß er geſonnen ſey ſein Land mit gewaffneter Hand wieder einzunehmen, er werde aber keinen ehmaligen Verwandten des ſchwäbiſchen Bundes das ihm zugefügte Unrecht entgelten laſſen, ſondern mit jedermann gute Nachbarſchaft halten, u. ſ. w. worauf die Reutlinger, längſt für Ulrich gewonnen mit eben ſo viel Höflichkeit als Freude antworteten: daß ſie aller friedlicher, getreuer und gutwilliger Nachbarſchaft ſich erbieten, auch ſich fürohin gegen ihn dermaßen halten wollen, daß er ſonder Zweifel ein ganz gnädig Gefallen und ſonderlich Vergnügen, als ſie unterthänig verhofften, haben würde 56). Mit 5000 Mann zu Pferd und 30,000 zu Fuß gegen 400 Mann zu Pferd und 10,000 zu Fuß erfochten die Kriegsfürſten den 13. Mai 1534 den entſcheidenden Sieg bei Lauffen am Neckar, und den 15. Mai öffnete Stuttgart ſeine Thore. Den 17. Mai huldigte die Stadt Tübingen, und nur 2 Tage ſpäter ergab ſich das Schloß Hohentübingen.

Die Herzogin Sabina war den 16. Mai mit Dietrich Spät aus dem Lande geeilt; auch der Burgvogt Jörg Spät wird nicht mehr angetroffen 57).

Die Stadt Urach, von Tübingen aus den 19. Mai aufgefordert, weigerte zwar ihre Uebergabe, bevor man ihre Freiheiten beſtätiget und das Schloß erobert hätte, und bat: „dieweil das Schloß Hohen-Urach wohl beſetzt auch mit Proviant ſtattlich verſehen, daß ſie ſich

wie lange darinn aufhalten könnten, daß man sie mit Gnaden bedenken wolle, damit sie nicht vom Schloß herab in unwiderbringlichen Schaden gebracht werde." Sie ergab sich aber, als man ihre Bitte gewährte, den 22. und leistete den 23. Mai die Huldigung. In der Bergveste lag Hanns Haidecker mit einer ziemlichen Besatzung. Unverweilt wurde ein Hauptmann mit einem Fähnlein-Knechte abgeordnet, das Schloß also zu bewahren auch von Ferne, daß die in der Stadt schußfrei seyen, und daß niemand von jenen heraus oder zu ihnen hinein kommen möge. Noch am 23. Mai wurden 500 Mann aus Stadt und Amt Urach zum Graben und Wachen aufgeboten. Den 24. Mai langten die Kriegsfürsten selbst an mit der ganzen Armee, und die Bergveste wurde aus zwei Schlangen beschossen. Aber Hanns Haidecker, welcher nirgends her Hülfe erwarten konnte, unterhandelte, worauf er den 26. Mai 1534 die Bergveste Hohen-Urach gegen freien Abzug übergab 58).

Der Herzog Ulrich mit Landgraf Philipp hatte um schußfrei zu seyn das Hauptquartier in der Carthaus Güterstein genommen. Der Prior Benedict war eiligst über St. Johann entflohen. Die Mönche meinten die alte Freundschaft wieder anzuknüpfen. Aber Ulrich war gar nicht mehr des vorigen Sinnes; er achtete ihre cläusnerische Gemeinschaft gar nicht, und wollte mit ihnen durchaus keine Gnade haben 59). Er konnte sich so wenig verbergen, daß er sie schon jetzo seine Rache empfinden ließ.

Auch seinen Hauptfeind, Dietrich Spät, vergaß Ulrich so wenig, daß er, nachdem er sein Land eingenommen, auch die Spätische Herrschaft Gamerdingen und Hettingen besetzte, den 18. Juni d. J. Der Vertrag zu Cadau mit dem König Ferdinand den 29. Juni 1534 sicherte ihm sein wiedererobertes Stammland, welchen Vertrag Ulrich jedoch erst den 26. Januar 1535 ratificirt hat, weil sein Land ein Afterlehen des Hauses Oesterreich seyn sollte.

V. Die Freundschaft Herzog Ulrichs und seiner Nachfolger mit Reutlingen.

Da der Schmalkaldische Bund sich bereits sehr verstärkt hatte, im Jahr 1535 aber wieder erneuert werden sollte; so trachtete der Kaiser denselben auf jede Art zu trennen; weßwegen der Kaiser an den Churfürsten zu Sachsen und an die protestantischen Städte besondere Schreiben erließ. Ein solches kaiserliches Handschreiben voll der schönsten Worte erließ Kaiser Carl V. auch an seine und des Reichs liebe und Getreue, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Reutlingen, von welcher Stadt Carl zu sagen pflegte: Mein Reutlingen das hält sich wohl, eingeschlossen an den Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und von diesem mit einem besondern Schreiben, Weimar, Mittwoch nach Lätare den 10. März 1535,

begleitet, worinn der Churfürſt verlangte, damit er ihrer aller als Proteſtations- und Einungs-Verwandte Beſtes deſto mehr fördern könne, daß ſie ihm ihre Antwort überſenden ſollen. Der Kaiſer aber mit den beſten Worten, gegeben in Madrid den 1. Januar 1535, will nicht nur alles Mißtrauen, als ob er vorhabe, ſie und ihre Mitverwandte der Religions-Sachen halber mit Gewalt zu überziehen und zu ſtrafen, den Städten benehmen, ſondern ſie auch überreden, daß ſie ſich nicht zu einiger Verbindniß anleiten laſſen, vielmehr ein ganz gutes Vertrauen zu ihm, als ihrer einigen weltlichen Obrigkeit tragen und behalten mögen 60).

In Reutlingen hatten das Barfüßer-Kloſter zwei Franciſcaner-Mönche inne, welche noch 1533 die Freiheit ihres Kloſters, „ſo jemand entleibt," anſprachen 61). Dieſe Mönche aber, Petrus Schmid, Quardian, und Johannes Bezinger, Vicequardian, ſind 1535 von ihrem vermeinten Gottesdienſt und deſſen Ceremonien mit der Kleidung, Kutten, Kappen, und Platten freiwillig abgeſtanden und freiwillig aus dem Kloſter gegangen, übergaben daſſelbe mit aller ſeiner Zugehörde, Nutzung, Renten, Gülten und Einkommen, dem Herrn Bürgermeiſter und Rath der Stadt Reutlingen, um dieſelbe beſſer auf arme nothdürftige hausarme Leute zu verwenden; hierauf verſprechen ſie bei ihren wahren Treuen und Aiden, nun fürohin, dieweil ſie im Leben ſeyen, ihre Leibgedinge, ſo ihnen

von des Klosters Pfleger, nemlich jedem 50 fl. jährlich, gegeben werden, allhier in der Stadt Reutlingen zu verzehren. Ihre Verschreibung besieglen in ihrem Namen Hanns Uber, der Aeltere, und Erhard Becht, Bürger zu Reutlingen den 4. Mai 1535.

Als die Protestanten, um eine gewiße Einhelligkeit in der Lehre vom heiligen Abendmahl zu stiften, eine Vergleichung ihrer Theologen mit Luther veranstalteten; sandten die Reutlinger ihre drei vornehmste Geistliche, Matth. Aulber, Joh. Schradin, und M. Martin Reiser auch zur Zusammenkunft nach Wittenberg, in welcher den 26. Mai 1535 Philipp Melanchthon die Einhelligkeitsform entwarf. Den 28. Mai aber wurde geprediget, wobei Matthäus Aulber die Ehre genoß, daß er frühe Morgens, nach ihm Mittags Bucer, des Abends aber Luther predigte; und den 29. Mai 1535 wurde von allen die **Formula concordiæ** unterschrieben 62).

Der Herzog Ulrich hat zum großen Vergnügen der Reutlinger gleich nach seiner Wiedereinsetzung rasch angefangen, die Reformation in seinem Lande einzuführen, welches Werk er Erhard Schnepf, Pfarrer und Professor zu Marburg, und Ambrosius Blaurer, früher Mönch zu Alpirsbach, nach seinem Austritt Prediger zu Costanz, übertrug, jenem unter der Staig mit dem Sitze zu Stuttgart, diesem ob der Staig mit dem Sitze zu Tübingen, wo Blaurer schon den 2. Sep-

tember 1534 die erste evangelische Predigt abgelegt haben soll. Ambrosius Blaurer fand oder setzte schon 1534 zu Oferdingen und Walddorf die ersten evangelischen Prediger 63).

Im Reutlinger Landgebiete hatte nun die Einführung der Reformation keine Schwierigkeit: zu Bronnweiler und zu Wannweil stund Bürgermeister und Rath der Stadt das Recht zu, die Pfarre zu besetzen 64). Auch zu Gomaringen, wo der Abt zu Bebenhausen zwar den Pfarrer, Reutlingen aber den Caplan zu setzen hatte, faßte die Reformation Wurzel.

Nachdem die Annahme der Reformation durch Austheilung des heiligen Abendmahls in zweierlei Gestalt zu Stuttgart den 2. Februar 1535 und zu Tübingen am Palmtag den 21. März öffentlich erklärt worden, fieng der Herzog Ulrich in Urach die Reformation damit an, daß er mit Wenceslaus Strauß nach Urach sich begab, und diesen selbst in der Kirche als einen ihm sehr lieben Prediger vorstellte. Die Carthaus Güterstein wurde sogleich aufgehohen und dem Stift Urach einverleibt; in Urach aber wurde ein geistlicher Verwalter aufgestellt 65).

Auch das Kloster Bebenhausen reformirte der Herzog Ulrich 1535 auf das Absterben des Abts Johann und schickte einen Verwalter dahin: allein die Conventualen entwichen und wählten einen andern Abt aus ihrer Mitte Sebastian Lutz von Tübingen,

genannt Hebenſtreit, welcher nachher wieder mit dem Convent in das Kloſter zurückkam. Das Kloſter Zwiefalten entgieng der Reformation: der Abt Sebaſtian ſtützte ſich auf den König Ferdinand. Der Schirm über Zwiefalten wurde zwar in dem Vertrag zu Wien den 21. Auguſt 1535 dem Herzog Ulrich beſtätiget; der Abt mußte an den Kriegskoſten zur Wiedereroberung des Landes 9000 fl. übernehmen, zur Haltung des Forſtmeiſters, der jedoch nicht mehr im Kloſter wohnen ſollte, 100 fl. und an der 40jährigen Landſteuer 150 fl. jährlich reichen: der Herzog Ulrich aber ſtund dem König Ferdinand zu lieb von der Reformation des Kloſters ab, wofür ihm das Kloſter 14,000 fl. bezahlen mußte 66).

Den 24. December 1535 hat der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen zu Schmalkalden das Schmalkaldiſche Vertheidigungs-Bündniß auf 10 Jahre erneuert. Da der Herzog Ulrich den 30. April 1536 ſich in den Schmalkaldiſchen Bund aufnehmen ließ; ſo begab ſich auch Reutlingen wieder in ſeinen Schutz.

Die ſchon 1535 von Prälaten und Landſchaft bewilligte und den 8. Mai 1536 vollzogene Wiedereinlöſung der Herrſchaft Heidenheim ſammt Schloß Hellenſtein und den Klöſtern Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn, indem der Stadt Ulm die Güter und Gerechtigkeiten der Klöſter Anhauſen und Herbrechtingen zu Altheim, Ballendorf, Nerenſtetten, Oſterſtetten, Wettingen, Oetlingen, Setzingen und Naw für

15,000 fl. und der große und kleine Zehenten und freies Heu zu Naw für 30,000 fl. abgetreten wurde, erledigte nicht nur die Stadt Urach von ihrer Bürgschaftsverschreibung für 40,000 fl., welche sie mit andern 6 Städten hat 1521 leisten müßen; sondern auch Reutlingen gewann dadurch, daß der Abt zu Königsbronn unter Wirtembergischem Schutze gegen ihre Reformation nicht neue Bewegungen machen konnte 67). Um so entschlossener widersetzte sich der Abt Melchior der Reformation seines eigenen Klosters bis zu seinem Tode.

Der Stift zu Urach hörte 1537 auf Stift zu seyn: der evangelische Pfarrer wurde ordentlicher Pfarrer, welchem ein Helfer, Diaconus beigegeben wurde. Die Carthaus Güterstein ließ 1537 der Herzog Ulrich zerstören und bis auf die Kirche abbrechen. In dem weitläufigen Uracher Amt stehen schon 1535 einzelne evangelische Prediger auf: z. B. zu Münsingen, Gruorn. Als 1536 die Frühmeßpfründe oder Caplanei zu Oberhausen erlediget wurde, und der Herzog Ulrich nach der Beschaffenheit der Leihung bei dem Magistrat zu Reutlingen sich erkundigte; wurde ihm geantwortet, daß laut der Stiftung die Unterhauser Frühmeßpfründe (Caplanei zu Oberhausen) der Dechan zu Reutlingen mit dem Pfarrer zu Unterhausen und dem Pfleger zu leihen habe. Die Pfründe wurde eingezogen und nicht mehr geliehen 68). J. J. 1537 wurde die Reformation in dem ganzen Amte eingeführt: nur zu

Eningen, wo die Universität den Pfarrsatz mit dem Nominationsrecht hat, und zu Neuhausen, wo die Pfarre zwar zum Güterstein gehörte, das Dorf aber Zwiefaltenisch war, fand die Reformation noch Schwierigkeiten.

Nachdem am Pfingstmontage den 1. Juni 1536 das Besuchen der Messe bei Strafe verboten, auch befohlen wurde, die Bilder, welche man anbetet, oder die sonst Aergerniß geben, mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts wegzuthun, die unärgerliche aber sollen geduldet werden; wollte Ambrosius Blaurer alle Bilder ohne Schonung aus den Kirchen hinwegschaffen. Diesem aber widersprach Erhard Schnepf, welcher jenen Befehl mit der genannten Einschränkung hatte verkündigen lassen. Der Herzog selbst war Blaurers Meinung. Er aber veranlaßte auf den 10. September 1537 zu Urach das berühmte theologische Gespräch, ob die Bilder, Altäre, u. s. w. in den Kirchen dürfen beibehalten werden, oder nicht? die dazu berufenen Theologen waren Erhard Schnepf, Reformator unter der Staig, und Ambrosius Blaurer, Reformator über der Staig, Joannes Brentius von Hall, Paulus Constatius Phrygio, Pfarrer zu Tübingen, Matthäus Aulber, Pfarrer zu Reutlingen, mit Joan. Schradin, Diaconus daselbst, Wenceslaus Strauß, Pfarrer zu Urach, und Caspar Gräter, Pfarrer zu Herrenberg. Es waren ferner gegenwärtig 4 Herzogliche

Räthe: Balthaſar von Gültlingen, Johann Conrad Thumm, Philipp Lang und Joann. Knoderer, beeder Rechte Doctoren. M. Wenceslaus, der Pfarrer zu Urach hielt davor: er glaube ſeinen gnädigen Herrn Herzog nicht wohl berathen durch Wegräumung aller Bilder aus den Kirchen. M. Matthäus Aulber gab zwar zu, daß die Altäre und Bilder, weil ſie alle zur Abgötterei aufgerichtet ſeyen, als zur Meß, und nicht zu Gedenkzeichen, ſollen abgethan werden. Doch dürfe man wegen der Schwachen nicht eilen. Sie ſelbſt hätten 9 Jahre geprediget, bis es dahin gekommen ſey. Man ſolle die Bilder weder aus Gebot noch aus Zwang hinwegthun, noch ſoll man ſie als Erforderniß zu dem Gottesdienſt in die Kirchen ſetzen. Dagegen ärgerliche Bildniſſe die aus Mährlein erdacht, die gegründet in der Schrift nicht ſind, deßgleichen die abgöttiſchen ſollen hinweggethan werden. Aber die in der Schrift gegründet und Denkzeichen ſind, die möge man dulden, bis ſie Aergerniß geben, alsdenn ſollen ſie auch auf Befehl der Obrigkeit hinweggethan werden. M. Schradinus zog daraus den ſtrengeren Schluß: die Bilder ſind adiaphora, Mitteldinge, nicht geboten, nicht verboten: aber ebendeßwegen könne ſein gnädiger Herr, als getreuer Haußvater auch die unärgerliche hinwegthun, und nicht zuwarten, bis das Kind ſich in das Meſſer ſticht. Der Beſchluß fiel durch den Herzog Ulrich ſelbſt dahin aus: „daß alle Bilder und Gemälde müßen aus

den Kirchen hinweg geschaft werden 69)," welcher Befehl aber nicht vollzogen wurde. In Urach selbst wurde ein altes wunderthätiges Marienbild, ein Gemälde, zwar bei Seite gethan, aber sorgfältig bis auf unsere Tage in einem Schranke der Sacristei aufbewahrt.

In Reutlingen hat der Magistrat schon vor, oder um diese Zeit Befehl gegeben, die Bilder und Cruzifixe aus den Kirchen zu schaffen. Aber weil sie alle Spuren des Pabstthums zumal ausrotten wollten; so thaten es die Reutlinger Bürger mit so großem Religionseifer, daß selbst ein herrliches großes Bild des gekreuzigten Heilandes, der große Herr-Gott zu Reutlingen, abgebrochen, und die Stücke in das Spendehaus getragen wurden. Hierauf 1538 sind die Glöcklein von der St. Nicolaikapelle und von der St. Petrikirche abgenommen, und mit der Glocke der abgebrochenen St. Leonhardskapelle auf die Thürme der drei Hauptthore gehängt worden. Die St. Antoniikapelle wurde abgetragen und in ein Privathaus verwandelt, 1539 wurde auch das Barfüßer-Kloster abgebrochen und zum neuen Hospital am Markte und seiner Kirche verwendet. Und da die Verhältnisse zwischen den Katholischen und den Protestantischen Ständen immer gespannter wurden, so daß die Schmalkaldischen Bundesverwandte vermeinten, auf ihre Sicherheit bedacht seyn zu müßen; so befestigten die Reutlinger 1539 ihre Stadtmauren mit zween starken Pasteien oder Bollwerken gegen Süden und Norden, wel-

che, wie auch der um dieſe Zeit angelegte Waſſerrauns, wodurch das Waſſer in alle Gaſſen und Gäßlein der Stadt geleitet werden kann, aus den Steinen der abgebrochenen Kapellen erbaut worden ſind.

Auf dem zu Frankfurt den 12. Februar 1539 angeſtellten Convent des evangeliſchen Bundes wurde der Abgeordnete von Reutlingen, Joſua Weiß, in den geheimen Ausſchuß gezogen, aus welchem er den geheimen Rath ſeiner Vaterſtadt den 10. März d. J. berichtet: daß der Kaiſerliche Orator verlange alle Rüſtungen aller Orten einzuſtellen, worauf er wolle einen beſtändigen Frieden aufrichten, damit in Tuitſcher Nation Fried und Einigkeit möchte erhalten werden: denn er habe auch Befehl 30,000 Knechte wider die Unglaubigen anzunehmen. Von der andern Seite habe der Graf Wilhelm von Fürſtenberg dem Churfürſten zu Sachſen, Landgrafen von Heſſen, und auch dem Abgeordneten von Reutlingen ſich anerboten, daß er ihnen wolle mit 10,000 guten Knechten zuziehen, wohin man ihn beſcheide; daß auch der König von Frankreich zu einem friſchen Angriffe 100,000 Kronen geben wolle. Dennoch wurde den 29. April 1539 der Friede von Nürnberg und Regensburg von Neuem in Kraft geſetzt 70).

In Reutlingen wurde 1539 die Reformation faſt vollendet. An der Pfarrkirche ſtunden neben dem Hauptprediger Matthäus Aulber 3 Diaconi: M. Joh.

Schradin, M. Martin Reiſer, M. Bartholomäus Bauer; für die neuerbaute Spitalkirche kam der vierte Diaconus M. Caſpar Mahler hinzu. Für den öffentlichen Gottesdienſt ſind 4 Kirchen beibehalten worden: die Marien- oder Hauptkirche; die Kirche zum heil. Geiſte im Spital; die Nicolaikirche zu Leichenpredigten; die St. Peterskirche auf dem Kirchhof. Auch die Sorge für Schulen der Jugend wurde nicht hintangeſetzt: ſchon 1536 gab Matthäus Aulber in den Druck: „Gründlicher Bericht des wahren Chriſtenthums, für die Jugend zu Reutlingen.“ Das Gut der Kirche wurde nicht zum gemeinen Stadtſeckel gezogen, ſondern gewiſſenhaft für ſeine fromme Zwecke aufgeſpart. Man ließ nicht nur die fünf von einander abgeſonderten alten Pflegen heiligen Guts in ihren Rechten und Freiheiten unangetaſtet; ſondern man bildete noch drei neue beſondere Pflegen. Jene alte Pflegen ſind: 1) Der Hoſpital zum heiligen Geiſt; dieſer Reichs-Spital ſtund ſchon vor der Reformation unter der Obrigkeit der Stadt, er behielt als Grundherr ſeine Dörfer mit der niederen Gerichtsbarkeit, mit Umgeld, Abzug, Nachſteuer und allen Einkünften und Gefällen. Noch ſind ihm die Gefälle des ehmaligen Barfüßer-Kloſters einverleibt worden, deßgleichen die Güter des Kloſters der Meiſterin und Sammlungs-Schweſtern: vier dreitheilige Erblehenhöfe, drei zu Dußlingen und ein Hof zu Sickenhauſen. Das Nonnenkloſter ſelbſt,

längſt auf Befehl des Magiſtrats von den Schweſtern verlaſſen, wurde an zwei Bürger verkauft. 2) Die Armen-Sonderſiechen-Pflege mit dem Armenhaus. 3) Die Heiligenpflege, welcher der Kirchenſatz zu Bronnweiler mit ſeinen Verbindlichkeiten zugewieſen wurde. 4) Die Spönleinspflege. 5) Die Walkeriſche Pflege von der aufgehobenen St. Antonskapelle. Die neuerrichteten Pflegen ſind: 6) Die Spenden oder Almoſenpflege. 7) Die Zehentpflege, und 8) die Pfründenpflege von den eingezogenen Pfründen für Meſſen, Meßprieſter und Caplane. Als 1539 der Abt Melchior in Königsbronn ſtarb, wurde dieß Kloſter und mit demſelben auch der Königsbronner Hof in Reutlingen reformirt. In den nicht reformirten Kloſterhöfen der Abte von Salmannsweil, Marchthal und Zwiefalten, obgleich ſie Capellen hatten, wurde nicht einmal papiſtiſcher Privat-Gottesdienſt geduldet 71).

Mit den Frauenklöſtern Offenhauſen, Pfullingen und mit der Clauſe zu Urach verfuhr der Herzog Ulrich nicht ſo eilig, wie mit dem Kloſter Güterſtein. Jenen wurde ein Hofmeiſter geſetzt und verboten, Novizen anzunehmen; aber man ließ die Nonnen beiſammen; nur wurde ihnen ein Prädikant gegeben, der ihnen das Evangelium predigte und ſie von ihrem Irrwege zur Erkenntniß bringen ſollte.

Das Kloſter Offenhauſen hatte damals unter der Priorin Agnes Hafenbergerin 29 Schweſtern, nämlich

22 Chorjungfern und 7 Laien-Schweſtern, von welchen 10 Schweſtern erſt nach 1533 eingekleidet worden, 2 Chorjungfern aber und 3 Laien-Schweſtern 1536 und 1537 mit Tod abgegangen ſind. Aber gegen die Reformation des Kloſters machten 1538 Einſprache die Grafen Joann Georg und Chriſtoph von Lupfen und Landgrafen zu Stühlingen, als Nachkommen der Stifter, welche noch 1541 ſich zu keiner Vergleichung verſtehen wollen. Die Kloſterfrauen ſelbſt betrugen ſich über die Entfernung ihres Seelſorgers ſo ungeberdig, daß alle Lehre und Predigt des Evangeliums, die ihnen der Prädikant zu Gamerdingen Joann Möſt vortrug, bei den halsſtarrigen verblendeten Weibern gar nichts verfing oder Frucht brachte, ſondern ſie ſolches verächtlich und nur für einen Tand und Geſpötte aufnahmen; der Prädikant ſelbſt beklagte ſich noch 1542, daß, je länger er ihnen predige, je weniger er ausrichte 72a).

Im Frauenkloſter zu Pfullingen lebten unter der Aebtiſſin Magdalena Biſingerin 26 Schweſtern, welche zwar auch der Reformation nicht huldigten, aber ſich leidendlicher betrugen. Sie ließen ſich das leere Barfüßerkloſter zu Leonberg zum Aufenthalt anweiſen, und den 12. Mai 1540 zog die Aebtiſſin, Mutter Magdalena Biſingerin, ſammt dem ganzen Convent, 26 Schweſtern aus ihrem Kloſter zu Pfullingen nach Leonberg in das Barfüßerkloſter 72b).

Die Clauſe zu Urach hatte 10 Sammlungsſchweſtern, von welchen 1538 drei Schweſtern der Clauſe freiwillig entſagt haben 72c).

Da eine Aufſicht über die Landprädikanten noch gänzlich fehlte, ſo reisten 1538 die fürſtlichen Visitatores im Uracher Amte von Pfarre zu Pfarre, unterſuchten ihren Zuſtand und confirmirten die angenommenen oder beibehaltenen Geiſtlichen als Pfarrer. Alſo geſchah es zu Sundelfingen, wo nach dem letzten Schwelher Jacob Gremlich von Jungingen zu Memmingen mit Wirtemberg in der Leihung der Pfarre wechſelte. Der Herzog Ulrich hat 1537 die Pfarre zu Sundelfingen dem Cyriacus Haimlich geliehen, und den 21. Auguſt 1538 ſtellten die fürſtlichen Visitatores, der Statthalter, und Sigmund Herter, Obervogt zu Urach, demſelben das ganze Einkommen der Pfarre zu, wie es von Alters her im Brauch war, mit dem Geding, daß er oder ein anderer Pfarrer, der nach ihm kommt, ſoll alle Jahre 20 Pfund Hlr. an Haus und Scheuer u. ſ. w. verbauen. Sie geſtatteten ihm aber, was er von 1539 an zu viel ausgegeben, und ſo er mehr verbaut, dann er ſchuldig, das ſoll ſeinen Erben nach ſeinem Abſterben widerlegt werden 73).

Das ſchnelle Durchgreifen der Reformation hat zumal die Bande der Landkapitel ganz aufgelöst; Ulrich aber ſtellte Verwalter auf, durch welche ihre Gefälle und Einkünfte geſammelt und in den neuerrich-

teten Kirchenkaſten des Landes geleitet werden. In dem Landkapitel Reutlingen trachteten die noch übrigen Capitularen ihre Capitellade vor einem ſolchen Eingriff zu retten; Georg Kaiſer, Caplan zu Schere, Michaël Birer, Pfarrer zu Kirchentellinsfurt, und Georg Bofey, Pfarrer zu Bezingen, des Reutlinger Capitels Decan, Kämmerer und Verwalter, hinterlegten bei Bürgermeiſter und Rath zu Reutlingen die beſchloſſene Capitellade mit Briefen, Rodel und Regiſter, 17 Pfund 8 Schl. 6 Hlr. aufweiſend, und 40 fl. an Baarſchaft zu Treumanns Händen, wogegen die Zurückgabe der hinterlegten Kaſſe an Decan und Kämmerer des Capitels zugeſichert wird, den 27. November 1540. 74)

So ſehr man in der Stadt Urach, wohin der Herzog Ulrich wie früher oft kam, das frühere Betragen in Vergeſſenheit zu bringen ſtrebte, ſo konnten dennoch einzelne Reibungen nicht ausbleiben. Im Gericht und Rath zu Urach ſaßen noch alle, welche bei der römiſch-königlichen Regierung darinn geweſen waren, bis auf 3 Perſonen; es gab aber 1540 zwiſchen den alten und neuen Magiſtratsperſonen Schmähreden und Aufhebungen, welche vor Untervogt und Richter zu Tübingen kaum ſo beigelegt werden konnten, daß beede Theile angelobten, daß ſie die Schmähworte nicht einander zu Schmach und Verletzung ihrer Treu geredet hätten. Nach Urach beſchied der Herzog

Ulrich 1542 seinen Sohn, den Prinz Christoph, um sich mit ihm auszusöhnen. An der Vestung Hohen-Urach war ihm viel gelegen, und er sparte nichts an ihrer Befestigung. Er ließ auf derselben nicht nur Münze schlagen, sondern er verwahrte auch auf ihr seinen Schatz 75).

Da große Münzverwirrung im Reiche herrschte, welcher man zu Nürnberg 1542 und zu Speier 1543 vergeblich abzuhelfen suchte, so hielt der Herzog Ulrich in dieser Absicht einen Kreistag zu Reutlingen den 22. November 1543. In der Moderation zu Worms 1545 wurde der Matricular-Anschlag der Stadt Reutlingen von 6 Mann auf 3 zu Roß und von 55 Mann auf 38 Mann zu Fuß moderirt 76).

Durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, an welchem sowohl der Herzog Ulrich als Reutlingen thätigen Theil nahmen, wurde das kaiserliche Heer in das Land gezogen, und schon den 14. December 1546 besetzte der Herzog Alba das Land; der Herzog Ulrich aber floh den 20. December nach Hohentwiel. Als der erzürnte Kaiser Carl V. von Hall den 24. December d. J. nach Heilbronn kam, nahm er zwar durch den Heilbronner Vertrag den 8. Januar 1547 die Aussöhnung mit dem Herzog Ulrich an; aber der Herzog Ulrich mußte nicht nur unter vielen schweren Bedingungen seine Verbindung mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von

Hessen und das schmalkaldische Bündniß aufgeben, und die Schlösser und Städte Asperg, Kirchheim und Schorndorf den spanischen Völkern übergeben; sondern auch die Stadt und Vestung Urach wurde von dem Herzog Alba im Anfange des Jahrs 1547 zur Uebergabe aufgefordert, und obgleich man die Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser vorschützte, so wurden sie dennoch den 6. Januar zum andern Mal aufgefordert; als man aber abermal den Heilbronner Vertrag vorschützte, wurden sie an den kaiserlichen Commissarius zu Stuttgart, Franz Duart, verwiesen, welcher schlechterdings verlangte, daß, weil der Kaiser das höchste Oberhaupt im Reiche sey, sie ihm gehorchen und in seinen Schutz und Schirm sich ergeben müssen, dabei sie dennoch in ihres Landesfürsten Devotion verbleiben könnten. Als endlich die Spanier aufbrechen und nach Ulm marschiren mußten, brachten es die Kaiserlichen dahin, daß sie Schirmbriefe für die offenen Flecken annahmen, — was ihnen aber von dem Herzog Ulrich hart verwiesen wurde 77).

Reutlingen mußte nicht minder die Ungnade des Kaisers fühlen: die ganze Bürgerschaft mußte den 5. März 1547 dem Kaiser Carl V. gegen den abgesendeten Commissarius, Georg von Mittelbiberach, vor dem Bürgerhaus den Eid der Treue abschwören, weder Sachsen noch Hessen, noch ihren Helfern Hülfe zu thun, noch einiges Bündnuß mit ihnen weiters ein-

zugehen. Nachdem hierauf am Montag großer Rath gehalten, wurde am Mittwoch der gesammten Bürgerschaft verkündiget, weil sie sich gegen den Pabst und Kaiser aufgelehnt haben und ausgezogen seyen, je von 100 fl. Vermögen 1 fl., zusammen 20,000 fl., Strafe zu bezahlen. Sie mußten bald darauf 12 Fahnen oder Compagnien Spanier einnehmen und sie mit großen Kosten ein Vierteljahr bis Jacobi verpflegen. Sie wurden ferner zu einem Bündniß mit dem Kaiser durch ein Schreiben des Kaisers aus dem Feldlager vor Wittenberg den 6. Mai 1547 genöthiget; auch wurde Reutlingen an Gmünd 500 fl. Entschädigung zu entrichten aufgelegt 78).

In dieser mißlichen Lage fuhr der Herzog Ulrich dennoch mit der Reformation seines Landes fort. Durch die Synodalordnung vom 1. August 1547 wurde nach den Grundzügen der alten Ruralcapitel das ganze Wirtemberger Land in 23 Decanate eingetheilt, und im 3ten Decanate das ganze Amt Urach begriffen, „außerhalb Laichingen, samt seinen angehängten Fleken,“ welche dem 23sten Decanate Blaubeuren zugetheilt worden sind. Von dem aufgelösten Reutlinger Landcapitel kamen Oferdingen und Walddorf zum 2ten Decanat Tübingen 79). Kirchentellinsfurt aber, zum Theil Lehen von Oesterreich, in dessen Besitz Beatus Widmann und nach ihm seine Erben Widmann von Miehringen, Oesterreichische Vasallen, waren, und Groß-Engstingen, Chu-

rifches Lehen im Beſitze der Herren von Neuhauſen, entgingen der Reformation.

Nachdem das fatale Interim oder der Entwurf, wie es bis nach Abhaltung einer allgemeinen Kirchenverſammlung mit Religionsſachen in Teutſchland gehalten werden ſolle, dieß Mittelding zwiſchen katholiſchem und proteſtantiſchem Glauben, das keinem Theile gefiel, durch den Druck den 15. Mai 1548 zum erſten Mal bekannt gemacht worden, wurde Reutlingen zugleich aufgefordert, das Interim anzunehmen. Zudem ſollte noch viel Geld und Volk in die ungariſchen Beſatzungen verwilliget werden. Aus dieſen Gründen wurde den 3. Juni 1548 Morgens um 4 Uhr zu Reutlingen im Rebenthal ein großer Rath verſammelt, welcher 5 Stunden, bis 9 Uhr, gedauert hat. Man hatte zwar den Bürgermeiſter Ludwig Decker nach Augſtburg abgeſchickt, um Aufſchub und um Glaubensfreiheit bis auf die erwähnte Kirchenverſammlung dringend anzuhalten; aber ihm wurde keine andere Antwort zu Theil, als dieſe: man ſolle ſich innerhalb 5 Tagen erklären, ob man dieſes Interim annehmen wolle, oder nicht? Auch ſolle eine jede Stadt ſchlechterdings für ſich ſelbſt beſonders antworten, und keine ſich auf die andere beziehen. Den 14. Juni wurde abermal großer Rath gehalten und insbeſondere von Aulber und ſeinen geiſtlichen Gehülfen auf jeden Artikel erſchöpfende Antwort geſtellt. Der Entſchluß fiel daher ſehr hart. Man

erkannte, daß das Interim mit der Freiheit des Glaubens sich nicht vertrage, und doch stund auf der andern Seite der Kaiser mit seinen Spaniern: man wollte vieles unschuldige Blut nicht vergießen, noch Alles umbringen und erwürgen lassen. In dieser Ueberlegung fiel der Beschluß von den Mehresten dahin aus: das Interim solle angenommen werden. Als aber 9 Mann aus dem großen Rath sich widersetzten, wurde noch selbigen Abend auf den andern Tag Donnerstag St. Viti den 15. Juni bei dem Bürgereid der ganzen Bürgerschaft in die Kelter der Weingärtner geboten, ihnen von Allem vollkommene Nachricht gegeben, und der Stadtschreiber M. Benedictus Grözinger schloß seinen Vortrag mit den merkwürdigen Worten: „Welcher nun das Menschen-Gebott halten und annehmen will, der soll billig betrachten den Spruch Jeremiä am 17.: Verflucht ist der Mensch, der in Menschen vertraut, und der das Fleisch zu seinem Arm setzt, ꝛc. Wir sollen uns billig auf ihn trösten, und nicht fürchten, was uns der Mensch zufügen werde," ꝛc. Als jeder bei seiner Zunft verhört wurde, fanden sich endlich 92 Mann unter der Gemeinde, welche dem Interim sich widersetzten, und man schickte Hanns Kaiser mit dieser Nachricht nach Augstburg. Allein er brachte den kaiserlichen Befehl zurück, daß man den Mehresten nachkommen, und ein jeder den andern des Glaubens halb ungerechtfertigt lassen solle. Hierauf wurde

den 10. Auguſt 1547 dem Bürgermeiſter Decker gehuldiget, und den 19. Auguſt am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt wurde in der Hauptkirche von dem Abt Nicolaus von Zwiefalten wieder die erſte Meſſe gehalten, wozu der Altar uud die ganze Kirche wohl 14 Tage nach päbſtlicher Art aufs prachtvollſte zugerüſtet worden ſind. Als aber den 25. September der reichliche Weinſegen alle an den Stöcken erfror, klagten die Weingärtner und andere Bürger: „das haben wir mit der Aufnahme der Meß verſchuldet;“ und die Bürger waren nicht mehr zum Interim zu bewegen 80).

Die Reutlinger Geiſtlichen mußten zwar, wegen Verwerfung des Interims, aus Reutlingen weichen; ſie fanden aber Schutz bei dem Herzog Ulrich, welcher 1548 den D. Matthäus Aulber als Stiftsprediger an die Hauptkirche zu Stuttgart, den M. Martin Reiſer nach Urach und den M. Bartholomäus Bauer als Pfarrer nach Linſenhofen berief. M. Caſpar Mahler legte ſein Amt nieder und blieb zu Reutlingen. M. Johann Schradin begab ſich nach Mömpelgard 81).

Auch in Wirtemberg wurde den 15. Auguſt 1548 das Interim eingeführt, wozu man wieder die alten Pfarrer einberief, die noch am Leben waren. Aber es fehlte an Prieſtern der Meſſe. Kein katholiſcher Gottesdienſt wurde in der Stiftskirche zu Urach gehalten: nur ein einziger Stiftsherr lebte im Mönchhofe zu Urach, welcher freiwillig die Reformation an-

genommen hatte. Johannes Isenmann, der Freund und Gehülfe des Johannes Brentius, welcher 1548 an die Uracher Kirche berufen wurde, und M. Martin Reiser, entschiedene Gegner des Interims, dienten an der Uracher Kirche unangefochten. Auch auf dem Amte brachte das Interim (vielleicht Dettingen ausgenommen, wo wir nach dem Interim die Prediger vor demselben nicht mehr finden) keine Veränderungen hervor. Sogar der Geheimschreiber des Herzogs Ulrich, Jacob, wußte den von Hall in Schwaben wegen dem Interim flüchtigen und von den Spaniern mit dem Tode bedroheten Pfarrer Johannes Brentius nirgendshin in bessere Sicherheit zu bringen, als auf die Burg Wittlingen, 1548. Hier schrieb er seinen Commentar über den 93. Psalmen. Weil ihn aber die Kaiserlichen dennoch in Wirtemberg vermutheten, so wanderte Brentius von Wittlingen mit Genehmigung des Herzogs über Straßburg und Mömpelgard nach Basel 82).

Die Hauptfolge des Interims war, daß die Reformation in ihren Fortschritten besonders in dem Klosterwesen einige Zeit aufgehalten wurde 83). Schon vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs 1544 mußte Königsbronn als Familienkloster König Ferdinands den Mönchen wieder eingeräumt werden, welche Ambrosius Boxler, eines Meßpriesters unehlichen Sohn, zum Abt erwählt haben. Doch dieser niederträchtige Mönch, den nicht der Geist seines Vorfahrers

beſeelte, hatte zu viel mit ſich ſelbſt zu thun, als daß er hätte durch ſeine Pflege in Reutlingen einwirken können.

Was Nicolaus, der Abt zu Zwiefalten, that, um in Reutlingen die Meſſe wieder einzuführen, iſt oben erzählt worden. Er machte auch ſehr ernſte Bewegungen, den Güterſtein wieder an ſich zu ziehen: ſchon auf dem Reichstage 1547 zu Augſtburg proteſtirte der Abt Nicolaus förmlich gegen die Aufhebung der Carthaus: „weder er, noch ſeine Vorfahrer hätten dem Rechte den Güterſtein wieder an ſich zu ziehen entſagt, noch wolle er ihm entſagen.“ Und er erlangte auch von dem Kaiſer Carl V. eine Special-Commiſſion, den Güterſtein wieder herzuſtellen. Dennoch wußte man die Commiſſion noch ein Paar Jahre zu hintertreiben, weil die Carthaus in Ruinen lag.

Auch die ausgewichenen Bebenhäuſer Mönche kehren unter dem Abt Sebaſtian wieder nach Bebenhauſen zurück und ziehen die ganze Kloſterregierung an ſich.

Den Frauenklöſtern legte man zwar 1549 Bedingungen zu ihrer Reſtitution und Adminiſtration vor, durch welche die Schutz- und Kaſtenvogtei ſammt dem Patronat, die Wahl der Aebtiſſin oder Priorin, die Aufnahme der Novizen, der Ueberſchuß der Einkünfte über ihre Unterhaltung, die Huldigung und Jurisdiction ihrer Unterthanen, die Annahme des Hofmeiſters,

Schaffners oder Pflegers, dem Landesfürsten sollten gesichert werden, auch verlangt wurde, alle Ordenspersonen und Beichtväter abzuschaffen. Aber auch die Frauenklöster begaben sich nicht so gutwillig ihrer Freiheiten, als man hoffte. Schon den 13. April 1549 baten Aebtissin und Convent von Pfullingen: man wolle sie zu ihrem Gotteshaus, Diensten und Ceremonien, samt allen ihren Rechten u. s. w. wiederum kommen lassen. Da aber ihre Bitten bei dem Herzog Ulrich ohne Annahme der vorgelegten Bedingungen nicht sogleich Gehör fanden, so bewirkten sie zu Augsburg den 14. Juli 1550 von dem Kaiser Carl V. an den Herzog Ulrich den Befehl, die Aebtissin und Convent in ihr Gotteshaus Pfullingen wiederum vollkommen zu restituiren, und es erging noch am Todestage des Herzogs, der sich hatte tödtlich krank vom Wildbad auf das Schloß zu Tübingen bringen lassen, von Tübingen an die Räthe zu Stuttgart der Befehl, die Versetzung der Pfullinger Nonnen nach Leonberg zu untersuchen und einen Bericht an die kaiserl. Majestät zu berathen, worauf Dietrich von Plieningen und Sebastian Hormold mit den Klosterfrauen Unterhandlung anfingen 84).

Der Herzog Ulrich unterlag bei den vielen Widerwärtigkeiten seinen schweren Körperleiden den 6. November 1550, und er wurde im Chor der St. Georgenkirche zu Tübingen neben dem Herzog Eberhard im

Bart, welchen Ulrich aus dem Stift St. Peter im Schönbuch 1537 nach Tübingen hatte versetzen lassen, beigesetzt. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, der Herzog Christoph, welcher zu Stuttgart den 13. April 1551 den Tübinger Vertrag erläutert und bestätiget hat. Noch der Herzog Ulrich zog den Reformator Johannes Brentius, der, nachdem die dringendste Gefahr vorüber war, von Basel nach Hornberg sich begab und daselbst unter dem fremden Namen Huldreich Engster als Obervogt auf dem Schlosse mit seinen Kindern saß, 1550 im Sommer in die Nähe von Tübingen; Brentius begab sich nach Urach in das Haus des Pfarrers Johann Isenmann, und nach einigen Wochen zu dem Pfarrer M. Johann Müller nach Mägerkingen, bei welchem er sich vier Wochen aufhielt; er kam aber nach Urach zurück und ließ sich zu Dettingen den 7. September 1550 seine andere Ehegattin Catharina Isenmann oder Eisenmenger von Hall antrauen. Von da begab er sich nach Sundelfingen zu dem Pfarrer Cyriacus Haimlich und zuletzt nach Ehningen. Der Herzog Christoph aber berief ihn gleich nach seines Vaters, des Herzog Ulrichs, Tode öffentlich nach Stuttgart 85).

Da durch den Regierungsantritt des Herzogs Christoph die Umstände sich änderten, so war der Abt Sebastian zu Bebenhausen so vorsichtig, daß er durch eine Bestätigungsurkunde alles des Klosters Privilegien

von dem Kaiſer Carl V. den 6. Juli 1551 beſtätigen und ſich und ſeine Mönche vollſtändig in das Kloſter reſtituiren ließ. Eben ſo wurde auf die Wiederherſtellung des Güterſteins ernſtlich gedrungen. Man unterhandelte 1551 mit dem Carthäuſer Provinzial und Prior zu Buxheim, Theodorich Lohr, dahin, daß den Mönchen bis zu der Wiederaufbauung der Carthaus mit einander jährlich 500 fl. verſprochen wurden. Der Prior erhielt auf der Stelle für ſeine Bemühung 300 fl., und es wurden ihm noch 200 fl. und eine jährliche Penſion von 500 fl. zugeſagt, wenn der Vertrag gehöriger Orten genehmigt würde 86).

Obgleich der Herzog Chriſtoph bereits unter der Bedingung, daß ſie alles Veränderte und die aufgehabten Nutzungen, wie andere, fallen laſſen, den Kloſterfrauen von Pfullingen verwilligte, von Leonberg nach Pfullingen zu ziehen; ſo bekam er dennoch 1551 auf die Klage des Barfüßer-Provinzials Wendelinus Fabri ein kaiſerliches Mandat, den an den Herzog Ulrich erlaſſenen Befehl wegen dieſes Gotteshauſes zu vollziehen 87). Den 6. September 1551 kam die Aebtiſſin Magdalena Biſingerin mit 17 Kloſterſchweſtern (12 mit ſchwarzen Weilern und 6 mit weißen Schleiern) nach Pfullingen zurück; die übrigen 9 Schweſtern ſind zu Leonberg geſtorben. Aber die Kloſterfrauen wollen ſich mit dem leeren Kloſter nicht begnügen; ſie verlangen den 24. September 1551 auch alle ihre Docu-

mente, Lagerbücher und andere briefliche Urkunden; Entlassung des Hofmeisters, Schultheißen, Ehehalten und Unterthanen von dem ihr fürstl. Gnaden geleisteten Eide, Wegschaffung des überlästigen Hofmeisters, Reparirung der Klostersbehausung, Zehentscheuren und der in Abgang gekommenen Häuser auf dem Lande, Ueberlieferung des hinterlassenen Vorraths bei 2000 Scheffel Früchte, 20 Fuder (120 Eimer) Wein, 13 Pferde mit aller Rüstung und Zugehör auf das Beste, 40 Haupter Rindervieh, Schaafe, Schweine u. dgl. in ziemlicher Anzahl, 40 Bette samt aller Zugehör, samt anderem Hausrath. Der Herzog Christoph, der gerade im Schönbuch sich befand, befahl sogleich, die Briefe (jedoch mit Ausnahme derjenigen Briefe, die ihm zum Nachtheil oder Schaden gereichen könnten) samt den Büchern ihnen zuzustellen. Die Klosterfrauen aber beharrten auf dem Vollzugo des kaiserlichen Befehls. Daher sandte der Herzog Burkard Stikel mit dem Untervogt Melchior Jäger von Urach nach Reutlingen, um mit den Abgeordneten der Klosterfrauen zu unterhandeln.

Man hatte einen Theil der Klostergemächer mit der Klosterkirche schon abgebrochen, dagegen einen Wasserthurn erbaut und einen fürstlichen Marstall eingerichtet. Es wurde ihnen bewilliget, für den jetzigen Pfleger mit ihrem Vorwissen einen andern zu verordnen. Aber die abgebrochenen Gemächer mit der

Klosterkirche wieder aufzubauen und andere Forderungen wurden rund abgeschlagen, weil sie nicht im kaiserlichen Befehl stehen. Da man sich nicht vereinigen konnte; so begaben sich die Wirtemb. Gesandte den 21. December 1551 nach Pfullingen zu den Klosterfrauen selbst, und ihr Schluß fiel dahin aus: „wenn den Klosterfrauen die Wirtembergische Marstallung und das Wasserhäusle hinwegzuthun verschafft würde, würden sie sich in den andern Artikeln weisen lassen.“ Das Wasserhäusle hinderte, daß ihr Kloster nicht konnte geschlossen werden.

In der Zeit, in welcher der Herzog Christoph es dahin brachte, daß die kaiserlichen spanischen Besatzungen aus seinem Lande abzogen, im Herbst 1551 lagen 400 Gulchische Reiter in Reutlingen: zwei derselben tranken um eine Wette, um 10 fl., und der Eine soff 22, der andere aber 23 Maas Wein. Als die Stadt Straßburg im November 1551 ihren Gesandten zu dem Concil nach Trident abschickte, um mit den Wirtemb. und Sächsischen Gesandten in Absicht ihres Religions-Bekenntnisses gemeinschaftlich zu handlen; verbanden sich mit Straßburg die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Biberach, Lindau und Ravensburg 88a).

Der Kaiser Carl V., welcher vorzüglich der zünftigen Regierung der Reichsstädte die Schuld gab, daß er mit dem Interim nicht durchdringen konnte, strafte dieselben durch Abschaffung der zünftigen Regierung.

Auch nach Reutlingen begab ſich der kaiſerl. Commiſſarius D. Heinrich Haaſius, welcher im Namen des Kaiſers den 18. Januar 1552 in Reutlingen alle Zünfte und den völligen alten Rath ganz abgeſchafft und einen neuen Rath und Regierungsform vollkommen gemacht und eingeführt hat; daher die Spötter zu ſagen pflegten, „es ſey kein Wunder, daß das Kraut in den Gärten von den Haaſen abgefreſſen werde: habe doch ein kaiſerlicher Haas ſogar die Zunftmeiſter gefreſſen.“ Aber dieſer Haaſenrath ſchien nicht lange Beſtand zu halten: die glücklichen Fortſchritte des Kurfürſt Moriz von Sachſen im Kriege gegen den Kaiſer, der mit dem Markgraf Albrecht von Brandenburg und dem jungen Landgraf von Heſſen ſiegreich auch in Schwaben einrückte, hatten die glücklichen Folgen, daß aus dem Feldlager bei Geißlingen den 17. Juni 1552 nicht nur das Haaſengericht wieder beurlaubt, ſondern auch das Meßleſen und Interim in Reutlingen völlig abgethan wurde; und der Paſſauer Vertrag im Juli d. J. verſicherte den Augſtburger-Confeſſions-Verwandten völlige Religions-Freiheit 88 b).

Der Herzog Chriſtoph ließ den 30. Juni 1552 an alle Beamte des Wirtembergiſchen Landes den Befehl ergehen, daß die päbſtliche Meß überall aufgehoben und eingeſtellt werden ſolle. Er verwies ſie zur Nachachtung auf die beigelegte von Brentius verfertigte Wirtembergiſche Confeſſion. Das allzuweitläu-

ſige Decanat Urach wurde in Decanate, unter der Staig, und ob der Staig, getheilt, welche einen Generalis-Superintendens und einen geiſtlichen Verwalter haben, deſſen Wahl nicht mehr von den Decanatsgliedern abhängt. Der erſte Generalis-Superintendens zu Urach iſt 1552 Herr Jörg Schnitzer, der Specialis-Superintendens unter der Staig: Maiſter Martin Reiſer, Stadtpfarrer zu Urach; ob der Staig: Maiſter Johann Müller, Pfarrer zu Mägerkingen. Der geiſtliche Verwalter iſt Chriſtoph Viſchäs 89).

Weil Ambroſius Boxler, der letzte katholiſche Abt zu Königsbronn, zu geizig, zu lüderlich, oder noch mehr, niederträchtig genug war, daß er 1552 das Kloſter Königsbronn von Markgraf Albrecht von Brandenburg lieber einäſchern ließ, als daß er es mit einer kleinen Geldſumme retten und in des Herzogs Chriſtophs Hände kommen laſſen wollte; ſo mußte er 1553 ſeinen Frevel mit vierjähriger Gefangenſchaft auf Hohen-Urach büßen 90). Das Kloſter aber und mit demſelben auch der Königsbronner Hof zu Reutlingen wurden reformirt.

Nach der öffentlichen Abſtellung des Interims zu Reutlingen trat nicht nur M. Caſpar Mahler wieder in ſein Kirchenamt ein, ſondern auch M. Martin Reiſer kam von Urach 1553 wieder an die Kirche zu Reutlingen zurück, und M. Johann Schradin wurde in die Stelle des Herrn D. Matthäus Aulber, welcher von

der Stuttgarter Stiftsprädikatur nicht mehr nach Reutlingen zurückkehrte, von Mömpelgard berufen. Reutlingen begab ſich den 26. Febr. 1554 unter ſehr humanen Bedingungen in den Schutz des Herzog Chriſtophs, und das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen Reutlingen und Wirtemberg iſt nie mehr geſtört worden. Der Herzog Chriſtoph zeigte auch ſein Wohlwollen für Reutlingen, daß er Sorge trug, die Gefälle des alten Reutlinger Landcapitels zu erhalten, indem er den 8. Auguſt 1554 an den Pfarrer Cyriacus Haimlich zu Sundelfingen den Befehl erließ, des Capituls zu Reutlingen Zins, Renten, Gülten, Schulden und anders zu rechtfertigen, einzubringen und gängig zu machen, wozu die Ober- und Unter-Amtleute, Keller, Schultheißen, Bürgermeiſter, Gericht und Rath, u. ſ. w. angewieſen werden, ihm förderlich zu ſeyn 91).

Mit der Wiederaufbauung der Carthaus Güterſtein hat man ſich nicht übereilt: die Kirche war ſchon 1554 ſo ſehr im Verfalle, daß der Herzog die Gebeine des Grafen Ludwig, des Aelteren, der Pfalzgräfin Mechthild, und der Prinzeſſin Anna daſelbſt aufheben und in der fürſtlichen Gruft im Chore der St. Georgenkirche zu Tübingen beiſetzen ließ. Die Reſtitution des Güterſteins unterblieb ganz durch den auf dem Reichstag 1555 zu Augſtburg aufgerichteten Religionsfrieden. Der Herzog Chriſtoph beſtätigte 1555

dem Abt und Convent zu Zwiefalten den Nürnberger Vertrag 92).

Obgleich der Augsburger Religionsfriede 1555 den Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion und den ruhigen Besitz der geistlichen Güter sicherte; so mußte dennoch Reutlingen sich gefallen lassen, daß von dem Kaiser im September 1555 das aristocratische Haasengericht wieder eingesetzt wurde 93).

Der Herzog Christoph hat im Mai 1555 den Befehl ausgehen lassen, die Feldkapellen im Lande einzuziehen und abzubrechen. Aber man beeilte sich im Uracher Amte damit nicht: als Christoph im December nach Pfullingen kam, sahe er sogar an zwei Orten, daß die Götzenhäuslein mit Altären von Neuem bedeckt worden; er wiederholte daher den Befehl den 6. December d. J., daß die Feldkapellen sollen abgebrochen, dagegen die Kirchen im Bau und Wesen erhalten werden 94).

In der Zeit, in welcher Reutlingen mit dem Herzog Christoph einhellig wurde, die Wirtembergische Kirchenordnung in der Stadt und in dem Gebiet einzuführen, ordnete die Reichsstadt die Aemter ihrer Kirche. An der Spitze der Reutlinger Geistlichen stund der Prädikant, M. Johannes Schradin; sein Amt wird zur Hauptprädikatur erhoben, und der Hauptprediger wird Superintendens der ganzen Reutlinger Geistlichkeit in der Stadt und in dem Gebiet. Der Collega

des Hauptpredigers wird der Stadtpfarrer M. Martin Reiser. Gehülfen im Gottesdienst und in der Seelsorge sind zwei Diaconi: M. Caspar Mahler und M. Daniel Mahler, welchen etwas später ein dritter Diaconus zugeordnet wurde. Der Herzog Christoph vereinigte sich auch mit Bürgermeister und Rath zu Reutlingen, das Reutlinger Ruralcapitul wieder aufzurichten, in der Absicht, daß ihre Pfarrkirchen gleichförmig und einhellig seyen, und sämmtliche Kirchen dieses Capitels sich der christlichen Kirchenordnung in Wirtemberg, deren jüngst zu Trient übergebener Bekanntnuß, und Augstburgischer Confession gemäß und ähnlich halten sollen. Das also erneuerte Capitel, so gemeiniglich zu Reutlingen gehalten und von Alters her das Reutlingische Capitel genannt worden ist, wurde den 8. April 1556 durch die Zustellung seiner Articul constituirt, worauf 14 Tag nach Kreuz-Erhöhung, den 27. September 1556 Bürgermeister und Rath zu Reutlingen die 1540 bei ihnen hinterlegte Capitellade sammt Documenten und Baarschaft an M. Martin Reiser, Pfarrer zu Reutlingen, und Herrn Jerg Bofey, Pfarrer zu Bezingen, zu diesen Zeiten verordnete Verwalter des Capitels, überantwortet haben. Das Capitel wählte durch freie Wahl den Decan und den Camerarius. Dem Decan aber kam die Justallirung der Pfarrer im Capitel nicht zu; die Wirtembergischen Pfarrer blieben dennoch im Verbande

der Wirtembergischen Superintendenz. Man folgte dem Grundsatz, daß nur die Pfarrer der Kirchen Capitulares seyn sollen: nämlich von Reutlingen der Pfarrherr der Stadt, von Pfullingen der Pfarrherr, Eningen unter Achalm, Honau, Sundelfingen, Hausen, Kirchentellinsfurth (1598), Mittelstadt, Oferdingen, Bliezhausen, Walddorf, Waunweyl, Bezingen, Bronnweiler, Gomaringen, Holzelfingen 95).

Mit den fremden Klöstern und mit andern fremden und inländischen Corporationen wurde wegen ihren Patronatrechten von dem Herzog Christoph verglichen, daß sie ihre Patronatrechte ungeschmälert ausüben, nur Landeskinder präsentiren sollen, der Herzog aber mit dem Kirchenrath das Recht der Bestätigung habe. Also blieb den Klöstern Salmannsweil und Zwiefalten, der Reutlinger Sondersiechen-Pflege, den Spitälern zu Nürtingen und Urach, und dem Stift der Universität zu Tübingen die Ausübung ihrer Kirchenpatronate. Der Herzog Christoph selbst übte auf gleiche Weise das Patronatrecht der Pfarre zu Bezingen, und im Namen des Klosters Bebenhausen das Patronatrecht der Pfarre zu Gomaringen. Auch die Abwechslung des Leihungsrechtes der Pfarre zu Sundelfingen zwischen Wirtemberg und Jacob Gremlich von Jungingen zu Memmingen, obgleich Gremlich der katholischen Religion getreu blieb, wurde von ihm 1556 im aufgerichteten Pfarrlagerbuch anerkannt 96).

Sollte die Reformation in ihrer wohlthätigen Wirkung erhalten werden; so mußten nothwendig auch für die Erziehung und Bildung der Jugend Anstalten errichtet werden. Reutlingen errichtete zwei Schulen: eine lateinische Schule für die gelehrte Bildung mit drei Classen, und eine teutsche Schule. An jener wurden drei **Literati**, ein Präceptor, Collaborator, und ein Provisor, der zugleich Organist war, aufgestellt; diese bekam zwei teutsche Schulmeister, den Einen für die Knaben, den Andern für die Mädgen. Der erste **Scholæ Latinæ Præceptor** ist Eusebius Beger, welcher 1567 Pfarrer zu Unterhausen wurde, Einer von den sechs Söhnen des Sebastian Beger, Pfarrers zu Wannweil 97 a).

Die lateinische Schule zu Urach bekam die Eigenschaft einer höheren Particular-Schule mit mehr, als nur mit den zwei untern Classen, durch einen Präceptor und Collaborator. Auch die teutsche Schule bekam eine höhere Stellung, indem mit der Knabenschule eine Modisten-Schule, Schreib oder Rechen-Schule, zu Erzielung guter Schreiberei-Subjecte, verbunden wurde: daher der Knaben-Schulmeister auch Modist genannt wird. Für den Unterricht der Knaben wurde ein besonderer Lehrer aufgestellt. Zu Mezingen, Pfullingen, Münsingen, vereinigte man die lateinische Particular-Schule der untern Classen mit der teutschen Schule 97 b). In den andern Amtsorten, so auch im

Reutlinger Gebiet, knüpfte man teutsche Schulen an das Amt des Meßners; doch kämpften die teutschen Schulen auf den Dörfern noch mit den größten Schwierigkeiten.

Den Klosterfrauen zu Pfullingen und Gnadenzell, oder Offenhausen, wurde 1556 von Herzog Christoph ernstlich vorgestellt, den katholischen Gottesdienst mit seinen Kirchenceremonien und klösterlichen Gebräuchen abzuschaffen, dagegen der Wirtembergischen Reformation und Klosterordnung gemäß zu leben. Ein Jahr vorher haben sich die Priorin und der Convent zu Offenhausen beschwert, daß sie an den jährlich aufgelegten 80 fl. zwar 40 fl. bezahlt, die andere 40 fl. aber ihr Vermögen übersteigen hätten: denn der reformirte Hofmeister habe sehr übel und allein in seinen Beutel gehaust, er habe nichts als einen Wagen voll Kinder in das Kloster gebracht, aber er sey mit Lastwägen bei Nacht und Nebel davon gefahren. Ihr Convent ist von 29 Schwestern auf 16 Schwestern herabgekommen. Diese aber verharren in ihrer Abgeneigtheit gegen die Reformation: „den neuen Catechismus weder können sie noch wollen sie lernen; sie wollen das Nachtmal nicht empfangen, ebenso wenig der (neue) Hofmeister mit seiner Hausfrau, oder andere innerhalb des Klosters. Die Psalmen singen sie Alters halben nicht. Die Predigten besuchen sie; aber was sie zuvor gethan, thun sie nach ihren alten Gebräuchen

noch.“ Die Schaffnerin zu Gnadenzell, Amalia von Stein, war die Schweſter Friedrich Bupelins von Stein, Kaiſerlicher Majeſt. Jägermeiſter, worauf die Kloſterfrauen ſich vorzüglich verließen. Ihre Briefe und Lagerbücher haben ſie den Herrn Grafen von Lupfen, als den Stiftern des Gotteshauſes zugeſtellt. Da 1558 noch 6 Sammlungs-Schweſtern die Claus zu Urach bewohnten, ſo unterhandelte man mit denſelben, um ſie nach Offenhauſen zu verſetzen. In Kraft dieſer Unterhandlung zogen die ſechs Clausnerinnen in das Kloſter Offenhauſen, wohin die geiſtliche Verwaltung zu Urach den 3 Aelteren, jeder 20 fl. und 2 Aimer Wein, den 3 Jüngeren aber jeder 15 fl. jährliches Leibgeding liefern mußte 98).

Alſo wurde der letzte Reſt des Pabſtthums aus Urach entfernt, die leere Claus dem Stadtpfarrer und Specialis zur Amtswohnung angewieſen, das alte Dechantenhaus aber zur Vogteiwohnung eingeräumt.

Nachdem der Kaiſer Carl V. die Regierung ſeiner Reiche den 14. Mai 1558 niedergelegt hatte, ſtarb er den 21. September d. J. K. Ferdinand I. aber, ſein Bruder, beſtieg den Kaiſerthron.

Indem die Kloſterfrauen zu Offenhauſen auf die Gunſt des kaiſerlichen Jägermeiſters pochten, bewegten auch die Pfullinger Kloſterfrauen 1559 den Kaiſer Ferdinand I. zu einem ſcharfen Schreiben an den Herzog Chriſtoph, womit er befahl, die Kloſterfrauen zu

Pfullingen, nach 14 oder 15 fromme Ordensfrauen, bei ihrer alten katholischen christlichen Religion und löblichem Gottesdienst ruhig und unverhindert zu lassen. Dieß Schreiben befremdete den Herzog Christoph um so mehr, je weniger er sich dessen von dem K. Ferdinand versehen hatte. Er sandte sogleich einen Visitationsrath mit dem kaiserl. Schreiben nach Pfullingen und entwarf die Rechtfertigung an den Kaiser; aber die Räthe riethen die Antwort bis zur Anmahnung aufzuschieben 99).

Im November 1559 wurden die fürstlichen Räthe Hanns Caspar von Anweil, Obervogt zu Tübingen, Conrad Engel und der Untervogt zu Urach Peter Gundelfinger nach Pfullingen und Offenhausen abgeordnet, um die Hindernisse der Reformation genau zu untersuchen. Nachdem die Räthe den 28. November zu Pfullingen angekommen, wurden am andern Morgen die Klosterfrauen zusammenberufen und ihnen Vorstellungen gemacht, worauf die Nonnen zur Antwort gaben: „sie wollen die Confession angerichter Religion und Reformation nicht verachten, verhoffen aber, daß sie damit nicht sollten wider ihr Gewissen gedrungen werden.“ Der Prädikant Zimprecht Schilling versicherte: „daß, obgleich er sie in das vierte Jahr alle Sonn- und Feiertage, auch in der Woche einen Tag, mit einer Predigt versehen habe, dennoch nie keine von ihnen zu ihm gekommen sey, oder ihn etwa in

einigem Wege angesprochen habe. Aber die Predigen haben sie jederzeit besucht. Weil die Klosterkirche zum Theil abgebrochen, werde in ihrer Conventstube öffentlich geprediget, wobei ihre Mägde und Gesind auch gegenwärtig seyn. Seines Erachtens seyen es halsstarrige alte Weiber.“ Als am Nachmittag die Klosterfrauen um ihren Entschluß gefragt wurden, antworteten sie: Sie möchten doch gern die Reformation lesen hören, — doch verlangten sie zwei bis drei Monate Bedenkzeit. Die Räthe aber bemerkten, daß diese Nonnen allein auf die Schreiberin und ihre Meinung sahen; weil dieselbe sehr krank darnieder lag, so urtheilten die Räthe: „wenn diese Schreiberin von den andern und hin wäre, daß die übrigen sich mehrentheils dürften weisen lassen.“

Von Pfullingen kamen die Räthe den 30. November zu Offenhausen an, wo sie am andern Tag mit den Nonnen handelten, wie zu Pfullingen. Da erst kurz bei 8 Tagen der obengenannte Bupelin von Stein im Kloster bei den Klosterfrauen gewesen, und sie ohne Zweifel gestärkt und unterwiesen hatte, so erwiederte des kaiserlichen Jägermeisters Schwester, die Schaffnerin, trotzig: Sie hätten auch Freunde bei kaiserl. Majestät. Auch am Nachmittag äußerten sich die Klosterfrauen nicht gemäßigter: Sie verhoffen, Ihr fürstl. Gnaden würden sie wider ihr Gewissen nicht dringen, noch sie nöthigen und zwingen, ihren Orden oder das

Kloſter zu verlaſſen. Wollte man ſie hinausſchleifen, müßten ſie es leiden. Ueber den Prädikanten zuckten ſie die Achſeln äußernd: Etliches ſey recht, das nehmen ſie an; das Uebrige laſſen ſie fallen.“ Sie faßten endlich den Entſchluß, ſich beſſer zu bedenken und bei ihren guten Freunden Raths zu pflegen. Es wurde ihnen zwei Monat Bedenkzeit geſtattet, der Priorin, Schaffnerin, aber und denen, ſo Aemter getragen, anbefohlen, ſich ihrer Aemter gegen die andern zu enthalten. Im Chore wurde geprediget, welcher ſammt der Gemein-Kirche geöffnet wurde, alſo daß das Kloſtergeſind auch dazu kommen und der Prädikant alle Kloſterfrauen wohl im Geſicht haben konnte.

Der Herzog Chriſtoph gab nicht nur dem Wirtembergiſchen Reformationswerke 1559 die Vollendung durch ſeine große Kirchenordnung; ſondern er half auch die evangeliſche Lehre in entfernten Ländern verbreiten. Er räumte dem Freiherrn Hanns Ungnad von Sonneck den Mönchhof zu Urach ein, und ſtellte ihm zu lieb 1561 Primus Truber, vorher Domherr zu Laibach in Crain, als Pfarrer an der Kirche zu Urach an. Ungnad aber errichtete unter dem thätigen Beiſtand des Herzogs und auch der Stadt Reutlingen jene fromme Anſtalt, in welcher er mehrere evangeliſche Bücher, das neue Teſtament, Luthers Catechismus, die Augſtburgiſche Confeſſion, Melanchthons Examen u. a. durch Primus Truber, Stephan Conſul aus Hiſterreich,

und Antonius aus Dalmatien, in die Sirmiſche, Croatiſche und Wendiſche Sprache überſetzen und 1562 durch den Tübinger Buchdrucker Georg Gruppenbach mit den eigenthümlichen Charakteren und Buchſtaben beiläufig 25,000 Exemplare drucken ließ. Mit den Büchern wurde 1563 Wolf Schreiber von Fünfkirchen, Maximilians II. Diener, in die Moldau abgeſendet, um die reine Lehre des Evangeliums auszubreiten. Leider ſcheiterte das ſchöne Unternehmen an dem böſen Willen des Moldauiſchen Woiwoden 100).

Da die Burg Seeburg altes Wirtembergiſches Lehen war, ſo kaufte der Herzog Chriſtoph 1562 Steingebronn mit 3 Höfen zu Rietheim, halb Dottingen und den Burgſtall Seeburg um 9831 fl. von Hanns Ludwig Spät von Höpfigheim. Er kaufte ferner 1562 des Kloſters Stein am Rhein Gefälle zu Winterlingen und Merſtetten 101).

Auf mehrere Jahre mit ſchlechter und geringer Erndte riß Theurung im Lande ein, und der Scheffel Dinkel ſtieg 1562 bis 1563 von 5 fl. auf 5 fl. 40 kr. Die Theurung aber wurde durch ſchreckliche Hagelgewitter noch mehr vergrößert. Nachdem den 2. Auguſt 1563 Nachts 9 Uhr ein ſchweres Gewitter ausgebrochen, welches zu Tübingen zweimal einſchlug, folgte den 3. Auguſt d. J. Mittag um halb 12 Uhr ein weit ſchädlicheres Hagelgewitter, bei welchem es zu Tübingen Nacht zu ſeyn ſchien. Das Gewitter

aber nahm einen Strich durchs Land auf 18 Meilen, und nicht nur Früchte, Wein, Obst, sondern sogar die Vögel in der Luft wurden erschlagen. Dazu kamen noch große Gewässer, welche bedeutende Verwüstungen anrichteten. Auf Antrag des Herzog Christophs wurden, um den armen Leuten Verdienst zu verschaffen, in allen Städten und Flecken öffentliche Gebäude und Bauten aufgeführt. Die Uracher baueten 1562 auf dem Markte das neue Rathhaus mit der Fleisch- und Brodlaube und dem Kaufhaus. Münsingen erbauete das Rathhaus mit dem Springbronnen vor demselben, und mit der Statue des heil. Christophels. Mezingen bauete das Rathhaus und legte Springbronnen vor demselben an. Man führte zu Urach 1563 auf Kosten der Herrschaft und gemeiner Stadt die schöne bleierne Wasserleitung vom Ursprung des Ekkis, in welchem schon Eberhard im Bart das Bronnenwerk angelegt, den Bronnen in sein Residenzschloß geleitet, der Herzog Ulrich aber aus demselben 1502 der Stadt ein Rohr erlaubt hat, — bis auf dem Markt, wo der wasserreiche Springbronnen mit 7 Röhren erbaut wurde, dessen durchbrochene Säule die Statue des heil. Christophels ziert, und 1566 wurde die Wasserleitung in das Schloß und in die Stiftungsbehausung vertheilt. Der Herzog Christoph selbst ließ die Jagdschlösser, das Schloß zu Pfullingen mit einem Aufwande von 16,775 fl., das Schloß zu Grafeneck mit 49,690 fl., das Schloß

zu Steinhülben mit 10,813 fl. von Grund auf neu erbauen. Pfullingen wurde sein Lieblingsaufenthalt zur Erholung, weßwegen Christoph zum Unterhalt des Schlosses eine besondere Kellerei anordnete. Auch an der Bergveste Hohenurach wurde gebaut, worauf Christoph 19,087 fl. verwendet hat. Er ließ auch das Schloß in Münsingen erneuern mit 1984 fl. Da Christoph Urach als einen Hauptpaß zum Herzen des Landes betrachtete, so ließ er die Kirchhöfe an der Heerstraße von Ulm nach Tübingen, zu Laichingen, Feldstetten, Böringen, Mezingen von den Gemeinden mit hohen starken Mauren, Umgängen und Graben befestigen und gegen feindliche Anfälle haltbar machen 102).

In Reutlingen wurde 1563 auf den Grund der abgebrannten St. Peters und Paulskirche auf dem Markt das Rathhaus gebaut, und der große Sturmbock, wegen welchem sogar ein Loch durch die Kirchmauer, um ihn aus der Pfarrkirche zu bringen, gebrochen werden mußte, wurde an dem neuen Rathhaus überzwerch mit zwei Inschriften aufgehängt. Der Sturmbock hatte 72 Ringe und war von vorne sehr stark mit Eisen beschlagen 103). Auch an der Befestigung der Stadt wurde gearbeitet: nicht nur die Pasteien in der Stadtmauren gegen Süden und Norden wurden zu festen Bollwerken verstärkt; sondern auch außer den Stadtmauren und Stadtgraben von der Ostseite wurden Erdwälle mit vorliegendem Graben (Hundsgraben) angelegt.

Als die ſchwäbiſchen Stände den 22. November 1563 zu Ulm die Verfaſſung des ſchwäbiſchen Kreiſes zu Handhabung des Landfriedens aufrichteten, wurde Reutlingen mit Wirtemberg im erſten Viertel, die Prälaten zu Salmannsweil und Marchthal aber ſind im dritten Viertel begriffen.

Immer noch verharrten die Kloſterfrauen zu Gnadenzell und Pfullingen in ihrer Abneigung gegen die Reformation. Als die Landviſitation in jene drang, ſo erbaten ſie und erhielten 1564 abermal von dem Herzog Chriſtoph einen Aufſchub von zwei Monaten. Sie verharrten aber auch nach dem Verfluß dieſer Friſt in ihrem geiſtlichen Stand. Die Kloſterfrauen zu Pfullingen beklagten ſich 1564 bei den Viſitatoren ſehr hart über unchriſtliche, ſchmähliche, unbeſcheidene Worte des Hofmeiſters. Die Folge war der Befehl an den Hofmeiſter Chriſtoph Raumeſattel, über die Boten, welche zu den Kloſterfrauen verlangen, aufmerkſam zu ſeyn, dieſelbe wohl zu examiniren, und im Fall ſie im mindeſten verdächtig, die Briefe in Verwahrung zu nehmen, aufzubrechen, und zu leſen 104).

Als der Kaiſer Ferdinand I. den 25. Juli 1564 ſtarb, folgte ſein Sohn, Maximilian II., Herzog Chriſtophs Freund, welcher 1562 zum Römiſchen König erwählt worden, auf den Kaiſerthron. Weil zu Stuttgart im Herbſt 1564 die Peſt ausbrach, wurde im October 1564 der Landhofmeiſter mit den 5 vor-

nehmsten Räthen nach Urach verlegt. Der Hof aber hielt sich zu Tübingen; der Herzog Christoph bis in den December zu Pfullingen auf, und erst im April 1565 kamen sie wieder nach Stuttgart zurück. Der Herzog Christoph aber starb den 28. December 1568, und er wurde im Chor der St. Georgenkirche zu Tübingen beigesetzt. Weil sein älterer Prinz, Eberhard, vor ihm den 2. Mai 1568 gestorben, so folgte in der Regierung der jüngere erst 14jährige Sohn, Herzog Ludwig, unter Vormundschaft, welcher erst den 1. Januar 1579 die Regierung selbst übernahm.

Da das Kloster Zwiefalten wegen der Einführung der Wirtembergischen Ordnungen in dem Gebiete des Klosters über Eingriffe des Herzog Christophs klagte, so verglichen die Wirtembergischen Räthe den 10. November 1569 sich mit dem Kloster wegen den Schirmsrechten, welcher Vertrag 1570 zu Speier bestätiget worden ist, daß Wirtemberg wie früher Musterung und Auswahl vornehmen, die Abtswahl beschicken, bei Reichsanlagen das Kloster gegen eine bestimmte Summe vertreten soll, und das Vogt- und Schirmgeld soll auf jährliche 700 fl. erhöht werden. Dem Abt wurde, weil Wirtemberg die Malefizgerechtigkeit hatte, das Begnadigungsrecht eingeräumt, doch so, daß die Ausübung mit Vorwissen des Herzogs von Wirtemberg geschehen soll. Den Unter-

thanen mußte von dem Abt gestattet werden, an das Wirtembergische Hofgericht zu appelliren, Wirtemberg aber durfte auch die Appellation von dem Hof- an das Kammergericht nicht hindern. Endlich das Kloster soll bei seiner Religion, Regel und Ordnung bleiben 105).

Da auf den strengen schädlichen Winter 1569 das naßkalte unfruchtbare Jahr 1570 mit geringer Erndte folgte, so stieg die Theurung, obgleich man Früchte von Straßburg, vorzüglich Roggen herbeiführen ließ, 1571 so, daß der Scheffel Dinkel 12 bis 13 fl., Roggen 10 fl., Gerste 8 fl., Erbsen 9 fl., Hirsen 20 fl., Linsen 10 fl. und der Centner Schmalz 17 fl. galt, der Scheffel Haber aber 3 bis 4 fl., und die Theurung dauerte bis in den Juni 1572. Auch rissen tödtliche Krankheiten ein: zu Mezingen raffte 1571 eine Pestkrankheit beinah die halbe Inwohnerschaft dahin 106).

Obgleich die fürstlichen Kirchenräthe die Nachsicht, mit welcher man die übrigen nicht reformirten Klosterfrauen behandelte, hoch mißbilligten; so vermied man dennoch allen Zwang. Von 55 noch übrigen Klosterfrauen im Lande sind 1571 nur 4 reformirte, von den 51 nicht reformirten hat Pfullingen 10, und Offenhausen 3 Klosterfrauen 107).

Indem die innere Organisation des Landes noch manches erforderte, wurde 1571 mit dem evangelischen Pfarrer zu Butteuhausen verglichen, Apfelstetten

mit dem Gottesdienſt zu verſehen. Die Pfarre zu Buttenhauſen genoß den großen und kleinen Zehenten zu Apfelſtetten als Lehen von dem Buttenhäuſer Kirchenheiligen.

Zu Reutlingen ſchien der Feuereifer der Reformation durch den Haaſenrath faſt etwas zu erkalten: die Orte Sickenhauſen und Degerſchlacht, lebendig und todt zu der St. Petrikirche in Reutlingen gehörend, baten 1571, daß bei ihnen alle Sonntage ein Diaconus den Gottesdienſt halten ſolle, was aber ihnen nicht bewilligt wurde. Als wegen dem Kirchenſatz zu Gomaringen, wo Reutlingen eine Hälfte am großen Zehenten, Heu- und Weinzehenten, Bebenhauſen und der Pfarrer die andere Hälfte beſaß, zwiſchen Reutlingen und dem Kloſter Bebenhauſen Irrung entſtund, ſo wurde verglichen, daß Reutlingen am Pfarrhaus $^2/_4$, Bebenhauſen $^1/_4$ und der Pfarrer $^1/_4$ zu bauen habe. Die Behauptung weltlicher Vorrechte erforderte Vorſichtigkeit. Ein Tübinger Bürger ermordete auf der Straße zu Tübingen bei Nacht einen armen ausländiſchen Studenten, den er nicht einmal kannte, und floh nach der Mordthat nach Reutlingen in die Freiheit. Als die Univerſität in Kraft ihrer Freiheiten die Auslieferung des Mörders verlangte, ſo wurde er zwar nicht nach Tübingen ausgeliefert, aber in Reutlingen feſtgehalten und unterſucht, von ſeinem Verbrechen überwieſen und überzeugt, und mit bedeu-

tenden Kosten der Universität den 17. März 1572 enthauptet 108).

Die reiche Erndte 1572 vermochte nicht abermalige Theurung von dem kommenden Jahr abzuhalten: 1573 folgte Mißwachs; das Getraide mußte aus Franken herbeigebracht werden, und die Obrigkeit ließ das Brod selbst backen und auf dem Rathhause jeglichem Hause nach der Anzahl seines Gesindes austheilen. Der Laib (4 Pfund) Roggenbrod galt 8 kr. 4 Hl.

Da der Schutzvertrag des Herzogs von Wirtemberg mit Reutlingen zu Ende gieng, so wurde der Schutzvertrag zwischen der Reichsstadt Reutlingen und dem Herzog Ludwig den 22. Februar 1574 auf 10 Jahre erneuert. Reutlingen erlangte endlich 1576 von dem Kaiser Maximilian II. die Wiedereinführung und Bestätigung ihrer alten Zunftverfassung: die Zünfte wurden wieder in ihre alten Rechte eingesetzt, daß die 12 Zunftgerichte, bestehend je in 1 Zunftmeister, 2 Zunfthuten und 10 Zunftrichtern, zusammen den großen Rath von 156 Gliedern machten; und die Regierung der Reichsstadt wurde dem kleinen Rath, welchen 3 Bürgermeister, 1 Vicebürgermeister, 6 Räthe, 1 Syndicus, 4 alte Herren sammt dem Rathsschreiber, überhaupt 16 Senatoren, und die 12 Zunftmeister bildeten, anvertraut. Nur eine zeitgemäße Verbesserung zeichnete die Verfassung aus, daß dem Rathe ein Syndicus als Rechtsgelehrter beigegeben

wurde, welcher der Wahl nicht mehr unterworfen war: der ganze Magiſtrat ohne den Syndicus wurde alle Jahre neu gewählt; nach vollendeter Wahl, die am Ulrichstag, den 4. Juli anfieng, ſchwuren die Bürger dem neugewählten Magiſtrat den Huldigungseid im Rebenthale. Die zwölf Zünfte aber folgten in dieſer Ordnung: Weingärtner, Becken, Tucher, Kiefer, Schneider, Schmiede, Kramer, Karcher, Metzger, Kürſchner, Schuhmacher, Gerber. Jede Zunft hatte ihren Fähnrich und Fahnenjunker für die Fahne, unter welcher ſie aufzogen 109).

Die wenigen Kloſterfrauen zu Offenhauſen und Pfullingen hielten nicht nur für ſich in ihrem alten Glauben und Ordensdienſt aus, ſondern wagtens auch, ihren Laienſchweſtern und Mägden das Bekenntniß der evangeliſchen Lehre zu verwehren, und die Priorin und Convent zu Offenhauſen beklagten ſich ſehr, daß der Decan von Tettingen und der Prädikant von Gomerdingen ihre zwei Mägde, die außer dem Fürſtenthum daheim ſeyn, hätten über ihren Willen zu dem reformirten Nachtmahl überreden wollen. Sogar im Kloſter zu Pfullingen, als eine ſchwererkrankte Laienſchweſter 1576 durch den Arzt den Diaconus zu ſich beſchied, Troſt und das reformirte Nachtmahl begehrte, der Diaconus aber heimgieng um den Kelch zu holen, wurde der Diaconus nicht wieder zu der kranken Laienſchweſter gelaſſen. Da unter den Kloſterfrauen

die zwei alten von Adel, Kunigundis Spät und Amalia von Stein zu Offenhausen, das Hauptansehen hatten, so schloß man, wenn diese, welche beide viele Jahre auf sich haben, die Augen schließen, daß die übrigen jüngeren gar abgefertiget, oder mit sonderer gemäßigter Ordnung in andere Klöster gethan werden könnten. Ihre zwei katholischen Mägde wurden ihnen gelassen, doch wurde dem Hofmeister befohlen, keine Mägde anzunehmen, denn solche, die aus dem Lande und ihres Glaubens Rechenschaft geben können110).

Im Jahr 1576 ist die Veste Wittlingen, das Gefängniß der Wilddiebe, abgebrannt, doch ohne daß die Gefangenen Schaden genommen haben. Auch der Kaiser Maximilian II. starb den 12. Octbr. 1576, und sein Sohn, 1575 zum Römischen König erwählt, Kaiser Rudolph II. wurde sein Nachfolger auf dem Kaiserthron.

Als zur Vereinigung der Bekenner der Augsburgischen Confession in Sachsen die Formula concordiae errichtet und im März 1577 im Kloster Bergen das Concordienbuch zu Stande gebracht wurde, hat nicht nur der Herzog Ludwig zu Wirtemberg den thätigsten Antheil daran genommen, sondern unter den 8000 Unterschriften von Theologen, Kirchen- und Schuldienern befinden sich auch 11 Unterschriften im Namen der Reichsstadt Reutlingen, nämlich: Vitus Hermannus, Superintendens; Tobias Kindsvatter,

Paſtor; Caſparus Lobmüller, Diaconus I.; Sebaſtianus Maurer, Diaconus II.; Euſebius Beger, Schol. lat. Praeceptor, welcher 1577 ſtarb; Salomon Schradin, Diaconus III.; Ulricus Benz, Schol. lat. Praeceptor II.; Michael Schaal, Paſtor zu Bezingen; Jacobus Röſchius, Paſtor zu Gomaringen; Moyſes Sing, Paſtor zu Ommenhauſen; Salomon Meßnang, und Wilhelmus Schad. Reutlingen aber wurde 1577 ſchrecklich von der Peſt heimgeſucht, ſo daß im September 89, im October 266 (und den 14. October ſogar 17 Menſchen an einem Tag) ſtarben, im November ſtarben 204, und im December bis den 16. Januar 1578 noch 28 Menſchen. Innerhalb 4 1/2 Monate ſind mit Einſchluß der Kinder 906 Menſchen hinweggerafft worden.

Der Herzog Ludwig übernahm von ſeinen Räthen die Regierung den 1. Januar 1579. Daß unter den Bekennern der Augſtburgiſchen Confeſſion völlige Vereinigung in der Lehre und ihrer Auslegung Zeitbedürfniß ſchien, erhellt ſelbſt aus der Erklärung der noch übrigen 3 Kloſterfrauen zu Pfullingen 1579, in deren Namen wegen dem Nachtmahl die Windmeiſterin ſich verantwortet: Weil man von dem Nachtmahl ſo ungleich lehre, und ſchier ein jeder Prädikant ein Beſonderes davon fürbringe, ſo können ſie daſſelbe auf die neue Manier noch zu der Zeit nicht empfangen. Sie wollen warten und verhoffen, eine allgemeine Ver-

ſammlung der Chriſtenheit werde ſich einmal darüber vergleichen: alsdann ſeyen ſie bereit, derſelben nachzukommen und zu folgen.

Die Formula concordiae, welche 1580 im Druck bekannt gemacht worden iſt, giebt die Unterſchriften von 47 Theologen, Kirchen- und Schuldienern aus dem Uracher Amt nämlich: zwei Superattendentes: Schweickart, M. Stadtpfarrer zu Urach; Caſpar Canz, Pfarrer zu Dettingen. Superintendenz Urach unter der Staig: Joann. Hoilin, M. Diaconus in Urach; Wolfgang Bonacker M. Praeceptor; Joann. Jacobäus, M. Pfarrer zu Holzelfingen; Michael Häberlin, M. Pfarrer in Honau; Michael Wucherer, Pfarrer in Unterhauſen; Abraham Schwägerlin, M. Stadtpfarrer in Pfullingen; Georg Rebſtock, M. Diaconus; Georg Schönwalter, M. Pf. in Eningen; Paulus Schickard, M. Pf. in Mittelſtadt; Laurentius Bäſch, Pf. in Bempflingen; Martinus Ens, M. Diaconus in Mezingen; Philippus Bartholomäus, Pf. in Neuhauſen; Joſua Müller, M. Pfarrer in Pliezhauſen. 3 Diaconi, 1 Präceptor, 11 Pfarrer. Die Pfarrer zu Mezingen und Sundelfingen haben nicht unterſchrieben. Superintendenz Urach andern Theils, ob der Staig: Sigismundus Schaiber, M. Diaconus in Dettingen; Stephanus Geer, M. Pfarrer in Hengen; Jonas Walz, M. Pf. in Gruorn; Petrus Rumelin, Pf. in Böttingen; Sebaſtian Behemen, Pf. in Merſtetten;

Ezechiel Groß, Pf. in Mundingen; Wolfgang Schindelin, M. Pf. in Hundersſingen; Andreas Schweizer, M. Pf. in Tapfen; Elias Haſenmüller, Pf. in Gomadingen; Balthaſar Hoffmann, Pfarrer in Steingebronn; Joannes Thumbler, Pf. in Kohlſtetten; Valentin Bavarus, Pf. in Ohnaſtetten; Georg Hartmann, Pf. in Würtingen; Georg Poßenhard, Pf. in Gächingen; Caſpar Heinrichmann, Pf. in Upfingen; Georg Müller, Pf. in Wittlingen; Georg Knöpflin, Pf. in Seeburg; Abraham Sattler, M. Stadtpfarrer in Münſingen; Joannes Petzius, M. Diaconus; Michael Mageirus, Pf. in Oedenwaldſtetten; Joannes Rauker, Pf. in Bernloch; Michael Hauberus, Pf. in Mägerkingen; Georg Katzberger, Pf. in Erpfingen; Laurentius Neffzer, Pf. in Hauſen an der Lauchart; Simon Schweicker, M. Pf. in Willmandingen; Matthias Major, Pf. in Genkingen. 2 Diaconi, 24 Pfarrer. Dritter Theil, Uracher und Blaubeurer Superintendenz: Abraham Burger, M. Pf. in Böringen; Joannes Müller, Pf. in Donnſtetten; Joannes Rentz, Pf. in Zainingen; Franciſcus Erhardi, Pf. in Feldſtetten; David Auberlin, M. Pf. in Sontheim; Albertus Auberlin, Pf. in Laichingen 112).

Als im Kloſterſtift St. Peter im Schönbuch den 6. Mai 1580 Morgens 5 Uhr, durch die Wärmung des Bades Feuer auskam, iſt das Kloſter in zwei Stunden gänzlich abgebrannt. In ſeine Stelle wurde

ein Jagdschlößle mit einem Stuttenhaus gebaut, bei welchem lange Zeit noch der von Eberhard im Bart aus Palestina mitgebrachte und hier gepflanzte Rosenstrauch (Hagdorn) als ein Riese seiner Art berühmt war: er hatte ums Jahr 1590 im Umfange 52 Ellen, ruhete auf 42 Säulen, und seinen Stamm konnte niemand umklaftern. Um die Wände des Schlößleins sah man schöne Reben gezogen und in dem nahen Walde waideten ganze Heerden Hirsche 113a).

Als die Einwohner zu Klein-Engstingen im Sommer 1580 nach einem neuen Brunnen gruben, wurde mitten im Dorfe ein Sauerbrunnen mit einer unerschöpflichen Quelle entdeckt, welchen Alexander Camerer, Medicus zu Reutlingen, untersucht und viel Alaun und Schwefel führend erfunden hat. Martin Fischäß, Keller zu Pfullingen, ist der Erste, welcher 1581 die Quelle mit Nutzen zum Baden gebraucht hat 113b).

Der Herzog Ludwig erneuerte den Schutzvertrag mit Reutlingen den 13. Februar 1584. Das Kloster Königsbronn wurde 1588 an Wirtemberg auf immer abgetreten, Oesterreich entsagte völlig seinen Ansprüchen, wogegen Wirtemberg das Maulbronner Priorat Paris im Elsaß an Oesterreich abtrat. Im Kloster zu Pfullingen lebten nur noch 2 Schwestern, Anna Reißin und Agnes Rempin, welche 1590 starb; im Kloster Offenhausen aber war nur die Priorin Agnes Hasenbergerin noch übrig, welche erst 1598 starb.

Am meisten Aufsehen erregte das unglückliche Ende des gefangenen Dichters und Professors der schönen Wissenschaften Nicodem Frischlin, welcher wegen einer beleidigenden Schrift an die herzogliche Canzlei im April 1590 zu Mainz aufgegriffen und auf das Schloß Wirtemberg geführt, weil aber Frischlin die Festungsfreiheit mißbrauchte, auf die Festung Hohenurach gebracht wurde. Hier saß er anfänglich im untern Gefängniß im Thurme an der westlichen Mauer gegen die Mitte des Schloßhofs. Nachher schloß man ihn in das anständigere obere Zimmer des nämlichen Thurmes ein. Hier dichtete Frischlin seine schöne Hebrais. Aber auch die Sehnsucht nach äußerer Freiheit wurde in ihm mächtiger, die er bei Besuchen, die er erhielt, nicht unterdrücken konnte. Indem er, besucht von dem Hauptmann Hanns von Wildenau, seine beste Laune fließen ließ, schrieb er an die Wand seines Gefängnisses:

Ein Sprichwort bei uns Teutschen ist,
Nach Regen kommt ein schöner Frist,
Und wenn die finstere Nacht hingegangen,
Da thut ein schöner Morg' anfangen.
Und bricht herein der helle Tag,
Vergeht alsdenn armer traurig Klag.
Wer weißt nach meiner Traurigkeit,
Ob in Freud sich wend mein Leid?
Darauf begehr ich auch ein Bscheid.
Uraci d. 15. Septbr. 1590.

In der Nacht vor dem Andreastag 1590 brach Frischlin ein Stück aus dem eisernen Ofen, zerschnitt alle

ſeine Leintücher und machte ein Seil daraus, kroch durch das Ofenloch auf den Mauergang, ſchlug ein Stück Holz in die Schloßmauer und band ſein Seil an, aber gerade an der ſchroffeſten Seite. Als er hinabgelaſſen war, brach das Seil in der Mitte, und er ſtürzte viele Klafter tief von Felſen auf Felſen hinab. Am andern Morgen fand man ihn todt, Kopf, Arme, Rippen, Beine, jämmerlich zerſchmettert, auf den Felſen liegen. Auf Befehl des Herzog Ludwigs wurde er den 1. December auf dem Kirchhof zu Urach begraben 114).

Als der Herzog Ludwig im November 1591 zu Pfullingen ſich aufhielt, zog er am 29. November die Reutlinger Bürgermeiſter Georg Gailer, den Aelteren, Johann Bier, und Thomas Knapp, den Aelteren, im Schloß zu Pfullingen an ſeine Tafel. Dieſe Ehre aber wurde zu Reutlingen auf dem Rathhauſe mit einem ſolennen Gaſtmahl erwiedert: der Herzog Ludwig, mit ſeiner Gemahlin und dem Prinzen Guſtav, wurde den 3. December von 100 Reitern nach Reutlingen eingeholt, die Stücke wurden auf den Wällen gelöst, alle Glocken geläutet, und die Bürger ſtunden im Gewehr. Man beſchenkte die fürſtlichen Perſonen mit Gold, wogegen die Reutlinger Häupter wieder von dem Herzog beſchenkt worden ſind. Zum Gaſtmahle wurden auch zwei Grafen von Eberſtein, der Abt von Bebenhauſen Eberhard Bidenbach, und Mel-

chior Jäger, geheimer Secretarius gezogen. M. Georg Otto war Stadtschreiber (Syndicus) zu Reutlingen 115).

Von den fremden Klosterhöfen zu Reutlingen mußte der Königsbronner Hof schon vor der Reformation 27 fl. Jahressteuer bezahlen und andere Beschwerden reichen und geben, wie ein anderer Bürger, und der Bebenhäuser Hof, obgleich er große Vorrechte hatte, wurde durch die Reformation der Obrigkeit und der Besteurung der Reichsstadt unterworfen. Auch mit den Prälaten der nicht reformirten Klosterhöfe zu Reutlingen vertrug sich die Reichsstadt, um sich die vollkommene Landeshoheit in ihrer ganzen Ausdehnung sowohl über das Weltliche als über das Geistliche unverletzt zu erhalten, worauf den 22. November 1592 die 3 katholischen Prälaten, von Salmannsweil, Marchthal und Zwiefalten ihre Hofmeister zu Reutlingen dem Bürgermeister eidlich angeloben ließen zum immerwährenden Zeichen, daß sie die vollständige Landeshoheit anzuerkennen haben, ja wirklich thätlich anerkennen, und sich ihr unterwerfen, um Gebot zu geben und zu nehmen, auch Recht zu geben und zu nehmen, wozu sie auch schriftverbündlich die Reversalien ausgestellt haben. Die Veranlassung gab der Salmannsweilische weltliche Hofmeister, welcher ein in seinem Hof gebornes Kind nicht in der Pfarrkirche der Stadt, sondern außerhalb taufen ließ. Als der Zwiefaltensche Hofmeister den 20. December d. J. den Käßmann

von Ehingen durch einen katholischen Geistlichen von Kirchheimb mit seinem Sacrament versehen ließ, so wurde er nicht nur um 5 Gulden gestraft, sondern auch das Verbot wurde noch mehr geschärft, und ihm mit allem Ernst untersagt, einen fremden Pfaffen weder zu Versehung seiner Person, oder der Seinigen, noch auch der Fremden in den Hof einzulassen, bei höherer Strafe 116).

Der Herzog Ludwig zu Wirtemberg starb den 8. August 1593 ohne Kinder, und in der Regierung folgte seines Vaters Bruders, des Grafs Georg von Mömpelgard Sohn, Herzog Friedrich I.

Diese Friedensperiode auf den gefahrvollen Sturm des Schmalkaldischen Kriegs wirkte auf den allgemeinen Wohlstand sehr wohlthätig. Die Reichsstadt Reutlingen mußte zwar fühlen, daß die höchste Höhe ihrer Macht vorüber sey; sie muß sich still unter die Macht des Kaisers demüthigen, und kann so wenig, als andere schwäbische Reichsstädte, das vorige Ansehen den Fürsten gegenüber behaupten. Aber ihr volksthümlicher Geist erhält sich dennoch, auch nachdem man allgemein kriegserfahrne Landsknechte in den Sold nahm, damit im Falle eines Kriegs die Bürger bei ihren Gewerben bleiben konnten; ja die Wiederherstellung der alten Zunftverfassung hat diesen Geist neu belebt. Sie halten auf ihrer Zielstatt zusammen, üben sich in guter ehrlicher Gesellschaft mit Schießen

nach dem Ziel aus Büchsen und mit Armbrüsten, gehen stets bewaffnet, und bleiben die alten Liebhaber der Jagd. Auf den Bollwerken der Stadtmauern sind Schlangen, und auf den Thorthürmen sind andere Feuerschlünde aufgepflanzt. Obgleich die Veränderung des Handelsganges durch die entdeckte Fahrt um die Südspitze von Afrika nach Ostindien und durch die spätere Entdeckung Westindiens und Amerika's merkbar wurde, so dauerte dennoch der schwäbische Handel ohne fühlbare Abnahme, und die unermüdliche Thätigkeit und Betriebsamkeit der Reutlinger im Handel und Gewerben bewahrte reellen — und schuf neuen Wohlstand. Besonders thun sich die Rothgerber hervor; auch neue Gewerbe stehen auf: Leimsieder, Buchdrucker, Papiermacher, u. a. Am Ende dieser Periode sind 5 Papiermühlen zu Reutlingen, nachdem Johannes Klemm, Papiermacher, zu Reutlingen etwa zwischen 1552 bis 1555 eine Papiermühle angelegt hatte. Auch 2 Pulvermühlen sind in voller Arbeit. Aber auch der Aufwand stieg schnell. Wenn sich der Aufwand am Ersten an der Tafel zeigt, so kann man aus dem Gastmahl, welches 1578 die Universität zu Tübingen bei ihrem Jubelfeste gab, einen Schluß machen auf das dem Herzog Ludwig zu Reutlingen gegebene Gastmahl: die Mahlzeit fieng nach 11 Uhr an, und währte bis Abends 3 Uhr. Die Tafeln wurden in drei Gängen mit eßenden Dingen besetzt: im ersten

Gang werden sieben, im andern ebensoviel, im dritten Gang aber fünf Gerichte aufgesetzt. Die Kleidertrachten änderten sich: man trug ums Jahr 1554 weite Pumphosen (Plußhosen) bis auf die Knöchel herab, 1570 Degenscheiden am Ende mit einem Knopf von der Größe eines Kindskopfs; ferner große leinene Halskragen auf den Hemdern oder an Ketten, („stattliche Pfifferlinge,") und ringsum breit gestülpte Hüte. In den Lustgärten sah man Italische Gewächse. Josua Weiß, der Reutlinger Abgesandte zu Augstburg 1530, pflanzte nach seiner Zurückkunft Maulbeerbäume. Wie an sich die Zunft der Weingärtner die größte Zunft unter den Reutlinger Bürgern war, so genoßen auch die Weinberge und Baumgärten die größte Aufmerksamkeit. Doch ist manche Strecke noch Wald, welche 100 Jahre später in schöne Baumgärten verwandelt oder allmählig ausgehauene Waide wurde: z. B. die Eintiefung mit den schönen Baumgärten am Wernsberg auf der Reutlinger Seite, und der Hundschleewaasen 117). In den Dorfschaften des Reutlinger Gebiets blieb der Ackerbau durch die hohe Theilgebühren des Spitals und der Kirchenpflege, (z. B. zu Wannweil beinah auf dem ganzen Ackerfeld die vierte Garbe, zu Bronnweiler der vierte Theil an allem Ertrag,) neben dem Zehenten hinter dem Ackerbau der Wirtembergischen Orte zurück.

Die Stadt Urach eignete sich viele Gewerbe, welche früher nur den Reichsstädten eigen gewesen sind.

Durch die Theilung der Brüder Ulrich und Hanns Hanzelmann sind 1540 aus der Papiermühle am obern See zwei Papiermühlen entstanden, welche schönes weißes Papier machen und an andere Orte verführen. In der 1546 von Jous Engelhard erbauten Hammerschmidte vor dem untern Thor an der steinernen Brücke wird gutes Eisenwerk bereitet und an viele Orte verführt. Auch haben die Uracher großen Handel mit Wein und Obst nach Ulm, auch um ihrer großen Waiden willen große Pferde- und Viehzucht; aber dennoch sind die Flecken Mezingen, Pfullingen, Dettingen durch ihre viel baufähigern Grundfelder der Amtsstadt an Mannschaft überlegen. Zu Mezingen ist eine herrschaftliche Pulvermühle in voller Arbeit, von welcher 1566 sogar Pulver nach Oesterreich verführt worden ist. Zu Pfullingen hat Hanns Clein, Papierer und Bürger zu Urach, eine Papiermühle errichtet, welche in voller Thätigkeit ist. Zu Unterhausen und zu Honau bestehen zwei bischöflich-churische Feilenschmidten. Zu Laichingen beschäftigt man sich stark mit der Leinwandweberei. Auch aus den Steinbrüchen zog man Vortheil: aus den Sandstein-Gruben am Neckar führt man Mühlsteine in die Schweiz. In den Tuffsteinbrüchen werden Bausteine gebrochen zwischen Hausen und Oberhausen 118).

Der Anbau des urbaren Bodens hat sich durch die steigende Bevölkerung sehr erweitert. Der Wein-

bau ist in großem Flore, besonders zu Mezingen: man muß entweder mit schlechterer Qualität vorlieb genommen haben, oder ein weit besserer Wein wäre ehmals erzeugt worden, weil Mezinger-Wein ein Ehrengeschenk in Wien seyn konnte. Manche Halden wurden mit Weinreben bepflanzt, welche die nachkommenden Zeiten in Baumgüter und Kleefelder dargestellt haben, z. B. 1552 zu Sundelfingen und Rommelspach am hintern Schönrein; zu Mittelstadt, Reicheneck, u. a. Mezingen wird um der Menge seiner edlen Obstbäume willen ein Paradies genannt; die edle Baumzucht hat bis Urach hinauf, und im Pfullinger Thale zu Pfullingen, Unter- und Ober-Hausen, vorzügliche Pflege. Honau zeichnet sich durch sorgsam gepflegte Kraut- und Zwiebelgärten aus. Auch auf der noch grausam kalt beschriebenen Alp werden veredelte Kernobstbäume bei den Häusern gepflanzt. Der Ackerbau wurde durch den Anbau der nahegelegenen Güterstücke in drei abwechselnden Zelgen oder Eschen allgemein verbessert; nur die rauhen entfernt gelegenen Felder werden noch als Wechsel eine zeitlang gebaut und alsdann wieder wüste gelassen. Dadurch, daß der Herzog Christoph die Zertheilung der großen Erblehengüter, oder Baurenhöfe in kleinere Höfe begünstigt hat, stieg der Werth der Güter in kurzer Zeit um mehr als die Hälfte, z. B. zu Holzelfingen, Münsingen. Zu den bekannten Erzeugnissen des Ackerbaus gesellte man

Emer, (Ember,) Einkorn, Wicken; der Flachsbau wurde durch die Aufnahme der Leinwandweberei beſonders auf der Rauhen Alp ſehr vermehrt. Auf den Bau der Wieſen wirkte die Erlaubniß von dem Herzog Chriſtoph 1565 ſehr wohlthätig, die Wieſen wie die Weinberge und andere Felder mit Häger und Graben umziehen zu dürfen. Die Pferdezucht wurde immer ausgedehnter, ſogar zum Nachtheil der Rindviehzucht. Der Herzog Ludwig begründete das Wirtemb. Hauptgeſtüt zu Marbach, (ehmals Weidenthal) einer Maierei des Güterſteins mit einer Caplanei, 1575 durch die Aufſtellung einer Anzahl edler Stuten, von welchen die Fohlen nach Grafeneck und Güterſtein gethan worden ſind. Ums Jahr 1580, oder nicht viel ſpäter, wurde zu Offenhauſen auch eine Anſtalt zur Maulthierzucht eingerichtet. Der Güterſteiner Fohlenhof lag unmittelbar unter dem Kloſter, und hieß das äußere Fohlenhaus, das alte herrſchaftliche Fohlenhaus aber das innere Fohlenhaus: auf dieſem werden 1590 viele Rinder, Maſtvieh und Geflügel, auf jenem aber viele der ſchönſten jungen Pferde gehalten. Der Pfelhof bei Urach iſt ein Melkhof. Der Herzog Chriſtoph gab die erſte Ausführung der Waldcultur in der Anpflanzung eines anmuthigen Nadelholzes bei Grafeneck; aber als Liebhaber der Jagd hat er daſelbſt auch einen großen Hirſchplan angelegt und einen Raigerſee gegraben. Als Naturmerkwürdigkeit iſt bereits das Nebel-

loch bei Oberhausen bekannt, und wird mit Lichtern häufig besucht: im innersten Gewölbe findet sich eine Inschrift: 1561. E. H. W., welche auf den Herzog Eberhard, den vor dem Vater gestorbenen Erbprinzen gedeutet wird. Der Herzog Christoph liebte wegen der näheren Gelegenheit zu der Jagd das reizende Pfullingen besonders. Aber auch die Klagen über Schaden des Wildprets werden wiederholt; weßwegen der Herzog Christoph 1565 Verordnungen gab, damit man nicht das Wildpret zum Schaden des armen Landmanns überhand nehmen lasse. Der Herzog Ludwig aber befahl 1583, daß die Jagden sollen zeitlich vorgenommen und das Wild, sonderlich das schwarze, solle hinweggeschossen werden 119).

Auf den armen Landleuten bleiben zwar alle alte Grund- und Leib-Abgaben und Dienste haften; aber ihr Zustand wurde durch die Aufhebung, oder wenigstens absichtlich scheinende Vergessenheit des Rechts der Verfangenschaft, bedeutend gemildert. Nicht nur die alten Vergünstigungen und Befreiungen werden aufrecht erhalten; sondern den Thalorten werden neue ertheilt. Durch den öfteren Aufenthalt des Herzog Christophs in Pfullingen über die Jagenszeit wurde es Herkommen, daß Pfullingen mit den untern Thalorten weiter nicht, als bis an das Steinicher Thal und bis an den Neckar und nur mit halber Mannschaft auf's Jagen mitgehen durfte. Mit Mezingen

und dem Unteramte wurde von dem Herzog Ludwig 1584 verglichen, daß ſie, wegen der zu der Kellerei Urach jährlich 140 Laſten führenden Eichen- und Tannenholz, bei Jagen in der Gegend, welchen der Fürſt ſelbſt anwohnt, nur mit halber Mannſchaft und Vieh, und weiter nicht, als eine halbe Meile Wegs, im Heuet, Ohmdet, Erndte, Herbſt und in der Beziehungszeit gar nicht, dagegen auf Mezinger Markung zu jeder Zeit mit ganzer Gemeinde auf's Jagen erfordert werden und erſcheinen ſollen 120).

Das weitläufige Oberamt, welches 2 Städte, 3 Marktflecken, 1 Hauptflecken und 50 Dörfer und Weiler in ſich begreift, bekam durch die innere Organiſation von dem Herzog Chriſtoph in Beziehung auf die Beſteurung und Gerichtsform, die Eintheilung in 10 Gerichte oder Unterämter: Urach, Amtsſtadt; Münſingen, Stadt; Pfullingen, Marktflecken; Dettingen, Hauptflecken; Mezingen, Marktflecken; das Kirchſpiel auf der Hinteralp, Wilmandingen, Seeburg, Laichingen, Böringen. Zwiſchen der Stadt und dem Amt Urach wurde 1565 durch Ober- und Untervogt verglichen, daß die Stadt Urach an allen Umlagen, an welchen ſie den neunten Theil beitrug, allein den eilften Theil tragen ſoll. Der Obervogt iſt von Adel und ſo zu ſagen Aufſeher, der Untervogt aber, früher eigentlich der erſte weltliche Vorſtand der Stadt, iſt nun geprüfter Rechtsgelehrter und im eigentlichen

Sinne Vogt des ganzen Oberamts. Im Schirme des Uracher Obervogts, aber nicht im Uracher Amtsverbande, stehen die Klostershofmeistereien Offenhausen und Pfullingen; die letztere mit dem zum Kloster Pfullingen gehörigen Pfarrdorf Genkingen und dem freien Weiler Reicheneck. Zum Kloster Bebenhausen gehört der Hof Aglishardt bei Böringen. Die Wehrverfassung des Oberamts, welche um Urachs, eines Hauptpasses zum Herzen des Landes willen, um so wichtiger wurde, beruhete 1570 auf sieben Zielstätten, auf welchen acht größere und kleinere Schützencompagnieen der wehrfähigen Mannschaft aus den zugewiesenen Orten versammelt und an Sonn- und Feiertagen mit Büchsen geübt worden sind. Diese Zielstätte sind: Mezingen, Laichingen, Pfullingen, Münsingen, Böringen, Undingen, Urach mit der Mannschaft von 13 Amtsflecken, und Urach mit den Bürgern der Stadt. Die Mannschaft der acht Compagnien bestund in 950 bis 1000 Schützen. Nur Pliezhausen auf der linken Seite des Neckars ist nicht in der Wehrverfassung von Urach begriffen, sondern ist der Zielstätte des Schönbuchs zugetheilt. Im wirklichen Landaufgebote schloß sich der Forstmeister mit den Forstknechten an die Schützencompagnien an, und bildete mit den reisigen Forstknechten die Reiterei. Der Forstbezirk Urach, dessen Begrenzung nach allem Anscheine auf älteren Rechten, als auf der Organisation

des Oberamts Urach beruht, erſtreckte ſich über Grabenſtetten, aber nicht über einen Theil von Pfullingen und nicht über Pliezhauſen, welche zum Tübinger Forſt gehören. Auch griff das Oberamt Urach in den Zwiefaltener Forſt 121).

Der Herzog Ludwig hinterließ auch zu dem von ſeinem Vater für das ganze Land geſtifteten Spendalmoſen ein beträchtliches Landalmoſen, von welchem der Stadt und dem Amt Urach 62 fl. 18 kr. 3 hl. zu empfangen zugetheilt worden ſind.

Der Dienſtadel machte ſich durch die berühmte Zuſammengeſellung der Ritterſchaft 1560 unmittelbar. Von den alten Familien haben ſich nur wenige erhalten; die Familie von Sperberseck iſt dem Erlöſchen nahe: nachdem Hanns Caſpar 1575, Johann Wilhelm von Sperberseck aber noch ſehr jung 1576 geſtorben, lebte 1590 nur noch Johann Ludwig von Sperberseck zu Schnaitheim an der Brenz. Der letzte von Baldeck verlor zu Magolsheim 1565 durch einen Sturz vom Pferde das Leben. Die Spät von Höpfigheim beſitzen halb Dottingen, die von Neuhauſen Groß-Engſtingen; die von Wildenau, genannt Bol, ſind noch im Beſitze der Burg Wildnau mit Rübgarten. Nicolaus von Grafeneck iſt 1565 Obervogt zu Urach; einen Theil an Sundelfingen hat Chriſtoph Gremlich von Jungingen zu Memmingen, welcher 1582 bis 1586 zu Sundelfingen ſaß. Georg von

Ehingen saß 1576 zu Waukheim, sein älterer Bruder Burkhard von Ehingen aber zu Kilchberg. Das Schloßgut Bläsiberg kaufte 1593 Gideon von Ostheim, der Sohn Heinrichs von Ostheim, Burgvogt zu Tübingen 123).

VI. Der dreissigjährige Religions-Krieg.

Der Herzog Friedrich hegte nicht die uneigennützige Gesinnung gegen die schutzbefohlene Reichsstadt Reutlingen, wie sein Vetter Ludwig. Er nahm keine Rücksicht, daß der Reutlinger Spital zu Kirchentellinsfurt Grundeigenthum, bedeutende Gefälle, den halben Zehenten, und das Fischwasser im Neckar besaß, sondern er kaufte das Dorf Kirchentellinsfurt 1594 um 14,300 fl. von Hanns Christoph Widmann von Mühringen, einem Oesterreichischen Vasallen, setzte sogleich einen evangelischen Pfarrer in die Pfarre und führte die Reformation ein. In Reutlingen wurde 1594 der Bebenhäuser Klosterhof neu gebaut 124).

Wie zu Stuttgart und Tübingen, so auch zu Sundelfingen grassirte im Sommer 1594 die Pest, welche vom 14. Juni bis 1. November 150 Menschen, den vierten Theil sämmtlicher Innwohner wegraffte; im August und September sind 3, 4, bis 7 Personen an einem Tage gestorben. Der Winter 1595 wurde

ſo kalt und langwierig, daß man auf der Alp das alte Stroh von den Dächern abgedeckt und dem Vieh geſchnitten hat. Weil der Herzog Friedrich gerne den Verkehr von Reutlingen abgeleitet hätte, ſo geſtattete er 1596 dem Flecken Pfullingen nebſt der Jahrmarktsgerechtigkeit den Vorzug eines Wochenmarkts. Das Aſyl des Kloſters wird in das Schloß übertragen für uffrechten, ungefährlichen und redlichen Todtſchlag, und als Gegenſatz von dem Reutlinger Aſyl, ſowohl Auswärtigen überhaupt, als insbeſondere den Reutlingern eröffnet. Da der Herzog für ſeine Salz- und Eiſenwerke Mangel an Holz verſpürte, ſo verbot er 1599 die Ausfuhr des Holzes nach Weil, Reutlingen und Giengen und andere ausländiſche Orte, und um den Handel und Wandel im Herzogthum emporzubringen, erneuerte er die alten Ordnungen wegen des Verkaufs der Häute, Felle und des Getraides; weßwegen die von Weil ſchon den 15. März 1599 von dem Kaiſer die Bedrohung des Herzog Friedrichs mit einem Hofprozeß auswirkten 125).

Als Wilhelm Dietrich Spät von Ehſtetten mit ſeiner Frau und Kindern Händel hatte, wurde zur Schlichtung derſelben ein Graf von Zollern als K. Commiſſarius ernannt, welcher gegen den alten Spät war und den 4. April 1599 Ehſtetten und Zwiefaltendorf mit Gewalt in Beſitz nahm. Der Herzog Friedrich, welcher ſich als Lehenherr dadurch beleidigt

fühlte, vertrieb den Grafen wieder, und als hierauf kaiserliche Völker anrückten, so gab Friedrich dem Obervogt zu Urach, Stephan Heinrich Graf von Eberstein, Herr zu Gundelfingen Befehl, seine Amtsuntergebenen mit dem Sturmstreich aufzubieten. Die kaiserlichen Völker zogen wieder ab, und der Streit wurde endlich also beigelegt, daß der Spät die Güter seinem Sohn übergab 126).

Indem der Herzog Friedrich, voll Eitelkeit nach dem Englischen Hosenbandorden trachtend, nach einem Platz sich umsah, um ein Leinwandgewerb zu errichten, lenkte sein geheimer Rath Matthäus Enzlin seine Aufmerksamkeit auf Urach, welches an sich nicht viel Baugüter besitzt. Der Herzog Friedrich aber errichtete nicht nur daselbst den 17. September 1598 die Leineweberei durch die seinem Anwald Esaias Huldenreich gegebenen Freiheiten, sondern er ließ auch auf eigene Kosten auf dem zur Weberbleiche bestimmten Walle am äußern Graben, vom ehemaligen Pfelthor zum Oberthor, 8 gleiche, je zwei und zwei zusammenstoßende Gebäude mit 29 Weberwohnungen, zwischen welchen 4 Casematten-Thürme in den äußern Graben von dem Walle vorspringen, erbauen, wozu am Peterstag, den 29. Juni 1599 der erste Grundstein am untersten Weberhause gelegt wprden ist. Eine jede dieser Wohnungen sollte zwei Weberfamilien einnehmen. Allein schon in dem Entstehen dieser Webe-

rei erregte Esaias Huldenreich durch seine Gewaltthätigkeiten das Murren der Landschaft, welche den 6. März 1599 die Abstellung der Mißbräuche der Leineweberzunft betreibt. Der Herzog berief Schlesier Webermeister, gab den 6. October 1599 die Ordnung und Taxe der Leineweber, und die innländischen Weber übertrafen bald ihre Lehrmeister und behaupteten ihre Selbstständigkeit. In einiger Entfernung von der Stadt, im untern Thal zwischen der Uracher und Dettinger Markungsgrenze wurde die große Leinwandbleiche angelegt. Der Herzog führte anfänglich den Leinwandhandel allein; weil aber sein Anwald Esaias Huldenreich ihn betrog, und deßwegen heimlich von Urach entfloh, so verband sich Friedrich mit zwei Uracher Kaufleuten, Schwan und Müller, zog nach etlichen Jahren sein Capital zurück und überließ diesen den Handel allein 127).

Als der Herzog Friedrich den 14. November 1599 zu Urach übernachtete, faßte er schnell den Entschluß nach Rom zur Feier des großen Jubeljahrs zu reisen, und den andern Tag, den 15. November trat er mit 8 Begleitern zu Pferde die Reise nach Italien an, unter dem Namen Fritz von Spaneck. Er nahm den Weg über Ißny, wo er bei Hanns Müller zum schwarzen Bären übernachtete, und traf den 14. December in Rom ein, von wo er erst im April 1600 wieder in das Land zurückkam.

Hatte der Herzog Friedrich der Stadt Urach sein Aufmerken geschenkt, so wollte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben: er ertheilte nicht nur 1602 das Privilegium der Leineweberzunft, sondern er gab auch der Stadt Urach durch eine Urkunde den 3. Februar 1603 zu ihren zwei alten Jahrmärkten die Freiheit zu vier neuen Jahr-, Roß- und Viehmärkten. Unter seiner Begünstigung wurde 1604 die Apotheke zu Urach errichtet von Johann Erhard, einem Nachkommen Franz Erhards von Ulm, des frommen redlichen und großen Stadtschreibers in Durlach, dessen Körper, als er den 4. December 1563 starb, gar nahe 6 Centner gewogen 128).

Als glänzender Herr ließ Herzog Friedrich auf dem Hauptgestüte zu Marbach 1602 das schöne Stutenhaus erbauen, und gab ohne Zweifel der Anstalt den Namen Marbach. Nachdem schon 1594 ein Theil an Enabeuren als eröffnetes Lehen heimgefallen, kaufte Herzog Friedrich 1603 ein Viertel an Enabeuren und Donnstetten von Philipp von Remchingen. Enabeuren aber war sehr getheilt: die eine Hälfte besaß Fürstenberg, erkauft 1552 von den von Veldberg; die andere Hälfte gehörte den von Grafeneckischen Erben, Philipp und Gideon von Remchingen, von Degenfeld und Gaisberg. Noch besaß die Aebtissin zu Urspring den großen Zehenten mit dem Pfarrsatz (Pfarrwiddumhof), und der Abt zu Zwiefalten den Distrikt Heerd-

ſtetten mit einer Capelle, aus welcher ſchon 1567 das ewige Licht nach Zwiefalten verſetzt worden iſt. Von dem Herzog Friedrich wurde ſogleich 1603 die evangeliſche Pfarre zu Enabeuren aufgerichtet und zu derſelben auch der durch den Tod des letzten von Waldeck 1565 heimgefallene Theil an Magolsheim gezogen, und ſo beſtunden eine katholiſche und eine evangeliſche Pfarre an Einer Kirche bis auf die neueſten Zeiten 129).

Indem es dem Herzog Friedrich gelang durch ſeinen Kanzler Matthäus Enzlin 1607 ſeine Declaration des Tübinger Vertrags in der Landſchaft durchzuſetzen, zeigten ſich bereits die Vorboten eines furchtbaren Ungewitters über den Proteſtanten in den Händeln der Proteſtanten in der Reichsſtadt Donauwörth mit dem Abt zum heiligen Kreuz. Die Störung einer Proceſſion des Abts 1606 hatte die Folge, daß die Stadt in die Acht erklärt und den 6. Dec. 1607 von dem Herzog Maximilian von Baiern, welchem die Execution übertragen worden, eingenommen, zur Bairiſchen Landſtadt gemacht, und aus ihr der evangeliſche Glaube verjagt wurde. Der Herzog Friedrich I. zu Wirtemberg aber, welcher ſchon im Jan. 1607 in Stuttgart ſich mit den ihm befreundeten Reichsſtädten beſprochen und ſich nachdrücklich für Donauwörth verwendet hatte, ſtarb ſchnell am Schlagfluſſe den 29. Januar 1608.

Der Herzog Johann Friedrich, der älteſte Sohn

und Nachfolger Friedrichs I. in der Regierung, nahm die Declaration des Tübinger Vertrags zurück, verſprach auch die ſchädlichen Punkte der Weberordnung, das Umgeld, ꝛc. aufzuheben, und der Kanzler ſeines Vaters, Dr. Matthäus Enzlin, wurde gleich nach der Huldigung der Kanzlei ſeiner Dienſte entlaſſen, im April 1608 aber in Unterſuchung gezogen. Der Herzog Johann Friedrich trat den 4. Mai 1608 der Union der proteſtantiſchen Fürſten bei, dem zu Ahauſen in Franken zu gemeinſchaftlicher Hülfe gegen jeden, der ſie gegen Recht angreifen wolle, auf 10 Jahre errichteten Bündniß, welchem die Katholiken die Liga entgegenſetzten. Im Auguſt 1609 wurden von dem Herzog Johann Friedrich auch die evangeliſchen Reichsſtädte in die Union aufgenommen, und auch Reutlingen wurde ein Mitglied der Union.

Als die Gremlichſchen Erben 1609 ihren Antheil an der Pfarre und dem Dorfe Sundelfingen an den Herzog Johann Friedrich verkauften, ſo wurde zwar die ganze Lehenſchaft der Pfarre zur weltlichen Kammer und zu der Kellerei Urach gezogen, aber die weltliche Kammer ſcheute ſogar die Uebernahme der Rückerſtattung von 372 fl. an den der Stadt Reutlingen auf ihre Stadtpfarre verwilligten Pfarrer Chriſtoph Enzlin, um eine Aenderung mit der alten Pfarrcompetenz vornehmen zu können, und um die 372 fl. nicht übernehmen zu dürfen, übergab man lieber dem neuen

Pfarrer die Pfarrei mit der ganzen unveränderten Competenz, wie von Alters her. In Sundelfingen herrschte vom 14. Juli bis 1. December 1609 die Pest, an welcher im August und September je 2 bis 5 Kinder an Einem Tage, im Ganzen 114 Personen, meistens Kinder und junge Leute, welche nur 2 bis 3 Tage krank lagen, hinweggerafft worden sind 130).

Als zu Stuttgart 1611 die Pest einriß, begab sich der Herzog Johann Friedrich mit seinem ganzen Hofe und mit der Kanzlei den 18. September nach Urach, und der Aufenthalt daselbst dauerte bis den 6. April 1612, wozu das Schloß zu Urach im Innern oder eigentlich im sogenannten Wasserschlößle, welches frei im See stund, mit schönen Gemälden ausgeziert worden ist. Nachdem Kaiser Rudolph II. den 10. Januar 1612 gestorben, wurde den 13. Juni 1612 sein Bruder, K. Matthias, auf den teutschen Kaiserthron erhoben.

Indessen saß der gefürchtete Kanzler D. Matthäus Enzlin im Gefängniß auf Hohen-Urach mit Planen, sich zu befreien. Nachdem er auf neue Klagen 1609 in den Thurm geworfen und nach seiner eigenen Wahl zum lebenslänglichen Gefängniß verurtheilt worden, wurde er den 10. März 1609 nach Hohen-Neuffen abgeführt, nachher aber auf Hohen-Urach gebracht. Aber was man verhindern wollte, das that Enzlin auf Hohen-Urach: er bestach den Commandanten, den Haupt-

mann Hanns Schweizer und zwei Besatzungsknechte, und führte einen geheimen Briefwechsel mit seiner Familie. Als durch Untersuchung die fürstlichen Räthe die Sache klar entdeckt hatten, wurde den 5. Juli 1613 auf dem Markte zu Urach über den Hauptmann Hanns Schweizer und die zwei Besatzungsknechte beinahe 6 Stunden Standrecht gehalten, und Schweizer und der eine Besatzungsknecht wurden enthauptet, wobei Enzlin vom Rathhause zusehen mußte. Der andere Knecht aber wurde des Landes verwiesen. Nach 4 Monaten wurde Enzlin selbst wegen Verletzung der Urfehde und der fürstlichen Majestät der peinliche Proceß gemacht: man führte ihn den 22. November 1613 mit starker Besatzung in aller Früh von Hohen-Urach herab in die Stadt und auf das Rathhaus, nach einem kurzen Processe aber vom Rathhause wieder herab und auf den Markt. Als Enzlin den Uracher Factor Müller ansichtig wurde, gab er demselben die Hand und bat, ein stark Vater unser für ihn zu beten. Darauf ging er mit starkem Schritt dem Markte zu, legte seinen Nachtpelz von sich, zog sein Wammes ab, band sich mit dem Aermel, hielt sein Sammtkäpplein vor die Augen, setzte sich auf das Stühlein, schlug die Hände in einander, hielt sie steif, und schnell fiel sein Haupt durch das Schwert des Nachrichters. Sein Körper aber wurde von den verordneten Personen mit allen seinen Kleidern in den Sarg gelegt, auf den Uracher

Kirchhof getragen und neben die zween um ſeinetwillen Enthaupteten begraben. Sein Grab an der Hoſpitalkirche wurde an der Wand durch das Zeichen eines aufgerichteten Schwerts ſammt der Inſchrift bezeichnet: **D. Matthæus Enzlin, qui decollatus est in foro Urac. 1613. 22. Nov.** 131)

Da der Winter 1614 ungewöhnlich lang anhielt, 36 Schnee auf einander fielen, ſo daß auf den Fildern und Alpen 18 bis 20 Wochen lang Schnee lag, erſtickten die Winterfrüchte; ſchnelle Theurung verbreitete ſich, und der Scheffel Kernen ſtieg von 5 fl. auf 10 bis 12 fl. und noch höher. Es folgte jedoch eine frühe und geſegnete Erndte 1615, welche ſchon den 6. Juli anfing und 8 Tage vor Jacobi endete, und der Scheffel Kernen fiel wieder zu 5 fl. 30 kr. Dem Herzog Johann Friedrich trug 1615 Spät von Ehſtetten ſeine Hälfte an Markt Zwiefalten zu Lehen auf 132). Die Union der Proteſtanten wurde unter demſelben 1617 auf weitere 3 Jahre, vom 4. Mai 1618 bis 1621 erneuert, ohne daß ſie der mächtigen Liga gegenüber Nutzen geſtiftet hätte; wohl aber beſchwerte ſie die Unirten mit unerſchwinglichem Aufwande.

Da ſeit dem Anfang der Reformation durch Luther 1617 das erſte Jahrhundert verfloſſen, ſo wurde von ſämmtlichen Evangeliſchen, auch von Wirtemberg und Reutlingen, den 2. November am 20. Sonntag nach Trinitatis 1617 das erſte Jubelfeſt der Reformation

mit großen gottesdienſtlichen Feierlichkeiten gefeiert. In Reutlingen geſchah dieſe Feier nicht allein mit Beichten, Beten und Lobgeſängen; ſondern auch mit Freudenſchüſſen auf allen Thoren. Am andern Tag, den 3. November, wurden auf der Raths-Geheimen Befehl ſämmtliche Schulkinder in der lateiniſchen Schule verſammelt und von den Raths-Geheimen jedem Schulkinde zum Andenken ein ſogenanntes Dreierlein ausgetheilt 133).

Die kirchliche Verfaſſung in Reutlingen und deſſen Gebiet beruhet in der Lehre, Darreichung der heiligen Sacramente und Gottesdienſt auf der Wirtembergiſchen Kirchen-Ordnung. Das Predigtamt in der Stadt verwalten der Hauptprediger, welcher die Superintendenz über die Kirchen hat, der Stadtpfarrer, der Archidiaconus und der Diaconus. An den Schulen ſtehen: der Rector mit zwei latin. scholae collegis an der lateiniſchen, und zwei Schul- und Rechenmeiſter an der teutſchen Schule. Der zweite teutſche Schulmeiſter iſt Johann Fizion, der bekannte Verfaſſer einer Chronica der Reichsſtadt Reutlingen in Reimen. Zwiſchen den Dienern des Predigtamts und dem Rector ſteht der Medic. Doctor und Stadtphyſicus. Das Reutlinger Landcapitel hat in der Capitelverſammlung zu Reutlingen den 18. Januar 1598 ſeine bleibende Einrichtung erhalten, wie es oben 1556 beſchrieben worden iſt: die Pfarrer, aber nicht die Diaconi, ſind und blei-

den Capitulares allein. Im Reutlinger Gebiet zu Gomeringen ſteht noch immer neben dem Pfarrer ein Diaconus. Stockach aber iſt mit der Pfarre zu Dußlingen verbunden. Ommenhauſen wird als Filial von dem Pfarrer der alten Mutterkirche zu Möhringen verſehen. Der evangeliſche Pfarrer zu Kirchentellinsfurt, Capitularis des Reutlinger Capitels, wurde, wie der Ort dem Tübinger Oberamt, der Superintendenz Tübingen untergeordnet.

Die kirchliche Verfaſſung des Uracher Oberamts wurde 1597 alſo feſtgeſetzt, daß beide Superintendenzen, Urach ob der Staig und Urach unter der Staig, unter Einen Superattendenten, unter den Stadtpfarrer zu Urach geſtellt worden ſind; dieſer aber iſt der 1598 mit der Probſtei Denkendorf verbundenen General-Superintendenz untergeordnet. Der evangeliſche Pfarrer zu Enabeuren wurde der Blaubeurer Superintendenz zugetheilt.

Indem der Jubel der Evangeliſchen die Katholiken noch mehr erbitterte, brachen 1618 die böhmiſchen Unruhen aus, und der grauſame dreißigjährige Krieg für Religion und teutſche Freiheit fing an. In dieſer gefährlichen Aufreizung der Gemüther ſtarb der Kaiſer Matthias den 20. März 1619, und Ferdinand II., der Katholiſche, wurde den 28. Juli d. J. zum Kaiſer erwählt.

Der Aufwand des Herzogs Johann Friedrich für

die Rüstungen der Union von 1610 bis 1620 zog Stadt und Amt Urach eine Schuldenlast von 39,000 fl. zu, wogegen sie diese Summe wieder bei der Landschaft und Landschreiberei gut hatten. Wie sehr aber nachher Stadt und Amt von der Last dieses Guthabens gedrückt wurde, wird unten erzählt werden 134a). Da die protestantischen Fürsten ihre eigene Schwäche fühlten, so lösten sie 1621 die Union unter sich auf. Der Krieg berührte schon 1622 die untern Grenzen Wirtembergs: bei Wimpfen, auf der Markung des Wirtembergischen Dorfs Ober-Eisisheim, focht der baierische General Tylli den 26. April 1622 wider den Markgrafen Friedrich von Baden, in welcher blutigen Schlacht der Letztere von Tylli total geschlagen wurde, und auch der Herzog Magnus von Wirtemberg, der Bruder des Herzogs Johann Friedrich, das Leben verlor. Die betrügerische Münze steigerte alle Lebensbedürfnisse ohne Verhältniß hoch 134b).

Da der über Reutlingen von Wirtemberg übernommene Schutz zu Ende ging, so wurde den 12. April 1622 der Schutzvertrag mit Reutlingen erneuert.

Der Winter 1627 war nicht nur abermal durch langen Schnee, welcher erst im März abging, den Winterfrüchten auf der Alp sehr schädlich; sondern auch die Hagelgewitter den 1., 3., 10. und 24. August haben um Zwiefalten, auf der Alp, um Reutlingen und Urach großen Schaden angerichtet. Die Wittwe

Gideons von Remchingen verkaufte 1627 ihren Antheil an Enabeuren um 7000 fl. an Wirtemberg. Von Degenfeld wurde 1627 von dem Herzog Johann Friedrich mit Gütern zu Dettingen unter Urach belehnt 135).

Der Krieg rückte dem Uracher Oberamt allmählig näher; läſtige Einquartirungen Wallenſteiniſcher Völker drücken 1628 die Uracher Amtsorte an der öſtlichen Grenze, Laichingen, Feldſtetten, Zainingen, Donnſtetten u. a. 136). Der Herzog Johann Friedrich aber ſtarb den 18. Juli 1628.

So lange Johann Friedrich regierte, wurde keine Hirſchfaiſte auf der Alp und in 18 Jahren nur ein einziges Jagen gehalten; daher beſchwerte man ſich nach ſeinem Tode ſehr über den Schaden von dem Roth- und Schwarz-Wildpret, beſonders in der Nähe des Münſinger Haardts, um Grafeneck und bei Dettingen unter Urach 136 b).

Der älteſte Sohn und Nachfolger des Herzogs Johann Friedrich, der Herzog Eberhard III., ſtund bei dem Tode ſeines Vaters erſt im vierzehnten Jahre. Unter der Vormundſchafts-Regierung, welche der Herzog Ludwig Friedrich von Mömpelgard und nach deſſelben Tode 1631 der Herzog Julius Friedrich übernahm, wurde 1628 der Ueberreſt der Grafeneckiſchen Hälfte an Enabeuren um 9000 fl. von den von Degenfeld und von Gaißberg gekauft, dem evangeliſchen Pfarrer des Junker Gaißbergers Behauſung angewieſen

und Enabeuren 1629 dem Lande einverleibt. Der Hagel that zu Reutlingen im Juli 1629 großen Schaden. Die andere Hälfte an Dottingen wurde 1630 um 11,300 fl. von Johann Caspar und Johann Friedrich Spät zu Sulzburg, deßgleichen wurde der halbe Kirchensatz zu Dettingen unter Urach um 11,450 fl. von den Späten erkauft 137).

Als schon die Vollziehung des Restitutionsedikts des K. Ferdinand II. vom 3. März 1629 wegen der Klöster unvermeidlich war, wurde in Wirtemberg und Reutlingen den 25. Juni 1630 das Jubelfest der Uebergabe der Augstburgischen Confession gefeiert. Den 14. und 15. August 1630 rückten aus dem Lager bei Hagenau 8000 Mann kaiserlicher Völker mit den kaiserlichen Commissarien in Wirtemberg ein, und das Kloster zu Pfullingen wurde den 7. September, Bebenhausen den 8., Blaubeuren den 13. und Königsbronn den 16. September von den K. Commissarien besetzt. Nur Offenhausen entging der Restitution. Der Abt zu Zwiefalten sprach den Güterstein an, setzte nach Neuhausen an der Erms einen katholischen Decan und nach Oedenwaldstetten einen katholischen Pfarrer, welche aber 1631 wieder weichen mußten 138).

Unversehens fiel der Graf Egon von Fürstenberg, welcher mit 24,000 Mann kaiserlicher Völker aus Italien zurückberufen in Oberschwaben an der Donau stund, über die Alp und den Schwarzwald in Wirtemberg

ein. Am 28. Juni 1631 plünderten diese feindliche Völker Münsingen und Gruorn, am 29. Juni rückten sie vor bis zu Pfullingen, fielen zu Eningen ein, raubten die Küh- und Kälberheerde und mehrentheils die Rosse, und nach reiner Ausplünderung der Häuser wurden 6 Firste in den Brand gesteckt, so daß der Schaden der Eninger über 32,000 fl. anlief 139).

Bevor diese Völker so nahe anrückten, wurde die Stadt Reutlingen durch einen Trompeter und sogenannten Schröck-Capitain von dem Grafen von Fürstenberg zur Uebergabe aufgefordert; man schickte daher im Namen der Stadt den alten Bürgermeister Matthäus Beger der kaiserlichen Armee entgegen, um ihre Unterwerfung zu unterhandeln, worauf sie den 29. Juni wider Erwarten die gemäßigte Capitulation erhielten: „daß Religion und Regiment, auch Leib und Leben unbekränkt, und alle bürgerliche Haab und Güter von aller Plünderung frey seyn, ohne allein, daß der Beutel eine unschuldige Zech bezahlen solle.“ Daher sie nachher alle Jahr den Tag Petri und Pauli als einen Tag des Heils und miraculoser Redemption hochfeierlichst begehen 140).

Der Herzog Administrator Julius Friedrich hatte sich von Blaubeuren nach Tübingen zurückgezogen und bei der Stadt mit 8000 Mann ein Lager bezogen. Die Fürstenbergischen Völker aber plünderten zu Sundelfingen, so daß die Frau Pfarrerin, welche den 10. Juli

zu Gevatter ſtund, weder Kragen noch Schlaler hatte, und da allgemeiner Schrecken ihnen voranging, ſo flohen die Leute nach Tübingen. Eine Frau iſt ſogar vor Schrecken geſtorben. Der Graf von Fürſtenberg rückte den 11. Juli vor und drohte den Herzog Adminiſtrator anzugreifen; weil aber dieſer viel zu ſchwach war, um eine Schlacht zu wagen, ſo mußte er mit dem Grafen von Fürſtenberg den 11. Juli 1631 einen ſehr harten Verglich eingehen und dem Leipziger Bund entſagen 141).

Durch das Anrücken der Schweden verändert ſich die Scene. Die Kaiſerlichen Völker weichen aus Wirtemberg. Das Kloſter zu Pfullingen wird den 5. April 1632 wieder eingenommen; die Klöſter des Landes werden von den katholiſchen Ordensleuten verlaſſen. Den 4. Mai 1632 an einem Sonntage, unter großem Regen, unter dem Läuten aller Glocken, auch der Glocken auf den katholiſchen Kloſterhöfen, ſind die Schweden in die Stadt Reutlingen eingezogen. Mit den katholiſchen Kloſterhöfen gingen Veränderungen vor: Der Salmannsweiler Hof mit ſeinen Einkünften wurde 1632 von dem König in Schweden dem ſchwediſchen Vicekanzler Jacob Löffler geſchenkt; der Marchthaler Hof kam an den ſchwediſchen General, Graf von Hohenlohe, indem der König demſelben das Kloſter Marchthal ſchenkte; den Zwiefalter Hof aber bekam die Stadt Reutlingen 1632 durch den ſchwediſchen Commiſſarius Scaviliſcki vom Könige zum Geſchenk 142).

Der Herzog, Administrator, nahm mit Anfang des Jahrs 1633 Groß-Engstingen in den Besitz. Als der schwedische General Gustav Horn im Februar 1633 bei Mochenthal von dem kaiserlichen General Altringer geschlagen wurde, nahmen die Schweden den Rückzug über das Kloster Zwiefalten. Das Kloster wurde durch Plünderung sehr hart mitgenommen und dem Herzog Administrator geschenkt. Vom 9. bis 19. Februar feldlagerte die Hornische Armee, 21 Regimenter zu Pferd und 7 Regimenter zu Fuß, bei Pfullingen, wobei Eningen einen Schaden von 7000 fl. erlitten hat. Den 2. März 1633 zog eine Parthei freiwilliger Franzosen, welche dem Freiherrn aus Bündten, der in Tübingen lag, zu den Schweden nachzogen, durch das untere Uracher Thal und nahmen zu Sundelfingen Quartier, begiengen große Ausschweifungen, und ein Mann von Sundelfingen wurde von ihnen erschossen 143). Den 9. März 1633 hat der Herzog Eberhard III. die Regierung selbst übernommen.

Die Besatzung in der Festung Hohenurach machte ein Hauptmann mit einer Compagnie Knechte. Diese wurde den 12. August 1634 herausgezogen: sie zog mit den andern Wirtembergischen Völkern und stieß mit denselben zum Bundesheer. Aber die mörderische Schlacht bei Nördlingen den 26. und 27. August 1634 gieng verloren, beinah das ganze Bundesheer wurde zu Grunde gerichtet, und über 4000 Mann Wirtem-

bergiſcher Völker ſind auf dem Schlachtfelde geblieben. Eilig warf der Herzog Bernhard von Weimar den ſchwediſchen Obriſtlieutenant Georg Friedrich Holzmüller in die Feſtung Hohenurach mit 150 Dragonern, welchen 100 Mann Landmiliz zugegeben worden ſind. Dieſer Commandant ſetzte ſich ſogleich in die Vertheidigungsverfaſſung, wozu er mit Einwilligung der Stadt die Gebäude außer den Stadtthoren, das Schützenhaus vor dem Oberthor, das alte Siechenhaus und die Hammerſchmiede vor dem Unterthor abbrennen ließ. Das obere Thal wurde durch eine Schanze auf dem Fuß der Hanuerſtaige, das untere Thal durch eine Wagenburg und Schanze am weſtlichen Ende des Fleckens Dettingen verwahrt 144).

Der Herzog Bernhard retirirte ſich mit ſeiner ruinirten Armee über Caunſtadt, und die Kaiſerlichen folgten ihm auf dem Fuße nach. Der König Ferdinand III. hielt den 10. September in Stuttgart ſeinen Einzug, und den 14. September wurde das Schloß Hohentübingen eingenommen.

Den Reutlingern konnte nicht wohl zu Muthe werden. Ihr Rittmeiſter J. Caſpar Pfäfflin kam aus der Nördlinger Schlacht ohne Mannſchaft zurück; weder die Schweden noch Wirtemberg ſind vermögend, der Stadt gegen die drohende Uebermacht beizuſtehen. Man ſetzte ſich in die Nothverfaſſung der Selbſtvertheidigung: die Nebenthore werden geſchloſſen und

verrammelt, alle Bürger unter ihre Fahne zu den Waffen gerufen und mit Feuerbüchsen auf die Thore und Ringmauern vertheilt, die Zugbrücken und Fallgatter werden in Bewegung gesetzt, die Stücke auf den Wällen und Thoren schußfertig gehalten. Da aber die Stadt keine schwedische Besatzung hatte, so unterwarf man sich den 8. October 1634 dem Kaiser, und die Stadt wurde von den Regimentern Picolomini und grauen Casimiri Altteleimi, eingenommen. Die Obrigkeit wurde gefangen abgeführt und abgesetzt, alle bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten wurden aufgehoben 145).

Die Stadt und Vestung Urach anzugreifen wurde der kaiserliche Obrist Graf Buttler befehliget, welcher den 21. October 1634 vor Urach rückte, so daß zwei Regimenter Fußvolk, Tieffenbach und Grünen Wehr, die Stadt auf der Vorderalp-Seite einschlossen, das Buttlerische Reiter-Regiment aber Mezingen besetzte. Nachdem die Stadt also 12 Tage eingeschlossen sechsmal vergeblich zu der Uebergabe aufgefordert worden, gab der Graf Buttler den 2. November d. J. durch die Brandfackel, indem er die Keltern zu Mezingen anzünden ließ und damit den nächsten Theil des Fleckens einäscherte, das Signal zum allgemeinen Hauptangriff. Um aber zu Urach vorzudringen, mußte vor allen Dingen die Schanze und Wagenburg zu Dettingen gewonnen werden, hinter welcher die Dettinger Bürger mit

einem Theile der Hohenuracher Besatzung hartnäckigen Widerstand leisteten. Da damals die Landstraße von Mezingen nach Dettingen sich auf der Seite der Weinberge hinzog, so wurde von der Weinbergseite von den Buttlerischen Dragonern und von dem durch die Weinberge herabstürmenden Fußvolke im unaufhaltsamen Sturme die Wagenburg durchbrochen, und in der Schanze sind 94 Bürger und 30 Knechte erbärmlich niedergemacht worden. Die Stadt Urach selbst vertheidigte Holzmüller mit den Bürgern auf das tapferste. Als aber in der Verwirrung das Unglück sich ereignete, daß ihr Pulvervorrath im sogenannten Hundsstall Feuer fieng und mit dem Thurme in die Luft flog, wurde er außer Stand gesetzt die Stadt länger zu halten. Holzmüller zog sich mit der Besatzung auf die Bergvestung zurück, und die Stadt, von drei Seiten angegriffen, mußte sich dem Sieger auf Gnade oder Ungnade ergeben. Nachdem der Graf Buttler die unglückliche Stadt fünf ganzer Tage lang der Plünderung Tag und Nacht überlassen hatte, behielten über 1000 Mann Buttlerischen, Tieffenbachischen und Grünen Wehrischen Volks ihre Einquartierung bis den 22. November in der Stadt, welche 10,000 fl. kosteten, ohne etliche 1000 fl. der Stadt und Bürgerschaft abgenöthigter Ranzion. Der durch die Belagerung verursachte Schaden gemeiner Stadt wird auf 5000 fl. berechnet. Zudem sind alle Mühlwerke außerhalb der

Stadt, das vordere und hintere Fohlenhaus, und den Pfelhof in Rauch aufgegangen 146).

Im November d. J. sind unter österreichischem Schutze die katholischen Ordensleute in die Wirtembergischen Klöster wieder eingezogen: so in Blaubeuren, Königsbronn, Bebenhausen; das Kloster zu Pfullingen wurde wieder besetzt. Die Mönche zu Marchthal und Zwiefalten erlangten wieder den Besitz ihres Klosters und Gebiets. Das Kloster Zwiefalten, welches seinen Hof zu Reutlingen mit den bedeutenden Weingefällen zu Mezingen schmerzhaft entbehrt, hat auch zu der Restitution des Zwiefalter Hofs zu Reutlingen durch den Doctor Schatz von Memmingen von den königl. Regimentsräthen in Wirtemberg im Namen König Ferdinands einen Befehl ausgewirkt, welcher nicht nur die Zurückgabe des Hofs, sondern auch den Ersatz alles Schadens gebot 147).

Da die Vestung Hohenurach sich nicht ergab, so besetzten den 22. November 1634 drei Compagnien des Beckischen Regiments die Stadt Urach, angeblich 600 Mann, die aber auf 1400 Köpfe anwuchsen. Der Obristlieutenant Mora wurde von dem General Gallas befehliget, die Bergvestung zu belagern, daher dieser, obschon ihm Weilheim bei Kirchheim zum Quartier angewiesen war, mit dem ganzen Stab und drei Compagnieen Reiter sich in die Stadt einquartirt hat. Die Gemeinen und Officiere lebten nicht nur im üppig-

sten Ueberfluß, sondern die Beckischen Officiere nahmen auch alle noch vorhandenen öffentlichen Vorräthe an Früchten und Wein hinweg. Die beweglichsten Vorstellungen bewirkten nur, daß Mora mit dem Beckischen Regiment am 22. Januar 1635 zwar abzog, der Obristlieutenant des Wolkensteinischen Regiments aber, welcher den 21. Januar d. J. von dem General Gallas Ordre bekam, die Belagerung der Bergvestung fortzusetzen, zog mit ungefähr 900 Mann in die Stadt Urach ein. Das ganze Regiment aber hatte 2154 an gemeinen Knechten. Die steigende Noth bewog viele Bürger, die Stadt und ihre Häuser zu verlassen. Den 2. März 1635 wurde das Wolkensteinische Regiment von 2 Compagnien Gallasscher Dragoner und dem Rüttbergischen Regiment abgelöst. *)

Auf dem Uracher Amt gieng es von Anfang einige Zeit mit Inlagern, Durchzügen, Plündern, Rauben, Sengen und Brennen, Jammer und Elend auf das gräulichste unter- und durcheinander. Im untern Theile desselben zeigte sich schon im October 1634 die Pest, welche zu Sundelfingen den 4. October d. J. anfieng und bis den 28. August 1635 anhielt. Am allermeisten aber haben die Alpflecken von dem Tieffenbachischen und Baierischen Volk gelitten; sie wurden nicht nur alle ausgeplündert, sondern auch die mei-

*) Das Meiste vom Kriege ist aus Archivalquellen-Berichten geschöpft, die deßwegen mit * bezeichnet werden.

ſten abgebrannt und auf das ſchrecklichſte verwüſtet. Viele tauſend Scheffel edler Früchte giengen in Rauch auf, und durch die roheſten Mißhandlungen wurden die Inwohner zur Flucht genöthiget. Bei dem Abzuge des Wolkenſteiniſchen Regiments konnte man auf der ganzen Alp weder Roß noch Wagen finden, um nur 10 geforderte Wagen aufzutreiben und zu beſpannen. * Dazu wüthete im Sommer 1635 die Peſt allgemein auf den Dörfern unter und auf der Alp: zu Böringen auf der Alp ſind vom Juni 1635 bis in den September 500 Menſchen 148), zu Detingen unter Urach aber vom 4. Juli bis den 18. September d. J. 450 Menſchen, jung und alt, von der Peſt hinweggerafft worden. *

Für die Veſtung Hohenurach war die Zeit vor der Belagerung leider zu kurz geworden, um ſie hinlänglich mit Proviant zu verſehen, auch konnten die Früchte in den herrſchaftlichen Zehentſcheuern nicht mehr abgedroſchen werden. Daher riß in der Veſtung bald Mangel ein, und obgleich die Stadt Ulm zuweilen Proviant hineinzubringen wußte, ſo mußte dennoch Holzmüller die viertägige Mundportion auf $^5/_4$ Pfund Brod und 1 Pfund Roßfleiſch, ſo faſt lauter Bein geweſen, herabſetzen. Dennoch vertheidigte ſich die ſchwediſche Beſatzung auf das tapferſte, ſo daß die panketirenden feindlichen Officiere ſogar im Schloſſe in der Stadt vor den ſchwediſchen Falkonetkugeln

nicht ſicher waren. Der Commandant Holzmüller wurde blind, und mußte in dieſem Zuſtande das Commando ſeinem Bruder, einem Fähndrich übertragen. Aber erſt der unbezwingliche Hunger, und — nachdem Ulm ſich ſelbſt unterworfen hatte, — die gänzliche Ausſichtsloſigkeit, Hülfe oder Rettung zu erlangen, erzwangen von dem tapfern Commandanten, daß er die Veſtung mit ehrenvoller Capitulation, in welcher die Beſatzung freien Abzug erhielt, den 24. Juli 1635 nach einer dreiviertelſährigen tapfern und ruhmvollen Vertheidigung übergab. General Gallas legte in die Veſtung den Lieutenant Weißweilk mit einer halben Compagnie vom Gallasſchen Regiment, welcher durch ſein edles Betragen ſich den Dank der Uracher erwarb 149).

Die Gegend um Urach und unter der Amtsſtadt traf den 30. Juli 1635 empfindlicher Wetterſchlag, durch welchen an den Früchten, Weinbergen, und ſonſten auf dem Feld großer Schaden angerichtet worden iſt. Ohne alle Rückſicht auf die ausgeſtandenen Unglücksfälle und Mißhandlungen wurde auf Stadt und Amt Urach eine Contribution an Geld für die Beſatzung in der Veſtung und nicht nur die Verproviantirung der Beſatzung gelegt, ſondern mit dem October Monat wurde auch eine Contribution in die kaiſerliche Kriegscaſſe, monatlich 400 fl., eingezogen, und ſogar von den verfloſſenen eilf Monaten nachgeholt. *

Der Prager Frieden zwischen dem Kaiser und Churſachſen vom 20. Mai 1635 ſetzte zwar durch die Amneſtie, von welcher Wirtemberg ausgeſchloſſen worden war, die Reichsſtadt Reutlingen wieder ein in ihre bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten, und befreiete ihre Obrigkeit aus der Gefangenſchaft, aber er legte auch 120 Römermonate auf in 6 Zielern zu bezahlen, das erſte den 1. September 1635 und das letzte den 1. December 1636, und an Erleichterung der Kriegslaſten und an Schonung von der kaiſerlichen Generalität war nicht zu denken.

Im November 1635 trat die Erzherzogin Claudia von Inſpruck, Wittwe des Erzherzogs Leopold von Oeſterreich, im Namen ihrer unmündigen Söhne mit den Anſprüchen des Hauſes Oeſterreich an die Pfandſchaft Achalm und Stauphen nebſt Pfullingen hervor. Durch den Inſpruckiſchen Kanzler D. Biner im Beſitze der Wirtembergiſchen Documente von Urach und Achalm, griff man ſogleich weiter, und im Anfang des Jahres 1636 wurden ſieben Flecken, Pfullingen, Oberhauſen, Honau, Klein-Engſtingen, Bliezhauſen, Bempflingen und Riederich, als Pfandſchaft von der Grafſchaft Achalm her, dem Hauſe Oeſterreich eingezogen, und noch 1636 wurden auch halb Mezingen und halb Dettingen dazu gezogen. Claudia ſetzte nicht nur zu Pfullingen einen Verwalter ein, ſondern ſie ſtellte auch den evangeli-

schen Gottesdienst gar ab, und richtete den katholischen Gottesdienst wieder auf. *

Als den 25. November 1635 die Winterquartiere bezogen wurden, so sind der Stadt und dem Amt Urach sechs Compagnien Reiter von Alt Picolomini und Fürstenberg assignirt worden, ohne die halbe Compagnie auf Hohen-Urach. Die Amtsstadt bekam 2 Compagnien, Münsingen, Eningen, Pfullingen, je eine Compagnie; Mezingen aber bekam 2 halbe Compagnien von Picolomini, deren andere Hälfte in Stadt und Amt Blaubeuren verpflegt werden mußte. Der größere Theil des Fürstenbergischen Regiments bekam Reutlingen zum Quartier. Die Verpflegung im Winterquartier dauerte bis den 30. Juni 1636. Bei einer ungeheuren Steigerung aller Lebensbedürfnisse riß schon im Februar 1636 die furchtbarste Hungersnoth ein, in welcher die meisten Leute mit Eicheln, Oelkuchen, Hunden, Katzen, dem Luder auf dem Feld und andern unerhörten Sachen sich elendiglich aufhielten. Zu Böringen auf der Alp sind vom Februar bis zum 8. Juli 40 und etliche Personen, junge und alte, jämmerlich und erbärmlich Hungers gestorben. Die Alpflecken verödeten beinahe gänzlich, und die Mannschaft in Stadt und Amt Urach verminderte sich bis auf den achten Theil. Das Aussuchen der verlassenen Häuser, das Rauben und Plündern dauerte unerachtet der Salva Quardia fort: es folgten nach einander die Völker von Fugger, Mersy,

Graf Thomas, Lysany, Wehr, Fürstenberg, Picolomini und andere unbekannte Regimenter. Selbst die Kirchen und Kirchthürme wurden nicht verschont: zu Laichingen raubten die Baierischen Völker aus der Kirche nicht nur die Doppelhacken und verbrannten die Kirchenbücher; sondern auch das 1633 neugedeckte Dach des Kirchthurms von Kupferplatten wurde von ihnen geraubt. *

Da kein Feind mehr im Lande zu bekämpfen war, so schaffte das Ende der Winterquartiere etwas Erleichterung, indem die Verpflegten bis auf die Besatzungen sich entfernten. Aber nun wurden die unerschwinglichen Contributionen mit aller Strenge eingetrieben, wodurch Bürger und Landmann gänzlich erfogen wurden. Im Winter 1636 hatte Urach das Hauptquartier von drei Generalen, Don Hannibal Gonzago, Mersy, und Wangler. Mersy nöthigte die Stadt sogar für ihn 1000 Reichsthaler alte Schulden zu bezahlen. Ein Theil der Stabs-Soldaten wurde zu Dettingen, ein anderer zu Wilmandingen verpflegt. Bei der Erschöpfung aller Kräfte wußte die Generalität durch die Reinerischen Preßsoldaten auch das Unmögliche zu erzwingen. Die Soldaten verfuhren mit den armen Quartiersleuten auf das wildeste: sie wurden ganz unbarmherzigerweise, als wie die unvernünftigen Thiere geschlagen, gefangen, in Ketten und Banden geschmiedet; in Urach selbst wurden die Häu-

ſer der Ausgewichenen zerſchlagen, zerriſſen, verderbt, geplündert, und ſo zugerichtet, daß man ſie nicht mehr bewohnen konnte; auf dem Felde und in den Gärten wurde alles genommen und verderbt. Reutlingen wurde eben ſo ſehr ausgeſogen: es hatte 20 und etliche und mehr Spaniſche Fahnen zu verpflegen.

Nachdem den 22. December 1636 K. Ferdinand III. zum Römiſchen König erwählt worden, folgte nach dem Tode Kaiſer Ferdinands II. K. Ferdinand III. ſeinem Vater auf dem Kaiſerthron, ohne daß in den Kriegsdrangſaalen etwas erleichtert worden wäre, den 15. Februar 1637.

Als die Winterquartiere bezogen wurden, mußten vom 1. Februar bis 30. Juni 1637 im Uracher Amt drei Reiter-Compagnien von AltPicolomini verpflegt werden. Die vierte Compagnie lag zu Pfullingen. Münſingen wurde zu einer Quote dem Graf Berchemiſchen Regiment aſſignirt, und zu Eningen wurde der Proposlieutenant verpflegt. Der Stab mit den dazugehörigen Compagnien lag in Reutlingen. Wegen der ausgeſogenen Quartiere mußte man die Officiere auf zwei und mehrere Quartiere anweiſen, wovon ſie das nicht genoſſene Quartier mit 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. und mit mehr bezahlen ließen. Es haben ferner nicht nur die im vorigen Winter in Urach einquartirten drei Generale den Rückſtand ihrer Quartiers-Anſprache mit 28,000 fl. (eigentlich nur 27,641 fl.)

unnachläßlich erpreßt; sondern auch die Contribution in die Kriegscasse mußte eingetrieben werden. Zudem nach aufgehobenem Winterquartier (den 30. Juni d. J.) wurden 3 Compagnien des frisch angekommenen Lamboischen Regiments dem Uracher Amt angewiesen, zwei Monate der Winterordinanz gemäß zu verpflegen. Allein dieß Regiment, von welchem der Stab in Reutlingen einquartirt wurde, bezeugte selbst keine Lust, in dem ausgehungerten Amte liegen zu bleiben; die erste Compagnie blieb zu Urach nur 9 Tage im Quartier, nahm Bezahlung für zwei Monate, und brach über Eningen, wo sie übernachtete, zum Rendevous nach Reutlingen auf; die andere verweilte nur zwei Tage und die dritte acht Tage zu Mezingen: auch sie zogen nach Reutlingen. Dem Städtlein Münsingen wurden 800 fl. an der Erhaltung des Generalsstabs des Obristlieutenants Baron de Suis, so mit 40 Pferden angekommen, aufgelegt, hatte aber im October 1637 wegen höchster Unvermögenheit noch nicht weiter bezahlt, als 60 fl. *

Kein Wirtembergisches Oberamt hat in den ersten drei Jahren der Kaiserlichen Occupation so viel erlitten und ausgestanden als Stadt und Amt Urach. Die Völker von mehr als 20 Kaiserlichen und Baierischen Regimentern, überhaupt weit mehr als 18,000 Mann, worunter zum wenigsten 8000 Reiter, haben vom October 1634 bis October 1636 im Uracher Ober-

amt längere oder kürzere Zeit auf Discretion gelebt. Der Aufwand der Winterquartiere und Einquartirungen betrug eher mehr als weniger 319,259 fl. 15 kr.

Dazu kam Schaden durch Hagelschlag 1635 mehr als 40,000 fl.

Durch Ausplünderung der Amtsstadt und der Dorfschaften ist den Unterthanen abgenommen worden mehr als 400,000 fl.

27 Dörfer sind in den Brand gesteckt worden, und der Brandschaden übersteigt weit 200,000 fl.

Ranzionen, Brandschatzungen, Salva Quardia wurden bezahlt 25,000 fl.

An Früchten und Erdgewächsen im Feld wurden geraubt 10,000 fl.

Contribution, Verpflegung der Festung Hohen-Urach, Erpressungen der Stabs-Officiere haben betragen 24,462 fl.

Summa 1,018,721 fl.

daran noch nicht entrichtet 40,735 fl.

Aufwand und Schaden des Winter- und Sommer-Quartiers 1637 scheint leidlich 83,375 fl.

daran noch restirend 18,572 fl.

Summa des ganzen Kriegskostens und Schadens seit der Nördlinger Schlacht bis den 10. October 1637 1,102,096 fl.

d. i. Eine Million hundert zweitausend sechs und neunzig Gulden. NB. Ist Eilf Tonnen Goldes.

Daran wirklich entrichtet und Schaden
gelitten 1,042,784 fl.
Hinterstand 59,312 fl.

Dies ist das Resultat eines autentischen Berichts: „Summarischer Bericht Kriegschadens vom Einfall bis an. 637. 11 Tonnen Goldes." Soll auch dieser Kriegsschaden höher angeschlagen seyn als der wirkliche Schaden, so hat die größte und Hauptstadt des alten Landes, die Stadt Stuttgart mit ihrem Amte schwerlich einen niederen Anschlag in der Berechnung ihres Kriegsschadens angenommen, und dennoch beträgt derselbe in vier Jahren, von 1634 bis 1638, nur 46,226 fl. mehr, nämlich 1,148,322 fl. 151).

So wenig die Stadt Reutlingen als protestantische Stadt geschont worden seyn mag, so scheint dennoch ihr Schicksal bedeutend erträglicher, als das von Urach. Die Quartierslast wurde ihr zwar nicht minder schwer aufgelegt, so daß sie sogar bis auf dreißig Spanische Fahnen verpflegen und ganze Reiter-Regimenter mit ihren Stabsofficieren einnehmen mußte; auch mit den Contributionen in die kaiserliche Kriegscassa wurde Reutlingen nicht geschont: aber es wurde wenigstens nicht geplündert, nicht gesengt und gebrannt, wie im Uracher Amt. Von 1635 bis 1638 mußten dem Kaiser 240 Römermonate (bei Reutlingen zu 188 fl.) bezahlt werden, welche betragen 45,120 fl. Auf dem Kreistag zu Ulm im December 1638 wurden zwar

nur 37 Römermonate bewilliget; aber der Kaiſer beharrte auf 120 Römermonaten, welche für Reutlingen abermal auf 22,560 fl. anliefen 152).

Als im März 1638 der Baieriſche General Johann de Wert ſammt den kaiſerlichen Völkern bei Rheinfelden von dem Herzog von Weimar auf das Haupt geſchlagen und gefangen wurde; ſo wurde es in der Nähe von Reutlingen bald ſehr unruhig. Auf die Ueberrumplung der Stadt Stuttgart von den Schwediſchen Generalen Schafelizky und Tupadel wurde von dieſen den 11. April 1638 auch Urach heimlich eingenommen und geplündert, und Pfullingen überfallen: der Inſpruckiſche Verwalter der Herrſchaft Achalm wurde geſchoſſen und gefangen, die katholiſchen Geiſtlichen wurden verjagt. Der Kaiſerliche General Götz, der mit den bei Tübingen geſammelten Völkern Reutlingen beſetzte, legte ſich um und bei Mezingen den Weimarſchen in den Weg, und die Kriegsunruhen zwiſchen Tübingen, Mezingen und Reutlingen wurden ſo groß, daß Todte zu Sundelfingen erſt nach drei Tagen und nur bei Nacht konnten beerdigt werden. Todte Kinder lagen an den Straßen, ſo daß ſelbſt das Mitleiden der Soldaten erregt wurde. Ein Officier brachte auf ſeinem Roß ein todtes Kind, welches er am Wege gefunden, nach Sundelfingen, übergabs einer armen Wittwe und ließ durch dieſelbe das Kind auf ſeine Koſten chriſtlich beerdigen. Aber die

Schweden halten den Kaiserlichen nicht Stand. Die Weimarschen verlassen Urach und Pfullingen mit der Beute eben so schnell als sie gekommen sind. Reutlingen ist eine Zuflucht der geängsteten Dorfbewohner.*

Die Erzherzogin Claudia, welche sich von dem Kaiser Pfullingen sammt den Herrschaften Achalm, Stauphen und Blaubeuren hatte schenken lassen, behandelte nicht nur Pfullingen und die Achalmischen Flecken, als ob ihr der eigenthümliche Besitz auf immer gesichert wäre; sondern sie sprach auch 30 Uracher Oberamts-Orte, drei Fünftheil des ganzen Oberamts, als Zugehörden der Achalm an; und die angesprochenen Orte wurden unter Sequester gelegt. Dieß war die Beschaffenheit des getrennten Uracher Amts, als der Herzog Eberhard III. den 10. October 1638 aus dem Exil nach Stuttgart zurückkam und den 14. October seine Restitution vollzogen wurde. Zwar hob der Kaiser Ferdinand III. den 5. Januar 1639 den Sequester wieder auf, und den 21. Februar empfing der Herzog Eberhard III. von Stadt und Amt Urach die Huldigung 152 b). Allein die eigensinnige Baase des Kaisers, Claudia, widersetzte sich der Restitution des Herzogs in das Uracher Amt mit allem weiblichen Eigensinn, und die angesprochenen 30 Ortschaften werden ohne alle Rücksicht auf die Protestationen und Gegenbeweise des Herzogs den 16. Sept. 1639 eingezogen, und dieser vom Uracher Amt abgerissene Theil mußte 1640 mit einer

besondern Steuerquote belegt werden. Auch Münsingen, bereits in Quartiersachen von Urach getrennt, that sehr merkliche Schritte, sich vom Uracher Oberamt ganz abzulösen, so daß dem Uracher Oberamt von seinen 56 Amtsorten mehr nicht, als 17 unstrittige Flecken übrig blieben. *

Der Gallassche Lieutenant mit seiner halben Compagnie auf der Festung Hohen-Urach schien ganz vergessen; aber er wurde den 15. Januar 1641 durch eine Baierische Besatzung und einen neuen Commandanten, Graf Otto von Scheer, Lieutenant des Wolfeggischen Regiments abgelöst; Weyßweilk mußte auf Ordre des kommandirenden General-Feldmarschalls, Graf Huyn mit seiner Soldatesca nach Cöln seinem Regimente nachmarschiren. Der neue Commandant ließ sich die Ausbesserung der Vestung nicht nur sehr angelegen seyn; sondern er legte auch drei Besatzungsknechte in das Schlößle Hohenwittlingen. In der Herrschaft Achalm und zu Reutlingen lagen Spanische Völker. Als den 6. Februar 1641 aus der Grafschaft Achalm 120 welsche Soldaten mit einem spanischen Lieutenant in Sundelfingen logirt wurden, so haben sie alsbald die Kirche ausgeplündert und ausgeraubt, auch das Pfarrhaus jämmerlich zugerichtet. * Es streifte aber der Obrist Wiederhold von der Vestung Hohentwiel bis in die Grafschaft Achalm mit seinen Dragonern herab, und diese fielen den 7. Juli 1641 in Pful-

lingen ein, und machten gute Beute, worauf der Baierische Obrist Neuneck, Commandant zu Tübingen, sie auf dem Fuße verfolgte, ohne sie zu erreichen, und den 25. Juli sich vor Hohentwiel, wiewohl eben so vergeblich, gelegt hat 153).

Wie die Winterquartiere, so dauerten zwar auch die hohen Contributionen fort: den 31. Juli 1641 befahl der Kaiser den schwäbischen Kreis-Ständen Magazine und Proviantháuser zu errichten, für welche zu der Erhaltung des Militärs der dreißigste Theil von allem wachsenden Wein und Getreide, Heu und Stroh, und von allen Dingen vor dem Zehenten eingezogen werden solle; und auf dem Kreistag zu Ulm im August 1641 wurde abermal ein Beitrag von 40 Römermonaten aufgenöthiget, welche zu Reutlingen auf 7520 fl. anliefen 154). Doch schien es ruhiger zu werden, und man griff hinter den Mauren wieder zu den Gewerben und Handthierungen. Diese haben in Reutlingen nie ganz aufgehört; nur der einträgliche Zwischenhandel aus Italien wurde durch den Krieg gänzlich gehemmt. Die Schmiede, die Gerber, die Lederarbeiter, die Pulvermühlen, hatten volle Arbeit, wie auch andere. Ein Theil der Reutlinger trieb sich bei den Armeen um mit Commersiren und Makelwerk, womit sie selbst in der bedrängtesten Zeit sich erträglich hindurch halfen 155). In Urach ermunterte Stephan Schwan ein unternehmender Kauf- und Handelsmann,

zur neuen Aufnahme der Leinwatweberei, auf deſſen Antrag der Anger vor dem Oberthor, der Eſpach, zur neuen Blaiche eingeraumt und 1641 mit einem Hagzaun umſchloſſen wurde; Bernhard Schwan, ſein Bruder, ein geſchickter Schloſſermeiſter, der auf der Feſtung in Kaiſerlichem und Baieriſchem Schutze war, bauete 1641 die Hammerſchmide zunächſt am Unterthore an der Stadtmauer wieder auf. *

Uebrigens der Anſchein der Ruhe glich der Windſtille vor einem Sturme. Die feindlichen Ueberfälle wurden häufiger: an die Veſtung Hohen-Urach zog eine auskundſchaftende Streifparthie nach der andern, und eben ſo an die Veſtung Tübingen; und da von den ſich umtummelnden Armeen keine der andern Stand hielt; ſo löste ſich der ganze Krieg in einen Partheikrieg auf gegen den armen Landmann und Stadtbürger, in deren Ausplünderung eine Parthei der andern durch Liſt und Gewandtheit zuvorzukommen trachtete. Im Herbſt 1642 ſammelten ſich die Völker des Herzogs von Lothringen an der Oſtgrenze des Uracher Amts im Ulmiſchen Gebiet und in den andern angrenzenden Herrſchaften. * Die Weimariſchen aber brachen nach dem Neujahr 1643 aus ihren Winterquartieren in der Gegend von Heilbronn auf, und die Baieriſchen folgten. Den 14. Januar beſetzte der Weimariſche Vortrab die Brücke von Kannſtadt. Den 16. rückte die Weimariſche Generalität in Kannſtadt ein, und den

19. Januar folgte ihr die ganze Armee nach, welche auf das Waiblinger Feld rückte, und bis den 25. Januar ſtehen blieb. Da dießmal ihr Abſehen auf die Reichsſtädte gerichtet war, ſo nahmen ſie den 25. Jan. Eßlingen ein, und attagirten den 26. Januar 1643 Reutlingen und eroberten die Stadt. Die ganze Weimariſche Armee zog ſich nun zu Reutlingen.

Nachdem Johann de Wert, von den Weimariſchen den 27. Januar von Kirchheim abgetrieben, mit der Baieriſchen Armee Göppingen überfallen, den 30. Januar aber dieſe Stadt wieder verlaſſen hatte, wendete er ſich auf ſeinem verſtellten Marſch ſchnell nach Baiern, verband ſich den 4. Februar 1643 auf der Alp mit dem Herzog von Lothringen, und indem ſie das Hauptquartier in Urach nahmen, ſetzte ſich die Armee bei Mezingen, von wo Johann de Wert 500 Pferde in Tübingen warf. Die Weimariſche Armee aber campirte bei Reutlingen, und zog in einem Zuſammentreffen bei Tübingen den Kürzern, daß 250 Pferde verloren wurden. Den 7. Februar verließen die Weimariſchen Reutlingen und ſetzten ſich an den Neckar bei Rotenburg, die Baieriſchen aber ſetzten ſich bei Tübingen, wo Johann de Wert ihnen eine Schlacht anbot. Aber man ſchien auf beiden Seiten einig, lieber auf Plünderung auszuziehen, als ſich zu ſchlagen. Den 15. Februar brach die Weimariſche Armee auf und marſchirte über den Schwarzwald dem Rheiu zu. Die Baieriſchen

aber bezogen den 24. März 1643 die Winterquartiere um die Stadt Tübingen und in der Nachbarschaft, welche bis den 3. Juni dauerten 156).

Umherstreifende Raubpartheien nöthigten allmählig die ganze Bauerschaft in den kleinen Krieg: die Bauren selbst schlugen sich lieber zu den Freipartheien, als daß sie ihr verödetes Feld auf das Ungewiße anbauen wollten. Auch der Graf Otto Truchseß von Scheer, wollte nicht unthätig auf Hohen-Urach sitzen, sondern sich mit einem eigenen Freicorps versuchen: an seiner Statt wurde im August 1643 der Freiherr Frobenius von Freiberg als Vicekommandant installirt, welchen aber bald der Baierische Hauptmann Schabinger abgelöst hat. Gleich unruhig wurde der Herbst 1644 durch die starken von der Baierischen Armee sich ablösenden Streifpartheien: abermal wurde ein Theil von Mezingen abgebrannt. Den 15. September 1644 fiel die Wiederholdische Besatzung auf Hohentwiel zum zweiten Mal in Pfullingen ein. Im Sommer 1645 erschienen die räuberischen Streifpartheien schon im Heuet und in der Erndte. Um sie abzutreiben, verabredeten benachbarte Orte, einander auf einen gewissen Glockenstreich beizuspringen; in der Erndte hielt man so viel möglich zusammen, und ein jeder Mann mußte sein Gewehr bei sich haben. Im Winter bekam Urach und Reutlingen Baierisches Reiterquartier. Im Herbst 1645 wurde Münsingen von einer Schwedischen Par-

thei, und Laichingen und Sontheim von einer von Ulm ausgezogenen Parthei, von 80 zu Pferd und zu Fuß, übel ausgeplündert. Im Neujahr 1647 bezog Turenniſches Volk die Winterquartiere zu Münſingen und Laichingen. Niemand durfte aus dem Städtlein, die Leute wurden auf das übelſte mißhandelt, und man erpreßte aus ihnen vollends, was die Schweden nicht gefunden hatten. In der Stadt Urach mußte eine und eine halbe Compagnie Franzöſiſcher Reiter verpflegt werden, welche in zween Monaten, April und Mai, über 9000 fl. koſteten; deßgleichen in Reutlingen. Das Elend ſchien wieder ſo groß, als jemals. Der Sommer 1647 war ruhig bis in den September; aber nach Endigung des Waffenſtillſtandes zwiſchen Baiern und Schweden ſchwärmten die Raubpartheien wieder umher. Auch im Jahr 1648 wurde auf der Alp alles unſicher gemacht; viele Feldgeſchäfte blieben liegen, und zu bauen angefangene Felder wurden von Neuem wüſte gelegt, weil beinahe täglich Kaiſerliche und Baieriſche Streifpartheien um den Berg Hohen-Urach erſchienen ſind.*

Um die Feſtung Hohen-Urach zu verſtärken, ließ der Baieriſche Commandant vor Ende des Jahrs 1646 den Berg abräumen, und 800 Stück Palliſaden hauen, wozu er 3 Wochen lang täglich 40 Fröhner aus der Stadt und dem Amt Urach gebrauchte; im Sommer 1647 wurde die Beſatzung mit einem Fähndrich und

sechs Knechten verstärkt. Sogar der Oberkommandant selbst, Graf Otto, Truchseß von Scheer scheute sich nicht, dem Vogt Wagner zu Urach 14 Aimer Wein auf der Straße gewaltsam wegzunehmen. Als man ihm wegen zu viel empfangener Gelder auf fürstlichen Befehl nichts mehr ausbezahlen wollte, so legte er den Uracher Bürgermeister Jacob Schwarz 14 Tag auf die Vestung in den Arrest. *

In dem verringerten, menschenleeren, ausgesogenen Uracher Amte wurden die Contributionen immer unerträglicher, um so mehr, da Raub, Brand und Nahm nicht aufhörten. Dazu kam noch die Beläſtigung des Accises und unzähliger Frohndienste, theils für die Vestung theils für die Herrschaft mit Mann und Vieh. Das Schicksal des im Uracher Amtsverband verbliebenen Ortes Sundelfingen schien in den letzten 10 Jahren am leidlichsten: wenigstens ist der Ort von der Brandfackel verschont geblieben, und selbst in den unruhigen Jahren 1638 bis 1644 ließen sich hier Inwohner der verödeten Hinteralp, von Bernloch, Meitelstetten, Lonsingen, Klein-Engstingen, Oedenwaldstetten nieder. Nachdem die Erzherzogin Claudia sich im Besitze der Herrschaft Achalm fest glaubte, ergiengs den dazu gehörigen und dazu gezogenen Flecken etwas erträglicher als im Uracher Amt: Die Oesterreichische Behandlung war ganz leidlich, und sie wurden nicht nur mit einer eigenen Contributions-

quote belegt, ſondern auch von dem Aceisgeld und von der Theilnahme an der Laſt der Veſtung Hohen-Urach, auch von den unerträglichen Frohndienſten entbunden, und ſogar mit den Quartieren nicht ſo hoch, wie Urach, beſchwert. Dieſe Flecken ſind: Achalm mit Pfullingen, Oberhauſen, Honau, Klein-Engſtingen, Pliezhauſen, Bempflingen und Riederich, Mezingen, Dettingen, Hülben, Glems, Eningen, Mittelſtadt, Reicheneck, Unterhauſen, Lichtenſtein, Holzelfingen, Genkingen, Undingen, Wilmandingen, Erpfingen, Mägerkingen, Hauſen an der Lauchart, Bernloch, Meitelſtetten, Ohneuſtetten, Gomendingen Würtingen, Bleichſtetten und Pflummern.* Pfullingen bekam als der Hauptort Stadtrecht 157).

In der drückendſten Lage lebten insbeſondere die evangeliſchen Landgeiſtlichen: ihr Dienſt war nicht nur ſehr ſchwer, ſo daß ein Geiſtlicher 4 bis 5 Pfarrorte zu einer Pfarrei verſehen mußte, ſondern ſie genoſſen auch an Früchten kaum halbe und an Wein und Geld nur Viertels-Beſoldung, und von ihren Gütern mußten ſie, wie die Bauern, alle Grundabgaben reichen. An den Pfarrhäuſern wurde nicht das Mindeſte gebaut. Wenn ſie einen Beſoldungstheil anſprachen, nahmen die Amtleute ihnen denſelben und gaben ihn den Bauern. Ueberhaupt waren die Geiſtlichen bei den weltlichen Beamten in der höchſten Verachtung. Sie mußten ſich mit einer ſtattlichen Handfrohn der

Bauern zu Erbauung etlicher Jauchart Ackers begnügen laſſen. Die weltlichen Beamten und Forſtleute ließen ſich auf 4 Jauchart zeilich bauen, woraus ſie weder Zehenten, Magazinszehenten, noch Landgarben gaben. Die Kellereidiener und Beamten bauten der Herrſchaft Güter in ihren eigenen Nutzen 157 b).

Die Reichsſtadt Reutlingen hat zwar durch die Ueberrumplung von den Weimarſchen den empfindlichſten Stoß erlitten; aber noch weit mehr entkräfteten bis auf Schweiß und Blut die von der Soldateſca aufs äußerſte getriebene Erpreſſung der Contributionen, und als mit dieſen nichts mehr eingebracht werden konnte, wurden von den Officieren Obligationen mit Gewalt abgedrungen. Eben ſo beharrte der Abt und Convent zu Zwiefalten auf dem Schadenerſatz des zwei Jahre genoſſenen Hofes zu Reutlingen. Obgleich die Unterhandlung des Friedens von Frankreich und Schweden mit dem Kaiſer zu Osnabrück und Münſter 1644 anfiengen, ſo forderte der Kaiſer dennoch zur Fortſetzung des Kriegs abermal 120 Römermonate, wodurch Reutlingen mit einer Forderung von 22,560 fl. belegt wurde. Alles, was man in der Kreisverſammlung zu Ulm, welche auf den 22. Januar 1645 betägt worden, thun konnte, beſtund in einem Beſchluß, den Kaiſer und den Churfürſten von Baiern um die Ringerung, ſowohl der harten Winterquartiere als der 120 Römermonate zu bitten.

Dagegen wurde auch in derselben Kreisversammlung beschlossen, mit den andern Abgesandten des Kreises zwei von den Reichsstädten zu verordnen.

Wie die Friedenshandlung überhaupt, so insbesondere die Restitution Wirtembergs hielt unbegreiflich schwer. Die katholischen Aebte der Wirtembergischen Klöster suchten nicht nur durch ihren Abgesandten Adam Adami, Abt zu Murrhard, die Wirtembergische Restitution zu hintertreiben, sondern insbesondere auch der Abt Ulrich zu Zwiefalten, welcher 1641 auf den Reichstag berufen, seine Abtei als eine unmittelbare Reichsabtei geltend zu machen suchte, schmiedete mit seinem Convent recht ernstliche Plane, den Güterstein wieder an sich zu ziehen. Die Erzherzogin Claudia, welche schon 1643 gegen die von der Reichsdeputation beschlossene Wirtembergische Restitution protestirte, verweigerte auch 1646 hartnäckig die Abtretung der innehabenden Aemter. Dennoch brachte der Wirtembergische Gesandte, Johann Conrad Varnbühler, die von Oesterreich angesprochenen Pfand- und Herrschaften im Juli 1646 herzhaft zur Sprache. Der Kaiser Ferdinand III. gab so viel nach, daß er den 19. Mai 1647 alle Forderungen an die angesprochenen Pfandschaften Achalm u. a. bis auf ereignenden verglichenen Erbfall erließ. Doch mußte sich der Herzog Eberhard III. der Demüthigung unterwerfen, daß er den Erzherzog Ferdinand Carl, ältesten Sohn der

Claudia, welcher den 11. Juli 1648 volljährig die Regierung der Vorder-Oesterreichischen Lande antrat, um die Zurückgabe der Herrschaften Achalm, Stauphen und Blaubeuren ansprach. Nach 10 Tagen, den 21. Juli wurden zu Osnabrück die Hauptpunkte des Friedens abgeschlossen, und darauf den 14. October 1648 der geschlossene Frieden zu Osnabrück und Münster förmlich unterzeichnet. Durch das Friedens-Instrument Art. 4. §. 24. erlangte Wirtemberg nicht nur die Restitution in alle und jede weltliche und geistliche Güter und Rechte, welche es vor den letzten Unruhen, es sey wo es wolle, besaß; sondern es werden auch alle zurückerhaltende Herrschaften, Städte, Schlösser und Vestungen, Stifter, Abteien, Probsteien und Klöster mit Namen und Aehnliches aufgeführt, und darunter besonders die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Stauffen, mit ihren Zugehörden und den unter dem Vorwande, daß sie dazu gehören, in Besitz genommenen Gütern; das Dorf Pflummern; ferner Hohenurach; das Kloster Pfullingen; mit allen weggenommenen Documenten, jedoch unverletzt und unter Vorbehalt aller und jeder von dem Hause Oesterreich und dem Hause Wirtemberg (wegen der obengenannten Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Stauffen,) angesprochenen Rechte und Rechtshandlungen, Einwendungen, Rechtsmittel und Wohlthaten. Den 22. December 1648 nahm das Haus Wirtemberg Achalm wieder in Besitz. Aber die zu Urach und Achalm gehörigen Documente wurden im Archiv zu Inspruck, wohin sie gebracht worden, nicht mehr gefunden 158).

Die Reichsstadt Reutlingen war bei der Stellung der Friedenspunkte nicht unthätig. Ihr wurde durch den Frieden, in welchem sie ausdrücklich genannt wird, eine große Last abgenommen. Art. 4. §. 46. „Contracte, Wechsel, Vergliche, Obligationen und Schuldverschreibungen, durch Gewalt oder Furcht, entweder den Staaten oder den Unterthanen unerlaubt erpreßt, wie dann Insonderheit klagen, Speier, Weißenburg am Rhein, Landau, Reutlingen, Heilbronn und andere, wie auch die erkauften und abgetretenen Rechtshandlungen, sollen cassirt und also annullirt seyn, daß auf kein Urthel oder Handlung in diesem Namen zu klagen im Mindesten nicht erlaubt sey. Wenn aber die Schuldner Schuldbriefe mit Gewalt oder Furcht den Creditoren abgepreßt haben, dieselbe alle sollen restituirt werden den Handlungen von oben herab ohne Nachtheil." Damit wurden die ihr abgedrungenen Obligationen für ungültig und kraftlos erklärt; auch von dem Ersatz des zweijährigen Genusses des Zwiefaltener Hofs mit seinen Einkünften wurde sie durch Art. 4. §. 56. befreit. Sie erhielt, gleich allen Reichsständen, die Bestätigung aller Reichsfreiheit und Religionsfreiheit mit der vollkommenen Landeshoheit und Landesherrlichkeit im Geistlichen und Weltlichen. Aber auch die schmerzhaftesten Nachwehen kamen noch vor dem vollkommenen Genuß des Friedens. Die ungeheuren Friedensgelder, welche den Schweden bezahlt werden mußten, 5 Millionen Gulden, trafen Reutlingen mit 24,324 fl. Um in ihrer gänzlichen Erschöpfung diese und andere dringende Forderungen zu befriedigen, verkaufte die Stadt den 11. Dec. 1648 ihren Flecken Gomaringen mit Hinterweiler um

30,000 fl. an den Herzog Eberhard III. von Wirtemberg 159).

Noch blieben französische und schwedische, kaiserliche und baierische Völker im Lande liegen. Mit dem 1. Januar wurde Urach einer ganzen Douglasischen Compagnie und einer halben Goldsteinischen Compagnie schwedischer Reiter zum Standquartier angewiesen. Diese hat den 1. Septbr. 1649 eine Cyllische Reitercompagnie abgelöst; den 1. Oct. aber wurde die halbe Compagnie nach Kirchheim unter Teck gelegt.* Endlich, den 20. Septbr. 1649 übergab die baierische Besatzung die Vestung Hohenurach in sehr gutem Stande an Wirtemberg, und den letzten Novb. verließen die letzten schwedischen Reiter das Uracher Amt und die Gegend. Doch ganz aus dem Lande werden die schwedischen Völker erst im Anfang Augusts 1650 abgeführt. Sonntag, den 11. August 1650 feierten die Evangelischen und Katholiken im ganzen römischen Reiche ein allgemeines Friedens- und Dankfest, welches in Wirtemberg seine vorzügliche Beziehung auf die schnelle Restitution der entrissenen geistlichen und weltlichen Güter hatte. Das eigentliche Dankfest wegen erlangten Friedens hatte der Herzog Eberhard III. schon den 2. Novb. 1648 in seinem Lande angeordnet 160).

Um den Haderstein Achalm auf immer zu beseitigen, gab der Herzog Eberhard III. gleich 1650 Befehl, das an sich längst ruinirte Schloß zu schleifen. Auf den untern Gütern ließ er eine herrschaftliche Melkerei einrichten, welche schon 1651 auf der westlichen Erdstaffel des Achelbergs über den Reutlinger Weinbergen sich erhob. Langsamer ging die Schleifung des alten Schlosses von Statten, weil sie durch Fröhner von Pfullingen ausgeführt werden sollte.

Der

Reichsstadt Reutlingen

herrschendes Schicksal.

Siebente Abtheilung.

Das Menſchenwerk zerfallen iſt,
Der Berg ſteht feſt und hoch,
„Achalm“ ſo heißt zu dieſer Friſt
Sein Gottesname noch.

Guſtav Schwab.

I. Die Folgen des westphälischen Friedens.

Der Frieden schien in den ersten Jahren die Wunden des langen Krieges nur noch schmerzhafter zu machen. Reutlingen, die Stadt mit ihrem Gebiet, wurde zwar nicht so ungeheuer verwüstet, als wie das Uracher Amt, aber dennoch ließ der Krieg die schmerzhaftesten, fast unheilbaren Wunden zurück. Die untere Vorstadt zu Reutlingen lag ganz darnieder im Schutte, und von der Mettmannsvorstadt ein großer Theil. Der Verlust der Reichsstadt durch den Krieg betrug nach einer mäßigen Berechnung an Brandschatzungen, Quartieren, Contributionen, Entschädigungsgelder, in baarem Geld mehr als 828,000 fl. In den Contributionen betragen die bezahlten Reichsanlagen 123,140 fl. Die Bürgerschaft in der Stadt und die Bauerschaft in den Dörfern hatten um mehr als ein Drittheil abgenommen. Viele Bürger, Kaufleute, Krämer, Apotheker, Markedenter hatten sich im Gefolge der Armeen wohl befunden; aber im Frieden hörte ihr Maklerhandel auf. Andere waren dem Kriegshandwerke selbst zugezogen und sind entweder im Kriege umgekommen, oder die Rückkehrenden

brachten weder Luſt noch Neigung zu den Arbeiten in den Werkſtätten des Friedens. Die einträglichſten Gewerbe ſtunden ſtill. Der Levantiſche Handel von Italien nach Teutſchland ſtockte nicht blos durch den langen Krieg, ſondern man wurde im Frieden ſchmerzhaft gewahr, daß dieſer Handel einen ganz andern Weg gefunden habe, und nicht mehr herbeigezogen werden könne. Die Dörfer des Reutlinger Gebiets ſind mehr als halb verödet, und aus Mangel an Einwohnern lag die Hälfte der Felder wüſte. Obgleich die Stadt ihrer namhafteſten Beſitzung, Gomaringen mit Hinterweiler, verluſtig wurde; ſo blieb ſie dennoch zu den Reichsanlagen in ihrem alten Anſchlage vollkommen angelegt 1).

Von den katholiſchen Reichs-Klöſtern, welche 1624 ihre Höfe in Reutlingen hatten, kamen durch den Frieden Zwiefalten und Marchthal zum neubeſtätigten Beſitzthum ihrer Höfe ſammt den Rechten und Einkünften. Aber das Kloſter Salmannsweil mußte ſeinen Hof ſammt dem Pfarrſatze zu Pfullingen der Wittwe des 1638 verſtorbenen ſchwediſchen Vicekanzlers, Jacob Löffler, auf immer überlaſſen. Das Kloſter Salmannsweil war ſo ſehr geſchwächt, daß es ſchon 1645 ſich mit dem Herzog Eberhard III. in Wirtemberg verglich, ſeinen Hof zu Nürtingen ſammt den Gefällen abtrat, wofür der Herzog die ihm aufgelegten Kreisanlagen und andere Militär-Leiſtungen übernahm 2).

Unter den Wirtembergischen Oberämtern erschien 1651 keines so sehr verwüstet, wie Stadt und Amt Urach. In 27 Flecken hat die Brandfackel mehr als ein Mal gewüthet, und mehr als tausend Fürst lagen hin und wieder zu Boden, worunter viele der vornehmsten Gebäude, Rath- und Vorrathhäuser, Mahlmühlen, Sägmühlen, Papiermühlen, und andere gewerbende Gebäude: es mangelte an Geld, sie wieder aufzubauen, und die Inwohnerschaft in Stadt und Amt Urach hatte sich um drei Viertheile verloren und vermindert.* Es ist schauderhaft in die Berichte hineinzuschauen: zu Pfullingen lagen 172 abgebrannte Häuser und Gebäude im Schutte neben einer Papiermühle und zwei Mahlmühlen, zu Hausen 30 Gebäude mit zwei Mahlmühlen und eine Feilenschmide, zu Oberhausen 80, zu Honau 30 Häuser sammt einer Feilenschmide, Hölzelfingen und Klein-Engstingen lagen zu zwei Drittel zu Boden.

Pfullingen hatte von 500 Bürgern nur noch 160, die fünf Amtsorte hatten von 360 nur noch 88 Bürger. In Eningen waren neben dem Verluste von 40 Fürst von 270 bürgerlichen Haushaltungen nur 120 übrig, von welchen 54 Haushaltungen keine Handvoll Frucht einzuschneiden hatten. Zu Mezingen sind 220 der vornehmsten Gebäude, worunter das Rathhaus und Salzstadel, die Sägemühle und fünf Keltern von der Brandfackel verzehrt worden. Von 500 Bürgern

ſind nur 150 Bürger vorhanden. Dettingen lag zur Hälfte im Schutte, das Unteramt mit Hülben und Glems hatte 590, jetzo noch 123 Inwohner. Das Trailfinger Unteramt hatte von 408 nur noch 48 Inwohner, die Hälfte der Häuſer lag zu Boden, und von vier Mahlmühlen im Mühlthal ſind nur zwei Mühlen zu Seeburg übrig. Im Böringer Unteramt lag Böringen großentheils, Zainingen zur Hälfte im Schutte; im Unteramt ſind von 250 nur noch 32 bürgerliche Inwohner, und zwar in Böringen ſelbſt 13 Bürger, die entfernten Güter überwuchſen ganz mit Holz. Ebenſo wuchs Holz auf den Gütern im Laichinger Unteramt, zu Feldſtetten, welcher Ort beinah ganz im Schutte lag, und zehn Jahre lang von keinem Menſchen bewohnt war; Laichingen ſelbſt war zur Hälfte abgebrannt, und über 50 Güter lagen öde und verlaſſen. Im Münſinger Amt, zu Auingen und Böttingen hielt ſich von 1642 bis 1647 kein Menſch auf: ſie flohen nach Münſingen; Tapfen war beinah ganz verödet; Hunderſingen lag über die Hälfte im Schutt, und noch 1653 fiel das Mühlgut der Herrſchaft herrenlos heim. Zu Pflummern wurde 1649 kein Unterthan gefunden: es lag lang ganz wüſte. Im Kirchſpiel-Unteramt: Gächingen, Lonſingen, Bernloch ſind ganz und gar vom Boden hinweg, Gomadingen beinahe gar verbrannt, Ohnaſtetten und Würtingen lagen hälftig im Schutte; Steingebronn iſt ſogar 1651 noch ganz

leer von Menſchen, öde und wüſte. Das ganze Kirchſpiel-Unteramt hatte von 460 nur noch 80 bürgerliche Inwohner; zu Gomadingen ſind mehr nicht als ſechs alte Männer im Orte. Im Wilmandinger Unteramt iſt Erpfingen beinah gar abgebrannt. Die Inwohnerſchaft des ganzen Unteramts kam von 380 auf 101 Bürger und Inwohner herab; zu Mägerkingen und Hauſen an der Lauchart lebten 18 Mann. Bei der Stadt Urach ſelbſt, in welche zwar durch die Leinwatweberei fremde Bürger und Beiſitzer herbeigezogen wurden, lagen die außerhalb der Stadt geſtandenen Gebäude und Mühlwerke, worunter zwei Papiermühlen, noch zu Boden 5). Nur die Hammerſchmide iſt wieder im Gange. Auf der Alp wurde ein Fünftheil der Felder angebaut, und vier Fünftheil lagen ganz öde und wüſte; auch in den Thalorten bauete man mehr nicht, als kaum die Hälfte der Felder und Weinberge, die andere Hälfte lag wüſte und diente fremden Schaafheerden zur Waide. Die Schulden der ganzen Amtscorporation und der einzelnen Gemeinden überſtiegen in namhaften Capital-Schulden Eine Tonne Goldes, 100,000 fl.* Von dieſen laſteten auf Stadt und Amt 20,000 fl. gemeine Schulden, deren Darleiher bezahlt ſeyn wollten; dazu kamen noch alte Landbürgſchafts-Schulden 39,000 fl., welche auf Befehl des Landesregenten 1610 bis 1620 unter Obligationen von Stadt und Amt für die Landſchreiberei und Land-

schaft gegen kräftige Schadlosversicherung aufgenommen worden sind, von welchen aber seit 1635 die Zinse Stadt und Amt zur Last fielen, bis endlich 1666 die Landschaft die halben Zinsen zu zahlen versprach und diese Capitalien auf halben Werth herabgesetzt worden sind 4). Von den Flecken- und Privat-Schulden soll nur angeführt werden, daß im Böringer Aemtlein, welches Böringen mit Strohweiler, Donnstetten und Zainingen begreift, die Fleckenschulden 17,000 fl. beliefen. Die 13 Bürger zu Böringen hatten allein Flecken- und Privatschulden 40,000 fl.* worunter auch der Kaufschilling des Böringer Hofs Aglishart enthalten ist, welchen die Gemeinde Böringen vor dem Kriege von dem Kloster Bebenhausen um 15,000 fl. gekauft hat, der herzogliche Kirchenrath aber nach dem Frieden, weil die wenigen Bürger weder die Zinse noch die Capitalsumme aufbringen konnten, wieder an sich zog 5).

Da die öden Felder überflüssige Waide darboten, so wurden in den Thalflecken Schaafheerden aufgeschlagen. Noch im Kriege befuhren Reutlinger Bürger 1640 bis 1648 die Waiden der angrenzenden Wirtembergischen Orte mit Schaafheerden. Die Wirtembergische Regierung ertheilte den fremden und einheimischen Schäfern Landbriefe, mit welchen sie von einer Ortsmarkung auf die andere zogen, wodurch sich insbesondere das Mezinger Unteramt sehr beschwerdet

fand. * Vor allem trachtete die Wirtembergische Herrschaft die Kammereinkünfte zu verbessern: von den rückständigen Gülten der Lehengüter stund man nur bei denjenigen Lehen ab, deren Besitzer ganz abgegangen sind und die nach dem Frieden in ganz fremde Hände kamen. Da die Herrschaft ihre heimgefallene Erblehen, wenn sie ihre Gefälle daraus ziehen wollte, um jeden Preis verkaufen und die größeren Baurenlehen in kleinere Lehen vertheilen mußte; so wurde die Gült vom Jauchart umgebrochener Wiesen auf drei Simri, vom Jauchart Ackers aber auf 2 Simri Dinkel oder Haber gesetzt. *

Zu Urach wurde 1651 eine herrschaftliche Bierbrauerei im alten Marstall eingerichtet mit dem ausschließlichen Privilegium des Biersiedens und Bierhandels im ganzen Uracher Oberamt, wodurch nicht nur die entfernten Wirthe zu Laichingen und Feldstetten, welche bisher ihr Bier näher in Blaubeuren geholt haben, sehr beschwert wurden; sondern auch die Weingärtner zu Pfullingen, Mezingen, Dettingen, beklagten sich laut, daß sie wegen dem starken Bierhandel ihre Weine nicht ausbringen könnten. *

Auf die Wirkungen der Leibeigenschaft, welche außer der Stadt Urach, im ganzen Uracher Oberamt örtlich, so daß der Ort selbst die Leibeigenschaft auf sich trage, betrachtet wurde, hielt man strenger als vorher, und den Frohnen und Handdiensten wurde durch

die vielen Bauten der Herrschaft eine ungemessene Ausdehnung gegeben. Durch Frohnleistungen mit Roß und Mannschaft wird ein neues Forsthaus auf Rau St. Johann und die neue Blaiche unter Urach im Thal erbaut, der Hirschsee zu Urach und der See zu Marbach gereiniget, und bei Grafeneck der neue große Thiergarten angelegt; auch den Flößen auf dem Neckar muß zu Mittelstadt in der Frohn fortgeholfen werden. Die alte vertragsmäßige Belohnung, oder Ergötzung von der Herrschaft blieb im Rückstande; dagegen das herkommliche Ersatzgeld für vertragsmäßige Frohnen wurde erhöhet. Beinahe alle Herrschaftfuhren, Dienstpferde, Boten, welche ehmals bezahlt worden sind, erwuchsen zu Frohndiensten. Am lästigsten aber wurden die Jagd- und Forstfrohnen, welchen durch die Thätigkeit der Forstmänner, besonders für die beschwerlichen Wolfsjagen eine ganz willkürliche Ausdehnung gegeben wurde. Der Forstmeister von Schilling zu Urach hielt selbst die Bürger der Stadt nicht anders, als für seine Knechte.*

Nach einer übermäßigen Theurung folgte im Frieden die tiefste Wohlfeilheit der Felderzeugnisse, so daß die Felder nicht einmal den Bauerlohn abwarfen. Der Scheffel Dinkel sank 1653 von 2 fl. zu 13 Bazen oder 52 kr., der Eimer Wein galt 5 fl. und 4 fl. 30 kr. Niemand wollte einkaufen, der Geldmangel drückte allgemein. Zudem wurde 1654 die ganze Gegend um die Achalm, Pfullingen, Eningen, Reutlingen, Bezin-

gen, Sundelfingen, Pliezhausen, Mittelstadt, Riederich, Mezingen, Neuhausen, Dettingen, Gächingen und Lonsingen, durch den Hagelschlag eines Hochgewitters hart beschädiget. Am härtesten aber wurde Pfullingen getroffen, in 210 Jauchart Ackers die Winter- und Sommerfrüchte ganz zernichtet, und in 83 3/4 Morgen Weinberge über die Hälfte des zu hoffenden Weinertrags erschlagen. Man konnte an manchen Orten noch nach drei Tagen volle Kübel Hagelsteine aufsesen. *

Die Stadt Münsingen hieng nur noch dem Namen nach am Uracher Amt: schon 1645 sind die theilbaren Flecken Enabeuren und Magolsheim dem Amtsverbande entzogen worden, * und obgleich Urach der Stadt Münsingen mehr nicht als einen Amtsflecken, das von altersher dazugehörige Dorf Auingen gestatten wollte;* so wurde dennoch das ganze Unteramt, Münsingen, Auingen, Böttingen, Tapfen, Apfelstetten, Hundersingen, Mehrstetten und Mundingen, durch eine Verordnung vom 6. November 1654 besonderer Ursachen wilken und zu Abschneidung fernerer Dissension, als ein sich selbst besteurendes Amt separirt 6), und in der Ausscheidung der Steuerquote demselben an 1000 fl. 77 fl. 30 kr. assignirt. Die ganze ordinari Steuer des unzertrennten Uracher Amts belief 12,000 fl.

So sehr der Krieg die katholischen Klöster darnieder gedrückt hatte; so wußte dennoch Zwiefalten ge-

ſtützt auf Oeſterreich, ſich Vortheile zu verſchaffen. Der Abt Ulrich wurde, wie 1641, ſo auch 1654 auf den Reichstag berufen, und er unterſchrieb, wiewohl mit Widerſpruch Wirtembergs, den Reichstagsabſchied. Der P. Hieronymus Großkeller, welcher 1650 im Zwiefaltacher Hof zu Reutlingen ſich aufhielt, hat wider den Frieden keck ſich herausgenommen, an Sonn- und Feiertagen zum großen Aerger der evangeliſchen Bürgerſchaft einem zuſammenlaufenden Volke auf dem Hofe Meſſe zu halten, ſo daß es faſt das Anſehen eines öffentlichen Gottesdienſtes hatte. Als er darüber am Sonntag vor dem 8. Februar d. J. durch eine Deputation vom Rath in Freundſchaft zur Rede geſtellt wurde, verſprach er Abſtellung und ſtellte ſie auch ins Werk. Aber die ſcheinbare Abſtellung der faſt öffentlichen Meſſe wurde bald wieder umgangen: der fortdaurende Aufenthalt vieler Katholiken in der Stadt und Nachbarſchaft gab, ſo oft ein Mönch im Hof ſich aufhielt, neue Veranlaſſung, daß an den Sonn- und Feiertagen ziemlich viel Volks auf den Hof ſich verfügte, um dem Gottesdienſt abzuwarten, ſo daß 1655 der Rath dem Hofmeiſter bedeutete, „er werde zu Erhaltung alten guten nachbarlichen Vertrauens den Hof beſchloſſen behalten und niemand einlaſſen, alſo nichts neuerlichs einführen, widrigen Falls der Rath andere Mittel an die Hand nehmen müßte und würde 7).“

Da dem Frieden durch den Tod des Kaiſers Fer-

dinand III., welcher den 2. April 1657 starb, wegen der Kaiserwahl neue Störungen droheten; so ließ der Herzog Eberhard III. wie die Städte im Lande überhaupt, so insbesondere als einen Hauptpaß gegen die Donau die Stadt Urach wohl verwahren. Den 24. Juni 1658 wurde der K. Leopold I. auf den Kaiserthron erhoben.

Die Wirkungen der Leibeigenschaft im Uracher Amt werden nicht nur nicht gemildert, sondern die Beamten bemühen sich vielmehr emsig, ihre alte Ausdehnung herzustellen. Man hat dem Mezinger Unteramt den Verglich von 1584, wodurch ihre Jagensdienste bedingt worden sind, zwar 1661 von Neuem bestätiget; aber der Forstmeister zu Urach brachte es dahin, daß der Verglich wegen zu geringer Mannschaft 1662 wieder abgekündiget wurde.* Von dem Uracher Keller Stieff wurde 1662 eine sehr gefährliche Strittigkeit der Stadt Urach mit dem Fürsten um ihre Dienstfreiheit angefacht, wodurch dieß ihr edelstes Vorrecht in seiner Grundfeste erschüttert wurde; und der Streit dauerte mit großen Unkosten eilf Jahre.* Zu gleicher Zeit hat der Keller zu Urach der Gemeinde Mezingen theilweise Ledigung von der Leibeigenschaft angegriffen durch die wiederholte Erklärung, „daß alle Mezinger Einwohner männiglich ohne Unterschied, auch diejenige, welche als freie Leute erst in den Flecken ziehen, oder vor wenigen Jahren hereingezogen sind,

und sich bürgerlich niedergelassen haben, leibeigen gemacht und verhauptrechtet werden sollen.“ Leider sind durch die Einäscherung des halben Fleckens 1634 mit dem Rathhaus auch ihre Lagerbücher, Privilegien, schriftliche Documente und andere Herkommen zu Grunde gegangen, und der Streit dauerte 16 Jahre.*

Im Gegensatze von dem Asyl zu Reutlingen wurde 1663 das Asyl zu Pfullingen für uffrechten ungefährlichen redlichen Todtschlag sowohl für Auswärtige, als insbesondere für die Reutlinger als eine Freistätte von Neuem eröffnet 8). Nachdem 1666 der Wirtembergische Accis zum Nachtheil der Weingärtner auf den Wein (jedoch nur als Anlehen) ausgedehnt worden; legten die Reichsstädte 1667 auch bei sich einen beträchtlichen Accis auf, so daß der Herzog Eberhard III. denselben übermäßig fand und sich deßwegen beschwerte 9). Als 1668 der Holzschlag des fürstlichen Hofstaatsbrennholzes in die Waldungen des Uracher Forsts auf Rau St. Johann kam, nahm die Floßeinrichtung in der Erms den Anfang. Das Holz wurde von dem Gebirge nach Mezingen auf die Einwurfstätte geführt, hier in den Fluß eingeworfen, und auf demselben und dem Neckar zur fürstlichen Hofhaltung hinabgeflößt 10). Weil es in Reutlingen erträglicher zuging, als im Uracher Amt, so machten insbesondere Pfullinger Bürger von dem Wirtembergischen Vorrechte des freien Zuges Gebrauch und zogen nach Reutlingen. Aber 1669 wurde wegen

der Leibeigenschaft der freie Zug dahin beschränkt, daß die Leibeigenschaft zuvor mußte abgekauft werden.*

Im Kloster Zwiefalten wurde der neue Abt Christoph, dessen Wahl 1658 der Herzog Eberhard III. zwar beschickt hatte, immer anmaßender, so daß er wagte, 1669 offen die Reichsstandschaft zu suchen, und er mußte von dem Herzog in seine diesseitigen Verhältnisse zum Lande Wirtemberg zurückgewiesen werden. Auch in Reutlingen nahm sich Zwiefalten in Ausübung des katholischen Gottesdienstes mehr heraus, als die evangelische Stadt nach dem westphälischen Frieden vertragen konnte. Der Hofmeister im Zwiefaltener Hofe, Joh. Franciscus Scheyb, ließ durch einige angekommene Mönche (papistische Religiosen) am Sonntag den 7. März 1669 sogar unter währender Hauptpredigt und evangelischem Gottesdienst die Messe halten und dem ziemlich zusammengelaufenen Volke die Communion ausspenden, und obgleich der Rath am andern Tag ein Decret mit Strafbedrohung einhändigen ließ, so hat der Hofmeister dennoch am folgenden Sonntag die Ausübung des katholischen Gottesdienstes eben so auffallend wiederholt und die Leute dazu eingelassen. Der Rath aber dictirte dem Hofmeister eine Strafe von 10 Thaler, woraus ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Abt zu Zwiefalten und dem Rath zu Reutlingen entstund, bis endlich nicht nur der Hofmeister keine fremde Pfaffen und andere Leute aus der Stadt oder von dem

Lande zu Verrichtung des katholischen Gottesdienstes einließ, vielmehr selbst an hohen Festen nach Rottenburg verreiste; sondern auch der Rath diejenigen, welche zum katholischen Gottesdienst auf den Hof gingen, abstrafte, worauf das Zusammenlaufen im Zwiefalter Hofe bald unterblieben ist 11).

Indessen haben die Reichsanlagen neue Anstrengungen aufgelegt: zu der dreifachen Reichshülfe in dem wider Oesterreich ausgebrochenen Türken-Kriege mußte 1664 Reutlingen 114 Mann zu Fuß und 9 Mann zu Pferd in die Reichsarmee stellen. Der vollständige Sieg den 1. August 1664 zwang zwar die Türken zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstand. Allein der 1667 in den Niederlanden zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochene Krieg gefährdete die Ruhe im teutschen Reiche von Neuem; es wurde 1672 von dem Reiche wegen Türken- und anderer Kriegsgefahr die Aufstellung einer Reichsarmee angeordnet, wozu nach dem Vorgange Wirtembergs Reutlingen sein Contingent zu Fuß und zu Pferd auf die Beine bringen und erhalten mußte. Die Kriegsgefahr wurde immer offener, und kaum war der Krieg von Kaiser und Reich gegen Frankreich erklärt, da starb der Herzog Eberhard III. zu Wirtemberg den 2. Juli 1674.

In der Regierung folgte sein ältester Prinz, der Herzog Wilhelm Ludwig. Unerachtet der ungünstigen Umstände richtete Wilhelm Ludwig die in Zerfall gera-

thenen herrschaftlichen Gestüte auf der Alp wieder auf; er ließ nicht nur den Hof des alten Marstalls zu Urach zu einem Fohlenhof einrichten; sondern auch das abgebrannte (äußere) Fohlenhaus unter Güterstein wieder aufbauen. Er ordnete 1677 Marbach zum herrschaftlichen Hauptgestüte, Offenhausen zu der Maulthierzucht und zur Waide für die Stutenfohlen, Güterstein aber für die Hengstfohlen 12). Auf den herrschaftlichen Höfen, Pfelhof und Rutschenhof, wurden Meierein eingerichtet; nur der innere älteste Fohlenhof unter der Uracher Vestung ist nicht mehr aufgebaut worden. Aber der Herzog Wilhelm Ludwig starb plötzlich am Schlage im Kloster Hirschau schon den 23. Juni 1677 und hinterließ als Nachfolger seinen Sohn, den Herzog Eberhard Ludwig, welcher, geboren den 18. September 1676, noch kein Jahr alt war.

II. Die Einfälle der Franzosen.

Der Frieden, welcher zu Nimwegen 1679 geschlossen wurde, schien Ruhe und Erholung zu gewähren. Die friedlichen Gewerbe athmeten freier. Zu Reutlingen arbeiten die Roth- und Weißgerber, Tuch- und Zeugmacher, Messerschmiede, Metallgießer, von neuen Gewerben die Leimsieder, Bortenmacher, mit erneuerter Betriebsamkeit. Die Spitzenklepplerei lebt besonders auf. Auch neue Wasserwerke an der Echatz entstehen:

die Eisenhammerwerke, Schleifmühlen, Oelmühlen, Walken, Lohmühlen; es sind wieder zwei Papiermühlen und eine Pulvermühle in voller Thätigkeit. Kaufleute zu Reutlingen knüpften Verbindungen mit Häusern in Livorno an für den Handel mit Seide 13). Als Hauptplätze zum Absatz der Reutlinger Handelswaaren werden die Messen zu Zurzach, Frankfurt und Leipzig besucht.

Zu Urach und Laichingen blühete die Leinwandweberei durch die privilegirte Gesellschaft von Schwan, Kieffer und Rau zu einem bedeutenden Handel auf, welcher die weiße Leinwand vorzüglich in Straßburg absetzte, auch auf den Ackerbau einwirkte, daß auf der Alp viel Flachs gepflanzt wurde, von welchem der beste zu Laichingen wuchs. Die Stadt Urach zählte 1680 wieder 437 Bürger; es erhoben sich wieder die Messerschmiede und Waffenschmiede; der Eisenhammer wurde 1679 wieder auf seine alte Stelle an den Eckiß gesetzt. Nachdem Philipp Rau 1657 eine Papiermühle wieder aufgebaut hatte, lebten nach einander drei Papiermühlen auf; auch Schleif-, Oel- und Walkmühlen erheben sich an der Erms. Die Bortenmacherei verpflanzte sich von Reutlingen nach Pfullingen, wo auch die Papiermühle wieder im Gange ist. Nach Eningen verbreitete sich das Spitzenkleppeln. Es regen sich zu Metzingen die Tuch- und Zeugmacher.

Indem der Anbau des Landes aufs Neue sich hob, auch in den rauheren Gegenden, wurde durch die Thä-

tigkeit des Freiherrn Levin von Knieſtett der Schaaf- und Pferdezucht aller Vorſchub geleiſtet, und da man durch die fortgeſetzten Wolfsjagen die Wölfe theils ausgerottet, theils aus dem Lande vertrieben hatte, wurden Schäfereien auch auf der Alp eingeführt. Im Jahr 1687 wurden im ganzen Uracher Amt 2897 Pferde gezählt 14).

Die Dorfſchaften haben ſich allmählig ſo weit erholt, daß die meiſten Pfarreien wieder ordentlich mit Geiſtlichen beſetzt werden konnten. Auf der untern Schanze der Veſtung Hohen-Urach iſt 1663 eine kleine Kirche gebaut worden, welche zu bedienen dem Pfarrer zu Upfingen übertragen wurde. Die Filialien der Kirche St. Petri zu Reutlingen, Sickenhauſen und Degerſchlacht, wurden 1679 durch Tauſch von Reutlingen abgetrennt und den 7. September 1679 eine beſondere Wirtembergiſche Pfarre dieſer Orte zu Degerſchlacht errichtet; dagegen wurde Ohmenhauſen von der Wirtembergiſchen Pfarre Möhringen abgelöst und die Pfarrrechte an Reutlingen überlaſſen; jedoch erſt 1697 erhob der Reutlinger Magiſtrat den Ort zur wirklichen Pfarrei 15). Rommelſpach wurde 1681 von der Kirche zu Oferdingen getrennt, und durch Beihülfe der Commun, welche den Bau und die Erhaltung des Pfarrhauſes auf ſich nahm, die Pfarre zu Rommelſpach angeordnet, wobei aber die Commende zu Rohrdorf im Beſitze des großen Zehenten verblieb. Die Pfarren zu Degerſchlacht

und Rommelspach sammt der Entschädigung der Pfarre zu Oferdingen assignirte man an die Königsbronner Pflege zu Reutlingen, und im Diöcesan-Verband wurden sie, wie auch Gomaringen, der Diöcese Tübingen einverleibt. In der Uracher Diöcese war 1686 nur Hundersingen noch erledigt; die kleinen Pfarreien Hengen und Seeburg hatten wenigstens Pfarramtsverweser 16).

Nachdem die Stadt Münsingen mit ihren Amtsflecken bereits 31 Jahre neben Urach als selbstständiges Amt bestanden, wurden die Pfarren desselben 1686 auch von der Uracher Diöcese abgelöst und dem Special-Superattendenten zu Blaubeuren untergeordnet; dagegen Laichingen mit Feldstetten und Sontheim, Böringen mit Zainingen und Donnstetten wurden dafür zu der Uracher Diöcese gezogen.

Den größern Theil der Landgeistlichen beherrschte noch immer der durch den langen Krieg eingewurzelte Geist der Verwilderung: unter der Regierung Eberhards III. war wenig an ihrer Verbesserung gearbeitet worden, und die Regierung Wilhelm Ludwigs war zu kurz. Die theologischen Diöcesan-Disputationen, welche man für sehr einflußreich in Lehre und Leben hielt, wurden zwar 1648 wieder ins Leben gerufen; aber sie wollten lange nicht aufleben. Erst nachdem der durch seine merkwürdigen Jugendschicksale bekannte M. Joh. Bartholomäus Haage auf die Pfarrei Pfullingen berufen worden, kamen diese wohlthätigen Zusammenkünfte

(1668 — 1677) vorzüglich durch Haage's Antheilnahme vollständig in den Gang. Da jährlich drei Zusammenkünfte gehalten werden mußten, so theilte sich die weitläufige Uracher Diöceſe in zwei Collegien, in das obere, Uracher, und das untere, Achalmer Collegium. Beide Collegien verſammelte der Superattendens zu einem Haupt-Convent im Specialathauſe zu Urach, und außer dieſem hielt das obere Collegium zu Urach, das untere Collegium aber bei ſeinem Präſes, dem Pfarrer zu Pfullingen oder zu Eningen, einen beſondern Convent 17).

Die jährlichen Verſammlungen des Reutlinger Landcapitels, mit welchem das Uracher untere oder Achalmer Collegium und Gomaringen in Verbindung bleiben, kamen faſt gar außer Uebung, ſo daß ſie, wenn nicht ein Wahlgeſchäft die Verſammlung des Capitels nöthig machte, ſelten gehalten worden ſind.

An der lateiniſchen Schule zu Urach, der Hauptſchule im Amte, ſtunden alte abgelebte Lehrer. Die lateiniſche Schule zu Pfullingen iſt gar abgegangen. Durch die neue Anregung zum Beſſern wurde zu Metzingen 1675 wieder ein Litteratus als Schulmann aufgeſtellt. Die lateiniſche Schule zu Urach wurde erſt 1679 mit neuen Lehrern beſetzt; aber 1686 wurde ihr auch eine Mittelklaſſe mit einem Collaborator superior gegeben, der zwiſchem dem Praeceptor und dem Collaborator inferior ſtund 18).

Am schwierigsten fand man die Aufrichtung der teutschen Dorfschulen. Die Heiligen waren ganz ruinirt worden, und die Gemeinden zu arm. Es mangelte nicht nur an Schulhäusern, sondern auch an tauglichen Lehrern, weil die Besoldungen nicht eingiengen. Das Schulhaus zu Oberhausen diente fünf Gemeinden, Unter- und Oberhausen, Honau, Holzelfingen und Klein-Engstingen bis 1651 gemeinschaftlich. Die Schullehrer zogen um, wenn ihnen ein Schuldienst nicht zusagte, von einem Dorf ins andere. Erst 1688 sind im Uracher Amt die Winter- und Sommer-Schulen geordnet worden, und nun wurde auch mit Ernst darauf gedrungen, neben den Steuren und Anlagen auch die Gefälle der Heiligen einzutreiben.

Zu Reutlingen hielt man ängstlich an der einmal in der Reformation eingeführten Verfassung der Stadtschulen. In den Dorfschaften des Gebiets konnten kaum die Winterschulen nothdürftig eingeleitet werden.

Indem der Herzog Friedrich Carl, der Bruder des Herzogs Wilhelm Ludwig die Administration Wirtembergs führte, vermochte der 1683 gemachte Einfall der Türken in Ungarn, welcher so sehr glückte, daß sie bis Wien vorrückten, alle Kreise Teutschlands dem Kaiser mit bedeutender Reichsarmee zu Hülfe zu kommen. Die Türken wurden zwar zurückgetrieben; aber sie nöthigten den Kaiser und das Reich, mit der übermüthi-

gen Krone Frankreich 1684 einen Waffenstillstand auf 20 Jahre zu schließen, ohne daß Frankreich gedachte, den Waffenstillstand zu halten. Die Franzosen fielen schon 1688 wieder in Teutschland ein. Da die schwäbischen Kreisvölker dem Kaiser zu Hülfe geschickt worden abwesend waren; geschah der nächste Anlauf gegen Wirtemberg, und sie besetzten den 6. October 1688 die Neckarbrücke zu Laufen. Die umherstreifenden Mordbrenner- und Räuber-Horden von Feuquieres und Melac erreichten zwar Reutlingen und Urach nicht unmittelbar; sie nahmen im December Tübingen ein, brandschatzten die Universität und Stadt, leerten und verheerten das Zeughaus. Weil aber kaiserliche und schwäbische Kriegsvölker den 11. December zu Ulm ankamen, so konnten sie nicht wagen sich weiter auszubreiten; sie mußten vielmehr bedacht seyn, den schon gemachten Raub in Sicherheit zu bringen. Der Brandschatzung Melac's, der in Eßlingen mit seinen Brandknechten stund, entgieng Reutlingen dennoch nicht. Nach der Verjagung der Franzosen, welche den 23. December das Land verließen, bekam Reutlingen über den Winter starkes Quartier teutscher Völker. Der Herzog Friedrich Carl aber schloß 1689 mit Reutlingen den Vertrag, daß die Stadt entweder 100 Mann, oder monatlich 500 fl. zur Landesvertheidigung im Fall eines feindlichen Angriffs liefern soll 19).

Im Frühjahr 1689 wurde auf den Uracher Amts-

flecken die Armuth und der Mangel so groß, daß die armen Leute zu 200 und mehr an den Wochenmärkten in die Stadt liefen und vor den Häusern Brod heischeten, und der Spital mit wöchentlichen Brodaustheilungen bis zu hoffender Erndte ins Mittel treten mußte. Durch die überaus große Theurung, welche fortdaurende Durchzüge, starke Quartiere besonders 1691, und feindliche Verheerungen noch steigerten, stieg 1693 und 1694 die Noth der armen Leute so hoch als 1635; manche arme Flüchtlinge, besonders aus dem Markgröninger und Marbacher Amtsdistrikte, starben auf den Straßen, andere wurden halbverschmachtet nothdürftig untergebracht. Viele flüchteten sich 1693 auf die Vestung Hohen-Urach mit ihrer Habe.

Nachdem den 20. Januar 1693 der Herzog Eberhard Ludwig von dem Kaiser volljährig erklärt worden, übernahm er die Regierung selbst. Als 1694 ein Blizstrahl den Pulverthurm auf der Vestung Hohen-Urach zersprengte, flogen die Quadersteine bis auf den Uracher Markt, und selbst das drei Meilen entfernte Schloß Hohentübingen wurde erschüttert.

Zu Reutlingen hat der Zwiefalter Abt Ulrich 1694 wie seine Vorfahrer versucht, seinem Hofe zu Reutlingen nicht nur freien, sondern auch öffentlichen Gottesdienst zu Wege zu bringen. Er ersuchte den Magistrat gegen reelle Erkanntnuß um die Erlaubniß, zu einigen Bräuchen die Glöcklein zu läuten. Allein Reutlingen,

so sehr die Stadt in damaligen Umständen von Geldmangel gedrückt wurde, schlug nach dem Gutachten eines bedeutenden Rechtsgelehrten den Gebrauch der Glöcklein standhaft ab. Daß das Kloster Zwiefalten in guten Umständen sich befand, zeigten sie damit, daß 1694 Abt und Convent von dem Bisthum Chur die Herrschaft Engstingen mit Groß-Engstingen sammt Gütern und Rechten zu Klein-Engstingen, Meitelstetten, Honau, Unterhausen und Oberhausen um 90,000 fl. kauften. Der Abt zu Zwiefalten aber ließ sich von der öffentlichen Ausübung des katholischen Gottesdienstes in seinem Hofe zu Reutlingen nicht sogleich zurückschrecken. Der Hof blieb mit einem Pater Administrator besetzt, und obgleich der Rath zu Reutlingen 1696 die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes, wie er an Sonn- und Feiertagen bei ziemlich viel Volk aus der Stadt und von dem Lande auf dem Hofe ausgeübt wurde, durch förmliche Protestation untersagte; so wagte man dennoch 1698 gegen eine ziemliche Anzahl das heilige Abendmahl auszuspenden, und als die abermalige Protestation nicht vollständige Wirkung hatte; so fand die Stadt 1699 nöthig, sich ernstlich gegen solche Eingriffe gegen den westphälischen Frieden in ihre Rechte zu verwahren 20).

Indessen ist den 20. Oktober 1697 zu Ryßwig in Holland der Friede zu Stande gekommen. Den 20. Januar 1699 wurde von dem Pfarrer zu Walddorf,

M. Joh. Maier, dem Verfaſſer der erſten großen Charte des Herzogthums Wirtemberg, der Grundriß der fürſtlichen Jagdgerechtſame im Uracher und Tübinger Forſt entworfen, wobei Reutlingen, von beiden Forſten umſchloſſen, nicht wenig intereſſirt wurde 21). Da Pfullingen wiederholte Klagen gegen den Amtsverband mit Urach erhob; ſo wurde endlich 1699 die fürſtliche Reſolution ausgewirkt: daß Pfullingen mit den anhängenden fünf Amtsflecken auf eine Probe 10 Jahre lang von Stadt und Amt Urach ſeparirt und für ein abſonderliches Amt, wie andere Städt und Aemter im Herzogthumb auch declarirt ſeyn ſolle 22). Alſo wurde mit Pfullingen die Achalm, nun nichts mehr als ein herrſchaftlicher Viehhof, von dem Uracher Amt getrennt. Nur das Kloſteramt zu Pfullingen mit Genkingen und Reicheneck blieb unter der Schirmsvogtei Urach.

Der neue verbeſſerte Julianiſche Kalender, welcher 1700 übereinſtimmend mit dem neuen Gregorianiſchen Kalender eingeführt wurde, gab in Reutlingen den Stoff zu einem neuen wichtigen Gewerbe, nämlich zu dem Drucke und zu der Verbreitung des neuen Kalenders, das bald ſo ausgedehnt wurde, daß der Reutlinger Kalender durch die ganze bekannte Welt verkauft wurde.

Als 1701 wegen der Spaniſchen Erbfolge ein neuer Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich ausbrach,

kam Schwaben, besonders Wirtemberg, in eine mißliche Lage: denn der Churfürst von Baiern ergriff die Französische Parthei.

Der schwäbische Kreis mußte in seiner Verbindung mit dem Kaiser und Reich sich anheischig machen, 10,800 Mann nächstens (1702) auf die Beine zu stellen mit aller Zugehör, wozu auch Reutlingen sein Kreiscontingent aufbringen, ausrüsten und erhalten mußte. Der Churfürst von Baiern aber besetzte den 2. September 1702 die Stadt Ulm und ließ alsbald in den äußersten Wirtembergischen Aemtern auch im Uracher Amt harte Contributionen eintreiben. Bedroht durch einen Baierischen Einfall, verstärkte der Herzog Eberhard Ludwig eiligst die Stadt Urach und die Vestung Hohen-Urach, in welcher 1700 bis 1703 der Thorwart, Sergant Abraham Hahn, die Commandanten-Stelle und Besatzung in Einer Person versah, mit neuer Besatzung und einem Commandanten, welcher die Stadt in die Vertheidigungs-Verfassung stellte. Indem die Franzosen den 10. Mai 1703 bei Tuttlingen sich mit der Baierischen Armee vereinigten; stießen bei Göppingen zu der mit dem Kaiser aliirten Armee die königlich Polnische und Churfächsische, wie auch des Fränkischen Kreises Völker. Vom 13. bis 29. Mai stund diese Armee bei Nürtingen, rückte sodann am Neckar herauf gegen Reutlingen und Tübingen, und bezog zwischen beiden Städten ein Lager. Sie brach aber am

5. Juni wieder auf und zog sich über Kirchheim und Göppingen auf Sießen zurück. Im Anfang Juli 1704 zogen die königlich Preußische Völker von der Donau über Urach, Nürtingen, Tübingen an den Rhein. Die großen Siege, den 2. Juli 1704 auf dem Schellenberg bei Donauwörth, und den 13. August d. J. bei Höchstett befreieten Wirtemberg von der nahen Gefahr der Baier und Franzosen. Diese wurden nicht nur aus Schwaben verjagt; sondern auch die Stadt Ulm wurde den 11. September 1704 wieder eingenommen. Da die Kreisvölker in Wirtemberg Winterquartier bekamen, so wurden sechs Compagnien von dem Baden badischen Kreisregiment zu Reutlingen über den Winter einquartirt 23).

Als der Kaiser Leopold I. den 5. Mai 1705 starb; bestieg K. Joseph I., welcher 1690 zum Römischen König erwählt worden, den teutschen Kaiserthron.

Den 15. April 1707 hatte die Stadt Urach das Unglück, daß die Pulvermühle und das Dörrhaus mit etwa 30 Centner entzündeten Pulvers aufflog. Die beschädigte Stadtseite sah aus, als wäre die Stadt bombardirt worden. Das schöne Gewölbe der Stadtkirche erhielt mehr als 100 Risse, und man berechnete die Wiederherstellung der Kirche auf mehr als 6000 fl. Den Schaden in der ganzen Stadt, (denn fast kein Haus blieb unbeschädigt) schätzte man über mehr als

50,000 fl. Die Pulvermühle wurde in das obere Thal versetzt 24).

Der neue Einfall der Franzosen in Wirtemberg im Juni 1707 durch den Marschall de Villars, welcher Kannstadt, den 13. Juni Stuttgart und den 15. Juni Schorndorf besetzte, hatte außer der übermäßigen Contribution von 11 Tonnen Goldes keine Folgen. Um nicht durch die teutsche Armee vom Rhein abgeschnitten zu werden, zog Villars den 21. August wieder ab.

Nachdem man zu Reutlingen längst das Bedürfniß einer Beschreibung der Markungen in Stadt und Gebiet gefühlt hatte, wurde, der Lasten des Kriegs ungeachtet, 1707 die Markungs-Beschreibung errichtet.

Das größte und allgemeinste Aufsehen erregte die Bekanntschaft des Herzogs Eberhard Ludwig mit dem Fräulein von Gräfenitz, welche nicht allein sich von dem Herzog zur Gräfin von Urach erheben ließ; sondern auch der Kaiser ertheilte das gebetene Erhebungsdiplom für das Fräulein von Gräfenitz und ihren Bruder in den Grafenstand den 1. September 1707. Weil der Diaconus Zorer zu Urach der als Kupplerin excommunicirten Mutter des Fräuleins von Gräfenitz die begehrte Communion am Freitag vor Pfingsten 1708 auf höheren Befehl abschlug; so wurde Zorer schon am andern Morgen um 6 Uhr von zwölf Gardereitern, welche zum Oberthor hereingeritten, überfallen im Helferhause, mit großer Strenge zum Unterthor hinaus und nach Hohen-Neuffen abge-

führt, und auf der Veſtung in das Hochverräther-Gefängniß eingeſperrt, aus welchem er nur mit großer Schwierigkeit befreit werden konnte. Der Herzog Eberhard Ludwig überließ ſeiner Favoritin den 15. Juni 1708 das Kammerſchreiberei-Gut Gomaringen. Weil aber das durch den Tod der Herzogin Mutter heimgefallene Kammerſchreiberei-Gut Stetten im Ramsthal ihr beſſer gefiel; ſo gab ſie den 12. December 1712 Gomaringen gegen Stetten wieder zurück 25).

Es geſchehen ſehr auffallende Sachen. Georgy, der Alte, Vogt zu Urach, hatte die Bannmühle unter dem Schloß Wittlingen in der Wittlinger Markung erkauft. Als er dieſelbe durch weitere Käufe in derſelben Markung zu einer Melkerei vergrößerte, wurde ihm 1710 von der Gräfenitziſchen Regierung erlaubt, die Melkerei und Mühle unter dem Namen Georgenau als einen beſondern Weiler von dem Flecken Wittlingen zu trennen. Auch auf die Vorſtellung, daß es nicht wohl ſchicklich ſey, wenn der Vogt den untergebenen Bauren die Frucht in die Mühle abhole, — unterblieb die mit den gebannten Ortſchaften bedungene Abholung der Mahlfrüchte von dem Müller, ohne daß die Bauren ihr Recht fordern konnten 26).

Der Abt Wolfgang zu Zwiefalten ſchien ganz zu vergeſſen, daß ſein Kloſter unter Wirtembergiſcher Landeshoheit ſtehe: er nennt ſich offentlich einen Reichsprälaten, und ſein Kloſter des heil. Röm. Reichs Got-

teshaus. Sein Hofmeister im Zwiefalter Hofe zu Reutlingen gestattete im Hofe größere Schritte gegen die Hoheitsrechte der Stadt, als man früher je gewagt hatte. Als 1710 bei dem Hofmeister Marx Mayr kein Zwiefaltacher Pater sich aufhielt, begab sich, daß ein Landfahrer, oder Student von Dillingen mit seiner Braut die Copulation begehrte, welche der Zwiefaltacher Stadthalter zu Groß-Engstingen, P. Bernhard Engelhard nicht zu Groß-Engstingen, sondern heimlich in der Winkelkapelle des St. Johannis-Hofs zu Reutlingen wirklich copulirte den 1. Juni 1710. Als der Magistrat davon Kunde erhielt, wurde dem Bräutigam der Copulationsschein abgenommen, und sowohl der Hofmeister als der Pater Engelhard nicht nur vor Gericht gefordert, sondern auch ihre Stellung von dem Abt Wolfgang begehrt. Nach fruchtloser wiederholter Vorladung aber wurde den 1. December 1710 auf dem Rathhause durch öffentliche Zerreißung des Copulationsscheins die Copulation für null und nichtig erklärt, und der Hofmeister um 20 fl. und der Pater Engelhard um 15 fl. gestraft. Da der Magistrat, trotz dem Widerspruch des Abts zu Zwiefalten auf der Strafe beharrend, die Execution verhängte; so machte der Abt Wolfgang einen gewaltigen Lärmen bei dem Kaiserl. Reichshofrathe mit einer Klagbitte um ein Einhalt-Pönal-Mandat ohne Einschränkung, welcher schon den 3. Februar 1711 an den beklagten Magi-

ſtrat ein Decret bewilligte, in der Friſt von zwei Monaten ſich hierüber vernehmen zu laſſen, inzwiſchen aber mit der Execution zurückzuhalten. Allein Reutlingen ließ ſich nicht abſchrecken: da der Stadtrechner Spannagel ſeine Schaafe auf die Groß-Engſtinger Waide um 40 fl. Waidgeld verpachtet hatte; ſo zog man dieß Waidgeld ein, und obgleich der Abt zu der Liſt griff, daß er den P. Engelhard veränderte und den P. Fintanus Böglin nach Groß-Engſtingen ſetzte, und dieſer den 19. December 1711 von den Spannagelſchen Erben das Geld wieder abforderte; ſo zog man 35 fl. Strafe ab; der Reſt aber wurde ihm eingeſchickt 27). Dadurch wurde der Abt noch mehr erbost.

Inzwiſchen iſt der Kaiſer Joſeph I. den 17. April 1711 geſtorben, und erſt den 12. October d. J. wurde K. Carl VI. zum Kaiſer erwählt. Indem der Abt Wolfgang immer kühnere Schritte gegen den Magiſtrat zu Reutlingen wagte; iſt das Eigenthum des Salmannsweiler Hofs zu Reutlingen mit dem Patronate der Pfarre zu Pfullingen im Beſitze des Geheimen Raths Chriſtoph Peter von Forſtner, deſſen Mutter die Tochter des Schwediſchen Canzlers Jacob Löfflers war. Durch den Einfluß deſſelben wurde 1711 das Decanat Pfullingen errichtet, und dem Decan zu Pfullingen nicht nur das Amt Pfullingen ſammt Genkingen; ſondern auch das Unteramt Wilmandingen, ferner Eningen, Sundelfingen und Pliezhauſen unter-

geordnet. Die Erhebung des Pfullinger Stadtpfarrers zum Decan berührte auch das Capitel Reutlingen: von 1712 an wird der Decan zu Pfullingen ordentlicher Weise auch zum Decan des Reutlinger Capitels gewählt 28).

Man entdeckte 1713 auf den Riedwiesen zu Reutlingen die gehaltreiche Schwefelquelle, und der Reutlinger Heilbrunnen wurde zum erstenmal gefaßt 29).

Da der Abt zu Zwiefalten seine hitzige Klagen gegen Reutlingen bei dem Kaiserl. Reichshofrath nicht nur nicht aussetzte, sondern vielmehr auch klagte, daß die Reutlinger dem Kaiserl. Befehle schnurstracks zuwider sich unterstünden, an Sonn- und Feiertagen vor dem Abteilichen Hof zu Reutlingen zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes allerlei Wachen auszustellen, die Besuchung desselben zu hintertreiben und die Besuchenden ungescheut zu strafen, des Abts Statthalter und Conventualen mit Strafen zu belegen; da der Abt sogar eine auf neue Verachtung der Kaiserl. Einhaltsdecrete gestellte Spolienklage vorzüglich fortsetzte; Reutlingen aber dennoch auf seinen Rechten gegen Zwiefalten beharrte, so bewirkte der Abt Wolfgang 1713 gegen Reutlingen eine Strafbedrohung mit fünf Mark löthigen Goldes, im Fall nicht Folge geleistet würde. Reutlingen stellte dagegen die Einwendungen, sowohl daß die Sache nicht vor dieses Gericht gehöre, als gegegen den wider alles Verhoffen gegnerischen Erfolg der handgreiflichsten Verschweigung der Wahrheit, und

begehrte die Ueberlaſſung der Sache an die Gerichtsſtelle erſter Inſtanz. Weil aber Reutlingen gegen den Widerſtand von Zwiefalten nichts ausrichten konnte; ſo griff Reutlingen zum letzten Mittel, zu der Oeffentlichkeit: die Reichsſtadt Reutlingen gab 1714 eine beſtbegründete rechtliche Repräſentation in den Druck, worin unwiderſprechbar dargethan wird, wie ſie die Landeshoheit mit allen Landherrlichkeits-Theilen und Rechten in weltlichen und kirchlichen Sachen über die in der Stadt liegenden katholiſchen Kloſterhöfe, beſonders über den Zwiefalter-Hof unantaſtbar ausgeübt hat, — und im Gegentheil die ominöſen Schritte des Abts Wolfgang mit Ausübung der katholiſchen Religion in Reutlingen einzugreifen und ſich eine Hauskapelle anzumaßen, der öffentlichen Stimme zur Beurtheilung übergeben werden. Da dieſe Schrift, gerichtet an alle evangeliſchen Mitſtände und beſonders an den Herzog zu Wirtemberg als an den Director des ſchwäbiſchen Kreiſes, großes Aufſehen erregte; ſo fand der durch die öffentliche Aufdeckung ſeiner unwürdigen Hinterliſt und boshaften gefliſſentlichen Unwahrheit tief beſchämte Abt Wolfgang nicht für gut, ihr ſogleich eine Widerlegung entgegen zu ſtellen, und er ſtarb im April 1715. Der neue Abt, der das Kloſter auch in andere große Proceſſe verwickelt antraf, wünſchte zwar, die Sache in Güte entſcheiden zu laſſen; allein Reutlingen war nicht geſonnen, von ſeinen

alten Rechten etwas zu vergeben, und erst 1719 setzte Zwiefalten der sehr anzüglichen Repräsentation eine Widerlegung entgegen; eine zwar mit vieler Bitterkeit gegen die Stadt und gegen die Evangelischen überhaupt verfaßte Schrift mit dem Aushängeschild: „Warhaffte Widerlegung," die aus Schwarz Weiß machen will; aber dennoch nicht weiter wahrhaft beglaubigen kann, als daß man im Zwiefaltacher Hofe mit dem neuen Baue 1557 eine heimliche Capelle hinter dem Pferdestall und Kellerhals eingerichtet hat, in welcher Privatandacht zu halten den ankommenden Conventualen mit ihren Bedienten im Hofe nachbarlich nachgesehen wurde, woraus dann die eigenmächtige weitere Ausdehnung des Winkelgottesdienstes folgte, u. s. w. Reutlingen gestützt auf den Westphälischen Frieden, und unterstützt von den evangelischen Ständen, beharrte auf dem Rechte der ganz evangelischen Reichsstadt, daß nicht einmal ein Zwiefaltachischer Conventualis oder anderer Geistlicher mehr geduldet, sondern vielmehr zu seinem Convent in Bälde zurückberufen werden solle 30).

Indessen hat der 1714 zu Rastadt und Baden mit Frankreich geschlossene Frieden die Feldzüge der Reichsarmee beendigt und die allgemeine Ruhe wieder hergestellt. Die Gräfenitz, seit 1711 Gräfin von Würben und Frau Landhofmeisterin, hat die Regierung in Wirtemberg ganz an sich gerissen. Da aber der Herzog

Eberhard Ludwig neben seiner Favoritin wenigstens etwas wollte zu dirigiren haben, so wählte er die Leitung der Gestüte auf der Alp, zu welchem Endzweck er sich in der Beschellzeit gewöhnlich zu Offenhausen aufhielt. Er ließ 1714 durch einen Glockengießer von Ulm das merkwürdige Bronnenwerk auf Güterstein anlegen, dessen vom Wasser getriebene Kunst aus der Mitte des Berges die reine Bronnquelle in bleiernen Röhren auf das Gebirge bis nach Rau St. Johann hinauftreibt und 1715 zu Stande kam. Er bekam von dem Adel seiner edlen Hengste eine so hohe Meinung, daß er nicht für schicklich hielt, ferner Baurenpferde von ihnen belegen zu lassen. Man bedauerte den an sich gutmüthigen Fürsten und fluchte seiner Buhlerin der Gräfenitz 31).

Als in allen evangelischen Staaten 1717 die Feier des zweiten evangelischen Jubelfestes angekündigt wurde, benutzte zu Reutlingen der Syndicus J. G. Beger den 2. Juli 1717 die Bekanntmachung der alljährlich auf den andern Sonntag nach Ulrici zu wiederholenden Rathswahl, um in einer feierlichen Rede die große Nutzbarkeit, Rechte und Herrlichkeiten zu zeigen, welche das politische gemeine Wesen, in Sonderheit die weltliche Obrigkeit, nicht sowohl in den weltlichen, als in den geistlichen Rechten, durch das Reformationswerk nach langer Zeit wieder erhalten habe 32). Nachdem den 7. October die Anordnung zur Feier des Jubel-

festes getroffen worden, wurde am Samstag den 30. October Mittags von 12 bis halb 1 Uhr das am 23. Sonntag nach Trinitatis den 31. October zu feiernde Jubelfest mit allen Glocken eingeläutet. Alle Thore, Kauf-, Kram- und Handwerksläden, die Metzig, mußten geschlossen, und alle andere werktägliche Geschäfte bis über den dritten Tag, den Montag, vollkommen eingestellt werden. Am Hauptfesttage wurden die Thore streng geschlossen gehalten und nur je eine Viertelstunde vor Anfang des Gottesdienstes für die Bewohner der Vorstädte geöffnet. Die Stadt ließ auch zum Gedächtniß eine Jubelmünze prägen, welche auf der einen Seite die Hauptkirche zeigt mit der Inschrift:

ZV VVVnsCh aVf KaIsers IreVV, aVCh zV MarIen Ehr,
MICh zIert Ietzt IesVs fort, DIe reIn LVtherI Lehr.
Unten: aedificationis 1247.
Annus Jubilaei II. Reuttling. 1717.

Auf der andern Seite: ein hellbrennendes Licht auf einem Altar, vor dem Licht ein offenes Buch, das den Schein des Lichts zurückhält; gegenüber aber rechts: Christus in einem Talar mit Brustgürtel und wolligem Haar, in der rechten Hand 7 Sterne haltend, und aus seinem Munde geht ein zweischneidiges Schwert, mit der Umschrift:

Wollt schon das Interim das helle Liecht verdunkeln,
Ließ doch des Herren Stimm sein Wort bei uns stets funkeln.

Unten: Apocalyps. Cap. I. v. 13. 14. 15. 16., um

den Rand: FISCHERO, CAMERARIO, ZWISLERO, CONSULIBUS. BEGERO, SYNDICO. WUCHERO, SCHMIDIO, PRÆTORIBUS. KALBFELLIO, EFFRENO, ENSLINO, MANNIO ET BAURIO, THEOLOGIS.

Die kirchliche Verfassung bestund in der Stadt in fünf Kirchenämtern: Hauptprediger, Stadtpfarrer, Archidiaconus, Subdiaconus, und Pfarrer bei dem Hospital und St. Peter; auf dem Lande in vier Pfarren: zu Bezingen, Wannweil, Ummenhausen und Bronnweiler; — in sieben Schulämtern in der Stadt: Rector scholæ latinæ, Praeceptor tertiæ classis, Praeceptor classis primæ; zwei teutsche Knaben-Schulmeister, zwei teutsche Mägdlein-Schulmeister; — in einem Gehülfen zum Aeußerlichen des Gottesdienstes: Meßner.

Die weltliche Staatsverfassung beruht auf den 12 Stadtrichtern: Amtsbürgermeister, zweiter und dritter Bürgermeister, Vice-Bürgermeister, 8 Stadtrichtern sammt dem Syndicus, der Gelehrter beider Rechte ist, und dem Stadtschreiber; auf 4 alten Herren, sammt dem Substitut; auf den 12 Zunftmeistern, von welchen der erste Stadt- und Feldschultheiß, der andere Pfandschultheiß ist; auf den 12 jungen Raths-Herren. Die gesammte Bürgerschaft ist in 12 Zünfte getheilt, und jede Zunft hat ein Zunftgericht: 1 Zunftmeister und 12 Richter, welche alle zusammen 12 Zunftmeister und 144 Zunftrichter den großen Rath bilden.

Der Gesundheits-Beamte ist der Physicus, ein Gelehrter der Medicin, sammt dem Obermeister der Barbierer.

Die Verwaltung der öffentlichen Oekonomie geschah in 12 abgesonderten Verwaltungen, von welchen jede einem Oberpfleger und einem Mitpfleger anvertraut ward: die Stadtrechnerei, Steuer- und Kassenverwaltung, Hospitalpflege, Sondersiechenpflege, Spönleins- und Pfründenpflege, Umgeldspflege, Zehentamtspflege, Mühlamtspflege, Salzamtspflege, Heiligenpflege, Spendenpflege.

Ein Amtsschreiber versah die Schreibereigeschäfte auf den Dörfern.

Die Stadtwacht oder stehende Garnison bestund in einer halben Compagnie Soldaten, welche von dem Stadtlieutenant und Stadtwachtmeister unter dem Befehl des Amtsbürgermeisters commandirt werden.

In der zünftigen Bürgerschaft, mit Einrechnung der Zunftmeister, Zunftrichter und übrigen Zunftverwandten, hatte die Weingärtnerzunft 97 Bürger, die Beckenzunft 93, die Tucherzunft 52, die Kieferzunft 85, die Schneiderzunft 22, die Schmiedzunft 62, die Krämerzunft 92, die Karcherzunft 111, die Metzgerzunft 142, die Kürschnerzunft 37, die Schuhmacherzunft 80, die Gerberzunft 128 Bürger. Die gesammte Bürgerschaft mit Einschluß der Triborarii machte 1053 Bürger. Die Unterthanen der fünf Dörfer machten, zu Bezin-

gen 88, zu Wannweil 55, zu Ummenhausen 51, zu Braunweiler 16, zu Stockach 51, überhaupt 221 Unterthanen.

III. Der grosse Brand in Reutlingen.

Der Rastadter Friede hatte die Regsamkeit der Gewerbe und des Handels in Reutlingen neu belebt. Man verfertigte Leder, wollene Tücher und Zeuge, Leim, Reutlinger Spitzen, Bortenwirkerwaaren, Messer und Gabeln und andere Stahl- und Eisenwaaren, Metall- und Messingwaaren, Bücher u. a. Man besuchte mit diesen selbstverfertigten Artikeln unter gestärkten Hoffnungen die Messen zu St. Gallen, Zurzach, Frankfurt und Leipzig. Starker Zwischenhandel ging von Reutlingen nach Lothringen durch Hohenzollerische Handelsleute aus dem Killerthal. Die Reutlinger (nachher Eninger) Spitzenkrämer durchzogen mit allerhand Waaren ganz Teutschland. Die 1723 zu Augsburg und Tübingen gemachte Erfindung der Feuerspritzen wurde bald Eigenthum der Reutlinger Rothgießkunst 33).

Als der Herzog Eberhard Ludwig neben der General-Zusammenkunft der Wirtembergischen und schutzempfohlenen Schäfer zu Markgröningen drei neue Schäferei-Märkte, zu Urach, Heidenheim und Wildberg, einzurichten erlaubte, wurde zu Urach den 29. Juni 1724 die neue Schäferzunft durch Uebergabe der neuen Fahne und der neuen Lade an 200 versammelte Schäfer ein-

geführt 34), wobei auch das Reutlinger Intereſſe gewann; denn unter den Gewerben der anſehnlichen Reutlinger Metzgerzunft war Schäferei und Schaafhandel keines der geringſten.

Wenn gleich der alte levantiſche Handel nicht mehr konnte herbeigezogen werden, ſo ließen dennoch die neuen Ausſichten für die Gewerbe und den Handel hoffen, daß nicht nur die alten und neuen Kriegswunden ausheilen, ſondern auch der Wohlſtand der Stadt ſich emporheben werde. Allein ein ſchwerer Unfall drückte die Stadt Reutlingen tiefer nieder, als alle vorhergegangenen Unfälle: nemlich das große Brandunglück 35). Den 23. September 1726 Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr brach Feuer aus durch Unachtſamkeit mit dem Licht zunächſt am Futter in eines Schuſters Haus, nicht weit von der Nicolai-Kapelle, und die anbrechende Nacht vom Montag auf den Dienſtag wurde auf das gräßlichſte beleuchtet. Drei herbeigebrachte Feuerſpritzen waren nicht vermögend, das Feuer zu löſchen; wegen der engen Gaſſe ſtund bald auch das gegenüberſtehende Haus von unten bis in den Giebel im Brande, die Feuerflammen verbreiteten ſich rechts und links, vorne und hinten zumal, ergriffen die meiſten Häuſer an den vorragenden Giebeln und goſſen einen feuerſpeienden Regen auf die Arbeiter herab, welcher Feuerregen wie ein Bogen ſich wendete, wodurch aller Widerſtand durch Löſchen und auch

das Niederreiſſen der Häuſer unmöglich gemacht wurde. Das Feuer aber, auf beiden Seiten, auf der rechten durch den Brand des Bebenhäuſer Hofs, auf der linken durch den Braud des Hoſpitals mächtig verſtärkt, drang unaufhaltbar auf den Markt, und von da wüthete die alles verzehrende Flamme der großen Hauptkirche zu. Doch ſchien Hoffnung, die Kirche werde verſchont werden: ſchon hat die Zornflamme eine andere Richtung genommen; aber ſie wollte nicht ſchonen, ſondern nur ſicherer alles verzehren. In der Nacht des Dienſtags, der zweiten Schreckensnacht, wurde das Feuer von einem ſtürmenden Wirbelwind noch vermehrt, und die hochfliegenden Flammen wurden auf den Kirchthurm und das Hauptgebäude der Kirche getrieben 35 b). Das Feuer drang auf die Seite zurück an die Stadtmauer und von da zum Oberthor, und ergriff, durch den Braud des Phyſikathauſes von neuem mächtig verſtärkt, nicht allein das Oberthor; ſondern warf auch wieder auf der rechten Seite einen ziemlichen Theil der Stadt in die Aſche. Der ſchreckliche Brand wüthete bis Mittwoch nach 10 Uhr Vormittags, 38 Stunden, in welchen von ihm 900 Gebäude, beinahe die ganze Stadt, in die Aſche geworfen worden ſiud.

Von den öffentlichen Gebäuden blieben mehr nicht übrig, als das Kloſter oder Schwörhof mit ſeiner Umgebung, an welchem der Brand aufhörte; der Spende-

kaſten; der Königsbronner Hof; der Marchthaler Hof; auch die kleine Nicolaikapelle ohne Glocken. Von den Bürgershäuſern ſind nur 15 kleine unanſehnliche Quartiere vom Marchthaler Hofe der Stadtmauer entlang bis zum untern Bollberg verſchont worden, und acht kleine Häuslein ſind einzeln in den Brandſtätten ſtehen geblieben 35 c).

Dagegen auf 882 Brandſtätten lagen in Aſche die Wohnhäuſer ſämmtlicher Bürgermeiſter und der meiſten Rathsfreunde und vornehmſten Bürger, alle drei Apotheken und eine Buchdruckerei. Oeffentliche Gebäude ſind verbrannt: der Wirtemberger oder Bebenhäuſer Hof; der Spital mit Kirche, ſchönen Glocken, Scheuren, Fruchtkäſten und Wohngebäuden; das Rathhaus mit einer Glocke ſammt Wag-, Korn- und Salzhaus, Metzig und Brodlaub; das große maſſive Bürger- und Steuerhaus mit zwei Glocken und Uhrwerk; das Syndicathaus; die Kanzlei und Scheuer; die alte Pfarrkirche mit zwei Hauptthürmen; auf dem großen Kirchthurm ſind 9 Glocken, fünf große und vier kleine, zerſchmolzen, von welchen die größte 90 Centner wog, die Kirche iſt von Innen ausgebrannt mit Uhren, Orgel, Dachſtühlen, auch an Säulen, Schwibbögen und Hauptgründen geſprengt und zerſchmettert, das ſüdliche Nebengewölbe iſt ganz herabgefallen; vier Pfarrhäuſer; drei Schulen; des Meßners und Thurmbläſers Haus; der Zwiefalter Hof; das Phyſicathaus; der Wein-

gärtner Kelter sammt der Weingärtner Zunfthaus; der Armenpflegkasten; das Frauenhaus; das große Spreuerhaus; neun andere Zunfthäuser 55 d); der Salmannsweiler Hof; endlich viele schöne Thürme an und um die Stadt mit von oben her abgebrannten drei Fünftheilen der Stadtmauren, das neue Thor, das obere Thor und das untere Mühlthor. Der große Kirchenthurm stund in und lange Zeit nach dem Brande schneeweiß glühend da. Man schätzte die nothdürftigste Wiederherstellung des Kirchengebäudes auf 50,000 fl. Im Zehenthofe sind mehr als 15,000 Fruchtgarben verbrannt und über 200 Reichsthaler Werth an Wein. Eben so sind im Spital, in den andern öffentlichen Gebäuden, in den Reutlinger und fremden Pfleghöfen alle Vorräthe an Früchten, Wein, Stroh, Heu, Holz u. s. w. verbrannt, im Rathhaus der Salzvorrath und viele Waaren, und mit demselben verbrannte auch das alte Siegeszeichen der Stadt, der große Sturmbock des Pfaffenkönigs, Heinrich Raspo, bis auf den noch vorhandenen Rumpf. Im Kanzleigebäude wurde wie durch ein Wunder das Archiv vom Brande verschont.

Die Anzahl der abgebrannten Bürger war weit größer, als die Zahl der verbrannten Häuser: in den meisten Häusern haben zwei auch drei Haushaltungen gewohnt. Viele Hunderte der Abgebrannten lagerten in den Gärten und auf dem Felde, bis sie anderswo ein Obdach finden konnten. Der reichliche Herbstsegen

der Weinberge verdarb an den Stöcken, weil er aus Mangel an Fässern nicht eingebracht werden konnte; alle Fässer in den Kellern, selbst mit den dicksten Liegerlingen, sind zu Kohle und Asche verbrannt, der alte Wein ist ausgelaufen und von der Hitze vertrocknet.

Zu Hülfe und Rettung der Reutlinger aus ihrer Bedrängniß schickten der Herzog von Wirtemberg, Hechingen, Oesterreich, die Stadt Eßlingen und andere, Abgeordnete. Da die zerstreuete Bürgerschaft nicht in der Fassung war, die offene Stadt zu bewachen, so beorderte der Herzog von Wirtemberg drei Compagnien von seinem Leibregiment Dragoner nach Reutlingen. Der Gottesdienst mußte in der verschonten kleinen Nicolaikapelle gehalten werden; man gab dazu mit den Trommeln der Dragoner die Zeichen; denn gar keine Glocke in der Stadt ist erhalten worden. Der regierende Bürgermeister mit dem Syndicus, und Andere, deren eigene und Amtshäuser abgebrannt sind, mußten sich im Kloster behelfen, damit nur die Regierung der Stadt ihren Gang gehen konnte.

Die Stadt erhob sich aus ihren Brandstätten zwar schneller, als man hoffen konnte: Hechingen und Oesterreich gaben eine bedeutende Anzahl Bauhölzer umsonst; aber da der größeste Theil der Bürger seines Vermögens durch den Brand beraubt worden, und ein jeder sich glücklich schätzte, wenn er nur noch sein Kellergewölbe gerettet fand, so wurden die Häuser nur nach

dem Bedürfniß und durchaus von Holz erbaut. Unter den öffentlichen Gebäuden wurde zuerst an den Kirchthurm und an das große Kirchengebäude zu ihrer Wiederherstellung Hand angelegt, und 1727 und 1728 sind fünf neue Glocken, welche J. G. Schmalz aus Biberach gegossen hat, auf den Glockenthurm aufgehängt worden 36). Doch die völlige Wiederherstellung des ganzen Kirchengebäudes dauerte in die 10 Jahre.

Wegen dieses erlittenen großen Brandunglücks wurde der Matrikularanschlag der Reichsstadt Reutlingen 1728 von dem schwäbischen Kreisconvent von 188 fl. auf 80 fl. vermindert; der Reichsconvent aber hat Reutlingen den 3. Juni 1729 auf zwanzig Jahre von dem erlittenen Brandunglück an frei von den Reichssteuern erklärt, und wegen der Verbindlichkeiten zum schwäbischen Kreis an den Kreis selbst verwiesen mit dem Vertrauen, es werde der Stadt über ihre Kräfte nichts aufgebürdet werden. Auch der Reichshofrath verlieh der Stadt eine Art Anstandsbrief, bis sie wieder zahlungsfähig seyn werde, welches zu untersuchen eine Commission angeordnet wurde 37).

Unter den Abgebrannten zu Reutlingen hat der Geheime Rath von Forstner den Salmannsweiler Hof nicht nur wieder aufgebaut, sondern auch durch den Ankauf lediger Baustätten sehr erweitert. In dieser Beschäftigung wurde derselbe im Juli 1727 von dem Herzog Eberhard Ludwig zum Obervogt, Hofrichter

und Oberhofmeister des fürstlichen Collegii zu Tübingen ernannt 38).

Auch der Bebenhäuser Hof wurde von dem Wirtembergischen Kirchenrath und der Zwiefalter Hof von dem Kloster Zwiefalten wieder aufgebaut. Da der Abt zu Zwiefalten mit den fünf Haardtgemeinden Münsingen, Auingen, Gruorn und Trailfingen wegen der Güter und Rechte des Klosters im Haardt in beständigem Streite lag, so verkaufte 1726 das Kloster Zwiefalten alle seine Ansprüche im Haardt, besonders an das etlich 100 Morgen umfassende Achenbuch, um 700 fl. an die Haardtgemeinden. Als der Abt zu Zwiefalten 1728 einen Scharfrichter und Abdecker nach Sunderbuch setzte, wurde ihm zwar von Wirtemberg sehr widersprochen; weil es aber der Wirtembergischen Regierung vorzüglich um Geld zu thun war, so wurde 1728 dem Kloster die Criminal-Jurisdiction, deren Ausübung und Vollstreckung, so wie auch die forsteiliche Obrigkeit, hohe und niedere Jagen gegen vorgeschossene 80,000 fl. auf 40 Jahre lang pfandsweise überlassen 39).

Das Jahr 1728 wurde am Alptraufe durch eine ungemeine Fruchtbarkeit ausgezeichnet: obgleich der Frühling spät eingetreten, so folgte ihm dennoch so günstige Witterung, daß ein Morgen Weinberg zu Reutlingen 28, zu Mezingen 32, und zu Oettingen unter Urach sogar 44 Aimer Wein ertragen hat. Da-

gegen galt der Aimer Wein mehr nicht als 3 fl. bis 3 fl. 24 kr. 40)

Als die Gräfin von Würben 1731 in Ungnade fiel; so wurde sie wegen ihrer frechen Widerspenstigkeit den 24. Juli 1731 durch ein Commando Husaren von Stetten im Ramsthal nach Hohen-Urach abgeführt. Bei ihrer Ankunft zu Urach war auf der Vestung die Zugbrücke schon aufgezogen, und die Gräfin mußte in der Stadt übernachten. Der Haß aber gegen die Gräfenitz gieng so weit, daß der Commandant die den Morgen ankündigende Kanone auf ihr Quartier auf dem Markte abfeuern ließ 41). Durch Verglich wurde sie 1732 ihres Arrestes wieder entlediget.

Nachdem der Erbprinz Friedrich Ludwig mit Hinterlassung einer einzigen Tochter seinem Vater den 23. November 1731 im Tode vorangegangen, starb der Herzog Eberhard Ludwig den 31. October 1733, und sein Nachfolger in der Regierung wurde Herzog Carl Alexander, der älteste Prinz des Herzogs Friedrich Carl zu Winnenden.

Welche ungeheure Menge Wildpret vorhanden war, läßt sich daraus schließen, daß in den zween Wintern 1731 und 1732 schwarz und roth Wild 20,000 Stücke, vom Rehe an gerechnet, daraufgegangen, oder wie ein damals lebender Fürst von seinen wilden Schwei-

nen zu sprechen pflegte, gestorben sind, indessen es von den armen Bauren hieß: sie seyen krepiret 42).

In Reutlingen erweckte der Regierungs-Antritt des Herzogs Carl Alexander gute Hoffnung, indem ihr Freund, Mitbürger und Mitunglücksgenosse im großen Brande, der Freiherr von Forstner an die Spitze des geheimen Raths gestellt wurde. Aber die Hoffnung schwand bald; der Financier, Jud Süß Oppenheimer gewann die Oberhand; der Freiherr von Forstner legte freiwillig des Geheimen Raths Präsidium nieder und zog sich in den Privatstand zurück. Der Herzog Carl Alexander ist der Erbauer des hübschen Jagdschlößleins auf Rau St. Johann; er hat der Leinwandhandlungs-Compagnie zu Urach, Kiefer Rau, Stuber und Reinwald, ihre Privilegien erneuert und bestätiget den 9. Mai 1736. Mit andern Landschlössern wurde 1736 die Vestung Hohen-Urach zu der Einnahme einer starken Garnison hergestellt. Bei Mittelstadt wurde 1737 mit einigem Erfolg nach Steinkohlen gegraben; aber schon 1738 erreichte das Grubenwerk sein Ende 43).

Der Herzog Carl Alexander starb unerwartet schnell am Schlage den 12. März 1737. Da der älteste Prinz desselben, der Herzog Carl Eugen erst neun Jahr alt war; so übernahm zwar der Herzog Carl Rudolph zu Neustadt die Landesadministration

und Obervormundschaft; trat sie aber Alters halben 1738 ab an den Herzog Carl Friedrich von Wirtemberg-Oels.

IV. Die Erschlaffung in der langen Ruhe.

Als der Herzog Carl Rudolph die Landesadministration übernahm, wurde der Freiherr Christoph Peter von Forstner abermals an die Spitze des Geheimen Raths-Collegiums gestellt. Er starb aber im folgenden Jahr, und die von Forstnerische Familie verkaufte 1738 den Salmannsweiler Hof zu Reutlingen sammt dem Patronat der Stadtpfarre zu Pfullingen an den Spital zu Nürtingen. Da der Maltheser-Orden einen Theil an Walddorf hatte, so wurde 1738 des Maltheser-Ordens Antheil an Walddorf gegen die Wirtembergischen Gerechtsame zu Rohrdorf und Däzingen eingetauscht 44).

Der Eingang des Jahres 1740 wurde durch einen ungewöhnlich harten und langen Winter ausgezeichnet, in welchem alle Weinberge erfroren sind. Als den 20. October 1740 der Kaiser Carl VI. starb; blieb der Kaiserthron 14 Monate erledigt, bis endlich den 24. Januar 1742 der Churfürst von Baiern, K. Carl VII. zum Kaiser erwählt wurde.

Nachdem eine allgemeine Revision des landschaftlichen Steuerfußes in Würtemberg von 1713 bis 1741

fortgeführt worden, wurde das ordentliche Steuerquantum auf die Klöster, auch Städte und Dörfer des Herzogthums also vertheilt: auf das Kloster Pfullingen wegen Genkingen 100 fl., auf die Städte und Aemter Münsingen 1050 fl., Pfullingen 1350 fl., Urach 2800 fl. Reicheneck blieb steuerfrei 45).

Mezingen in seiner offenen Lage hatte früher wegen dem Zusammenströmen mehrerer kleiner Bäche im Beete der Erms sehr oft das Unglück, von verwüstenden Ueberschwemmungen beschädigt zu werden. Eine von den bedeutendsten Ueberschwemmungen der Erms aber ereignete sich den 9. Juli 1741 und verbreitete über Mezingen Verwüstungen und Schrecken. Das isolirt stehende Wachthaus auf dem Viehmarkt, rings um von den Wasserfluthen unterwühlt und umfangen, stürzte zusammen, und da gerade Feuer auf dem Herd braunte, so gerieth das einstürzende Gebälke mitten im Wasser in Flammen, in welche das Hausweib, das auf der Bühne verweilte, herabstürzte, so daß sie elendiglich und langsam den Feuertod sterben mußte, ohne daß ihr die Zuschauer zu Hülfe eilen konnten. Sie war eine arme Soldatenfrau 46).

Wenn ein zweiter Luther zu Reutlingen aufgestanden wäre, welcher mit seiner Donnerstimme zumal alles theologische Gezänke zum Schweigen gebracht hätte; so würde er das Aufsehen nicht erregt haben,

welches in Würtemberg ein gutes Namenbüchlein erregt hat, das 1741 zu Reutlingen im Druck herausgegeben wurde, und empfohlen von dem Special Lang im Uracher Amt, und bald in ganz Wirtemberg allgemeinen Eingang und Beifall fand, so daß das privilegirte Wirtembergische, aber schlechtere Abcbuch von ihm verdrängt wurde 47).

In Reutlingen sah es traurig aus. Der abgebrannten Stadt sind zwar in 15 Jahren aus nahen und entfernten Landen viele Beisteuren zugeflossen; aber ihre innere mißliche Lage wurde nicht nur nicht gebessert; vielmehr es entstand auch zu ihrer Verschlimmerung Zwietracht zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft: eine gewöhnliche Folge der ungewohnten Ruhe, wenn die allgemeine Noth vorüber ist, in freien Staaten. Die Veranlassung wurden die geistlichen Pflegschaften, welche Ueberschuß hatten. Diesen Ueberschuß wollte der Magistrat zu der Deckung seiner großen Ausgaben an sich ziehen. Die Bürgerschaft aber wollte dieselbe nicht wider ihre Stiftung von dem Magistrat angreifen lassen. Eine vermittelnde kaiserliche Commission entwarf daher 1741 einen Oekonomieplan, welchen auch der Kaiser bestätiget hat, und verordnete, daß wegen der großen Drangsalen der Stadt und ihrer so nahen Caducität billig alle sieben geistlichen Pflegschaften, die des Hospitals, der Sonder-Siechen, der Spenden, des Heili-

gen Spönlens und Walkers Pflege, sollen ihren Ueberschuß, über Abzug der jährlichen Ausgaben, der Steuer und eines Subsidiums, in baar Geld zur Erhaltung des Gemeinwesens, als eine baare Anlehnung jedoch ohne Zinse in die Steuerkasse liefern. Zudem wurde 1744 eine neue Steuerinstruction vollzogen, welche von 100 fl. steuerbarem Vermögen 30 kr. erhob, von der Besteurung aber nur weniges frei gab 48).

In Wirtemberg trat den 23. März 1744 der sechzehnjährige Herzog Carl Eugen die Regierung selbst an. Nachdem den 20. Januar 1745 Kaiser Carl VII. gestorben, wurde den 13. September d. J. K. Franz I. der Gemahl der K. Maria Theresia zum teutschen Kaiser erwählt.

Am Reutlinger Scheibengipfel unter der Achalm wurde 1745 auf Erz gegraben und ein Schacht von 80 Fuß Tiefe eingesenkt, welcher noch gegenwärtig Goldloch heißt. Aber weil im Schacht eine Flamme sich zeigte, und bei dem Hinnahen der Lampen den Bergleuten Haare, Angesicht, Brust, ja den ganzen Leib heftig verbrannte: so mußte das Bergwerk, ohne daß man mehr als Spathadern und Schwefelkies fand, wieder verlassen werden 49).

Da das Kloster Zwiefalten den Streit um seine Unabhängigkeit bei jeder neuen Abtswahl erneuerte; so ließ der Herzog Carl Eugen, um den Streit auf immer beizulegen, zu Stuttgart den 20. Mai 1749

eine Punktation durch beiderseitige Deputirte verabreden, worauf ein endlicher Verglich abgeschlossen worden ist, welcher von dem Herzog Carl zu Stuttgart den 13. und von Abt und Convent zu Zwiefalten den 30. April 1750 unterschrieben wurde. Der Herzog entsagte nicht nur allem Schutz, Schirm- und der Kastenvogtei über das Kloster, über dessen Convent und Unterthanen und gesammtes Zwiefaltisches Territorium, und allen Rechten und Gerechtigkeiten, Landesfürstlicher Glaitlicher und aller anderer Obrigkeit auf immer; sondern er erließ auch die Lehenschaft des Fleckens Aichelau durch einen besondern Aigenungsbrief. Das Kloster aber leistete Verzicht auf die Heimbezahlung der 1728 vorgeschossenen 80,000 fl., überließ zu einer Entschädigung von jährlichen 18,000 fl. sowohl die drei Dörfer Neuhausen, Oedenwaldstetten und Groß-Engstingen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, als auch sämmtliche Gefälle an Zehenten, Gülten, Landgarben, u. dgl. zu Reutlingen, Derendingen, Rommelspach, Altenburg, Offterdingen (Oferdingen), Sickenhausen, Gächingen, Upfingen, Gommandingen, Würtingen, Pfullingen, Ober- und Unterhausen, Eningen, Mezingen, Dettingen, Glems, Kohlberg, Kabishäusern, Klein-Engstingen, Willmandingen, Undingen, Genkingen, Honau, Oberhausen, Meidelstetten, Enabeuren, Mohrstetten, Sontheim, Feldstetten und Mundingen, sammt den drei Pfarrsätzen zu Mezingen,

Willmandingen und Genkingen, deren Ortschaften und Gefälle jährlicher Ertrag zu 10,000 fl. angenommen wird, und es mußte, um die Entschädigung vollständig zu geben, dazu die Summe 210,000 fl. baar bezahlen, woran jedoch für das Schloß zu Groß-Engstingen und den Hof zu Neuhausen 10,000 fl., für die Oekonomiegebäude an beiden Orten 8,885 fl. und für die an letzterem Ort befindliche Faß 461 fl., zusammen 19,346 fl. abgezogen worden sind. Der Herzog versprach endlich dem Pfarrer zu Groß-Engstingen eine hinlängliche Wohnung zu verschaffen, und den Stand der Religion daselbst durchaus, wie er sich dermalen befindet, verbleiben zu lassen. Also erreichte das Gotteshaus Zwiefalten durch einen sehr theuer erkauften Vertrag 1751 seinen 120 Jahre fast ununterbrochen verfolgten Zweck, daß dasselbe unter die Kreis- und Reichsstände aufgenommen wurde 50).

Neuhausen wurde dem Uracher, Oedenwaldstetten dem Münsinger Oberamt, und beide Flecken der Landschaft, Groß-Engstingen aber dem Pfullinger Oberamt einverleibt und zum Kammerschreiberei-Ort gemacht. Der Gemeinde Groß-Engstingen wurde 1753 die Waidgerechtigkeit auf der Ortsgemarkung, sammt den herrschaftlichen Waiden überlassen um jährliche 350 fl., auch wurden die Einwohner sämmtlicher Frohndienste entlassen um jährliche 200 fl. aus der Gemeindkasse 50 b).

Um diese Zeit fiengen im Pfullinger und Uracher

Thal und auf der Vorder-Alp einzelne Einwohner an, die durch Anton Seignoret 1710 nach Wirtemberg gebrachte Erdbirn, jedoch nur für das Vieh, zu pflanzen 50 c).

Als 1750 das Tübinger Forstlagerbuch renovirt wurde, war auch Reutlingen, weil Stadt und Gebiet von dem alten Tübinger Forst ganz umschlossen wird und sogar ein Wirtembergischer Unterknecht des Schönbuchs in der Stadt saß, dabei interessirt, und das Protocoll der Forstrenovation wurde, so weit es Reutlingen betraf, der Reutlinger Markungs-Beschreibung angehängt. Nach demselben hatte Stadt und Gebiet 2250 3/4 Morgen Waldungen, und zwar Reutlingen 493 1/2 Morgen, Stadtwaldung 1075, Brunnweiler 29, Bezingen 90, Wannweil 44, Ohmenhausen 308 3/4, Stokach 59 Morgen, Privatwaldungen 78 Morgen 51).

Um in öffentlichen Anstalten hinter andern Reichsstädten nicht zurück zu bleiben, wurde zu Reutlingen 1751 bei dem Sondersiechenhaus ein Waisenhaus für 30 bis 40 Kinder erbaut, welches 1752 eröffnet und mit der Armenpflege verbunden worden ist 51 b).

Den 9. August 1752 ist die Pulvermühle im obern Uracher Thal entzündet aufgeflogen, jedoch ohne bedeutenden Schaden. Im Winter 1755 sind durch die anhaltende Kälte die Weinberge und Obstbäume erfroren. Nachdem man den 29. Juli 1758 nach lange anhaltendem Regen Morgens zu Unterhausen auf den

Halbenäckern unter dem Lippenberger Hohberg ein Gerassel im Boden gehört hatte, trennte sich vom Berge ein etlich 100 Fuß langes und 30 Fuß tiefes Stück, lief die Halde herab, nahm Feld und Bäume mit sich fort, und richtete im Thale große Verwüstung an 52).

Da das Daseyn des Reutlinger Capitels kaum noch in der periodischen Austheilung der Präsensgelder merkbar wurde; so strebte der Pfullinger Special Lang, das Capitel von Neuem aufzuregen, wozu ihn der Pfarrer Phil. Jac. Schäfer zu Honau 1756 durch eine Stiftung zum Capitelfund von 100 fl. veranlaßte. Lang legte als Decan des Capitels für die Versammlung den 1. September 1756 einige Pastoralfragen vor, ließ in der Versammlung des Capitels 1758 die Capitularia feierlich verlesen, und berathete in dem versammelten Capitel 1759 die Einrichtung des Capitels zu theologischen Unterredungen, welche wissenschaftliche Mittheilungen in den folgenden Jahrsversammlungen fortgesetzt worden sind. Da der Magistrat zu Reutlingen an dem wiederauflebenden Capitel ein Wohlgefallen hatte, und wünschte, daß wieder ihr Stadtpfarrer zum Decan des Capitels möchte erwählt werden; so öffnete der Magistrat dem Syndicus G. D. Beger die Archive der Stadt und des Hospitals, um darzuthun, daß das Capitel von Alters her seinen Sitz in der Stadt Reutlingen habe, und unbeschadet der Würde des Wirtembergischen Specialis zu Pfullingen, ihr

Stadtpfarrer die erste Ansprache an das Decanat habe, obgleich seit 1687 kein Decan von Reutlingen mehr gewählt worden sey. Der Syndicus G. D. Beger aber legte 1762 dem unter dem Vorsitze des regierenden Bürgermeisters auf der Stadtbibliothek versammelten Capitel den ersten Entwurf vor von den kirchengeschichtlichen und rechtlichen Nachrichten von dem Ruralcapitel in der Reichsstadt Reutlingen 53).

Von der Wirtembergischen Rentkammer wurde 1762 der Viehhof zu Achalm mit dem Berge an die Gemeinde Eningen um 10,500 fl. verkauft und der Eninger Markung einverleibt. Die Pfullinger kauften 1763 zu ihrem Oberamt das Wilmandinger Unteramt; als aber die Uracher sich beschwerten, so mußte dasselbe wieder an das Uracher Oberamt zurückgegeben werden. Weil die Gemeinde nicht im Sinne hatte, den Viehhof zu Achalm zu behalten, so verkaufte sie 1764 denselben an zwei Eninger Bürger um 13,500 fl. 54).

Den 26. März 1764 wurde K. Joseph II. zum Römischen König erwählt, worauf K. Joseph II., als sein Vater, der Kaiser Franz I. den 18. August 1765 starb, den teutschen Kaiserthron bestieg.

Indem der Herzog Carl das neue Jagdschloß zu Grafeneck erbauete und zu einem wahren Hoflager erweiterte, auch den Hirschplan erneuerte, bevölkerte er 1763 und 1764 die Herrschaftgestüte zu Marbach, Urach und St. Johann und Offenhausen mit Pferden von

den edelsten Racen meistentheils fremder Nation, so daß die Herrschaftgestüte eine Höhe erreichten, welche sie später nie mehr erreicht haben. Man verband mit denselben den Anbau der rauhesten Felder und Haiden auf der Alp. Der See zu Marbach, der Seeburger-See, der obere und Schwanen-See zu Urach wurden 1765 trocken gelegt, und jene in Wiesen, der letztere in Gärten dargestellt. Auf Rau St. Johann wurden 1767 zwei neue Fohlenställe gebaut, der eine auf dem Gebirgsrande über Güterstein, der andere im Hofe St. Johann selbst. Auch das Schloß zu Urach wurde erneuert und in ein Jagdschloß nach neuer fürstlicher Wohnart, jedoch mit Verschonung der Hauptzimmer, verwandelt. Da die Vestung Hohen-Urach zwar noch einen Commandanten mit einer kleinen Besatzung hatte, aber ganz baufällig war, so wurde sie 1765 und 1767 abgebrochen, hauptsächlich um Ziegel zu den Bauten zu erhalten, und die Ruine wurde dem Zahne der Zeit überlassen. In Urach wurde auch der Marstall im alten Marstallhof erneuert; im Fohlenhaus Güterstein wurde der Winterstall mit Ausnahme der Wohnung des Fohlenmeisters und des Brunnenmeisters abgebrochen, und 1770 der Winterstall in den Thiergarten zu Urach versetzt.

Der Thiergarten zu Urach wurde zum Wildpark gemacht und an denselben ein Saugarten für schwarz Wildpret angeschlossen. Das Rothwild lief auf der

Alp und in den Alpthälern, auch in den Waldungen bei Mezingen zu Tauſenden: ſie wurden in eigenen Futterhütten gefüttert. Dergleichen Futterhütten ſtunden in den Thalbezirken um Urach zwölf, welche in einer verſchwiegenen Nacht alle zumal abgebrannt worden ſind, ohne daß man die Thäter entdeckt hat.

In Reutlingen hatte man mit großer Anſtrengung allmählig die nöthigſten öffentliche Gebäude wieder aufgeführt. In den erſten zehn Jahren nach dem Brande wurde das große ſchöne Hauptkirchengebäude wieder ganz hergeſtellt; der Hoſpital mit der Kirche, das Spendehaus, der arme Keller, die Zehent- und Syndikatſcheuer, das ſchöne Rathhaus mit vier Stockwerken in einer Nebengaſſe, wurden wieder aufgebaut; der Unterſtock des ehmaligen Rathhauſes auf dem Markt aber iſt mit einem Dache bedeckt und zur Mezig, Korn-, Wag- und Salzhaus eingerichtet worden. Das Pfarrhaus, die Wohnung des Hauptpredigers und des Stadtpfarrers hat man 1770 mit den in nahen und fernen Landen geſammelten Beiſteuren und beträchtlichem Zuſchuß gemeiner Stadtgelder aufgebaut; deßgleichen das Diaconathaus. Das Schulgebäude mit drei Stockwerken wurde durch den Kaiſerlichen wirklichen Rath Wolf Chriſtoph von Mohrenfels in Nürnberg und durch der Reichsſtadt Augſtburg wirklichen Geheimen Rath, Johann Thomas von Rauner wieder aufgebaut und vollendet 55).

Nachdem die Eninger lange Zeit nur Küstenträger und Knechthausirer und Verschließer der Reutlinger Kaufleute gewesen waren, fiengen sie ums Jahr 1770 an, sich von den Reutlinger Kaufleuten unabhängig zu machen und auf eigene Rechnung Landhandel zu treiben, welcher bald eine bewunderungswürdige Höhe, hauptsächlich durch französisches Contraband erreicht hat.

In der schrecklichen Fruchttheurung 1770 und 1771 hatte man am Alptrauffe Wein und Obst, aber kein Brod. Man kochte Mehl von zermalmten Kirschensteinen mit Habermehl vermischt, und verschiedene Wiesenpflanzen in der Milch: z. B. junge Brennessel, Lämmerzungen (Schaafblättlein), Taubenkröpfe, Malven, u. a. Aber diese Brodnoth machte den Anbau der wohlthätigen Erdbirnen zur Nahrung der Menschen allgemein; man half auch 1772 der ärmeren Klasse zum Anbau derselben damit, daß man Almandplätze vertheilte 56).

Im Sommer 1779 wurde die chaussirte Straße durch das Uracher Thal herauf von Bempflingen nach Urach und über die Ulmer Staige nach Feldstetten von Stadt und Amt angefangen und, zur großen Erleichterung der Stuttgarter Straße über Urach und Blaubeuren nach Ulm, im Uracher Thal 1781 vollendet. Eine geschlagene Straße von Urach nach Münsingen wurde 1786 durch das obere Thal über Seeburg geführt. Da die Tübinger Straße nach Ulm noch auf

der alten Landstraße über Kirchentellinsfurt und ohne das Reutlinger Gebiet zu berühren über die Teufelsbrücke 57) unter Sundelfingen nach Mezingen zog; so verglich sich der Reutlinger Magistrat mit Wirtemberg und die Reutlinger legten nicht nur 1787 eine schöne Straße von Reutlingen über Bezingen nach Itenburg (Tübingen zu), so weit das Reutlinger Gebiet reicht, an; sondern die Reichsstadt übernahm auch den Bau und die Unterhaltung der Brücken und Dohlen auf Sundelfinger Markung, um die Tübinger Straße über Reutlingen nach Mezingen zu leiten.

Wurde das Jahr 1783 durch seine ungemeine Gunst und durch die ungemein vorzügliche Güte des Weins ausgezeichnet, so gab das Jahr 1784 durch seine außerordentliche Fruchtbarkeit am Alptrauffe besonders reichlichen Herbst im Weinsegen. Dagegen herrschte im Spätjahr 1786 auf der Alp unter dem Vieh, z. B. in Undingen die Lungenfäule. Dem gesegneten Weinjahre 1788 folgte der lange schneereiche Winter von 1788 und 1789: man fuhr noch den 28. April 1789 über die ganze Alp im Schlitten, wie im tiefsten Winter. Alle Weinberge sind ganz und gar erfroren, und die meisten — neun Zehenttheile der tragbaren Bäume beinahe alle in der Niedere stehenden Obstbäume — sind durch den Frost zu Grunde gegangen. Hierauf folgte eine beispiellose Ueberschwemmung des Ermsthales zu Ende Juli d. J. Es strömten zwar alle Alpflüsse über, auch die Echatz; aber keiner richtete solche Verwüstungen an, wie der Ermsfluß. Durch

mäßigen, aber zwei Tage ununterbrochen anhaltenden Regen füllten sich ob Urach alle Thäler. Die größte Fluth drang den 28. Juli 1789 aus dem Pfelthal und Mochenthal, in welchem eine ganze Bergwand einstürzte. Die See und Stadtgraben wurden übermäßig angefüllt; der Keller Weiß zauderte gefliſſentlich, den Pflock im Schwanensee aufziehen zu laſſen, weil er befürchtete, die Schloßmühle möchte Schaden nehmen; am andern Tag aber war es zu ſpät. Den 29. Juli wurde das Garnſiedhaus der Weber am innern Stadtgraben vor dem Oberthor hinweggeſpült, der Wall der Webervorſtadt ſelbſt drohete den Einſturz, und kaum konnte durch Verrammlung des äußern und innern Oberthors der Eindrang der Fluthen in die obere Stadt abgehalten werden. Dagegen drangen die Fluthen aus dem Thiergarten in die innere Stadt und in die Häuſer. Immer banger wurde die Gefahr: der große See zu Seeburg, der obere See bei den Uracher Papiermühlen, aufs furchtbarſte angeſchwollen, droheten augenſcheinlich ihre Dämme zu zerreiſſen. Den 30. Juli Morgens 2 Uhr, wurde mit fürchterlichem Krachen der Eiſenhammer vor dem Unterthor hinweggeriſſen, und der viele Zentner ſchwere Amboß in die Tiefe vergraben, die Sägmühle hinweggeſpült. Alle Brücken ſind theils ganz zerſtört, theils durch Beſchädigungen unbrauchbar gemacht worden. Die Straße zum Unterthor wurde gänzlich zerſtört und gehemmt. Ein

Häuslein in der Stadt ist zum Einfallen unterwühlt worden. Zwei Menschen ertranken in den Fluthen. Zu Mezingen versuchte man den 29. Juli Nachmittags 1 Uhr zuerst oben an dem Wehre, sodann an den Brücken vergebens, den sich anhäufenden Hölzern, Baumstämmen u. s. w. freien Durchgang zu verschaffen: das übervolle Flußbeet fluthete über, und die Fluthen drangen auf die Häuser ein. Abends 3 Uhr stürzte das erste Haus: die Fluthen aber legten zu bis den andern Morgen um 1 Uhr. Sechzehn Häuser sind vom Grund hinweggerissen und vier ansehnliche Gebäude stark beschädigt worden. Das Mühlwehr wurde darniedergerissen, die Mahlmühle ruinirt, 6 3/4 Morgen Ackers sind weggeschwemmt, 55 Morgen Wiesen und Grasgärten sind verwüstet worden. Der Gemeinde-Schaden wurde auf 9,354 fl., der Gesammtschaden aber auf 51,579 fl. berechnet 58).

Als den 20. Februar 1790 der Kaiser Joseph II. mit Tod abgieng, wurde den 30. September d. J. der Kaiser Leopold II. auf den teutschen Thron erhoben. In Reutlingen wurde 1791 das neue 1788 angefangene Steinpflaster vom obern bis zum untern Thor und vom Markt bis zum Metmannsthor vollendet, in den Stadtgräben wurden Gärten angelegt.

Der Kaiser Leopold II. starb schon den 1. März 1792, und ihm folgt auf den teutschen Thron den 5. Juli d. J. sein Sohn der Kaiser Franz II. Auch der Her-

zog Carl Eugen zu Wirtemberg ſtarb den 24. October 1793. Da er keine Kinder hinterließ, ſo kam die Regierung auf ſeinen älteren Bruder, den Herzog Ludwig Eugen.

Volle 56 Jahre hindurch hat Reutlingen mit Wirtemberg nichts vom Ungemach des Krieges geſehen. Aber nun erſchütterte die Gährung der 1789 in Frankreich ausgebrochenen Revolution beinahe ganz Europa. Der Anfang des Revolutions-Kriegs war für Reutlingen günſtig: dieweil die franzöſiſchen Ausgewanderten ſich zu Rotenburg und in der Grafſchaft Hohenberg ſammelten und das Korps des Prinzen Condés aufrichteten, gewannen die Bürger zu Reutlingen durch Akkordslieferungen aller Art große Summen. Aber die Reichsſtadt mußte auch das vom Reich beſchloſſene Quintuplum zur Reichsarmee ſtellen und das Kreiscontingent ergänzen.

Der Herzog Ludwig Eugen ſtarb plötzlich den 20. Mai 1795 vom Schlage gerührt, und die Regierung in Wirtemberg kam auf den dritten Bruder den Herzog Friedrich Eugen. Durch das Geld, welches durch die viele Völker, ſo lange der Krieg jenſeits des Rheins geführt wurde, in den Umlauf kam, ſtiegen zwar alle Lebensbedürfniſſe zu höheren Preiſen; der Wein an der Alptrauffe wurde 1795 gut und haltbar, und der Aimer koſtete 70 fl. Der Scheffel Dinkel ſtund auf 12 fl. bis 12 fl. 30 kr. Aber es herrſchte kein Geld-

mangel: jedermann hatte zu eſſen, und Geld zum Kaufen, weil er viel verdiente.

Als Moreau die Reichsvölker vom Rhein wegdrängte, den Kniebiß wegnahm, die Franzoſen den 18. Juli Stuttgart beſetzten und im Gefechte bei Kanſtadt den 21. Juli 1796 den Erzherzog Carl zum weiteren Rückzuge nöthigten, rückte der franzöſiſche General Duhem, welcher den 14. Juli die Poſten von Wolfach, Alpirſpach und Schramberg erobert hatte, auf der Tübingen Straße gegen Reutlingen vor. Als den 25. Juli 1796 der Duhemiſche Vortrab Bezingen erreichte, ſchlugen die Bezinger Sturm in der Abſicht, die Franzoſen, welche anfänglich nur in geringer Anzahl ſich ſehen ließen, abzutreiben; aber bald ſahen ſie ihren Irrthum ein, die Franzoſen feuerten mit einer Kanone in das Dorf, wodurch ein Bürger erſchoſſen wurde. Der Vortrab beſetzte die Anhöhe jenſeits der Erms zwiſchen Bezingen und Reutlingen, Duhem aber rückte mit 16,000 Mann auf Reutlingen und ließ ſein Volk in den Vorſtädten auf der Straße und auf den Wieſen vor der Stadt feldlagern. Im Anmarſch zeigten ſich die Franzoſen ſehr unwirſch; ſie fiengen in den Vorſtädten an zu plündern, und ein Bürger wurde erſchoſſen. Den 25. Juli beſetzte van Damme mit 900 Mann des Duhemiſchen Vortrabs auf der Reutlinger Straße die Anhöhe von Mezingen. Als Duhem den andern Tag den Weg nach Nürtingen einſchlug, rückte van Damme den 26. Juli

auf Urach vor, trieb 50 Szekler Husaren vor sich her und durch die Stadt Urach, und setzte sich auf der Höhe der Ulmer Staige, von wo er den 28. Juli wieder aufbrach und auf dem Gebirgsrande gegen Gutenberg zog, wo der General Duhem stund. Nach der Schlacht bei Amberg kam den 28. September der Oesterreichische General Nauendorf mit 22,000 Mann zu Urach an, feldlagerte vor der Stadt und nahm am andern Tag seinen Verfolgungsmarsch nach Tübingen.

Als der Herzog Friedrich Eugen den 17. Juli 1796 mit Moreau einen Waffenstillstand und den 7. August einen besondern Frieden mit der Republik Frankreich abschließen ließ; sind in den Frieden auch Eßlingen und Reutlingen, als im Wirtembergischen Schutz stehende Städte, mit eingeschlossen worden; aber sie wurden den 7. Juni 1797 auch in die Wirtemberg auferlegte Contribution von 8 Millionen Franken aufgenommen, und Reutlingen zahlte an Wirtemberg 80,000 fl. Dem Lande sammt den Reichsstädten wurde von dem Kaiser eine sehr schwere Quartierslast aufgeladen, und was die fremden Völker, so lange der Krieg noch jenseits des Rheins geführt wurde, von Geld ins Land gebracht hatten, kosteten wenige Monate und noch weit mehr.

Der Herzog Friedrich Eugen aber starb den 23. December 1797 und die Zügel der Regierung ergriff mit fester Hand sein Erbprinz Friedrich Wilhelm Carl, als Herzog Friedrich II.

V. Das Schicksal der Reichsstadt im neunzehnten Jahrhundert.

Der Herzog Friedrich II. wendete gleich im Anfang seiner Regierung große Aufmerksamkeit auf die verheerende Seuche unter dem Hornvieh. Diese war schon 1796 durch Ungarisches Hornvieh von der Oesterreichischen Armee nach Kanstadt gebracht worden, wo sie beinahe alle Ställe ausleerte. Durch Handelsvieh wurde die Ungarische Seuche 1798 und 1799 auch in das ganze Uracher und Pfullinger Amt, nach Reutlingen und in das Reutlinger Gebiet gebracht, und von Ort zu Ort, von Stall zu Stall hat die Seuche sich verbreitet. Da die starken Einquartirungen fortdauerten, so wurden 1798 in der Stadt Reutlingen und im Gebiet die Häuser mit Nummern bezeichnet, und man zählte in der Stadt 910 Häuser und 345 Scheunen, Werkstätten u. s. w.; in den fünf Dörfern des Gebiets 338 Häuser und 134 Scheunen, Waschhäuser und Wagenhütten 59).

Nachdem 1799 der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich wieder fortgesetzt worden, erschienen die Franzosen 1800 unter Moreau feindlich und eroberten ganz Schwaben. Den 14. Mai besetzten sie von der Donau herüber Justingen und Münsingen: sie zogen sich aber den 21. Mai wieder über die Donau nach Laupheim zurück. Im August nahmen die Franzosen

vom Schwarzwald herüber beinahe in ganz Wirtemberg Standquartiere. Nachdem Moreau den 3. September 1800 den Sieg bei Hohenlinden erfochten, schloß der Kaiser für sich und das teutsche Reich den 9. Februar 1801 den Frieden zu Lüneville. Der Herzog Friedrich II. von Wirtemberg aber schloß am 21. März 1801 noch mit Frankreich einen besondern Frieden, in welchem ihm angemessene Entschädigung für den Verlust der Grafschaft Mömpelgart und seiner Besitzungen im Elsaß und in der Franche Comtée zugesichert worden ist.

Die freie Reichsstadt Reutlingen scheint 1801 von den ihr bevorstehenden Veränderung eine Vorbedeutung erhalten zu haben: im Sommer 1801 schlug der Blitz in das metallene Marienbild auf der Thurmspitze der Hauptkirche, und den 16. November 1801 brannte die Spitalscheuer ab mit allem Vorrath an Früchten, Heu, Stroh, Holz 60) u. s. w. Der Winter 1801 und 1802 wurde so kalt, daß ein großer Theil der im kalten Winter 1795 verschont gebliebenen Bäume aufgerieben worden ist. Dagegen der heiße Sommer 1802 zeigte die seltene Erscheinung, daß im August die Trauben in den Weinbergen von der Hitze theils zusammenschrumpften, theils abfielen, und der Wein übertraf nicht nur die guten Weine von 1795 und 1800, sondern er wurde auch zu Reutlingen so vorzüglich, dergleichen man wenige erlebt hatte.

Nachdem vor Ende Augusts 1802 der Entschädigungsplan dem teutschen Reichstag übergeben worden, nahm der Herzog Friedrich II. den 8. September 1802 von den ihm zugetheilten Entschädigungs-Landen provisorischen, am 23. November aber wirklichen Besitz 61). Unter den Wirtemberg zugetheilten acht Stiften und Klöstern ist die Reichsabtei Zwiefalten mit ihrem ganzen Gebiet und unter den neun Reichsstädten die Reichsstadt Reutlingen mit ihrem Gebiet. Der Herzog Friedrich II. besetzte auch das Frauenkloster Mariaberg mit seinem Weiler Brunnen, als Anhang des Reichsklosters Zwiefalten. Durch den Schluß der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 erhielt Friedrich II. nicht nur die Bestätigung der ihm zugetheilten Entschädigungs-Lande, sondern auch die Churwürde. Von den Klosterhöfen in Reutlingen fiel der Zwiefalter Hof, dessen vorzüglichste Gefälle und Einkünfte schon 1754 an das Haus Wirtemberg gekommen sind, an Wirtemberg, der Marchthaler Hof aber fiel mit dem Kloster Marchthal an den Fürsten Anselm von Thurn und Taxis; dagegen der Spital zu Nürtingen blieb im Besitze des Salmansweiler Hofs. Die grundherrlichen Rechte zu Bernloch sind 1803 mit dem Stift Weißenau an den Grafen von Sternberg gefallen.

Das Kloster Zwiefalten, welches 47 Patres und 11 fratres im Ganzen 58 Mönche hatte, wurde sogleich aufgehoben, und dem Abt der Sitz im Schlosse Mochen-

thal angewiesen, wo er auch 1816 starb, und die Mönche wurden mit einem Jahrgehalt entlassen. Die Herrschaft Zwiefalten mit 10 Pfarrdörfern, 17 Dörfern und Weilern, 8 Höfen und 3 Schlössern wurde zu einem Fürstenthum erhoben, womit der Churfürst von Wirtemberg eine besondere Stimme im Reichsfürsten-Rathe als Fürst von Zwiefalten erhielt. Das ganze Fürstenthum Zwiefalten mit Mariaberg und Brunnen wurde in ein Oberamt vereint. Den 23. Juli 1803 wurde das Schloß und Gut Ehrenfels sammt dem Gut Maßhaldersbuch und der Wimbser Mühle dem wirtemb. Staatsminister von Normann zum Mannlehen gegeben; das Schloß und Gut Obergiersberg und Untergiersberg, oder Unter-Castell, im Thurgau wurde verkauft; den sieben Klosterfrauen und drei Schwestern zu Mariaberg wurde mit ihrem Beichtvater im Kloster den Rest ihrer Tage zu leben vergönnt 62a).

Die Staatsschulden der Reichsstadt Reutlingen beliefen sich auf 263,297 fl., von welchen in der Vertheilung den Dörfern des Gebiets 21,536 fl. zugeschieden wurden, der Landesherr aber mehr nicht als 30,683 übernahm, und der Ueberrest, 211,078 fl. Schulden, blieb auf der Stadt, wozu ihr jedoch Vorräthe und Activcapitalien überlassen worden sind, um 103,000 fl. zu decken 62b). Die Stadt mit dem Gebiet, fünf Dörfer und zwei Höfe, wurde in ein Oberamt vereint, die alte zünftige Verfassung wurde aufgehoben, und ein Ge-

richts- und Raths-Collegium angeordnet. Das Hauptgebäude des Klosters wurde der Sitz des Oberamtmanns und des Steuer-Einnehmers. Der Nebensaal, mit dem Holzmagazin und Zeughaus wurde in eine Kaserne verwandelt. Die altwirtembergischen Pfleghöfe, der Königsbronner- und Bebenhäuser-Hof, der Nürtinger Hpspitalhof blieben bei ihrer alten Administration und in ihren alten Rechten. Die Dörfer erhielten als wirtembergische Unterthanen dieselben Rechte, wie die Innwohner der Stadt, und alle Unterwürfigkeit gegen die Stadt hörte auf immer auf.

Da der Churfürst Friedrich die neuen Lande von dem alten Lande Wirtemberg absonderte und in drei Landvogteien theilte, so wurde das Oberamt Zwiefalten der Landvogtei Rothweil, das Oberamt Reutlingen aber der Landvogtei Heilbronn unterworfen. Die Regierung der neuwirtembergischen Lande aber wurde zu Ellwangen eingerichtet. Durch die kirchliche Organisation wurde der Hauptprediger zum Decan gemacht, und ihm die Aufsicht über die anderen Stadtgeistlichen und die Landpfarrer des Gebiets übergeben. Als aber der letzte Hauptprediger starb, wurde diese Stelle aufgehoben und die Würde des Decans auf den Stadtpfarrer übergetragen. Als Oberbehörde der kirchlichen Angelegenheiten wurde ein evangelisches Consistorium in Heilbronn angeordnet. Die Ernennung des Pfarrers zu Bezingen behielt Altwirtemberg; aber die Ernennung des Pfar-

rers zu Unterhausen, welche der Reutlinger Sonder-Siechenpflege zustund, hatte Neuwirtemberg. Die Verbindung des alten Reutlinger Ruralcapitels mit einem Fond von etwa 1000 fl. für seine jährliche Zusammenkünfte blieb unangetastet fortbestehen.

Am Alptrauffe wurde 1804 der Segen der Weinberge so reichhaltig, daß zu Mezingen der Morgen 16 bis 20, sogar 24 Eimer Wein gab. Als 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausbrach, der Churfürst Friedrich aber mit Frankreich zu halten genöthigt wurde; ließ derselbe von den Gütern der Reichs-Ritterschaft des Teutschen und Johanniter-Ordens, und unter den ersten von dem v. Degenfeldischen Lehenschlößle zu Dettingen unter Urach, von der Fürstenberg. Hälfte an Enabeuren, von dem v. Liebensteinischen Dorf Buttenhausen und von andern an der Lauter, von dem Rittergut Ehrenfels, und an der Grenze des Reutlinger Oberamts von dem v. St. Andréischen Dorf Wankheim im Oberamt Tübingen, den 19. Nov. 1805 Besitz ergreifen, worin er durch den Preßburger Frieden den 26. Dec. 1805 nicht nur bestätiget wurde, sondern er erhielt auch die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die fünf Donaustädte und andere österreichische Besitzungen in Schwaben.

Die Annahme der Königswürde den 1. Jan. 1806 mit der Souverainität schloß die völlige Aufhebung der alten Verfassung in sich. Alt- und Neu-Wirtemberg

wurden zu Einem Lande und Staate verbunden, das Königreich wurde in 12 Kreiſe eingetheilt, und im Kreiſe Urach, welcher auch die Oberämter Münſingen und Reutlingen begriff, wurde die Stadt Urach zur Kreis-Stadt erhoben. Reutlingen verlor durch die Aufhebung der freien Pürſch das behauptete Recht der kleinen Jagd. Gomaringen und Hinterweiler und die Eninger Gefäll-einbringerei wurden 1807 von der Hof- und Domainen-Kammer an die Finanz-Kammer abgetreten. Durch die Aemtercombination 1807 blieb im Uracher Oberamt nur eine Kameral-Beamtung; der Kameral-Beamtung im Münſinger Oberamt wurde der Sitz zu Offenhauſen, nachher aber zu Münſingen angewieſen; dem Oberamt Reutlingen wurde der Stab über das Pfullinger Amt, über Genkingen und Gomaringen einverleibt; die Kameralbeamtung aber behielt den Sitz zu Pfullingen. In der neuen Diöceſan-Eintheilung wurde Gomaringen dem Decanat Reutlingen zugetheilt. Von dem Oberamt Urach wurden 1808 drei Unterämter, Steingebronn, Laichingen und Wilmandingen, zuſammen 14 Ortſchaften abgeriſſen, und jene mit neun, dem Münſinger, des letztere aber mit fünf Ortſchaften dem Reutlinger Oberamt zugetheilt.

Um die königliche Poſtanſtalt durch das ganze Königreich auszudehnen, ſind 1807 zu Neckarthailfingen, Mezingen, Urach, Oedenwaldſtetten, Zwiefalten, Reutlingen, Poſtämter errichtet worden, und über die Sir-

chinger Staige wurde eine neue Poſtſtraße von Urach nach Zwiefalten und Ober-Schwaben geführt. Noch wurde 1810 auf der Straße von Urach nach Blaubeuren und Ulm ein Poſtlauf und zu Feldſtetten ein Poſtamt angeordnet; die Poſtſtraße aber von Urach nach Ober-Schwaben wurde über Seeburg nach Münſingen und Ehingen geleitet, und zu Münſingen ein Poſtamt errichtet.

Als nach dem neuen Zuwachs, welchen das Königreich durch den Staatsvertrag mit Baiern 1810 erhielt, einzelne Oberämter die Auflöſung traf, wurde Zwiefalten mit dem größeren Theil der Amtsorte dem Oberamt Münſingen einverleibt. Nur die Kameral-Beamtung wurde ungetheilt beibehalten.

VI. Reutlingen wirtembergische gute Stadt.

Wenn das Jahr 1811 durch ſeine ungemeine Heiterkeit und Fruchtbarkeit vor 100 ſeiner Vorgänger ſich ausgezeichnet hat, ſo daß auf der Alp die Erndte vor und um Jacobi mit der Erndte unter dem Alptrauff gleichzeitig eintraf; ſo erzeugte es zwar nicht die außerordentliche Menge Wein am Alptrauffe, wie frühere Jahrgänge, aber den beſten Wein, welchen die älteſten Leute ſich denken können. Der Eimer Wein galt unter der Kelter 30 bis 36 fl. im Sommer 1812 aber wurde er aus dem Keller um 60 fl. verkauft.

Da das königliche Militär in größere Garnisonen zusammengezogen wurde, so wurde 1811 die Kaserne im Kloster zu Reutlingen überflüssig, und an die Stadt verkauft. Der König Friedrich aber, welcher 1811 sieben Städten das Prädikat „Unsere gute Stadt“ ertheilte, war auch der Stadt Reutlingen so günstig, daß er als die siebente „gute Stadt“ Reutlingen nannte.

Je mehr Kraftthätigkeit der König Friedrich in allen Zweigen der Regierung entwickelte, desto mehr Thätigkeit wurde auch in den Städten und Aemtern angefacht. Im Reutlinger Oberamt wurde 1811 der Bau der Straße von Pfullingen und durch das Pfullinger Thal nach Klein-Engstingen und über die Alp nach Oedenwaldstetten angefangen; sodann wurde 1812 von Pfullingen die Straße nach Genkingen und Wilmandingen an der Stuhlstaige hinauf mit bedeutenden Kosten angelegt. Der König Friedrich versetzte 1812 die Irrenanstalt des Königreichs in das Kloster Zwiefalten.

Nachdem das Kriegsglück des französischen Kaisers Napoleons in dem unglücklichen Kriege gegen Rußland 1812 und 1813 sich zum Verderben gewendet, verband sich der König Friedrich im November 1813 mit Oestreich, Rußland und Preußen, gegen den Kaiser Napoleon, berief 1815 einen Landtag, und trat den 10. Juni 1815 der teutschen Bundesacte bei.

In der königl. Bestimmung der Wahl der Landtagsdeputirten bekam die Stadt Reutlingen als „gute

Stadt“ das Vorrecht, den Landtag neben dem Abgeordneten des Oberamts mit einem besonderen Abgeordneten zu beschicken. Sowohl Reutlingen und Urach, als auch Münsingen, baten um die Wiederherstellung der altwirtembergischen Verfassung. Eine noch dringendere allgemeine Bitte war um Abstellung des Schadens von dem Roth- und Schwarz-Wildpret, welche weit mehr, als jemals überhand genommen hatten, und welchem Schaden auch abgeholfen wurde. Reutlingen, als ehemalige Reichsstadt klagte noch besonders, daß ihr bei der Organisation nicht nur ihre Pfrunden-Pflege und eine Stiftung für Hausarme mit einem Fond von ungefahr 15000 fl. entzogen, sondern auch, daß von den 263,297 fl. Stadtschulden, wovon 223,000 fl. verzinslich waren, von dem Landesherrn mehr nicht als 36,683 fl. übernommen worden 63).

Der König Friedrich starb unerwartet schnell den 30. October 1816, und Friedrich Wilhelm Carl bestieg als König Wilhelm den Thron seines Vaters. Auf die über Menschengedenken ausgezeichnete Ungunst des Mißjahres 1816, in welchem vom 1. May bis 31. October nicht nur mehr als 70 volle Regentage folgten, sondern auch von den fast täglichen Hochgewittern insbesondere die Hagelgewitter den 14. Juni, 9. und 10. Juli, und 9. August die ganze Alp und die Thäler am Traufe derselben hart beschädigt haben, folgte für die Alp das besondere Unglück, daß durch den frühen 2 bis 4 Fuß

hohen Schnee vom 14. zum 18. November mehr als zwei Drittheile der Habererndte, die Hälfte der Erdbirn, Kohlraben, Rüben, im Felde geblieben sind. Zu dem trat theils durch das Mißgerathen, theils durch den Verlust des Flachses und Hanfes gänzlicher Mangel an eigener Winterbeschäftigung ein, und sowohl die Leine-, als die Wollweberei stund durch die Stockung des Handels still. Die Getraidepreise stiegen weit höher, als je: der Scheffel Dinkel, welcher im Frühjahr 1817 auf 14 bis 16 fl. stieg, galt zu Mezingen den 11. Juni d. J. 42 fl. Gedörrte Erdbirn, Kohlraben, Rüben, Krautdorschen, gedörrte Schelfen gesotteuer Erdbirn, wurden mit wenig Frucht zu Mehl gemahlen. Schlechtes mit Dippel und Schwindel vermischtes Habermehl, „Mußmehl," war das gewöhnliche Kochmehl, von welchem die Leute betäubt und oft zur Arbeit unfähig wurden. Man kochte die schon 1771 benutzten Wiesenpflanzen, ferner Acker-Mohren, Mußdisteln, die Blumenköpfe des dreiblätterigen Klee, Morcheln, u. a. Man speiste auch viele Schnecken. Wie viel die Amtskörperschaften und Wohlthätigkeitsvereine thaten, sagen die öffentlichen Rechenschaften. Am härtesten drückte die Noth zu Donnstetten und Zainingen, welche 1816 Mißwachs und furchtbaren Wetterschlag, zu Dettingen und Eningen, welche totalen Wetterschlag erlitten haben, auch zu Sundelfingen und Bezingen. Zu Reutlingen, Urach, und zu Pfullingen sind öffentliche Koch-

anſtalten eingerichtet worden, von welchen die Kochanſtalt zu Urach durch Einfachheit und die möglichſte Erſparniß der Koſten ſich ausgezeichnet hat. Der damalige Oberamtmann Schmidlin, nachmaliger Miniſter des Innern, führte neben ſeinen großen Amtsgeſchäften die Rechnung der Kochanſtalt ſelbſt. Von den großen Ueberſchwemmungen in den Thälern Wirtembergs zu Ende May 1817 verurſachte auch der Austritt der Elzach, Erms, und des Brielbachs bei Urach, und der Austritt der Echatz bei Reutlingen großen Schaden, der aber Gelegenheit gab, arme Leute zu beſchäftigen: man war genöthiget, die Flußbette zu Urach und Reutlingen von dem aufgeſchwemmten Kies zu reinigen, ihre Ufer neu einzudämmen und einzubauen.

Als im Herbſt 1816 der Geiſt der Auswanderung in Wirtemberg erwachte, ließen ſich aus dem Reutlinger und Uracher Oberamt ledige Handwerker zur Auswanderung nach Odeſſa und in die Krimm anwerben, auch ledige Weibsperſonen folgten. Bald aber ergriff der Strom der Auswanderung auch Verheirathete mit Weibern und Kindern, welche theils in Rußland, theils in Amerika ihr neues Glück finden wollten. Mit dieſer Hoffnung verließen im Frühjahr 1817 Geburtsort und Vaterland 106 verheirathete Familienväter und 84 ledige Perſonen aus dem Reutlinger Oberamt, und zwar die meiſten aus Reutlingen ſelbſt und Pfullingen, die übrigen aus Undingen und Bezingen. Die Reutlinger Aus-

wänderer richteten ihren Zug auf Odessa und die Krimm, wo sie aber nach Kaukasien gewiesen worden sind, zu der teutschen Colonie Catharinenfeld, unweit Tiflis. Unter diesen befand sich auch Jacob Noa Epp, damals ein Knabe von 9 Jahren, mit seinen Eltern und 3 jüngeren Geschwistern, bekannt durch seine Schicksale, auf welche er vorigen Winter aus der Sclaverei des Vice-Königs von Egypten im Vaterlande wieder ankam *).

Minder groß wurde 1817 die Anzahl der Auswanderer aus dem Uracher Oberamt: 61 verheirathete Familienväter, und 22 ledige Personen, und zwar die Mehrzahl, über Zweidrittel, aus Mezingen und Dettingen; die übrigen aus Pliezhausen und aus der Stadt Urach. Besonders aber verdient von den Euingern bemerkt zu werden, daß, obgleich ihr Landhandel im Auslande und

*) Durch den Ueberfall der Catharinafelder Colonie von einer tartarischen Horde 1816 in die Sclaverei geführt und verkauft, kam Epp nach verschiedenem Wechsel in den Dienst des Medschid Bassa zu Constantinopel; er wurde aber von dem Medschid Bassa mit 25 andern Sclaven an den Vice-König von Aegypten verschenkt, in der Kaserne zu Cairo durch 500 Peitschenhiebe auf die Fußsohlen und gewaltsame Beschneidung zu der türkischen Religion genöthiget. Durch die Vermittlung des Missionärs Kugler wurde König Wilhelm von Wirtemberg von seiner Lage in Kenntniß gesetzt, worauf sogleich seine Befreiung und Zurückführung eingeleitet worden ist. — Bei den Familienvätern versteht sich von selbst, daß Weib und Kinder mit ausgewandert sind.

Innlande seit 1815 immer mehr eingeschränkt wurde, dennoch mehr nicht, als nur zwei ledige Eninger auswanderten.

Die dritte hundertjährige Jubelfeier der Reformation wurde den 31. October 1817 am Freitag begangen; sie bot aber in Reutlingen und Urach keine besondere Auszeichnung dar vor der Feier in andern wirtembergischen Städten.

Als die königlichen Edikte vom 18. Nov. 1817 nicht nur wesentliche Abänderungen in den Verwaltungsgrundsätzen: namentlich die Aufhebung der Leibeigenschaft und der persönlichen Leibeigenschaftsgefälle aussprachen; sondern auch eine gänzliche Umbildung der Verwaltungsformen gaben, verlor Urach durch die Eintheilung des Königreichs in vier Kreise, Neckar, Schwarzwald, Jart und Donau, die Landvogtei; die „gute“ Stadt Reutlingen aber bekam die Provinzial-Regierung und Finanz-Kammer des Schwarzwaldkreises, für welche die Stadt auf ihre Kosten die Kaserne (das ehemalige Kloster) zu den Kanzleien und zu der Wohnung des Regierungs-Präsidenten hat einrichten lassen, und den 2. Januar 1818 sind die Kanzleien eröffnet worden. Unter den 17 Oberämtern, welche dem Schwarzwaldkreis zugeschieden worden sind, ist, wie das Oberamt Reutlingen, auch das Oberamt Urach begriffen; aber nicht das Oberamt Münsingen, welches dem Donau-Kreis und der Provinzial-Regierung und

Finanz-Kammer zu Ulm zugetheilt worden ist. In der kirchlichen Eintheilung wurde durch königl. Beschluß den 27. Dec. 1817 das Decanat Pfullingen aufgelöst, und die Pfarren Reutlinger Oberamts dem Decan zu Reutlingen, die Pfarren Uracher Oberamts aber, Eningen, Sundelfingen und Pliezhausen dem Decan zu Urach untergeordnet; dagegen Münsingen mit den evangelischen Pfarren des Oberamts, sammt Mundingen und Pflummern wurde zu einem neuen Decanate gemacht.

Nachdem man das Kloster zu Blaubeuren zu einem dritten evangelischen theologischen Seminarium wieder eingeräumt hatte 64), wurde dasselbe den 18. December 1817 mit 40 aufgenommenen Seminaristen eröffnet; und zum vierten evangelischen theologischen Seminarium wurde durch das freiwillige Anbot der Stadt Urach von baaren 9000 fl. der Mönchshof zu Urach, welchen der König Friedrich in einen Gestütshof verwandelt hatte, eingerichtet; die Eröffnung des Uracher Seminariums aber geschah den 27. November 1818.

Der königliche Gestütshof wurde wieder aus den Mauren von Urach entfernt: der König Wilhelm ließ 1819 einen neuen vollständigen Fohlenhof und Fohlengarten mit einem Aufwande von mehr als 36000 fl. zu Güterstein von Grund auf neu erbauen und einrichten.

Als die neue Organisation der untern Staatsver-

waltung vom 31. December 1818 im April 1819 in die Wirkung trat; bekam die „gute“ Stadt Reutlingen die Rechte als Gemeinde erſter Klaſſe. Die kleineren Oberamtsſtädte aber: Urach und Münſingen, desgleichen die Stadt Pfullingen, Gomaringen, Bezingen; ferner Mezingen, Eningen, Dettingen, Neuhauſen, Pliezhauſen; auch Laichingen: dieſe Gemeinden bekamen die Rechte als Gemeinden zweiter Klaſſe.

In dem achthundert und neunzehnten Jahre den 13. Juli iſt zu Ludwigsburg eine neue Verſammlung der Landſtände eröffnet worden, und den 25. September wurde von dem König Wilhelm und von ſämmtlichen Mitgliedern der Ständeverſammlung die Verfaſſungsurkunde unterzeichnet.

Indem Reutlingen mit großem Aufwande an dem Straßenbau durch das Pfullinger Thal über Klein-Engſtingen nach Oedenwaldſtetten arbeiten ließ, eiferte Urach um die Stuttgarter Hauptſtraße nach Oberſchwaben und an den Bodenſee, und im Sommer 1819 wurde zu Umgehung der ſteilen Münſinger Straßenſtaig hinter Seeburg durch die hintere ſüdliche Gebirgsſchlucht eine neue Kunſtſtraße gebrochen mit einem Aufwande von 34,000 fl. Aber Reutlingen ſtellte 1820 mit einem Aufwande von beinahe 40,000 fl. die Honauer Staig in eine bewunderungswürdige Kunſtſtraße her.

Da das königliche Staatsgut Pfelhof beinahe ganz von der Stadtmarkung zu Urach umfangen wird, ſo

kaufte 1820 die Stadtgemeinde Urach den Pfelhof um 19,000 fl. vom Staate an ſich.

Zu Reutlingen ereignete ſich 1822 das Unglück, daß die Pulvermühle in die Luft flog, wodurch der Pulverknecht und die Tochter des Pulvermüllers, welche vor der Pulvermühle ſaß, elendiglich das Leben verloren haben.

Beinahe 60 Jahre war der Hof Achalm mit dem Berg in bürgerlichen Privathänden und an verſchiedene Beſitzer gekommen. Im innern Raume der alten Burgruine pflanzte man Erdbirnen. Den größten Theil des Guts beſaß zuletzt der Dr. Camerer zu Reutlingen, welcher auf ſeinem Theile reizende Garten-Anlagen und herrliche Obſtpflanzungen anlegte, auch ein neues Wohnhaus erbauete, zu welchem er an dem ſchönen Thurm auf der Burg die Eckquader ausbrechen ließ. Durch die Wirthſchaft, welche er auf dem Gut ſeinem Pächter zu eröffnen geſtattete, wurde die Achalm ein öffentlicher Vergnügensplatz der Gegend. Angezogen von der wahrhaft reizenden Lage des Hofs ließ der König Wilhelm 1822 das ganze Gut Achalm von dem Dr. Camerer und vier andern Beſitzern um 34,000 fl. erkaufen, und daſelbſt eine Schäferei ächter Merino's Nazer Race, eines Original-Leonenſer-Stammes, errichten. Den 6. September 1822, als die großen Herbſtübungen des Wirtembergiſchen Armeekorps bis in die Nähe der Achalm und am Tage noch

weiter fortgesetzt wurden, übernachtete Se. Maj. der König Wilhelm auf seinem Privatgut Achalm. Die alten Oekonomiegebäude wurden abgebrochen und 1823 und 1825 zwei große Oekonomiegebäude aufgeführt. Neben der hochfeinen Schaafheerde wurde auch eine Heerde Cachemir- und Angoraziegen angeschafft, und das Gut wurde nicht nur durch den Ankauf weiterer Grundstücke für etwa 10000 fl., worunter 54 Morgen Staatswaldung, der Hohenschild, auf 300 Morgen Grundbesitz vermehrt, sondern auch dem Oberamt und der Stadt Reutlingen einverleibt.

Das Schloß zu Pfullingen wurde 1829 mit den Gütern an Privaten verkauft.

Da die wirtembergische Verfassung den drei christlichen Confessionen gleiche Rechte ertheilt, so wurde 1823 die Nicolaikirche zu Reutlingen zu einer katholischen Pfarrkirche hergestellt. Reutlingen wurde auch durch die neue Bezirkseintheilung der evangelisch-lutherischen Generalate der Hauptort eines Generalates. Durch Verglich gieng auch 1823 das Eigenthum der Kanzleigebäude an den Staat über, und der Staat nahm von den Schulden der Stadt 130,000 fl. unter die Landesschulden auf. Der Fonds des Reutlinger Ruralcapitels wurde 1826 zum geistlichen Verbesserungs-Fonds eingezogen. Die Stadt hat auch 1831 ihre jährliche Weingült von 60 Eimern mit baaren

8000 fl. und mit Verzichtung auf ihre Schönbuchs-gerechtigkeit abgekauft, nachdem vorher von dem Staate die in dieser Gerechtigkeit berechtigten Handwerker durch einen Walddistrikt entschädiget worden sind. So blühet die gute Stadt Reutlingen unter Wirtembergs Scepter in neuem Wohlstande.

Geschichtliche Quellen

des

zweiten Bandes.

Zu den Quellen des ersten Bandes kommen:

M. Freher Originum palatinarum partes II. edit. secunda. 1613. Fol.

Prodromus Vindiciarum Ecclesiasticarum Wirtembergicarum. 1636. 4. von Christoph Besold.

Jacob Twingers von Königshofen Elsaßische und Straßburger Chronik. 1698.

Bestbegründete Rechtliche Repræsentation, was es mit dem von des Tit. Herrn Prälaten zu Zwiefalten Hochwürden, in dero zu Reutlingen inhabenden Hof ꝛc. eigenmächtig und heimlich errichteten Actibus Religionis für eine wahrgründliche Beschaffenheit habe 1714. Fol.

Wahrhafte Widerlegung der sogenannten höchstbegründeten Rechtlichen Repræsentation, welche des heil. Röm. Reichs-Stadt Reutlingen Anno 1714 in offentlichen Druck herausgegeben ꝛc. von des heil. Röm. Reichs Gotteshaus Zwiefalten 1719. Fol.

Chr. Fridr. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen. 13 Theile. 1770. 4.

Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten Würtembergischen Geschichte, herausg. von L. T. Spittler. 1791.

Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Wirtembergs von W. Ferd. L. Schefer 1818.

Herzog Christoph zu Würtemberg von J. C. Pfister. 2 Theile. 1819.

Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg, von Registr. Gutscher. 1822.

Zurückblick auf das große Brand-Unglück der Stadt Reutlingen im Jahr 1726. Reutlingen 1826.

Philipp Melanchthon und Josua Weiß, der Abgeordnete von Reutlingen, auf dem großen Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530 von M. C. Chr. Gratianus. 1830.

Handschriften, welche nicht in den Druck gekommen sind:

Historia, wie und wann die Hochlöbliche altgefürstete Grafschaft Würtemberg zu einem Herzogthum erhöht worden. Und aller derselben regierenden Herzogen Leben und Geschichten. Von Dr. Georg Gadner. 1598.

Themata coelestia. Autographum à M. Wendelino Bülfingero Leomontano, Astrologo. 1603.

NB. 182 astrologische Themata berühmter Männer mit verschiedenen Daten.

Codex Traditionum Weissenaugensium IV partes. Im Auszuge mitgetheilt von dem Freiherrn, Herrn Joseph von Laßberg.

Archivalbriefe, Documente, Actenstücke:

Nachträge zum ersten Band: 4 Briefe aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Zum zweiten Band: 11 Kaiserliche Diplomata, 2 Päbstliche, 1 von dem Collegium der Cardinäle, 1 Bischöfliches, 1 Urkunde von dem Ruralcapitel Urach, 5 Briefe von Gr. Eberhard, Senior v. W., 2 von Markgr. Christoph von Baden, 6 Kaufbriefe, 5 Tauschurkunden, 37 verschiedene Documente vor 1618. Aus dem dreißigjährigen Krieg: 1 Supplications-Schreiben an Obristlieutenant von Mora, 1 an Graf Gallas 1635, 1 an den Churfürsten in Baiern 1636, 1 an die Oesterreichische Regierung 1637, 1 an die Herrschaft 1639; 1 summarischer Bericht Kriegsschadens vom Einfall bis a. ꝛc. 637, belaufend 11 Tonnen Golds d. 10. Octbr. (30. Septbr.) 637; zu diesen 58 andere Actenstücke; nach dem Frieden 20 Actenstücke: überhaupt 159 Archivalbriefe, Documente und Actenstücke. Der Auszüge aus Lagerbüchern, Kirchenbüchern und andern nicht zu gedenken.

Anmerkungen.

Fünfte Abtheilung.

I.

1) Jacob v. Königshofen Elsäßische und Straßb. Chronik. S. 358.

2) Vergl. 1. Bd. IV. Abth. Not. 42a) und 121). Zur Abtretung der Pfandschaft Veringen haben die Herzoge von

Oesterreich erst 1359 die Bewilligung gegeben. — Cleß B. S. 138 ff. Crusius III. P. L. 6. c. 4.

3) Prof. Memminger OA. Reutlingen. S. 149. Not. *)
4) Sattler Hist. Beschr. II. S. 88 fg. 136. Cleß B. S. 166. Sattler l. c. II. S. 91.
5) Sattler l. c. II. 18 fg.
6) Species facti etc. Ulm 1716. Cleß B. S. 152 fg.
7) Sattler l. c. II. S. 112. Cleß B. S. 151.
8) Sattler l. c. II. S. 103. Cleß B. S. 127.
9) Archivalurkunden.
10) Scheffer Chron. S. 36. Memminger OA. Münsingen. S. 210. Sattler Gr. II. S. 11. 14. 15. 17.
11) Scheffer S. 36. Sattler Hist. Beschr. I. S. 122. Ein Hof zu Mundingen gekauft von Berthold von Stein 1493. Memminger OA. Ehingen. S. 164.
12) Vergl. 1. Bd. IV. Abth. Not. 158. Crusius III. P. ann. 1401. 1402.
13) Sattler Gr. II. S. 38. Sachs Gesch. d. Markgrafschf. Baden II. S. 232. Not. a.
14) Memminger OA. Münsingen. S. 210. Steinhofer II. S. 609.
15) P. Trupert Neugart Episc. Const. Alem. P. I. Tom I. Dissert. IIII. Fol. CV. CCIX. Capitulum Hechinganum. Crusius III. P. ann. 1399. — G. D. Beger Ruralcap. Reutlingen Beil. 5. Absolutio generalis pro Capitulo. P. Tr. Neugart l. c. Fol. CIX. CCXXI. Capitulum Reutlingense. — P. Tr. Neugart l. c. Fol. CIX. CCXIX. Capitulum Trochtelfinganum. — P. Tr. Neugart l. c. Fol. CX. CCXXI. Capitulum Uracense. Fol. CXII. CCXXX. Capitulum Munsinganum. Bempflingen: Beger Ruralcapit. Beil. 19, welche nur Ein Capitul machen. Cleß C. S. 444. 445. hat kein Münsinger Capitul. Archivalurk. — Cleß C. S. 444. 8) Capitel Kirchheim. — Neugart l. c. Fol. CX. CCXXIV. Capitulum Blaburanum. M. s. auch unten Not. 123).
16) Cleß C. S. 98—100.
17) Cleß B. S. 139.
18) Cleß C. S. 172. 396. Not. a.
19) Sattler Hist. Bschr. II. S. 164. Peter Remy, Bürger zu Reutlingen verkauft ein Viertel von Oeschelbronn an Bebenhausen 1413. Cleß C. S. 67.
20) Memminger OA. Münsingen S. 180.
21) Sattler Gr. II. S. 51. Crusius III P. ann. 1414. Besold doc. rediv. p. 414. An St. Paulstag Concessionis 1415.
22) Anmerkungen über Gesch. d. Reichsstädte. S. 300. Crusius III P. ann. 1410. vergl. Sachs Gesch. der Marggrfscht Baden II. S. 233. Not. k.

23) Archiv. Urkunde 1417 an der nächsten Mittwochen nach dem heiligen Pfingsttag.
24) Archiv. Urk.
25) Sattler Gr. II. S. 37.

II.

26) Sattler Gr. II. S. 62. 63. 64. Cleß C. S. 380. Als 1416 der Graf Eberhard von Werdenberg zu Trochtelfingen starb, übergab der Vormund seiner Söhne, sein Vetter Graf Eberhard III. von Wirtemberg zu der neugestifteten Meß in der Pfarrkirche zu Trochtelfingen 1/16 des Zehenten zu Erpfingen. Burkhard Schenk von Erpfingen hat schon 1347 seine Burg zu Erpfingen, Leute und Güter, mit allen Rechten an die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg um 400 Pfd. verkauft. Burgerm. Kolb aus Gabelkover Mnscrpt.
27) Steinhofer II. S. 724. 725. Sattler Gr. I. S. 18.
28) Sattler hist. Bschr. II. S. 44. Grafen II. S. 71. 75. 82. Crusius III. P. ann. 1422. 1423.
29) Allgem. Gscht. v. Schwaben II. S. 258 fg. Anmerkungen z. d. Gscht. d. Reichsstädte. S. 67—69.
30) Sattler Gr. II. S. 44. Steinhofer II. S. 784.
31) Archiv. Urkunden. Sattler Gr. II. S. 113. Goldast Reichssatzungen II.
32) Steinhofer II. 796. Sattler Gr. II. S. 120. 121. Anmerk. z. d. Gsch. d. Reichsstädte. S. 189.
33) Cleß C. S. 89 sq. 91. Not. a. S. 98—100. Sulger Ann. Zw. II. p. 39. 41. Sattler Gr. II. S. 127. IV. Beil. 25. Kolb Mnscrpt.
34) Sattler Gr. II. S. 152. 133. Steinhofer II. S. 819. 825.
35) Sattler l. c. S. 140.
36) Sattler Hist. Bschr. I. S. 115. Gr. II. S. 146.
37) Sattler Gr. II. S. 142. Steinhofer II. S. 884. Schefer S. 50.
38) Ii enim quum ignavi fuci sint, soli dediti inertiae, soli crapulae, soli sui patrimonii decoctioni, congerentes alias apiculas, et mella, et flores, prosternunt, spoliant, trucidant. Jacobi Sobii exhortatio nobilium Germaniæ etc. Cleß C. S. 628. Not. b. — 95) „Ulrich Schwelher hat zu Lehen empfangen den Teil an dem Weinzehenten und Kornzehenten zu Meubolzheim, als sin Vater Herr Berthold Schwelher herbracht hat.“ Extract-Lehenbuchs von 1344 — 1361. Sattler Gr. IV. Beil. 61. S. 271. Drei Schwelher gleiches Namens leben 1442, Hanns Schwelher der Alte, Mittelhanns Schwelher zu Hölnstein, und Hanns Schwelher der Junge, zu Ringingen gesessen. Crusius ann. suev. III P. ann.

1442. Prof. Memminger OA. Reutlingen. S. 147. — Eichhorn episcopatus Curiensis p. 128. — Sulger Ann. Zw. p. 111. Sattler Gr. II. S. 137. — Archiv.-Urkunde am nächsten guten Tag vor Johannis Baptistae. 1445.

39) Archivalurkunden: an St. Martinsabend 1435. An St. Gallenabend 1437. Sattler Gr. II. S. 141. 161. Cleß C. S. 629. Not. a.

40) Sattler hist. Bschr. I. S. 133. Gr. II. S. 141. 155. 161. Scheffer S. 50. Sulger Ann. Zwif. I. S. 111. Steinhofer II. S. 902. 921.

41) Sattler Gr. II. S. 154. 157. 161. 178. Steinhofer II. S. 921.

42) Vergl. Not. 15) Capit. Uracens. Steinhofer II. S. 867. III. S. 289. Memminger OA. Münsingen S. 156. Bürgermeister Kolb Mnscrpt.

43) Sattler Gr. II. S. 155. Rebstock S. 166.

44) Crusius Ann. Suev. III. P. L. 5. c. 11. Beger Ruralcap. Reutlingen Beil. A.

45) Güterstein: Cleß C. S. 96 fg. Bürgerm. Kolb Mnscrpt. Archivalurk. 1472. Blaubeuern: Cleß C. S. 16. Offenhausen: Crusius III P. L. 6. c. 11. L. 2. c. 15. vergl. L. 7. c. 14. Sattler hist. Beschr. II. S. 79. Pfullingen: Cleß C. S. 171 fg. Scheffer S. 51. 52. Bebenhausen: Crusius III. P. ann. 1445. Salmannsweil: Sattler Gr. II. S. 160. Crusius l. c. ann. 1447. Denkendorf: Cleß C. S. 129. 132. Scheffer S. 51. Zwiefalten: Cleß C. S. 91. Not. a. Königsbronn l. c. S. 46. Marchthal: Memminger OA. Ehingen S. 177. m. s. unten Not. 48).

III.

46) Crusius III P. L. 7. c. 7.

47) L. c. c. 8. 9. Sattler Gr. II. S. 165 fg.

48) Memminger OA. Ehingen. S. 177.

49) Sattler Gr. II. S. 172 und S. 168. Den Fehdebrief an die Städte Eßlingen, Reutlingen und Weil unterzeichnen: „Unsers gnädigen Herrn Marggrafen Jacobs zu Baden, Becken und Buben.“ „Hanns Kaufmann der Jung.“ „Heinrich Heffner.“ „Hanns Kolb: und Henßlin Hummel von Minhesen.“ Sachs Gesch. d. Marggrafschf. Baden II. S. 349. Not. b).

50) Sattler Gr. II. S. 168—171. 169. not. n. Hermannus Minor. d. 1. Anno MCCCCL — — Post reversionem parvo intervallo temporis illapso sepe dictus dominus Voldricus comes de Wirtemberg cum suis obsedit Rutlingen ad unum diem et demidium vastando vineas et praescindendo arbores et postea recessit etc. IV. Beil. 73. S. 359. Tubinger: Et tandem pax et concordia in-

ter supra dictos secuta fuit circa festum Margarethae Virginis. Attamen statutum factum fuit circa festum Margarethae in comitatu Wirtenberg: quod nullus omnino hominum in comitatu residens aliqua bona sua venalia et comestibilia neque vinum neque bladum aut aliquid simile deinceps deberet vehere aut vendere ad sequentes civitates Imperiales scil. Eßlingen, Reitlingen, Wyl, Gamundiam et Rotwyl.

51) Gr. II S. 175. 180. sq. 183. 186. Steinhofer II. S. 960.

52) Sattler Gr. II. S. 185. 191. Sachs Gesch. d. Mrgrfschft. Baden II. S. 234. 390. Der Vertrag wegen Abstellung des Zolls der Eßlinger folgt den 22. August 1454. Steinhofer II. S. 963. Eßig Gesch. v. Wirtemb. Anhang S. 51.

53) Sattler hist. Beschr. I. S. 122.

54) Sattler Gr. IV. Beil. 26. S. 132. Kapplan Konrad von Münchingen, Carthäuser-Ordens, schrieb schon 1443 sehr flehendlich an den Marggraf Jacob zu Baden, die in Unordnung gerathenen Klöster in seinem Lande wieder aufzurichten. Sachs l. c. II. S. 327. Scheffer S. 53. Cleß C. S. 98. sq. 100. Scheffer setzt Eningen Ur. Oberamts.

55) Sattler Gr. II. S. 184. 204. Steinhofer II. S. 964. 974.

IV.

56) Mitelstadt Archiv. Brief: Dunstag nechst nauch Sant Vitstag 1451.

57) G. D. Beger Sendschreiben v. d. Uralt. Kirspel- und zulauff. Gericht z. Möringen.

58) Sattler hist. Beschr. II. S. 82. Gr. II. Beil. 78. 80. S. 113. 116. Archiv. Urkunden: a) Urthelsbrief vom Westphälischen Gericht Zinstag nach sant Jacobstag 1458. Der einverleibte Receß Dienstag nach St. Vitstag MCCCCLVIII. b) Zeugniß des geschwornen Gerichts zu Tuwingen Zinstag vor sant Mathäustag 1458.

Heyngen, Hoyngen, sollte der Ort wohl in Westphalen zu suchen seyn? ich muß zweifeln: nach äußern und innern Gründen der genannten Urkunden ist der Ort nicht gar fern von Rothweil zu suchen. Der nächste Ort dieses Namens aber ist das alte Städtchen Hayingen auf der Alp. Das Gericht und der Pflichttag gen den Verklagten ist gesetzt zu Heyngen bis nächsten Dienstag nach St. Michaelis. Da aber das Vollmachtzeugniß zu Tübingen erst am Dienstag vor Matthäi ausgestellt wird, so sind nur 8 Tag dazwischen, eine Zeitfrist, in welcher Heinrich Färwer von Tübingen oder Eßlingen nicht wohl hätte in Westphalen zu Hoginche, Hainchen, bei Unna und Chamen eintreffen können. Diesem widerspricht die Urkunde b) nicht, wenn wir lesen, anstatt Hoyngen by Unna:

Hoyngen, by Unna vnd Chamen, u. ſ. w. Wenn Hoginche in Weſtphalen zu verſtehen ſeyn ſollte, ſo würde in der Weſtphäliſchen Urkunde nicht Heyngen, ſondern Hoginche ſtehen. Verglichen Memminger OA. Münſingen S. 169 sq. Not. *).

59) Den 25. Novb. 1458 Moſers Fortſ. d. ſchwäb. Chron. S. 631.

V.

60) Sachs Geſch. d. Mrggrfſcht Baden II. S. 408.

61) Sattler Gr. II. S. 242 squ.

62) Sattler Gr. II. S. 244. 246 squ. III. S. 5 squ. 13. Beil. 9. S. 9. Ausſchreiben an die Landſchaft: den 14. Febr. 1462. Die Reichsſtädte hatten am 5. Jenner 1462 in Allem 540 Pferd und 1060 Mann zu Fuß zu ſtellen zugeſagt, wozu Reutlingen 24 Pferde und 45 Mann zu Fuß zu ſtellen hatte. Steinhofer III. S. 30. 32.

63) Steinhofer III. S. 32. Sattler hiſt. Beſchr. II. S. 275. Cleß C. S. 307. Crusius III P. ann. 1463. Sattler Gr. III. S. 5.

64) Sattler hiſt. Beſchr. I. S. 121. (vergl. Memminger OA. Münſingen S. 176.) Gr. III. S. 37.

65) Sattler III. S. 33 — 38.

66) Sattler III. S. 49. Gutſcher Eberhard I. Beil. VII. S. 272.

67) Vertrag des Raths zu Ulm zwiſchen Eberharden von Wirtemberg und der Stadt Reutlingen der Schönbuchs-Recht, anderer nachbarlicher Spann halb Anno 1466. Beſchreibung aller Städte, Veſtungen ꝛc. 1610. Mnscrpt. Sattler III. S. 47. Verſchreibung von Hanns Vol — den 20. Mai 1465. Sattler Gr. III. Beil. 37. S. 49.

68) Prof. Memminger OA. Reutlingen S. 109.

69) Memminger OA. Münſingen S. 227. Not. *). Archival. Handſchrift.

70) Cleß C. S. 98. Crusius ann. III P. L. 8. c. 2.

71) Sattler Gr. III. S. 48. 53. 55 squ. Steinhofer III. S. 159 squ.

72) Memminger OA. Münſingen S. 9. squ. Cleß B. 340.

73) Cleß C. S. 90. Sattler IV. Beil. 27. S. 133.

74) Sattler Gr. III. S. 65. Pr. Memminger OA. Münſingen 172. OA. Ehingen S. 177. Crusius Ann. III P. a. 1470.

75) Beger Sendſchreiben p. 4. Besold. Virg. Sacr. mon. Fol. 354 ff. Vrach an Zynſtag vor Sant Matthäustag 1471.

76) Sattler hiſt. Beſchr. II. S. 159 squ. Steinhofer III.

77) Archiv. Urkunden: Brief als wir mit den von Urach etlich Güter halb gewechſelt haben. Muntag vor Sant Jacobstag 1472. Wie und mit was geding und unterſchiede Michael Zieglern die Ziegelhütte zu Urach geliehen iſt. Im Chor der Kirche zu Urach ſteht noch der ein-

fache Stuhl Eberhards mit der Jahrzahl 1472. Sattler Gr. III. S. 87. (Beil. 58.) 91. 93.

78) Besold Virg. Sacr. Mon. Fol. 358 squ. Nyderbaden am Montag vor Sant Maria Magdalenetag 1473.

79) Nach Mittheilung von Hrn. Registrator Gutscher.

80) Bürgerm. Kolb Mnscrpt. aus Sulger. Pr. Memminger Reutlingen S. 147. Sattler Gr. III. S. 99.

81) Pr. Memminger s. o. Not. 74). OA. Reutlingen S. 116.

82) Sattler Gr. III. S. 68. 106.

83) l. c. III. S. 111. Crusius ann. 1477.

84) Cleß C. S. 281 squ. 565. Archiv. Urk. 1499.

85) Bürgerm. Kolb Mnscrpt. a. 1486 wird die Papiermühle zum andern Mal verliehen. Crusius III P. a. 1463. 1473. 1500. Cleß C. S. 741 squ.

86) Crusius Ann. 1478. unten Not. 90).

87) Cleß C. S. 96. 97. Fryung des Spituls zu Urach von Grave Eberharde 1480. Urach am Mitwoch nach St. Ulrichs des Heilig Bischoffstag 1480. Archiv. Urk.

88) Der Urach. Stifts-Kirchen zu St. Amand Ablaß- und Freiheits-Brief von Papst Sixto IV. Predigt 1719. einzel gedruckt. M. Georg Cunrad Riegers Casual Predigten. S 198—275. S. 259 Copia des Ablaß-Briefes. Steinhofer III. S. 80. Archiv. Urkunde.

89) Sattler Gr. III. S. 137. Beger Send schreiben.

90) Crusius III. P. ann. 1478.

91) Sattler Gr. III. S. 151. Cleß C. S. 310. 314.

92) Besold Docum. Rediv. p. 673.

93) Cleß C. S. 282.

94) Sattler Gr. III. S. 153—157. IV. Beil. 24. Crusius ann. 1482. Pr. Memminger OA. Reutlingen S. 114. Cleß C. S. 283.

95) Scheffer S. 71.

96) a) Der Reichsstadt Reutlingen k. Privilegien Mnscrpt. Die Anekdote fehlt. Sie erzählt Eßig Anhang. S. 85. Sie wird auch von Tuttlingen erzählt. b) Steinhofer I. S. 172. Allgem. Gesch. von Schwaben II. S. 346. squ. 348.

97) Besold Virg. Sacr. mon. Fol. 335. Lagerbuch de Anno 1454. — „Item, alle Zwing und Benne, und das Gericht zu Pfullingen, gehörend gen Achalm: ußgenommen was in der Remppen Guet, in den Hüsern Frevel beschecn, dieselbe Fräveln gehörend den Remppen zu: ußgenommen mort, dyepstahl, und Falsch gehöreud gen Achalm." — Sattler Gr. III. S. 184. Archiv. Urk. Baden, Mittwoch nach Judica 1483.

98) Crusius III. P. ann. 1200. 1482. 1489.

99) Memminger OA. Münsingen. S. 124. 152. Wie der Ort Berulach zehentfrei wurde s. m. Zusätze z. I. Band

S. 8. Von 10 Baurengütern wurde von dem Kl. Weißenau ein Baurengut für die Befreiung der übrigen 9 Baurengütern von allen Zehenten der Kirche zu Colstetten abgetretten. „Daher ist's, daß jetzt im Hofe Bernlo keine Zehenden gegeben werden weder von Lebensmitteln, noch von andern Dingen." Schon im 13ten Jahrhundert hatte Bernloch eine Klosterkapelle. „Deßgleichen in Bernlo, wo schon ein Hof mit einer Kapelle und andern Gebäuden ist, war einst die Erde ungebaut und voll Buschwerk." Cod. Trad. Weifsenaug. p. 68. 69.

100) Crusius III. P. ann. 1483. 1499.

101) Scheffer's Handschrift, mitgetheilt von Hrn. geh. Archivar Lotter. Cleß c. S. 96. 98. squ. Memminger OA. Münsingen S. 137.

102) Archiv. Urk. von der Capell Nicolai extra muros oppidi Urach.d.Rome in domibus etc..Sub anno MCCCCLXXXIII d. 3 Januarii. Brief des Probst und Capitels des S. Amandusstifts zu Urach über 50 fl. verkaufte Gült uff Sant Martinstag 1484. Cleß c. S. 282. 395. Der Zehenten zu Grabenstetten ertrug jährlich gegen 300 Malter Früchte.

103) Sattler IV. S. 23. Archiv.Urkunden: Schenkungsbrief Stuttgarten an Sannt Steffanstag des heiligen Martyrers seiner Findung 1484. Zwei Päbstliche Bullen Rome apud Sanctum Petrum 1488 d. 16. Martii. Zeller Merkw. v. Tübingen S. 325.

104) Sulger Ann. Zwif. II. S. 81. Cleß c. S. 315.

105) Cleß c. S. 388. Crusius III. P. 1471. Sundelfinger Pfarrlagerbuch.

VI.

106) Allgem. Gesch. v. Schwaben II. S. 546. 548. Sattler Gr. III. S. 200. Cleß c. S. 76.

107) Sattler Gr. IV. S. 11.

108) l. c. IV. S. 7. 14. squ. Allgem. Geschichte v. Schwaben II. S. 380. squ.

109) Moser Samml. gedr. Wirtemb. Urk. 1732. S. 103 — 182. David Wolleben Chronik. Mnscrpt.

110) Archiv.Urk. 1492 zu Baden Montag nach dem Sonntag Judica.

111) Crusius III. P. ann. 1494.

112) Sattler Gr. IV. S. 30. Steinhofer II. S. 621. III. S. 565. Scheffer S. 76.

113) Steinhofer III. S. 617. 621. Scheffer S. 76. Cleß c. S. 319 — 369.

114) Archiv. Urkunde 1495, erneuert 1515. Allgem. Gesch. v. Schwaben III. S. 240. Pr. Memminger OA. Reutlingen S. 107.

115) Sulger Ann. Zwif. II. p. 14. und I. p. 111.

116) Crusius ann. suev. III. P. n. 1499.

117) Sattler Herz. I. S. 6. 24—28. Sulger Ann. Zw. I. p. 11. Scheffer, S. 76.

VII.

118) Crusius III. P. fol. 24. „Anno Domini MCCCCLXXXX vnnd VIII. Jahr ſtarb der Edel vnnd Veſte Caſpar Remp, von Pfullingen auf nächſten Sambſtag nach S. Jacobstag; und iſt der der letzt Remp, dem Gott gnädig ſeyn wolle. Er hinterließ aber einen ledigen Sohn, welcher den Rempiſchen Namen führte. Sattler, hiſt. Bſchr. II. S. 164.

119) Crusius III. P. ann. 1494. Pr. Memminger, OA. Reutlingen S. 92. G. D. Beger Ruralcapitel Beil. 9.

120) Nach Archiv. Urkunden: Das Sigill 1413 iſt alt, und ſehr abgenutzt, rund; wie ein Viertelsthaler, hat im innern Ring ein halbzirkelförmiges Jagdhorn mit offenem Mund- und Schallloch, und mit einfacher goldener Bandſchlauffe; das Sigill 1466 iſt neu, noch wenig gebraucht, rund, wie ein großer Thaler, hat im innern Ring einen aufrechten, unten abgerundeten Schild mit ſtark gebogenem Jagdhorn und Bandſchlauffe, wie das erſte, und Umſchrift auf einem flatternden Bande. — „Wie von Alters hergebracht worden", ſagt die Uracher Gerichtsordnung von 1550. — Copey deren von Urach Freiheits-Brieff. Gutſcher Eberhardt. Beil. II. S. 263. Sie iſt Auszug aus der Uracher Forſtbeſchreibung von 1557. renov. 1719. Den Originql-Brief beſitzen die Uracher nicht mehr.

121) Sattler Gr. III. Beil. 58. Archiv. Urkunde: Glöblich Abſchrift und Vidimus des Vertrags ꝛc. ꝛc. zu Münſingen am ſamtag nach ſant Luxentag 1482. d. Stutgarten an ſant Peterstag ad Cathedram 1483.

122) Cleß c. S. 99. aqu. Archiv. Urkunden.

123) M. ſ. oben Note 157.

124) Waltheri in Engstingen, Arnoldi Stram in Husen, Mathie in Pfullingen, M. Joannis Gaerber, Michaëlis Kicker in Eningen, Michaëlis Haſs in Bezingen, Johannis Valmer in Wannwyl, Johannis Schradin in Kirchentalinsfurth, Conradi Liebmann in Oferdingen, Nicolai in Blutzhausen, Petri in Mittelstatt, Johannis Diem in Sündelfingen ecclesiarum parochialium plebanorum et rectorum nec non Laurencij in Oberhusen, Jacobi Scriptoris in Pfullingen et Georgii Schoper in Pfulligen ecclesiarum Capellani nobis oblata petitis etc. etc. Absolutio generalis pro Capitulo Episcopi Thomae — dat. Constant. MCCCCVI. 21. Febr. Außen unterzeichnet Jo. de Croacia Vic. G. D. Beger Ruralcapitel Beil. 5. Entweder iſt in der Jahrzahl durch einen Schreibfehler

„nonagesimo“ ausgeblieben, oder die Absolutio ist bloße Wiederholung einer älteren Urkunde, worauf auch der Inhalt weist. Man vergl. oben Note 15).

125) G. D. Beger Beil. 6. d. Constanc. MCCCCXCVI. 12. Martii. Unterzeichnet Jo. de Croacia vic.

126) Johann von Aragw goß 1378 den Augstburgern 3 eherne Stücke, welche 127, 70 und 50 Pfund auf 1000 Schritte schossen. Augstburg stellte 1381 zum Städteheere 30 Büchsenschützen, und die Nürnberger stellten 1388 100 Mann mit Schießgewehr, und 1390 schikten die von Augstburg den Ulmern etlich Püchsen zu Hülfe. Die Ulmer beschoßen 1422 mit ihrem Geschütz Hohenzollern. Als die Nürnberger 1450 Altdorf vergeblich belagerten, kehrten die Markgräflichen die Kanonenschüsse mit Besen von der Stadtmauer ab. Der Grav Eberhard von Wirtemberg im Zuge vor die Stadt Sulz 1471 führte 2 metallene Großbüchsen mit Schirm, Büchsenmeister und andern Zugehör, 6 geringere Steinbüchsen, 4 Tarrasbüchsen, 24 Hackenbüchsen, und 100 Handbüchsen. Ulm schickte 20 Pferd, 50 Schützen, halb mit Büchsen und halb mit Armbrusten, 1 zeilige Steinbüchsen und eine metallene große Steinbüchsen; die von Gmünd 30 Schützen mit 1 Schirmbüchsen; die von Reutlingen 20 Büchsen-Schützen, 20 Armbrust-Schützen und 2 zeilige Steinbüchsen. Meister Bernhard von Urach ist Gr. Eberhards Büchsenmeister. Die Augstbnrger gaben 1508 das erste große Wettschießen mit Büchsen in der Rosenau. Schon 1388 hatten die Städte freiwillige Söldner: Nürnberg zahlte auf einen Reuter täglich 60 Pfenninge, in Kreuzerwährung 17 Kr. 1/2 Pfng. Crusius ann. P. III. Sattler Hst. Bschr. II. S. 160. Arch.Urk. Gutscher Eberhard I. Beil. VI. Amts- und Landschadens-Ordnung. S. 272.

127) Schreiben der Markgr. Catharina von Baden an ihren Sohn M. Christoph datum uff Freytag nach corporis Christi ohne Jahrzahl circa a. 1475—1478. — „Auch ist ferner vnser freundlich Begehren an dich, du wollest vns ein rein leine Tuch kauffen vnd daß schicken, waß denn daß kost wollen wir dir erbarlichen außrichten alsbalt du heim kommest, so wollen wir vnseren Herrn von Trier ein schöhn Hemmet vndt deinem Brudern auch davor lassen machen, wir dörfen dir keins mehr machen, du hast nuhn ein Hausfrau, dieselbe soll dich versehen, vndt deine Kinder, darumb so kauff ihr auch ein stük, so wollest deinen Edelleuten sagen, welcher Ritter mitt dir werden wolle, dem wollen wier jeglichem ein schön Hemmet laßen machen, vndt deß schenken in die Ritterschaft, deß ein jedtlicher Ritter wohl trägt“ u. s. w. — „vndt sollt nicht ansehen, daß wir mitt dir kargen, wir wollen dennoch treylich an dir thun,

als ein treye Mutter, Wir hoffen, wir wollen noch mit ſpinnen gewinnen, daß du ritter mögeſt bleiben, vndt ſonſt auch noch haben, daß du nicht icht vmb weiſt.“ Sachs Gſcht. d. Markgr. Baden II. S. 506 sq. Reichsabſchied zu Augſtburg 1500. Tit. 22. Kleid, Kleiderordnung. Cleſs C. S. 672. 675. 676 sq. Crusius III. P. a. 1500. Eßig Gſcht. v. Wirtemberg VIII.

128) Wanderungen in der Umgegend Tübingens. S. 79.

129) Vergl. Cleſs B. S. 425. 428. 437. 441. Crusius Moſers Ueberſetzung II. S. 200.

130) Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 71. 111. 112. Arch.Urk. à 1651. Gutſcher Eberhard I. Beil. VI. S 269.

131) Arch.Urk. à 1487. Die Weinberge an der Aichhalde ſind noch 1635 vorhanden. Bei Hengen auf der Alp iſt ein Weinbergle. — Ein Baumgarten am Unterwäßer zu Urach darf von dem Erben weder verkaufft noch verſezt werden. Arch.Urk. à 1484.

132) Crusius III. P. à 1505.

133) Gutſcher, Eberhard I. S. 130.

134) Cleſs C. S. 677. Hanfgärten zu Merzhauſen. Arch.Urk. à 1492.

135) Archiv.Urk. à 1524. worinn auf einen Wäßerungs-Spruch von 1478 verwieſen wird.

136) Arch.Urk. à 1502.

**) Ein Speckſchwärtlein war ſogar ein Schönheitsmittel der Alpſchönen. Daher noch die Redensart: Sie ſchmiert ſich mit dem Speckſchwärtlein, wie die Laichinger Jungfern.

137) Gutſcher, Eberhard I. Beil. IV. S. 267.

138) Prof. Memminger, OA. Münſingen. S. 172.

139) Sattler Gr. III. S. 108.

140) Steinhofer, III. S. 258. Moſers Forſt-Archiv. XII. B. S. 32 sq.

141) Arch.Urk.

142) Steinhofer, III. à 1488.

143) Sulger Annal. Zwif. II. p. 69. Sattler Gr. III. S. 138.

144) Vergl. Cleſs C. S. 683 und 684. Es werden verkaufft anno 1412 um 15 1/2 Rhein. Gulden 5 Pf. Heller. Beger Rural Cap. Beil. 3. Anno 1413 um 5 Pf. Heller 5 Schilling. Arch.Urk.

a. 1417 um 7 Gulden Rhein. 12 Schilling. Heller. Arch.Urk.

a. 1428 um 8 Rin. Gulden 12 Schilling Heller. Widerl. d. Repræsent. Lit. I. p. 150.

a. 1431 um 16 Rhein. Gulden 18 Schilling. Beger Rur. Cap. Beil. 4.

a. 1491 um 60 Pf. Heller 5 Pf. Heller. Arch.Urk.

145) Crusius ann. 1459. Cleſs C. S. 681. Gutſcher, Eberhard I. S. 133.

Sechste Abtheilung.

I.

1) K. Maximilians Aufenthalt in Reutlingen, Unterhandlungen u. s. w. Reutlinger Kaiserl. Privilegienbuch Mnscr. Archival-Urkunden. Das Uebrige bei Sattler Herzog. I. S. 31. 32. 34. 63. Crusius ann. svev. III. P. L. 9. c. 11.
2) J. G. Beger, Umständl. Relation. S. 43. Dieses Brandunglück darf mit dem Brande 1506 nicht verwechselt werden. M. s. not. 6.)
3) Sattler, histor. Beschreibung. II. S. 165.
4) Besold, Doc. rediv. Mon. p. 689 sq.
5) Sattler Herzoge. I. S. 88.
6) Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 97. vergl. J. G. Beger, Umständl. Relation. S. 345. Crusius ann. svev. III. P. L. 9. c. 14. paralip. c. 14. Irrig aber sagt er, daß dieser Stadttheil neu aufgebaut, die Neuestadt genennt worden. Daß die St. Petrikirche mit abgebrannt; vergl. G. D. Beger Ruralcapitel. S. 21. Beil. 9. 10.
7) Rebstok, S. 79. Ich habs im Sinn (stat animo) steht auf einem Gemälde auf Holz, welches das große Schwein unter einer Zeder vorstellt.
8) Sattler, histor. Beschreibung. I. S. 121.
9) Prof. Memminger, OA. Ehingen. S. 152. Clefs C. S. 320. not. a. B. S. 459. 460 sq. Sattler Herzog. I. S. 129. 130. J. G. Beger, umständl. Relation. S. 37 sq. In der Urkunde handelt Georg blos in seinem und nicht in seines Klosters Namen. Des Convents wird nicht erwähnt, und die Urkunde mit der Abtey Secret-Innsiegel gesiegelt. Man vergl. Widerlegung der Representation ꝛc. 1719.
10) Steinhofer, IV. S. 67 ff. Sattler Herz. I. S. 151. 155. 158. 165. Archivalurk. Zinstag nach Sant Mathäustag 1514.
11) G. D. Beger, Ruralcapitul. S. 20. Beil. 8. J. G. Beger, umständl. Relation. S. 30—36.
12) Steinhofer, IV.
13) Crusius ann. svev. III. P. L. 10. c. 7. Sattler Herz. I. S. 192. Arch.Urk.
14) Arch.Urk. Donnerstag nach Sant Dyonisien 1515.
15) Prof. Memminger, Ehingen. S. 200. Crusius ann. svev. III. P. L. 10. c. 6. Sattler Herz. I. S. 243.
16) Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 94.
17) Steinhofer, IV.

II.

18) Am Freitag vor S. Sebastian Crusius. III. P. L. 10. c. 8. Sattler Herz. II. S. 3. 9—12.
19) Steinhofer IV. Sattler, Herz. II. S. 13 sq.

20) Pfiſter, Herzog Chriſtoph. S. 71.
21) Arch.Urk. Reutling. K. Privil. Mnscrpt. Reichs-Matricul.
22) Arch.Urk. Montag nach dem Sonntag Exaudi 1521.
23) Arch.Urk. den 20. Auguſt 1521.
24) Crusius ann. svev. III. P. L. 10. c. 11. Freitag nach St. Ulrici.
25) Arch.Urk. Cleſs B. S. 140.

III.

26) a) Crusius ann. svev. III. P. L. 9. c. 9. Prof. Memminger, OA. Münſingen. S. 197. b) Cleſs C. S. 172. Crusius III. P. L. 11. c. 13.
27) Stift Urach: Sulger ann. Zwif. Arch.Urk. Donnerſtag vor ſant Laurentiustag 1499. Crusius ann. 1508. - Dettingen: Arch.Urk. Frytag vor dem Sonntag oculi 1502. — Käppleins-Mönche: Steinhofer, IV. S. 110. Sattler Herz. S. 229. Beil. 93. S. 235.
28) Crusius ann. svev. III. P. L. 11. c. 13. Besold. virg. sacr. mon. p. 210.: Elench. rel. mon. p. 556. Cleſs C. S. 199. 880.
29) G. D. Beger, Ruralcapitel. S. 20. Beil. 7. Arch.Urk. a) Fritag nach Peters und Paulstag 1503. Das Sigill des Ur. Hoſpitals hat das halbe Bild S. Peters mit der Umſchrift: Hoſpitalis ſant Petri in Urach. b) in aula Constant. ann. 1503.
30) Sundelfinger Pfarrlagerbuch Fol. 20.
31) Arch. Urk. Samſtag vor Invocavit 1499. Crusius Paralip. c. 14.
32) Crusius ann. svev. III. P. L. 10. c. 2. G. D. Beger, Ruralcapitel. Beil. 18. Pfarrkirche. S. Amandi. S. 6.
33) J. G. Beger, Umſtändl. Relation. S. 30 — 36. 40 sq.
Die Geſchichte der Reutlinger Reformation und Kirche wird vorzüglich aus dieſem diplomatiſchen Werke gegeben. Um aber die Noten nicht allzu ſehr zu häuffen, belegen die folgenden Noten nur die Zuſätze und Abweichungen.
34) G. D. Beger, Ruralcapitel. Beil. 9.
35) Crusius, ann. svev. III. P. L. 10. c 7. G. D. Beger, Ruralcapitul. S. 24. Beil. 11. Die Urkunde wird zwar verdächtig gemacht, weil ſie kein Sigill habe, in der Capitellade liege u. ſ. w. aber aus unſichern Gründen.
36) Ruralcapitul. S. 24. Beil. 12.
37) Cleſs C. S. 663. Arch.Urk. den 7. September 1525.
38) Reutlinger Reformations-Acten: Arch.Urk.
39) Crusius, ann. svev. III. P. L. 10. c. 13. Arch.Urk.
40) Was vom Baurenkrieg hier gegeben wird: Prof. Memminger, OA. Münſingen. S. 228. Crusius, ann. svev. III. P. L. 10. c. 14. J. G. Beger, umſtändl. Relation. S. 82—85. Sattler, hiſt. Beſchreibung. I. S. 116. 117. II. S. 174. 175.

Herz. II. S. 135. 137. 151: Pfarrkirche St. Amandi zu Urach. S. 27. Arch. Urk. Reutlinger Reformations-Acten.

41) Der erſte Brief überſetzt, der andere aus Beger getreu abgedruckt in Philipp Melanchthon und Joſua Weiß ꝛc. Beil. I. und II. S. 67—71.

42) Crusius, ann. svev. III. P. L. 11. c. 2. 3. Sattler Herz. II. S. 164. 176. Der nicht mehr ſtehende untere Thorthurm zu Urach hatte inwendig die Jahrzahl 1528. Steinhofer I. S. 225. Cleſs C. S. 602.

IV.

43) Phil. Melanchthon ꝛc. S. 48. vergl. S. 9. Not. 12. Was die Reichsconvente mit Reutlingen anlangt: aus J. G. Beger, Umſtändl. Relation, wie oben Not. 33.)

44) Crusius, ann. 1529.

45) Der Brief Melanchthons, und ein Auszug aus dem Brief des Joh. Brentius treu überſetzt, Phil. Melanchthon ꝛc. Beil. IV. u. V. S. 72. 73 sq.

46) Scheffer, chron. Darſt. S. 95. Sattler, hiſt. Beſchreibung. I. S. 117. Crusius, ann. svev. II. P. L. 11. c. 5. L. 12. c. 34.

47) Phil. Melanchthon. S. 33. 37. 38. Der Brief Melanchthons ꝛc. treu überſetzt. Beil. XI. S. 81.

48) l. c. S. 42—46.

49) „gen Frankfurt" — berichten die Nürnberger von Augſtburg nach Reutlingen. Beger. Was Urach anlangt, Arch. Urk. Phil. Melanchthon. S. 64. Not. 74.

50) Phil. Melanchthon. S. 49.

51) Crusius, Paralipom. c. 14.

52) Crusius, Ann. svev. III. L. 11. c. 7.

53) Crusius, III. P. L. 11. c. 8.

54) Phil. Melanchthon. S. 51.

55) Der latein. Brief überſetzt Philipp Melanchthon. Beil. XII. S. 34. J. G. Beger giebt auch ein Schreiben von Huldrych Zwinglius ex Tiguro, 19 Martii M.D.XXXIII. mit der Inscriptio: dem frommen Gotz-Diener und Lerer Mattheuſen, Predicanten des Evangelii Chriſti zu Rütlingen, Seinem Bruder in Chriſto Jeſu. Gen Rütlingen in Schwaben. Umſtändl. Relat. S. 244. 245. Der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli fiel in der Schlacht bei Cappel den 11. October 1531.

56) Phil. Melanchthon. S. 52 sq.

57) Pfiſter, Herzog Chriſtoph. I. B. vergl. oben Not. 22.

58) Gabelkhover: Weißens Extract. p. 519.

59) G. Gadners eigene Worte. Mnſcpt. vergl. Cleſs C. S. 100.

V.

60) J. G. Beger, Umſt. Rel. S. 247—254.

61) Arch. Urk.

62) J. G. Beger, Umſt. Rel. S. 255 sq. 260 sq.

63) Binder, wirtemb. Kirch- und Lehr-Aemter. I. S. XXIII. I. Th. II. 409. 412.

64) J. G. Beger, umst. Rel. S. 345. Sebastian Beger von Westerhausen aus dem Stift Halberstadt, ein Ordensgeistlicher, nahm seine Zuflucht nach Reutlingen, und wurde als Pfarrer zu Wannweil angestellt, wo er sich mit Juliana Seingrün, einer Reutlinger Bürgerstochter, verheirathet hat. Wahrscheinlich derselbe, welchen Melanchthon 1534 den Reutlingern, als einen von seinem Vaterlande hart gedrückten empfiehlt. vergl. S. 240. Phil. Melanchthon ꝛc. S. 84. Beil. XIII.

65) Sattler, Herz. S. 66. Schnurrer, Erläuterungen. S. 24. Crusius paralip. c. VII. Bürg. Kolb. Manscpt.

66) Binder, Kirchen- u. Lehrämter. I. p. 60. Sattler Herz. III. S. 64. 74. Memminger, OA. Münsingen. S. 226.

67) Sattler Herz. III. S. 78. 80. Arch. Urk. Freitag nach dem Sonntag Jubilate 1536. vergl. Not. 23.

68) Kolb, Manscpt. Binder, Kirchen- u. Lehrämter. I. Th. II. S. 605. 760. G. D. Beger, Ruralcap. Beil. 21.

69) Besold, Virg. sacr. mon. p. 88 sq. 94. 95.

70) J. G. Beger, Umst. Relat. S. 268 sq. (vergl. Crusius paralip. cap. XIV.) S. 270 — 272.

71) J. G. Beger, l. c. S. 341. Die genannten 5 Geistlichen stehen zu Reutlingen 1546. Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 90. 92. Das Armenhaus scheint früher von der Sonderstechen-Pflege getrennt gewesen zu seyn. 1518 verkauft Bernhard Remy von Pfullingen den Laienzehnten zu Unterhausen an das Armenhaus zu Reutlingen. l. c. S. 116. Sattler, histor. Beschreibung. II. S. 205. J. G. Beger, l. c. S. 14. vergl. 303 sq.

72) a) Vergl. das Verzeichniß der Klosterfrauen von Offenhausen von 1480—1533. Crusius a. s. III. P. L. 8. c. 3. Besold. Virg. sacr. monim. p. 98. 102. 103. — b) Crusius a. s. III. P. L. 11. c. 15. — c) Besold. l. c. p. 566.

73) Baubüchlein des Cyriacus Haimlich de anno 1539 sq. Manscpt. Das alte Pfarreinkommen bestund in 3/4 des ganzen großen Zehenden an Früchten, Wein, Heu und Oehmd, in sämmtlichen kleinen Zehenden, den Gartenzehenden, u. s. w.

74) G. D. Beger, Ruralcapitel. S. 21. 26. Beil. 13. 14.

75) Arch. Urk. Mitwoch den 15. October 1540. Pfister, Herz. Christoph I.

76) Sattler, Herz. III. S. 210. Corpus Constitut. Imperial. 1674. folio. voc. Münz d. a. 1542. 1543. Matricul d. a. 1521. 1541. etc.

77) Sattler, Herz. III. S. 242. 247. 249. Histor. Beschreibung. I. S. 117. 118.

78) J. G. Beger, umſt. Rel. S. 272 sq. Crusius, Moſers Ueberſ. II. S. 264.

79) J. G. Hartmann, Kirchengeſetze des Herzogthums Wirtemberg. Einl. p. XX—XXV. Der erſte Decan wurde von den Viſitations-Räthen gewählt; die Wahl der nachfolgenden Decane, ſowie der ihm Beigegebenen, des Camerarius, und der 3 bis 5 Consiliarii, welche jährlich wechſelten, wurde dem ganzen Decanate überlaſſen. Dem Decan ward die Aufſicht über alle Geiſtliche ſeines Decanatbezirks und die Inſtallirung und Einleitung in ihr Amt anvertraut, die Oberaufſicht über das ganze Decanat aber dem von dem Fürſten aufgeſtellten Superattendenten, einem Theologen, übergeben.

80) J. G. Beger, Umſt. Rel. S. 279—283. Damals war die Stadt dem Kloſter Zwiefalten 10,000 fl. ſchuldig, und dieſe Schuld ſcheint der Hauptgrund geweſen zu ſeyn, daß der Rath durch Ludwig Degger und Georg Ludwig Schütz, beede Bürgermeiſter, und Laur Hueter, Schultheiß, den Abt Nicolaus Buchner zu Zwiefalten, um taugliche ehrbare Prieſter, und ihn ſelbſt um etliche öffentliche Predigten in ihrer Stadtkirche erſuchen ließ, wodurch der Abt Nicolaus ſich ſo ſehr geſchmeichelt fühlte, daß er ſelbſt nach Reutlingen kam, und nicht nur die erſte Meß wieder las, ſondern auch etliche Predigten von der Meß hielt, und dieſelbe mit einer Zuſchrift an den Reutlinger Magiſtrat drucken ließ: „Was die recht wahr Apoſtoliſch H. Meß ſeye, auch wie ſolche möge und ſolle Chriſtlich gehalten werden: Nicolaus Buchner, Abbte zu Zwifalth: geprediget in deß heiligen Reichs-Stadt Reutlingen M.D.XLVIII. gedruckt zu Dubingen durch Ulrich Morhart.“ Als Nicolaus 1549 die Abtei reſignirte, wählte er den Hof zu Reutlingen zum Sitz, und bezog den Zins von den obgenannten 10,000 fl. als Penſion, bis er ſich 1555 wieder zum Abt wählen ließ. Widerlegung der Repräſentation. Fol. 68. 69.

81) Binder, Kirchen- und Lehrämter. II. Th. II. S. 787. II. I. S. 748. 719. vergl. J. G. Beger, l. c. S. 541.

82) Die Stiftungstafel in der Kirche zu Urach nennt M. Michael Schneller, Stiftsherr zu Urach, ſtarb 1556. Pfarrkirche St. Amandi. S. 33. zu Dettingen iſt zwiſchen Sebaſt. Fuſſchwanz und Caſpar Kanz eine Lücke: der letztere tritt erſt 1555 ein. Binder, Kirchen- und Lehrämter. II. S. 748. 755. Sig. Fr. Gehres, Weils der Stadt kleine Chronik. S. 192.

83) Königsbronn: Sattler, hiſtor. Beſchreibung. II. S. 205. Güterſtein: Sulger, Ann. Zwif. II. S. 41 sq. Bebenhauſen: Sattler, hiſt. Beſchreibung. II. S. 260. vergl. Binder, Kirchen- und Lehrämter. I. S. 60.

84) Besold, Virg. sacr. mon. p. 107 sq. 112. 114 sq. 115. 117.
85) Sig. Fr. Geres, Weils der Stadt kleine Chronik. S. 198. — aber nicht Syndelfingen, sondern Sundelfingen.
86) Clefs C. S. 101.
87) Die Verwilligung des Herzogs ist, d. 10 Martii, das Mandat Augstburg d. 13. April 1551. Besold, Virg. sacr. mon. p. 118 sq. Crusius, ann. 1551. Besold, l. c. p. 119. 120—122.
88) Beschr. aller Stätt, Vestungen ꝛc. Mnscrpt. Crusius, ann. 1551. b) J. G. Beger, umst. Relat. S. 284 sq. Crusius, ann. 1548.
89) Sattler, Herz. IV. S. 43. Cyriacus Haimlich Baubüchlein. Mnscrpt.
90) Clefs C. S. 78. Crusius, III. P. L. 3. c. 17.
91) J. G. Beger, umst. Rel. S. 341. Sattler, Herz. IV. S. 64. G. D. Beger, Ruralcapitul. Beil. 15. S. 117.
92) Clefs C. S. 101. Pfister, Herz. Christoph. S. 470. not. 212.
93) J. G. Beger, Umst. Rel. S. 286 sq.
94) Sattler, Herz. IV. S. 85. Besold, Virg. sacr. mon. p. 140 sq.
95) Vergl. J. G. Beger, l. c. S. 341. G. D. Beger, Ruralcap. Beil. 17. S. 122—126.
96) Sundelfinger Pfarrlagerbuch. p. 1.
97) a) J. G. Beger, umst. Rel. S. 29. vergl. 341. Binder, Kirchen- und Lehrämter, S. 740. b) Große Kirchenordnung à 1582. Fol. 362. Binder, Kirchen- und Lehrämter. II. S. 750 sq, 765. u. 607. S. 738.
98) Besold, Virg. sacr. mon. p. 140, 145. 151 sq. (Bericht des Christian Werentz, Prädicant zu Gomadingen) p. 155.
99) Besold, l. c. p. 163 sq. 165—184. 188—191. 219. Offenhausen p. 191—193. 220.
100) Sattler, Herz. IV. S. 191 sq. Schnurrer, slavischer Bücherdruk 1799. Hanns von Ungnad Schreiben an die Stadt Reutlingen Arch. Urk. Gerlach und Salomon Schwigger sollen diese Drukerei beschrieben haben. Wieland, Beschreibung der Stadt Urach. S. 44.
101) Sattler, Herz. IV. S. 190. Scheffer 117.
102) Steinhofer, S. 274 sq. 278. Pfister, Herz. Christoph. S. 526. 529. not. 57. II. S. 17. Crusius, III. P. L. 12. c. 18. Arch. Urk. 1566.
103) J. G. Beger, Umst. Rel. S. 18—20. Crusius, III. P. L. 12. c. 9. Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 94. Fizion, S. 294.
104) Besold, l. c. p. 233. 241.
105) Sattler, Herz. V. S. 9. Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 226.
106) Steinhofer, S. 289 sq. 293. 295. sq. Arch. Urk.
107) Besold, l. c. p. 264.

108) Apfelſtetten: Binder, Kirchen- und Lehrämter. II. 1. p. 608. Sickenhauſen ꝛc. l. c. I. II. S. 401. Gomaringen: Sattler, Herz. V. S. 22. das Uebrige — Steinhofer. S. 294. Die Reutlinger ließen 1569 die Orgel in der Marienkirche durch Hieronimus Schierſtab, einen Nürnberger Orgelmacher erneuern. Crusius, Paralip. c. 14.

109) J. G. Beger, Umſt. Relation. S. 287. vergl. S. 315 sq. Dr. Fr. A. Meuminger, Reutlingen. S. 99. 100.

110) Besold, l. c. p. 265. 266. zu Ende Decembers 1575. das Gutachten der Theologen den 11. Januar 1576.

110 b) Steinhofer, I. S. 299.

111) J. G. Beger, Umſt. Rel. S. 291. vergl. 341. 542 sq. Sing und Meßnang werden als Pfarrer zu Ommenhauſen angezeigt. S. 344. Ferber, geiſt. Miniſt. S. 492. Binder, Kirchen- und Lehrämter. I. 11. p. 414. Vitus Hermann ſtarb den 22. Jenner 1588. Crusius, Moſers Ueberſ. II. S. 572. S. 338.

112) Besold, l. c. p. 267. 268. Concordia-Buch. p. 363. 365 b. vergl. Binder, l. c. II. p. 736 746. 728—777. 605—613. Zu Mezingen gieng 1579 ein Wechſel mit der Pfarre vor, zu Sundelfingen war der damalige Pfarrer M. Conrad Reiſer zwar von 1566 bis 1605 auf der Pfarre; er hieng aber von ſeinem Lehenherrn Gremlich von Jungingen ab: denn in der Lehenſchaft wechſelte Gremlich mit Wirtemberg.

113) a) Crusius, Moſers Ueberſ. II. S. 342. b) Paralipom. c. XII.

114) Joh. Sebaſtian Wieland, wahrhaftige Beſchreibung der Stadt Urach. S. 17 sq.

115) Crusius, III. P. L. 12. c. 38.

116) J. G. Beger, Umſt. Rel. p. 56. 115. 293. 297. Repräſentation. Fol. 3. 4. Beil. Lit. C. Zwiefalten zahlte 11 fl. 55 kr. Steuer. Die Worte des Raths-Protocoll d. d. 22. December 1592 lauten: „Der Zwyfaltiſche, Salmons Weyliſch und Marchthaliſche Hofmeiſter haben dem Herren Bürgermeiſter angelobet.“ Als ein Zwiefalter Geiſtlicher auf der Hegwieſe in der Vollbringung eines ſchandlichen Verbrechens öffentlich angetroffen worden, hat der Rath fünf Viertel mitten aus der Zwiefalter Hegwieſe zur Strafe eingezogen. Lit. Hh. fol. 79. Der Weiße Mönch ſoll 1572 mit glimpfigen Worten in die Stadt gebracht und in ein glimpfig Gefängnus gelegt werden, wegen Unzucht mit der Magd. — 1573 wurde der Marchthaliſche Hofmeiſter, Hanns Weber um 35 fl. geſtraft wegen Kindsſchwängerung; ſodenn wurde der weiße Mönch und ſein Knecht abermal jeder um 30 Schilling geſtrafft wegen freventlicher Handlung; und wiederum wurde 1573 der weiße Mönch vor Rath beklagt, weil er ſeinen Banckart außerhalb der Stadt tauffen laſſen. Der

Salmonsweiler Hofmeiſter iſt 1593 wegen verachtetem Gebot in Anſehung des Kalks, um 5 Pfund geſtraft worden. Beil. Lit. E.

117) Crusius ann. sv. III. P. L. 12. c. 24. L. 11. c. 27. Melanchthon und Joſua Weiß, S. 49. Sundelfinger Pfarrlagerbuch 1556, Mnscpt.

118) Arch. Urk. d. 14. Jan. 1540. Donnerſtag nach Nicolai 1546. Crusius Paralip. c. VII. XIV. Pfiſter, Herz. Chriſtoph, S. 584.

119) Sundelfinger Pfarrlagerbuch. Realindex der wirtemb. Forſtordnung Wildzain, S. 473. sq. Hartmann, Pferd- und Maulthierzucht-Einl. Prof. Memminger OA. Münſingen, S. 52. OA. Reutlingen, S. 18. Pfiſter, Herz. Chriſtoph, S. 510.

120) Archiv. Act., Pfiſter, Herz. Chriſtoph, S. 247. not. 60.

121) Arch. Act., Stadt- u. Amtsverglich d. Petri und Pauli 1565. Die Wehrverfaſſung nach einem Verzeichniß von 1570 Arch. Act.

122) Arch. Act.

123) Crusius Rebſtock, Archiv. Urk. Wanderungen in der Umgegend Tübingen, S. 89.

VI.

124) Sattler, Herz. V. S. 183. Beſchreib. aller Statt ꝛc. ꝛc. 1610. Mnscpt.

125) Sundelfinger Todtenbuch. Steinhofer, S. 328. Profeſ. Memminger, Reutlingen, S. 120. Sattler, V. S. 224.

126) Sattler, Herz. V. S. 227.

127) Sattler, V. S. 211. 292. Rößler, Beitr. II. S. 247. Scheffer, S. 137. Handſchr. Nachr.

128) Sattler, V. S. 271. Weberback, Samml. denkwürd. Begeb. der Stadt- u. Kloſters Iſny, S. 91. Sattler, V. S. 250. Archiv. Urk. D. 5. Febr. 1603. Unterſchrift Friederich. Leichenpredig Joh. Eckards.

129) Hartmann, Pferd- u. Maulthier-Zucht, Einl. Scheffer, S. 134. Profeſ. Memminger, OA. Münſingen. S. 144. 145.

130) Sundelfinger Pfarrlagerbuch. Todtenbuch.

131) Kolb, Beſchr. v. Urach, Mnscpt. Memminger, wirt. Jahrbücher 1824. S. 161.

132) Steinhofer, I. S. 363. Scheffer, S. 140.

133) Beger, umſt. Relation, S. 312. sq. Kirch. Verfaſſung S. 314. 316. 317. G. D. Beger, Ruralkapitel, Beil. 17. Binder, Kirchen- u. Lehrämter, II. p. 588. 755.

134) a) Archiv. Nachrichten, b) von dem betrüglichen Geld. Steinhofer I. S. 372. 374. 376. 378. sq. 380. 382. 384.

135) Steinhofer, I. S. 389. Sattler Herz. VI. S. 147.

136) a) Archivalurk. b) Archivalurk.
137) Sattler, Herz. VII. 19. 24. 27. Sulger, Ann. Zwif.
138) Steinhofer, S. 409. Sattler, Herz. VII. S. 24. 27. Sulger Ann. Zwif. p. III.
139) Rebſtock, S. 247. Archivalurk.
140) J. G. Beger, Umſt. Relation S. 306. 307.
141) Sundelfinger, Kirchenbücher. Sattler, Herz. VII. S. 44.
142) Sattler, Herz. VII. S. 60. 62. Prof. Memminger, OA. Ehingen, S. 178. Sulger, Ann. Zwif. period. III. cap. 3. p. 238. sq.
143) Moſer, Crusius Schwäb. Chron. Fortſetzung S. 5118. Memminger, OA. Münſingen, S. 229. Steinhofer I. S. 417. Archiv. Notiz. Sundelfinger-Todtenb.
144) Sattler, hiſt. Beſchr. I. S. 118. Kolb, Mnscrpt. Archiv. Urkunden.
145) Beger, Umſt. Relat. S. 307. Widerlegung der Repraesentation Fol. 81. §. 7. Ein Soldat unter den grauen Casimiri Alttolemi, läßt ſich zu Sundelfingen den 23. November 1634, copuliren in Beiſeyn eines Einſpänners unter Picolomini. Sondelfinger Kirchenb.
146) Archiv. Urk. Dettinger-Todtenbuch. Sattler, Herz. VII. S. 113. 122.
147) Sattler, Herz. VII. S. 121. Memminger, Ehingen. S. 178. Widerlegung der Repraesentation Fol. 73. 77. 169. Lit. S.
148) Hößlin, Beſchr. der ſchwäb. Alp. S. 295.
149) Sattler, Herz. VII. S. 122—128. Bernhard Schwans, Bürgers und Schloſſermeiſters von Urach, Hausbüchlein, welcher als Conſtabler von Urach nach Hohenurach commandirt war: „Under währender Belagerung habe ich viel ohumenſchliche Speiſen eſſen müßen, und hab in 4 Tagen von unſerm Obriſten Holzmüller nicht mehr gehabt, denn auf 5 Vierling Brod, 1 Pfund Roßfleiſch, ſo faſt lauter Bein geweſen". Hierinn irrt er aber, daß er ſagt, die Belagerung habe über ein Jahr gewährt. Eine Falkonetkugel, welche durch das Fenſter in den obern Schloßſaal flog, wird noch gezeigt, und die Scheibe iſt bezeichnet. Bürgermeiſter und Gericht zu Urach haben den 3. Jan. St. v. 1641 angeſucht den gallaſiſchen Lieutenant länger auf Hohenurach zu laſſen; was aber von dem Ober-Commiſſarius Peuerlin zu Heilbronn den 16. Jan. St. v. abgeſchlagen wurde, weil er die Ordre des commandirenden General-Feldmarſchalls Graf Huyn nicht verändern durfte.
150) Erſte Particular-Rechnung der St. Urach jenigen 3 Compagnien, Wllöb. Beckiſchen Regiments ꝛc. Winterquartier vom 22. Nov. bis 2. Decem. 1634. bis den 12. und 22. Jan. 1635. Mezinger, picolominiſche Winterquartiers-Abrechnung. Anno ꝛc. 1636. Archiv. Acten.

151) Summarischer Bericht Kriegsschadens vom Einfall bis A. 1637 belaufend: 11 Tonnen Golds. Actum den 30. Sept. bis 10. Oct. Anno ꝛc. 1637." Stuttgarter Kriegsschaden. Hist. Beschr. d. H. W. I. S. 53. sq.

152) Sattler, Herz. VII. S. 144. 200. 203. 204. 215.

153) Steinhofer, I. S. 435.

154) Corpus Constitut. imper. voc. Magazin Fol. 743. Im Uracher Amt wurde die 31. Garbe auf dem Acker eingezogen. Der Herzog hatte sich mit einer geringen Summe mit der Generalität abgefunden, worüber man sich beschwert. "

155) Im Hauptquartier der Schweden zu Leutkirch, 1646, nahmen die mitziehende Kaufleute, Krämer, Apotheker und Marketenter alle Gewölbe und Buden der Stadt ein, und schlugen noch viele Stände auf, wo man alles, was man nur wünschte, haben konnte. Allg. Gesch. v. Schwaben II. S. 848.

156) Steinhofer, S. 438. 439.

157) Woher soll Pfullingen das Stadtrecht haben? vor dem Krieg ist der Flecken nur Marktflecken. m. s. not. 124.

157 b) Herren Specialis, bedenken den 11. Jan. 1642. " Es wurde 1641 darauf angetragen zur Ergänzung der Kirchen- und Schuldiener-Besoldungen in Stadt und Amt eine freiwillige Beisteuer zu sammeln, aber man antwortete; daß die armen Unterthanen ohne dieß schon eine stattliche Handfrohn ihren Geistlichen leisten, und nicht nur den großen Zehenden, der zu der geistlichen Besoldung gewidmet, und sie mit demselben genugsam befriediget werden können, sondern auch den Magazinszehenden geben. " Aber Specialis Pfaff sagt, daß der große und Fruchtzehenden gar wohl könnte höher verkauft werden. Als 1643 die Amtspflege auf künftige Abrechnung zwei Quartalien erstatten mußte, erhielten Kirchen- und Schuldiener 123 fl. Die weltlichen Amt- und Forstleute aber auch Kellereidiener, „die doch zum Theil das geringste nicht zu versehen haben, noch verdienen," 409 fl. 52 1/2 kr. "

158) Sattler, Herz. VIII. S. 64. 126. 185. 236. 243. 255. Corp. Constit. imper. voc. Würtemberg, Fol. 1448. Sattler Herz. X. S. 19.

159) Instrum. Pac. Caes. Suec. Art. 4. §. 46. Contractus, Permutationes, Transactiones, Obligationes et Instrumenta debiti, vi metuve, seu Statibus seu Subditis illicite extorta, prout in specie queruntur Spira, Weisenburgum ad Rhenum, Landavia, Reutlinga, Heilbronna, aliique, ut et redemptae cessaeque Actiones, abolitae atque ita annullatae sunto, ut ullum Judicium Actionemve, eo nomine intentare minime liceat. Quod

si vero Debitores Instrumenta vi, metuve Creditoribus extorserint, ea omnia restituantur, Actionibus desuper salvis. Corp. Constit. imper. voce Obligation Fol. 987. Scheffer, S. 166.

160) Sattler, Herz. IX. S. 60. 91. 92.

Siebente Abtheilung.

I.

1) J. G. Beger, Umst. Relation, S. 309.

2) Sattler, Herz. VIII. S. 98. Jakob Löffler, wirtemb. Kanzler, welcher, 1632 von dem Herzog Eberhard III. dem König von Schweden überlassen, schwedischer Vice-Kanzler wurde, bekam den Salmannsweiler Hof vom K. Gustav Adolph zum Geschenke. Er starb aber im Exil zu Basel 1638 den 30. April. Seine Wittwe zog nach Frankfurt und lebte daselbst noch 1654. Seine Tochter vermählte sich mit Friedrich Forstner von Dambenoy, dem Sohn des mömpelgartischen Vicekanzlers, Christoph Forstner von Dambenoy, durch welche Vermählung der Salmannsweiler Hof z. R. auf die forstnerische Familie kam.

3) Alles nach Archivalacten von 1651 u. 1654. *

4) Schon 1642 kam Stadt und Amt Urach wegen diesen Capitalien in die größte Verlegenheit: die Schuldgläubiger, Ulmer Kaufleute, drangen auf die ausstehende Zinse und wirkten Bezahlungsbefehle gegen sie aus. *

5) Jerem. Höslin, S. 304.

6) Prof. Memminger, OA. Münsingen, S. 10.

7) Repraesentation Beil. R. Widerlegung Fol. 40 Lit. R.

8) Myler ab Ehrenbach tractatus de jure asylorum Stuttg. 1663 Bürgerm. Kolb, Mnscrpt.

9) Landgrund-Verfassung, S. 718. Sattler, Herz. X. S. 134.

10) Man flößte schon 1616 das Brennholz zur fürstl. Hofhaltung auf dem Neckar herab. Steinhofer, I. S. 366. Als man 1644 anfieng auf der Grenze des Uracher Forsts über dem Lenninger Thal das Hofstaat-Brennholz zu hauen; wurde das Brennholz zu Brucken in die Lauter eingeworfen, und 1644 bis 1650 aus dieser Einwurfstätte 9916 Klafter in den Neckar geflößt.* Das Mezinger Unteramt mußte 1668 die Glemser Staig herstellen, damit das gefällte Brennholz konnte zu der Einwurfstätte in das Mezinger Thal geführt werden. Um eine Holzrutsche im Berg des Uracher Thiergarten anzulegen, hat 1684 die Herrschaft 11 Morgen Wald am Hannerberg, gegen 22 Morgen im Wadel, von der Stadt eingetauscht. Burg. Kolb, c. 6. Diese Holzrutsche bestund 1699 aus gegossenen durch

Schrauben verbundenen Eisenplatten. Rebstock, S. 80. Dieselbe beschreibt als einen eisernen Kanal mit einer glatten ganz bedeckten Aushöhlung und von mehr als 900 Schuh Länge, den 1. Sept. 1729. J. G. Keyßlers neueste Reise, XV. Brief, S. 138. Demnach ist die 1750 zu Königsbronn gegossene eiserne Rutsche die zweite; i. J. 1746 wurde eine Holzrutsche von Holz bei Seeburg angelegt, und nachher von Eisen gebaut, und diese ist die dritte von Eisen. Die eiserne Rutsche im Thiergarten wurde 1797 abgebrochen, und nach Christophs-Thal abgeführt; die Stücke einer eisernen Rutsche, eiserne ganz gegossene Kacheln deren Höhlung aber enger war, lagen noch 1810 im Kammeral-Magazin zu Urach. Die Schnauze wurde auf den hölzernen Zusatz der Seeburger Rutsche gesetzt, die Kacheln aber mit anderem alten Eisen verkauft. Seit 1821 ruht die Floßanstalt, und 1827 wurde auch die Rutsche bei Seeburg abgebrochen, und das Gußeisen an den Meistbietenden verkauft.

11) Repraesentation Beil. Lit. Q. R. S. quod annotatum est, den 25. Jan. 1671. Widerlegung Lit. T. V. Co. Die Stadt Münsingen traf den 13. September 1671 das Unglück, daß sie zur Hälfte abgebrannt ist, weßwegen für sie den 4. November 1671 eine Brandkollecte ausgeschrieben wurde. Rebstock, S. 247. Scheffer, S. 178.

12) Hartmann, Pferd- u. Mauth Zucht, Eiul. Die ganze Einrichtung kam erst 1680 vollständig zu Stande.

II.

13) Noch jetzt ist eine Seidenhandlung zu Reutlingen, Krimmel, mit einem Livornoer Haus in Verbindung.

14) J. G. Keyßlers, neueste Reise 1740. S. 105. Hartmann, l. c.

15) Der Tausch, geschah den 26. Juli 1679. Scheffer. S. 183.

16) Vergl. Färber, Ministerium, Binder, Kirchen- und Lehrämter. II.

17) Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen p. 177. 186.

18) Binder, Kl. u. Lehramt. I. II. p. 738. 751. 762.

19) Prof. Memminger, OA. Reutlingen S. 103.

20) Repraesent. Beil. W. X. Widerlegung, S. 101.

21) Die Karte von dem Herzogthum entwarf Maier schon 1693, sodann die Karte der in dem Neckar sich ergießenden Flüsse 1697. Rößler Beiträge, Vorber. S. 7. 8.

22) Prof. Memminger, OA. Reutlingen S. 119.

23) Bürg. Kolb, Mnscrpt. Steinhofer S. 583. sq. 594. 595. sq. 605. 609. sq. Widerlegung der Repraesentation, Fol. 102.

24) Christl. Buß- u. Warnungspredigt, vorgedr. Wahrhaftig Beschreibung des unglücklichen Pulverschlags.

25) Bürg. Kolb, Mnscrpt., welcher die Gräfenitz selbst nennt. M. Sorers Leichpredigt.

26) Bürg. Kolb, Mnscrpt., und aus der Bauern eigenen Vorstellungen.

27) Repraesentation. Widerlegung vorzüglich aus der letzteren S. 107.

28) M. J. Ferber, geist. Ministerium p. 814. vergl. 779. G. D. Beger, Ruralkapitel.

29) Dr. Memminger, Reutlingen S. 42.

30) Vergl. J. G. Beger, Relation S. 299. sq.

31) Bürg. Kolb, Mnscrpt., Hößlin, S. 556. auf einer Tafel am Bronnenwerk steht 1715. C. D. E. D. E. L. H. Z. W.

32) J. G. Beger, Relation S. 340. das übrige S. 331. sq. 337. sq. die Gedächtnißmünze S. 23 — 25. Status eccles. S. 347. sq. Status politicus S. 349. sq. Status der Zünfte, S. 353 — 371. Status der Dorfschaften und Weiler, S. 371 — 374.

III.

33) Steinhofer, S. 663. Den 8. November 1723 wurden zwei Feuerlöschmaschinen, d. i. Feuerspritzen, die eine von Augsburg, die andere zu Tübingen von dem Prof. Creiling erfunden, auf dem Wörth probirt.

34) Steinhofer, S. 666. sq.

35) a) Crusius Schwäb. Chronik fortgesetzt von Moser, II. Th. S. 696 — 698. Zurückblick auf das große Brandunglück ꝛc. b) Brandpredig. Die Glocken auf dem Kirchthurm schmolzen von der Hitze, wodurch der Thurm in den Brand gerieth. c) Der nach dem Brande aufgenommene Stadtplan nennt 882 Brandstädte. d) Ein verschont gebliebenes Zunfthaus wird nicht genannt: demnach hatte die Stadt 1726 nur zehen Zunfthäuser; unverhältnißm. klein waren 1717 die Schneiderzunft u. die Kirschnerz., m. s. not. 52.

36) Rückblick auf das große Brandunglück ꝛc. Dr. Memminger, Reutlingen S. 80.

37) Crusius Fortsetzung von Moser II. S. 698.

38) Steinhofer, S. 676.

39) Spittler, Sammlung einiger Urkunden, I. Th. S. 24. 25. Prof. Memminger, OA. Münsingen, S. 207.

40) Achalm und Metzingen. Wirtemb. Hof- und Staatskalender. 1811. S. 84.

41) Die Kugel, welche in das Dekengetäfel der obern Stube im Maierischen Hause einschlug, wird noch gezeigt.

42) Keyßler neueste Reise I. S. 102. not. a). Der Fürst, auf welchen Keyßler so derb anspielt, ist ohne Zweifel der ältere Fürst, Friedrich Wilhelm, von Hohenzollern Hechingen, welcher nach seinem eigenen Geständniß seine Un-

terthanen jährlich 70 bis 80 Tage zum Jagen anstrengte, auch damals wegen seiner sogar zur Thätigkeit gekommenen Händel mit seinen Unterthanen allgemeines Aufsehen erregte. Crusius Fortsetzung von Moser II. S. 611. 612. sq.

45) Keyßlers Reisen I. S. 99. not. a. sq. Rößler, Beitr. II. S. 249. 156.

IV.

44) Keyßler l. c. Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 85. 117. Scheffer, S. 218.

45) Spittler, Sammlung einig. Urkund. I. Th. S. 89. 91. 92.

46) Achalm und Mezingen, S. 28. Kolb, Manuscript.

47) Ausschreiben von Specialis Lang, d. 6. December 1741, das Reutlinger Namenbüchlein wurde 1749 in den Schulen verboten, und das schlechtere wirtemb. privilegirte Abcbuch befohlen; aber dennoch behauptete 1777 das Reutlinger Namenbüchlein die Oberhand, und nun wollte das wirtemberg. Consistorium wissen, worin der Vorzug des Namenbüchleins bestehe? Rescript.

48) Prof. Memminger, OA. Reutlingen, S. 164. Briefe eines Wirtembergers aus Hamburg 1. B. Leipzig 1820.

49) Dr. Memminger, Reutlingen S. 33.

50) a) Spittler, Samml. einiger Urk. I. S. 22 — 57. Die vollständige Urkunde. Die Eignung des Lehendorfs Aichelau geschah den 25. Martii 1750. Scheffer, S. 225. Prof. Memminger, OA. Münsingen, S. 227. b) Prof. Memminger, OA. Reutlingen, S. 137. c) Eßig, Gesch. v. Wirtemberg. S. 329.

51) a) Dr. Memminger, Reutlingen, S. 42. sq. b) l. c. S. 89. Prof. Memminger, OA. Reutlingen. S. 91.

52) Rößler, Beiträge II. S. 85.

53) G. D. Beger, Ruralkapitel. 3. Nachtrag: vergl. IV. §. 3. 5. 8. 9.

54) Achalm u. Mezingen, S. 19. Dr. Memminger, Reutlingen, S. 33., hat 17000 fl.

55) Dr. Memminger, Reutlingen. S. 82 — 84.

56) Jerem. Höslin, S. 298. 400.

57) Die Teufelsbrücke führt nicht unter Reicheneck, sondern zwischen Sondelfingen und Reicheneck, mithin oberhalb dem letzten Dorfe über den Reichenbach. Auch liegt die Brücke noch auf Sondelfinger Markung, aber auf Reichenäcker Gütern, und geht Reicheneck nichts an. Vergl. I. Th. I. Abth. II. not. 20.

58) Rößler, Beiträge II. S. 240. sq. Achalm und Mezingen, S. 30 — 39.

V.

59) Dr. Memminger, S. 71. sq.

60) Dr. Memminger, S. 48. 85.

61) l. c. S. 102.

62) a) Prof. Memminger, Münsingen, S. 229. sq. Reutlingen, S. 151. b) l. c. S. 104. sq. veral. Beschwerden des Landes 1815. S. 277. Dr. Memminger, Reutlingen, S. 91. sq. S. 102. sq. 112. sq.

VI.

63) Landtagsverhandlungen III. S. 34. ff. 83 ff. IV. S. 1. ff. Beschwerden des Landes. S. 277. §. 112.

64) Von den vier alten Klosterseminarien, wurde das Seminar zu Bebenhausen 1807 aufgehoben, und nach Maulbronn versetzt, Bebenhausen aber zum Jagdschloß gemacht; die beide Seminarien von Denkendorf und Blaubeuren wurden 1810 nach Schönthal versetzt, und das Kloster zu Blaubeuren, wurde zur Reiterkaserne gemacht.

Zusätze.

I. Band. S. 231. not. 90. Mahthild von Reutlingen, die Schmidin, hat gemacht nach ihrem Tode der Capell und dem Altar zu St. Johannes, bei dem Zwivelturner Hofe ihr Hauß und Gesäß, ihre Hofratti, ihren Weingarten „an Braithart," und vier Jauchart Ackers bei der Armen Hauß „an dem Velde." Aus dem Hauß soll alle Jahr 10 Schilling Heller an unser Frauen Capell gegeben werden; aus dem Weingarten ein halber Eimer Wein den Selinan im Kloster Zwifalten, so lang sie leben, nach ihrem Tode dem Kloster-Convent; aus den Aeckern sechs Scheffel Rokken an genannte Personen, worunter Mahthild von Genkingen, solange sie leben. Sie hat diese Quot der Capell zu St. Johannis in die Hand und Gewalt des Abts und Convents von Zwifalten gegeben nach ihrem Tode damit zu ordnen, daß ein Priester ihres Ordens zu demselben Altar alle Tage Messe singe oder spreche. Sollte die Capelle durch ihre Saumsaal ein Halbjahr ohne Priester bleiben; so soll der Rath der Bürger zu Rutlingen mit dem Gut einen Altar in unser Frauen Capell bewidmen. Bei dem Gemächt sind gewesen: Pfaffe Dietrich von Oberstetten, ein Priester, Berthold, der Kilherre (Kirchherr) von Wverdingen, Ernst Witge Walter von Haingingen, Bürger zu Rutlingen. 1319 an dem Abend St. Matthyastag. Widerlegung der Repræsentation Lit. N. fol. 163. 164. Zum Altar Johannis des Täufers in der Capelle des Zwifalter Hofs hat

1329 die Schwester Benedicta Wettin und Ulrich von Ittenhusen mit Eberhard Argel sieben Jauchart Ackers vermacht. Sulger, Ann. Zwif. sæc. 3 period. l. c. 7. §. p. 266.

— S. 242. not. 109. Burkhard Krez, Eberhard Federle, Walter Truttwin verordneten 1340 aus ihrem Weinberg am Achalmberg 1008 Maas Wein jährlich zu reichen. Sulger, l. c. p. 285.

II. Band. S. 46. Hanns Schwelher kaufte — — — von Lichtenstein bei Nuffra (nicht Neuffen). Hanns Schwelher, der ältere hat 1421 ein Hauß und Hofraite in der neuen Stadt zu Reutlingen bei unserer Frauen Kirchen von Friz von Sachsenheim erkaufft, welches 1442 sein Sohn, Friz Schwelher zu Straßberg gesessen, an den Abt und Convent zu Zwiefalten um 85 fl. verkaufft hat. Widerl. Lit. A. fol. 153.

S. 40. — — wieder Lehen seyn sollen. Man kaufte 1425 von Saley von Lichtenstein und ihrem Mann Heinrich von Mansperg ein Viertel an Bempflingen. Memminger, Beschreibung des Oberamts Urach 1831. S. 149.

S. 94. Georg, welcher 1473 u. s. w. Georg, welcher nach dem Tod des Johanns von Stein den 3. Junii 1474 zum Abt zu Zwiefalten erwählt wurde u. s. w. Widerleg. Fol. 22. §. 2.

S. 95. not. 94. Der Stift zu Dettingen soll laut der Stiftungsurkunde erst 1482 von Eberhard im Bart gestiftet worden seyn. Memminger, Urach. S. 160. Durch die Abferkigung jedoch, daß Cleß die Stelle bei Sattler Gr. III. S. 75. mißverstanden habe, wird das ehmalige Daseyn eines älteren Stifts im mindesten nicht widerlegt.

S. 96. not. 96. Schon 1442 wurde Eberhard von Stein und 1485 Eberhard Spät mit Steeburg belehnt. Memminger, Urach. S. 208.

S. 133. Reutlingen — — Roßwaasen. Zwischen Reutlingen und dem Abt zu Zwiefalten wird 1499 entschieden von wegen der Füllen und Roßwaid, daß das Gotteshauß so viel Füllen auf der von Reutlingen Roßwaid schlagen mag, als viel einem Bürger von Jahr zu Jahr gegunt und zugelassen wird. Widerleg. Lit. Q. fol. 166. 167.

Neben dem Ochsenfleisch — großen Rang. In Reutlingen war die Mastung von Ochsen und Schweinen besonders bedeutend. Schon 1447 wird dem Convent zu Zwiefalten gestattet, daß sie zu Reutlingen haben äyen dürfen 12 Ochsen und 6 Schwein. Widerleg. Lit. B. Fol. 154.

S. 153. not. 9. Georg war gezwungen, die Abtei niederzulegen, und schon den 30. November 1513 wurde Abt Sebastian erwählt, worauf Abt Georg, als alter Herr, sein

von dem Pfarrer Peter Schenk gekauftes Haus den 13. December 1513 auch von den Zinsen befreit hat. Er soll nach Zwiefalter Angabe bis 1516 in Reutlingen gewohnt haben. Widerleg. Fol. 22. vergl. Lit. L. u. M.

S. 300. Als die Gremlichschen Erben u. s. w. Der Verkauf des Gremlichschen Antheils geschah um 6000 fl. Memminger, Urach. S. 212.

S. 340. Um den Haderstein Achalm — — Schloß zu schleifen. Der lezte Burgvogt auf Achalm Ruprecht Hofmann ist 1634 nach Eningen hinabgezogen. Noch einmal 1646, weil man einen Anschlag der Schweden auf das Schloß fürchtete, wurde von dem Baierischen Commandanten in Reutlingen, Obrist Haßlang, eine kleine Besazung in das Schloß gelegt. Da aber nur mit größter Beschwerde für Roß und Vieh der Bauren Wasser, Holz, und Lebensmittel hinaufgebracht werden konnten; so ließ der Pfullinger Obervogtei-Verwalter Andreas Hiltebrandt die Schloßmauern einwerfen bis auf den vordern Bau über der Porte, damit kein Feind mehr darinn sich aufhalten könnte. In der Nacht den 13. September 1646 wurde auch dieser Bau angezündet und verbrannt. Man hatte dabei die Reutlinger im Verdacht, welche nicht gut dazu gesehen, daß man ihnen „die Katz auf das Kefig gesezt" habe. Nach dem Krieg 1650 (nicht 1750) wurde noch einmal Hand angelegt, um das Schloß ganz zu zerstören. Memminger, Urach. S. 177 sq.

Noch 1631 bestund unter dem Schloß ein Viehhaus, welches der fürstlichen Frau Wittib gehörte. l. c. S. 170. Aber das Haus war im Kriege ganz abgegangen, und 1650 wurde der Hof neu erbaut.

Seite 406. Aber ihren Irrthum ein — — die Anhöhe von Mezingen. Die Franzosen feuerten mit einer Kanone in das Dorf; an dem Dorf wurde ein Bürger erstochen und im Dorf ein anderer durch den Hut geschossen. Das ganze Corps des General Duhem 16000 Mann rückten nach. Der Vortrab besezte die Anhöhe jenseits der Erms zwischen Bezingen und Reutlingen. Nachdem ein Piket französischer Reiter die Metmannsvorstadt besezt hatte, folgte am Abend das ganze Duhemische Corps und lagerte sich unwirrsch auf den Straßen der Metmannsvorstadt und auf dem nahen Graben; sie fiengen an zu plündern, und ein Reutlinger Bürger, der auf die Franzosen als seine Erlöser harrte, wurde erschossen. Der Vortrab aber 900 Mann, kommandirt von dem berüchtigten van Damme, zog über die Felder, und sezte sich auf der Anhöhe vor Mezingen an der Reutlinger Straße. Den 26. Juli brach Duhem auf: das ganze Corps marschirte durch die Stadt, zum Eppisthor hinein, über den Markt und zum Unterthor heraus. Indem Duhem den Weg nach Nürtingen einschlug, rückte van Damme u. s. w.

Beilagen.

I. zum 1. Band, S. 191. 192. not. 20.

Litterae Consecrationis Capellae 1277.

——— Tholomeus DEI gratia Episcopus Sardanensis venerabilis Patris Domini R. Constantiensis Episcopi gerens vices, et Inzelerius DEI gratiâ Episcopus Buduen etc. etc. Vite perennis gloria, qua mira benignitas Conditoris omnium beatam coronat aciem civium supernorum, à redemptis pretio sanguinis de pretioso corpore Redemptoris meritorum debet aquiri virtute; inter que illud grande dignoscitur, quod ubique et maxime in Ecclesiis Sanctorum Majestas Altissimi collaudatur: Rogamus itaque universitatem vestram et ortamur attentè in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus ad capellam reverhentissimi viri Domini Abbatis de Zwivelden in Rutelingen positam et solemniter dedicatam inploraturi à Domino delictorum vestrorum veniam in humilitate Spiritus accedatis. Nos autem Episcopi superius nominati omnipotentis DEI et beatorum Apostolorum ejus Petri et Pauli misericordiâ confidentes, universis et singulis verè penitentibus et confessis, qui ad dictam capellam in Anniversario dedicationis ipsius et in festivitatibus beatorum Joannis Baptiste, et Evangeliste, Benedicti, atque Marie Magdalene causa devotionis accesserint, quadraginta dies criminalium, et annum venialium de injuncta eis paenitentia misericorditer in Domino relaxamus. Datum in Rutelingen prima die Augusti Anno Domini M. CC. LXXVII. Iudictione quintâ.

II. zu S. 192. not. 21.

Eberhards Grafen zu Wirtemberg Gnad Holz zu hauen 1290.

Eberhardus Comes de Wirtemberg etc. etc. Tenore presentium constare volumus universis, ad quos litere presentes pervenerint, quod nos venerabili in Christo - - - Abbati Monasterii de Zwifeldea presentibus talem fecimus, et facimus gratiam specialem, quod in monte dicto Rossefeld ligna suo Monasterio pertinentia ad usus grave suc sive curie Horgenloch a), et ad usus curie sue in Riutlingen seccet, et quod cum unâ bigâ ad predictam curiam Horgenloch ligna sibi necessaria et sufficientia, ac etiam

cum unā bigā in prefatam curiam suam Riutelingen vehat ac ducat sive nostrorum custodum quolibet impedimento. Volumus etiam, ut prefato Domino Abbati per hanc gratiam sibi factam in libertate lignorum suorum in dicto monte Rosenfeld sitorum nullum prejudicium generetur. Datum Wirtemberg Anno Domini M. CC. LXXXX. XVII. Cal. Jul. Ind. III.

a) Curia Horgenloch hieß der Hof zu Neuhausen.

III. zu S. 250. not. 119.

Revers der Stadt Reutlingen 1360.

Wir der Burgermeister, der Schulthaiß, und der Rat der Stat zu Rütlingen tunden allen Lüten und verjehen an diesem Brief, daß wir früntlich und gütlich verricht und vereint sien mit dem Erbern Herren dem Abbt und der Samnung des Closters ze Zwyfalten umb die Spenn und Klag, die wir gen einander hätten in unser Stat von unserm Aller durchleichtigisten Herren Kayser Karlen, und sullen sie und ihren Hof ze Rütlingen weder an Lüten, noch an Gut beschweren, weder mit Zollen, Stüren, Wachten, Schatzungen noch dhainer Schlacht Uflegungen, dann sie belieben sullen, bi der Gnad und Fryhait, die sie hant von Römischen Küngen Kaysern. Und daß diß war und stet belib, henken wir der Burgermeister und Rat zu Rütlingen unser Stat gemaind Insigel an diser Brief. Diß beschah, do man zalt von Gottes Geburt dryzehen hundert und sechzig Jar, am Freytag von Sant Gallen Tag.

Berichtigungen.

Seite 33. Zeile 4. statt: Skat, lese man: Spät.
„ 37. „ 4. lese man: und 1439 wird durch ꝛc.
„ „ letzte Zeile, statt: Dornstetten, lese man: Donnstetten.
„ 39. Z. 6. st. Grubenstetten, lese man: Grabenstetten.
„ 40. „ 16. „ das Kloster, lese man: dieselbe.
„ 42. „ 19. „ führte, lese man: führten.
„ „ „ 4. von unten lese man: Ludwig zu.
„ 45. letzte Zeile, statt: aller, lese man: alter.
„ 46. Z. 3. statt: Reuffen, lese man: Reufra.
„ 68. „ 14. st. Bewissenden, lese man: Bnwissenden.
„ „ „ 18. „ sie, lese man: sin.
„ 70. letzte Zeile, statt: Brickenhausen, lese man: Frickenhausen.
„ 70. Z. 20. streiche man: und, aus.
„ 78. „ 12. statt: Gebühr, lese man: gebührt.
„ 81. „ 7. von unten, statt: Pietenz, lese man: Pictanz.
„ 82. „ 7. statt Kags, l. m. Kand.
„ 83. „ 19. „ zeitige, l. m. zeilige.
„ 90. „ 13. „ Plänen, l. m. Planen.

Inhalt
des zweiten Bandes.

Seite

Vorwort 3

Zusätze zum ersten Band 5

Fünfte Abtheilung.

Flor der Reichs-Stadt Reutlingen 11

I. Der Reutlinger Gewerbthätigkeit und Handel . . . 13

II. Der Reichs-Städte Freundschaft mit den Grafen von Wirtemberg 32

III. Der Eßlinger Krieg mit dem Graf Ulrich, dem Vielgeliebten 54

IV. Das stille Gericht zu Haingen 63

V. Graf Eberhard des Aelteren von Wirtemberg Benehmen gegen Reutlingen 69

VI. Die Gesellschaft des St. Georgen-Schilds . . . 104

VII. Das fünfzehnee Jahrhundert 113

Sechste Abtheilung.

Die Reformation 141

I. Kaiser Maximilian I. in Reutlingen 143

II. Fehde des Herzog Ulrichs von Wirtemberg mit Reutlingen 161

III. M. Matthäus Aulber, Reformator in Reutlingen 171

IV. Die Unterzeichnung der Augsburgischen Confession 207

Seite

V. Die Freundschaft Herzog Ulrichs und seiner Nachfolger mit Reutlingen 227
VI. Der dreißigjährige Religionskrieg 294

Siebente Abtheilung.

Der Reichsstadt Reutlingen herrschendes Schicksal . 341
I. Die Folgen des westphälischen Friedens . . . 343
II. Die Einfälle der Franzosen 357
III. Der große Brand in Reutlingen 380
IV. Die Erschlaffung in der langen Ruhe . . . 390
V. Das Schicksal der Reichsstadt im neunzehnten Jahrhundert 408
VI. Reutlingen wirtembergische gute Stadt . . . 415
Geschichtliche Quellen des zweiten Bandes . . . 426
Anmerkungen. Fünfte Abtheilung 427